Aq. Bor.

Merbach, S. F.

139 N

Verkaufspreis, mit der hierzu gehörigen
lithographirten Ansicht der Stadt
in Bogen grosse
Einen Thaler sechszehn g. Groschen
(1 Thl. 20 Sgr.).

Der Erlös ist zum Besten der dortigen
Kirche bestimmt.

Geschichte

der

Kreis-Stadt Calau

im Markgrafthume Niederlausitz,

von

J. F. Merbach,

Königl. Preuß. Gerichtsamtmann daselbst.

Ewig bleibst du meinem Herzen theuer,
Süße Heimath, väterlicher Herd!

Wieland.

Zwey Theile in Einem Bande.

Lübben,

auf Kosten des Verfassers gedruckt bey Fr. Driemel u. Sohn.

In Commission zu haben bey C. T. Gotsch.

1833.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Meinen

wakkern Mitbürgern

aus

wahrer Achtung und Liebe

gewidmet.

Vorrede.

Wer hat wohl nicht schon den Wunsch gehegt und ausgesprochen, zu wissen: „Wie sah es an dem Platze, in dem Lande vor Hunderten und Tausenden von Jahren aus, auf und in dem du jetzt wandelst?“

Keinem, und hausete er im fernsten, unbedeutendsten Erdwinkel, ist das Verlangen für eitle und unfruchtbare Neugier tadelnd auszulegen, der einen Blick in die graue Vergangenheit thun möchte.

Dem Lausitzer, dem Bürger irgend einer unserer vaterländischen Städte, kommt ein solches Verlangen gar wohl zu, denn, traun! er hat sich seines Landes und der Geschichte seines Volkes nicht zu schämen.

Leider vermag das Auge des Forschers nur einen geringen Theil des unermeßlich langen Pfades rückschauend zu verfolgen, auf dem die Vorwelt wandelte, welcher auch wir gar bald angehören werden.

Und wenn diese oder jene unserer beglückteren Schwesterstädte einer klarern Fernsicht genießt, und mehr von sich und dem, was in ihr einstens war und geschah, nicht bloß zu sagen, sondern zu bekunden weiß, als unser Calau, das sein Geschick von je zum Stillleben und bescheidenem Dunkel hinwies, so sollen wir darum doch nicht verzagen, noch uns zu schlecht achten, von unserm Gemeinwesen ein Wort zur rechten Zeit zu sprechen, zu einer Zeit, wo ächte Liebe zur Vaterlandsgeschichte immer weiter sich verbreitet unter allen Stämmen teutschen Volkes, und wahrlich nicht am spärlichsten im werthen Preußenlande.

So wie, nach Plinius, kein Buch so schlecht, aus dem der geistreiche und aufmerksame Leser nicht etwas Brauchbares für sich entnehmen könnte; so ist kein Ort vergessen und bedeutungslos genug, dessen Geschichte nicht auch Belehrendes und Anziehendes dem Freunde der Menschheit, des Vaterlandes,

für das Stündlein dankbar bieten dürfte, welches er wohlwollend ihr gewidmet.

Deshalb wage ich es zwar schüchtern, doch freudigen Muthes, der Geschichtschreiber meiner lieben Vaterstadt zu werden. Denn so darf ich Calau nennen, das mich zwar nicht als Neugebornen in's Leben, wohl aber den noch im Flügelkleide Einwandernden in seinem Schooße freundlich aufnahm, dem glücklichen Knaben die schuldlosen Freuden der Jugend, dem Jünglinge die schönsten Hoffnungen des Daseyns, dem Manne einen ehrenden und nährenden Beruf, treue Freunde und werthe Mitbürger, meinen verewigten Lieben eine freundliche Ruhestätte gab, und mir selbst, so Gott will, eine solche liebreich gewähren wird, an das mich sonach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mit den innigsten Banden der Dankbarkeit und Liebe ketten!

Schüchtern macht mich bey diesem Beginnen die ungeheuchelte Ueberzeugung, selbst bey dem redlichsten und ernstesten Wollen, trotz mühsamen Vorarbeitens, einem Unternehmen nicht gewachsen zu seyn, das dem Schriftsteller von Beruf vielleicht nur allzugering und seines Kiels unwerth erscheinen mag.

Zweifel setze ich in die gute Aufnahme meines

Werkleins, weil Vielen dasselbe wohl gar als gethane Arbeit, als Ilias post Homerum, vorkommen wird, da noch immer die Chronik von Calau zur Hand ist, welche der verdienstvolle Oberamtsrath Edle von Schmidt 1758 in Lübben herausgegeben hat. Allein wo Gutes zu stiften ist, da bewerbe man sich eifrig darum, und scheue nicht Tadel noch Beschwerde. Solches aber zu fördern, ist mein Zweck, die Herausgabe dieser Bogen das Mittel, die Veredelung dieses durch jenen mein Trost.

Es begütige die Absicht des Schreibers den Unwillen des kritischen Richters über die Mängel der Schrift, bestimmt:

„ein Scherflein beyzutragen zu dem gemeinnützi-
„gen, den geringen Kräften der Gemeinde aber
„fast unerreichbaren Werke, unser schönes, alt-
„ehrwürdiges Gotteshaus auf angemessene Art
„im Innern herzustellen.“

Dabey darf ich bemerken, daß das Schmidtsche Buch immer seltner wird, Ansichten entwickelt, welche in einer Reihe von mehr als 70 Jahren hin und wieder wohl veraltet und durch neuere Forschung berichtigt sind, daß über manches Oertliche

gar nichts darin enthalten ist, was doch dem wirklichen Calauer mehr, als das Provinziell-Geschichtliche am Herzen liegt, und endlich, daß seit jenem alten Herrn Zeiten und Ereignisse eingetreten und dem Chronisten anheim gefallen sind, von denen er sich schwerlich etwas träumen ließ.

Hat meine Arbeit, die Frucht mancher, dem Schlafe und der Erholung abgedarbter, dem Amtsgeschäfte abgerungener Stunde, kein Verdienst sich anzueignen, so gebührt ihr doch volles Vertrauen in die Wahrhaftigkeit dessen, was ich aus selbst studirten Urkunden und aus eignen Wahrnehmungen darin niedergelegt, und daß ich getreu wiedergegeben habe, was Geschichtschreiber aus ältern Quellen schöpften, gütige Freunde mündlich und handschriftlich mir mittheilten.

Daß ich so manches in die Erzählung des Stadtgeschichtlichen eingemischt habe, was, streng genommen, davon gesondert bleiben müßte, hoffe ich einmal mit der Unmöglichkeit zu entschuldigen, die Historie der Stadt von der des Landes zu trennen, wo noch beyde gewissermaaßen in einander fließen; sodann aber auch, daß nur auf solche Weise in einem Theile der Leser dasjenige Interesse geweckt

werden konnte, welches ihm die, an sich sehr magere, Chronik einer kleinen Stadt schwerlich einflößen würde.

Endlich scheint auch nicht überflüssig, dem Leser aus dem Volke in einem volksthümlichen Buche aus der Vorzeit seiner Provinz, ja seines ganzen teutschen Vaterlandes, Nachrichten zu geben, welche ihm bisher größtentheils wenig, oder noch gar nicht zu Theil geworden, gleichwohl aber von Nutzen sind. Plan und Eintheilung des Buches entspricht meiner Ansicht, deren Berichtigung ich sehr gern besserem Einsehen unterwerfe.

Ich werde mehr als belohnt seyn, wenn mein Streben Tüchtigern zu besseren Leistungen Anlaß, wenn Gott und der fromme Sinn patriotischer Mitbürger und wohlthätiger Mitmenschen jenem Vorhaben Förderung, wenn die Milde der Beurtheiler meinem guten Willen wenigstens Anerkennung gewährt.

Calau, den 31sten December 1832.

Der Verfasser.

Subscribenten-Verzeichniß.

	Exempl.
Se. Majestät der König von Preußen . .	1
Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen	10
Altdöbern.	
Herr Bähr, practischer Arzt	1
= Ender, Post-Expediteur	1
= Garbe, Pappierfabrikant	1
= Koethe, Superintendent und Oberpfarrer . .	1
= Lehmann, Kaufmann	1
das Schullehrer-Seminar	1
Berlin.	
Herr Fabrizius, Kaufmann	3
= Voigt, desgl.	1
Budissin.	
= v. Criegern, Oberamts-Regierungsrath, auf Thumitz	1
= Hartung, Domstifts-Syndikus	1
= Roux, Oberamts-Regierungsrath	1
Ein Ungenannter	1
Cabel.	
Herr v. Wilucky, Premier-Lieutenant	1
Calau.	
= Anwandter, Apotheker	1
das Archiv des Wohllöbl. Magistrats	1
= = der Herren Stadtverordneten	1

	Exempl.
das Archiv der Brau-Commun	1
Herr Meyer Ball, Kaufmann	1
= Bergemann, Bauinspector emer.	1
= Engel, Kaufmann	1
= Fabrizius, Past. Prim. und Superintendent	1
= Heyde, Senator	1
Mad. Hinselmann,	1
Herr Kessler, Schornsteinfegermeister	1
= Krüger, Brauinspector	1
= Kubitz, Seifensiedermeister	1
= Lehmann, Gerichtsamtsactuar	1
= Lichterfeld, Schuhmachermeister	1
= Limberg, Stadtrichter emer.	1
= Limberg, Post-Expediteur	1
= Matuschka, Stadtmusikus	1
= Menzel, Kreissteuer-Einnehmer	1
= Meiser, Gerbermeister	1
= Müller, Kreis-Oeconomie-Commissarius	1
= Neumann, Kaufmann	1
= Gottlob Pauer, Schuhmachermeister	1
= Gottlieb Quandt, desgl.	1
= Reichert, Senator	1
= Ruben, Auditor und Organist	1
= Friedrich Scalla, Kaufmann	1
= Schichold, Kreissecretair	1
= Christian Schlesier, Stadtgerichts-Assessor emer.	1
= Schmerbauch, Bürgermeister und Justiz-Commissarius	1
das löbl. Schuhmachergewerk	1
die beyden Stadtschulen	1
Herr Stange, Seifensiedermeister	1
= Taubner, Stadtkämmerer	1
= M. Wenzel, Diaconus	1
= Wiederauf, Schuhmachermeister	1
= Wolf II., Dr. der Medicin und Kreis-Physikus	1
= Zucholdt, Kaufmann	1

Drebkau.

= v. Arenstorf, Obristlietenant, Ritter ꝛc.	1
= Bronisch, Pfarrer	1
= Nöller, Gerichtsdirector	1
= Petrich, Justiz-Commissarius	1

Exempl.

Drehnau.

Herr Fürst zu Lynar, Durchlaucht 1

Gosda bey Spremberg.

= v. Stutterheim, Königl. Kammerherr . . 1

Lipten.

= Freyherr v. Thermo 1

Lübben.

Die Loge zum Leoparden 1
Herr Mothes, Landesbestallter, Hofrath ꝛc. 1
= Neider, Hofrichter 1
= Neumann, Justiz-Commissarius 1
= Wilhelm Scalla, Kaufmann 1
die Hochlöbl. Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz 1
Herr Süßmilch, Geheimer-Regierungsrath . . . 1
= Wohlfarth, Bürgermeister 1

Luckaitz.

= v. Winkler, Landesdeputirter 1

Luckau.

= Louis Beckh, Kaufmann 1
= Gallus, Gerichtsamtmann 1
= Horn, Inspector 1
= Hubert, Diaconus 1
= M. Krahner, Archidiaconus 1
= M. Lehmann, Direct. Gymn. 1
= Mohrstedt, Kaufmann 1
= Müller, Färber 1
= Oberreich, Cantor 1
= Sartorius, Justiz-Commissionsrath . . . 1
= Schramm, Dr. der Medicin, Kreisphysikus . . 1
= Gottlob Nathanael Schulze, Kaufmann . . 1
= Stulpner, C. a. 1
= Vetter, Dr. der Philosophie, Licentiat der Theologie, design. Subrector 1
= Voigt, Lehrer 1

Exempl.

Neudöbern.

Herr v. Thielau, Kreishauptmann 1

Oggrose.

= Graf zu Lynar, Kammerherr 1

Peitz.

= Berein, Gutsbesitzer 1
= Kellermann, Forstrendant 1

Raakow.

Frau Hauptmann v. Mühlen, ... 1

Redbern.

Herr Händler, Pachtamtmann 1

Schönlnitz.

= Paschke, Rittergutsbesitzer 1

Schönfeld.

= Patrunki, Pfarrer 1

Senftenberg.

= Buschik, Gerichtsamts-Actuar 1
= Kosack, Steuereinnehmer 1
= Schiemenz, Diaconus und Pfarrer zu Sedlitz . 1
= Zobel, Gerichtsamtmann 1

Terpt.

= v. Stutterheim, Landrath 1

Zinnitz.

= Moritz des Granges, Rittergutsbesitzer . . . 1

Geschichte

der

Kreis-Stadt Calau.

Erster Theil.

Politische Geschichte.

Et pius est, patriae facta referre labor.

Ovid.

Erstes Hauptstück.

Von den ältesten Zeiten bis zur Einrichtung der Markgrafschaft.

Abschnitt I.

Urgeschichte.

§. 1.

Daß ein guter Theil des nordöstlichen Teutschlands in einer Periode der Urzeit, welche über alle geschichtliche Bestimmung hinaus liegt, annoch mit Wasser bedeckt, daß namentlich die Gegend von Calau von Fluthen überströmt war, als höher liegende Länder unseres Erdtheils bereits ihr Haupt aus den Gewässern erhoben hatten, dürfte kaum bezweifelt werden.

Jene gewaltigen Strömungen, gleichzeitig vielleicht mit denen, welcher die heilige Schrift unter dem Namen der Sündfluth gedenkt, brachen, allem Anscheine nach von Südost, über hiesige Fluren herein, und suchten ihren Abfluß nordwestwärts, wohin sie sich, allmälig, bis in die jetzigen Gränzen der Nord- und Ostsee zurückzogen, immer mehr und mehr Land freylassend.

Zeugen und Wirkungen dieses großen Naturereignisses sind noch heut zu Tage die Berg- und Hügelketten, welche, durch größere und geringere Zwischenräume von einander getrennt, an den Gränzen Schlesiens anhebend, die Oberlausitz durchstreichend, über Steinitz, die sogenannten Freyberge, Schöllnitz, Weißagk und Zwietow, Plieskendorf, Cabel, Settinchen, Radensdorf, Bergen, Luckau und so fort in weitem

Halbkreise bis tief in die Mark Brandenburg hinein, ein meistens flaches Gelände umfassen.

Unverkennbar sind die Merkzeichen durch Wassers Gewalt angeschwemmter Sandhügel, besonders auch in den Calau zunächst sich erhebenden Anhöhen auf dem Plieskendorfschen, Weißagkschen und Cabelschen Gebiete, auf denen dem Suchenden noch jetzt schöne, des Schleifens werthe Kiesel, auch Adlersteine oder Lupenschlacken in die Hände fallen. Auf dem zum Theil hügeligen, zum Theil morigen Boden von Lipten und Lugk, etwas über eine Meile südwärts von Calau, haben sich schon bedeutende Stücken von Bernstein gefunden, offenbar Erzeugnisse einer, in Fluten untergegangenen Baumwelt. Was die Baierschen Reisenden von Spix und von Martius über Gewinnung des *Gummi anime*, einer, dem Bernstein sehr gleichenden Harzgattung, erfahren haben, scheint auch über des letztern Entstehung Licht zu verbreiten. Jenes Harz wird unter der Pfahlwurzel des buchenartigen Baums Jatoba oder Jatai (*Hymenaea courbaril L.*) in den Urwäldern Brasiliens gefunden. Auch Insecten findet man darin. Höchst wahrscheinlich hat sich der Bernstein auf diese Weise in der Erde unterhalb der ihn erzeugenden Bäume der nördlichen Zone gebildet und in seinem tiefen Lager sich erhalten, während die Stämme im unermeßlichen Zeitraume abgestorben, mit Erde oder Wasser bedeckt, aufgelöset und zu Torf oder Kohle geworden sind.

Dem scharfen Beobachter sollen noch jetzt Merkmale sichtbar seyn von den Abzugsströmungen jener Gewässer, unfern Groß-Lübbenau, Klesse, Kriemnitz und an andern Stellen des noch immer wasserreichen vordern Spreewaldes, in den Lagern angeschwemmter Erdarten und darin vorfindlicher Meererzeugnisse.

Wo durch Einsicht und Fleiß des Landbebauers immer länger und stärker aufschießende Halme den von Geschlecht zu Geschlecht immer kürzer und dünner werdenden Mann jetzt überragen, da breiteten vormals gewaltige Eichen und düstere

Kiefern weithin die schattenden Äste über undurchdringliches Unterholz. Wo zarter Kohl, milchgebende Rübe und alles ernährende, nur allzu Viele auch begeisternde Kartoffel tausend regsame Hände in Bewegung setzen, da wucherte sonst im tiefen Moore die traurige Binse und anderes Geniſt. Und von den wilden Bewohnern solcher grausigen Heimath, dem gewaltigen Ur, dem Bienenvater Petz, dem vielbefabelten Elen, sind nur friedliche Andeutungen zurückgeblieben im mager erkauften Öchslein, auf zartbegrasetem Raine dem kommenden Michaelismarkte entgegen weidend, im landüblich blöckenden Hammelviehe, zwar durch den Ruhm seiner hispanischen Ahnen, doch wahrlich nicht im Wohlgeschmacke seines Fleisches den ihm zugesellten Sarmaten überbietend, im langlöffligen Meister Lampe, welchen E. E. Rath für Silber dem tödtenden Bleie preisgiebt.

§. 2.

Erste Bewohner dieser Gegend.

Wie lange ein solcher vorparadiesischer Zustand obgewaltet, wenn Menschen diese Waldnacht zuerst gelichtet haben, und welches Stammes diese waren, weiß Gott allein. Denn zu einer Zeit, wo das südwestliche Teutschland bereits in die Reihe der bekannten, von Römern und Römergenossen besuchten Länder getreten war, lastete auf dem nordöstlichen Teutschlande, namentlich über der Landschaft, welche jetzt die „Niederlausitz“ genannt wird, ein tiefes Dunkel.

Spärlich, unzuverläßig zum Theil und einander widersprechend, sind die Nachrichten, welche einige griechische und römische Schriftsteller über Gegenden geben, welche, im kalten Norden belegen, von rohen und armen Barbaren bewohnt, nur in sehr geringem Grade die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Kaufleute gebildeter Nationen in Anspruch nahmen, selten von ihnen besucht und sehr oft nur nach oberflächlichen, wohl gar unwahren Angaben schweifender Abentheurer, ohne genauere und sichere Bestimmung der Gränzen jedes einzelnen

Volksstammes in Werken erwähnt wurden, deren Zweck lediglich Unterhaltung und Belehrung von Griechen und Römern in ihrem Sinne und Geschmacke war.

Gehen auch wirklich bisweilen die Nachrichten dieser Schriftsteller ins Einzelne, verbreiten sie sich über Lage und natürliche Gränzen der einzelnen Länder, so fällt doch nach so langer Zeit die Wiedererkennung solcher Marken in jetzigen Gebirgen, Flüssen und dergleichen, sehr schwer, oft unmöglich.

Nur zu häufig muß man also bey Vermuthungen und Schlüssen die Zuflucht suchen, welche die Geschichte versagt.

Völlig ungewiß ist und bleibt daher wohl, ob dieses Land eine ursprüngliche Menschenart, ein Volk von Aboriginern, ernährt und welcherley Einwandrer zu verschiedenen Zeiten es bey sich aufgenommen hat.

Zwey verschiedene Völker jedoch nennt die Geschichte als frühzeitige Inhaber dieser Gegenden, Germanen nemlich und Slaven.

Abschnitt II.

Bevölkerung durch Germanen.

§. 1.

Germanen als Ureinwohner oder Einwanderer.

Die Germanen werden von Einigen, namentlich von Tacitus, für die unvermischt erhaltenen ursprünglichen Söhne des nach ihnen genanten Landes ausgegeben. Die Vertheidiger dieser Meinung berufen sich auf den, dem Begriffe ursprünglicher Landesbewohner angeblich entsprechenden Namen, den sich das Volk selbst gegeben, und auf die Mythologie desselben. Dieser zu Folge sollen die Gründer Tuisco und Mann gewesen seyn. Tuisco wird von Teud, Tuid, d. i. Erde, abgeleitet, Mann für gleichbedeutend mit dem nämlichen, noch heut üblichen Worte erachtet. Ein Tuisco- oder Tuidsco-Mann wäre sonach ein der Erde, dem Lande Ent-

sprossener, ein Eingebohrner, Ureinwohner. Noch jetzt im platten Dialecte unsrer Sprache beym Worte Düdsco=Mann unverkennbar anklingend. Pytheas aus Massalia fand den Namen Teutonen im Nordteutschen schon 400 Jahre vor Tacitus gebräuchlich.

Andre wollen, daß die Germanen aus Asien, der allgemeinen Wiege des Menschengeschlechts, herüber gekommen seyen. Man scheint sich in neuerer Zeit für die Muthmaßung zu verwenden, daß die Germanen aus dem Lande Chiwa, sonst Chorasmia oder Chorawesmia, nordöstlich vom Flusse Amadeira begränzt, südöstlich durch weite Steppen vom Königreiche Buchara in Asien getrennt, und zwar von den ursprünglichen Bewohnern dieses Landes, den Sartis oder Tadschicks stammen.

Nach Mouraview (*Voyage en Turcomanie et à Khiva*, S. 398,) ist ihre Sprache die reine persische. Dasselbe war der Fall bey den Dadicks (Δαδικὲς), welche Herodot als Bewohner eben dieses Landes nennt, wohin er auch als persischen Stamm die Germanen versetzt (*I*, 25,). Eine Verwandtschaft zwischen der persischen und teutschen Sprache wird von Kennern außer Zweifel gesetzt. Auch in der Religion beyder Völker, der alten Perser und Germanen, findet sich Übereinstimmung. Beyde hielten z. B. heilige Pferde zu gottesdienstlicher Feyer und zu Weissagungen, und der morgenländische Gott Budha ist für eins mit dem Wodan der Teutschen geachtet worden. Naturdienst herrschte bey diesen, wie bey jenen.

Neu=Urgendsch, Sitz des Bruders vom bucharischen Chan, hieß sonst Dscherschania, auch Dschermania, ihre Bewohner hießen Dschermanen bis in die Zeit des Eroberers Timur herab, und der persische Dichter Mirkond sagt: „Chorawesm ist der Name jenes Landes, welches der Sammelplatz der Gelehrten und Weisen, der Männer des Schwerdtes und der Feder ist, und das man vor Alters Dschermanien nannte.“ Joseph von Hammer nennt die Teutschen ein

backtrisch-medisches Stammvolk aus dem paradiesischen Hochlande *Arième*. Es liegt deshalb nahe, anzunehmen, daß diese Dschermanen in Chorawesm von den Germanen des Herodot in Irman abstammen, und daß die von den Römern ebenfalls Germanen genannten Teutonen, Teutschen, gleicher Abkunft sind.

§. 2.

Zeitige Bevölkerung dieser Gegend durch Teutsche, sonderlich durch suevische Semnonen.

Dem sey nun wie ihm wolle, bis eine glückliche Hand den Schleyer hebt, der die Vorzeit verhüllt. So viel kann für wahr gelten, daß teutsche Völker schon vor Christi Geburt die Länder vom rechten Elbufer nordwärts, also auch unsre Lausitz bewohnt haben, und zwar der dritten großen Abtheilung des gesammten Germaniens, den Herimonen angehörige Stämme, deren Sitze zwischen Elbe und Weichsel bestimmt werden.

Man nennt nach Tacitus und Ptolemäus die Semnonen oder Sennonen einen Zweig des großen teutschen Hauptvolkes oder vielmehr Völkerbundes der Sueven, als Inhaber dieser Landstriche. So wie die Sueven, (bald von ihrer besondern Haartracht, einem schief gewundenen Schopfe oder Schweife, bald von ihrer herumschweifenden Lebensart so genannt, und im ebenfalls der Wirklichkeit nach, untergegangenen Namen Schwaben fortlebend,) andern teutschen Völkern, als die mächtigsten und tapfersten aller Söhne Teuts galten; (Cäsar im Gall. Kriege,) so behaupteten unter ihnen wiederum die Semnonen den Vorrang, welcher dem ältesten und edelsten Geschlechte gebührt.

Goldast (*de regno Bohem. c.* 26. §. 1.) findet sie bereits 600 Jahr vor Christus in diesen Wohnsitzen, und Clüver (*Germ. ant. III. cap.* 24.) wie Albin in seiner Meißner Chronik, (S. 88 und 350), läßt sie solche um 378 vor Christus in der Altmark wählen, nach und nach aber über einen Theil von Niedersachsen, Anhalt, Meißen und Lausitz

bis nach Schlesien ausdehnen. Vellejus Paterculus giebt ihnen für das Jahr 5 oder 6 (Vergl. Dodwells Annalen §. 15. 758.) nach Erbauung Roms, Wohnplätze am rechten Elbufer.

Die scheinbar gewagte Behauptung, daß diese suevischen Semnonen die nemlichen seyen, welche unter dem Zunamen „Gallier" im Jahre 390 vor Christus, unter Brennus, Rom, diese nachmalige Weltherrscherin, dem Untergange nahe brachten — findet in den scharfsinnigen Aufstellungen von Hermes eine beachtenswerthe Stütze.

Zu einer Zeit, sagt derselbe, wo Italien unter der ungetheilten Herrschaft der Umbrer, Tyrrhener oder Etrusker stand, drangen teutsche Stämme von Norden herein. Sie wurden in keltischer Mundart Gaoili (Galli), d. i. Fremde genannt, hießen sich selbst aber zum Theil Boji, später Bojovarier — Bojische Krieger — Bayern. — Aus dem südöstlichen Teutschlande und aus den Ländern bis in die Schweiz hinein, durch ihre Nachbarn, die Sueven ꝛc. gedrängt, warfen sie sich als Eroberer unter Brennus (gleichbedeutend mit Brinno, Fürst der teutschen Caninefaten bey Tacitus,) auf Italien. Leicht schloß sich ein Geleite kriegerischer Semnonen-Jünglinge unter einem berühmten Führer, nach ächt teutscher Sitte — dem Eroberungs- und Plünderungszuge der Bojer an, und wurde mit diesen zusammen unter dem Gemeinnamen der „Fremden, Gallier" begriffen, zur nähern Unterscheidung aber nach ihrem Volksnamen die „Semnonischen" genannt. —

Mit den Römern sollen die Semnonen in feindliche und friedliche Berührung gekommen seyn. Jene kamen bis an die Elbe, deren rechtes Ufer diese besetzt hielten. Kriegslustig, wie kein anderes Volk, werden sie nicht stillgesessen haben, wenn unfern von ihnen Cherusker und andre Stämme zum heiligen Freyheitskampfe gegen römische Tyranney sich erhoben, wenn diese sogar ihren eigenen Gränzen furchtbar nahe rückte.

Aber auch zu einigem Tauschhandel gaben diese Feindselig-

keiten in ruhigern Perioden unstreitig Anlaß, und wahrscheinlich ließen sich auch von ihnen viele durch Beyspiel, andere durch Kampf= und Gewinnlust und Lockungen der Römer verleiten, als Hülfstruppen in deren Kriegsdienste zu treten.

Wohl können einzelne Streifpartheyen der Römer das rechte Elbufer betreten und die nächsten Umgebungen durchzogen haben; bleibend und entscheidend war ihr Aufenthalt aber gewiß hier noch weit weniger, als am andern Ufer, welches erreicht zu haben, mehr ein Ehrenpunkt der ruhm= und triumphsüchtigen römischen Feldherren, als das Ziel einer, auf richtigen, kriegerischen oder politischen Plänen vorausbestimmten Unternehmung seyn mochte, und selbst Manlius vermag in *Cap. XXVIII. I.* seines Commentars über die Lausitzische Geschichte seiner Behauptung, daß Römer bis in die Lausitz vorgedrungen seyen, nur den schwachen Grund unterzulegen, daß man in diesem Lande römische Münzen ausgegraben habe. Eben so wenig erweisen die hin und wieder für Römerschanzen ausgegebenen alten Wälle, z. B. bey Kostebrau, unfern Senftenberg.

Auf welchen schwachen Füßen daher die, rein durch Wortähnlichkeit unterstützte Meinung einiger Neuern ruhet, daß mehrere Orte in der Nähe der Elbe, z. B. das Städtchen Dommitsch, Ursprung und Namen dem Feldherrn Domitius Ahenobarbus, (15 nach Christus,) danken, bedarf keiner weitern Ausführung. Nicht minder haltbar ist die scherzhafte Thesis eines so geist= als kenntnißreichen Mannes unsrer Zeit: daß das Dorf Trebatsch (im Beeskower Kreise,) von Trebatius, dem Freunde Cicero's gegründet sey, und eben so füglich mag man dem Stifter des alten Salischen Gesetzes, Salagast, die Gründung des Dorfes Salgast im Luckauer Kreise, (in alten Urkunden Schellgast,) aufbürden. Ja, ich getraue mir eben so gut zu erhärten, in den Worten der Verse 11 und 12. Cap. 10. 1stes Buch Mosis: „Von dem Lande ist danach „gekommen Assur, und baute Ninive und Rehoboth, Ir und „Calah, dazu Ressen, zwischen Ninive und Calah. Das ist

„eine große Stadt!“ sey von unserm Calau und noch dazu als von einer großen Stadt, (*olim magna*, wie Lübben,) desgleichen von Ortschaften hiesiger Gegend, Ressen, Rehayn u. s. w. die Rede, und sonach Se. Majestät König Assur der Erbauer unsrer werthen Kreisstadt!

Die Thaten unserer Vorsassen, die preiswürdigen Kämpen, die zweifelsohne in heißen Schlachten den alten Ruhm des Volkes mehrten — sie sind uns unbekannt, denn Niemand hat sie der Nachwelt aufbewahrt.

Vixere fortes
Multi; sed illacrymabiles
Urgentur ignotique longa
Nocte, carent quia vate sacro!

(*Horat. IV.* 4.)

Nur einzelne geringe Fingerzeige über die Schicksale der Semnonen kann man in langen Zwischenräumen wahrnehmen.

So berichtet Strabo, ein Zeitgenosse August's, von ihnen, daß auch sie Marbods mächtigem Markomannen-Reiche in Böhmen sich angeschlossen hätten, und das er noch vor seinem schmachvollen Tode in römischer Abhängigkeit, wo nicht Gefangenschaft, zusammenstürzen sah. Denn lange duldete der Semnone diese Abhängigkeit von einem Gewaltherrscher nicht. Armin (Hermann), der Vorfechter teutscher Freyheit, fand auch an ihm einen tapfern Waffenbruder, als er seine Cherusker gegen Marbod führte, und mit semnonischer Hülfe zertrümmerte der Befreyer Teutschlands in einer siegreichen Hauptschlacht an der Saale die Markomannische Herrschaft für immer. (19 nach Christus.) Merkwürdig genug wäre also die Lausitz in gar früher Zeit schon Nebenland von Böhmen, und ihr Loos mehr als einmal im Laufe der Jahrhunderte an das des größern Staates gebunden gewesen.

Endlich lassen manche, und gar nicht unwahrscheinlich, Semnonen an den Umwälzungen durch die großen Völkerwanderungen im 4ten und 5ten Jahrhunderte, an den Stürmen nordischer, besonders teutscher Heerschaaren auf das hinster-

bende Römerreich und an dessen endlicher Vernichtung durch Odoaker, (476 nach Christus) den Führer kampf= und beutlustiger Abentheurer allerley Volkes — thätigen Theil nehmen.

Ähnlich den Morgenländern, von denen sie ausgiengen, verzweigten sich die Teutschen, namentlich auch die suevischen Hauptnationen, in kleinere Völkerschaften, und diese wiederum in eine Menge selbstständiger, jedoch zu allgemeinen Nationalangelegenheiten verbundener Stämme.

Ein solcher Stamm der suevischen Semnonen sollen nun die Caluconen, diese aber die recht eigentlichen Ahnherren der Calauer, und Gründer dieser Stadt seyn.

Philipp Melanchton setzt dieses Völklein zwischen Dobrilugk und Luckau; Ermel aber findet durch ihren Namen angedeutet, daß es Leute von Kale und Lucke (Calau und Luckau), gewesen seyen, was Peucer und Pirkmeyer bestreiten. (*Manlius comment. rer. Lusat. lib. XXXIII.*)

v. Schmidt erklärt unbedingt diese Calucones für Gründer und erste Bewohner von Calau, und giebt das 7te oder 8te Jahrhundert nach Christus als Zeit der Erbauung an.

So erfreulich es nun auch wäre, den Ursprung seiner Vaterstadt, den Besiegern Roms, den edelsten Söhnen Teutoniens danken zu können, so geht doch Wahrheit über alles, und ob diese, ja nur Wahrscheinlichkeit und Vermuthung dafür zeugt, wollen wir prüfen, bevor wir uns einer, vielleicht nur allzueitlen Freude überlassen, im besten Falle aber des Ruhms uns nicht überheben, den Kernspruch Hanns Asmanns von Abschatz zu Liegnitz (geb. 1646, gest. 1699,) beherzigend:

„Ahnen, die man rechnen kann,
Und was wir nicht selbst gethan,
Schätz' ich für entlehnten Ruhm,
Nicht für wahres Eigenthum."

Die suevisch=semnonischen Caluconen sollen also Gründer von Calau seyn, und nicht nur soll die Ähnlichkeit zwischen beyden Eigennamen, sondern auch der Anklang zwischen diesen

und den Benennungen einiger nahbelegenen Orte und nahwohnender, oder angeblich von hier ausgegangener Familien, z. B. Kalkwitz, Kalauck, v. Kalau u. s. w., dafür historisch-gnügenden Beweis liefern.

Man muß annehmen, daß unsre Caluconen den übrigen Sueven in Sitten, Lebensweise und Neigungen geglichen haben. Nun ist von den alten Teutschen überhaupt, von den Sueven aber ganz besonders bekannt, daß sie, die unbeschränkteste Freyheit als ein nothwendiges Element ihres Lebens achtend, ihr Sicherheit und Bequemlichkeit opfernd, das Wohnen in bleibenden Stätten, und noch mehr in geschlossenen Orten verabscheuten.

Ungebunden schweifte der Teutsche als Heerdenbesitzer, als Jäger oder Krieger umher, und verstand er sich auch allmälig zur Wahl dauernder Wohnsitze, so waren diese gewiß einzeln stehend, unbeengt durch andre, umgeben von seinen Ländereyen.

Die Germanen des Alterthums sind nicht als Städtegründer bekannt, wiewohl Kruse sie dafür ansieht. Römer, Slaven oder die spätern Teutschen legten dergleichen an. Noch im 10ten Jahrhunderte wurde ja der Mangel an Städten und die Abneigung der Teutschen gegen städtisches Leben Mitursache der hunnischen Raubzüge und ihrer großen Erfolge.

Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß Calau ausnahmsweise jenen die Entstehung zu danken haben sollte. Sehr wichtige, der Geschichte unbekannt gebliebene Gründe müßten dazu Anlaß gegeben, und sie würden dauernd fortgewirkt haben, einen so bedeutsamen Platz immer mehr und mehr empor zu bringen, welches, wie Figura zeigt, keineswegs der Fall ist.

Noch unvereinbarer mit den Zeit- Orts- und Volksverhältnissen erscheint die Annahme, daß semnonische Caluconen nicht in jener frühern Periode, sondern erst im 7ten oder 8ten Jahrhundert nach Christus Calau erbaut haben.

Dieser teutsche Volksstamm war dem großen Strome nordischer Barbaren nach Süden gefolgt. Gewiß die Minderzahl

und nicht die Unternehmendsten, blieben in dem verödeten Lande zurück, um bald den Schaaren fremder nicht germanischer Stämme zu erliegen, welche die verlassenen Sitze einnahmen, und die Reste der früheren Bevölkerung entweder mit sich verschmolzen, oder zu Sclaven machten. In beyden Fällen konnte denn vom rein semnonischen Ursprunge Calaus nicht die Rede seyn, wenn einzelne Familien auch im neugegründeten Orte sich niederließen.

Einzig denkbar, aber auch unerweislich bleibt die Annahme, daß die nicht ausgewanderten Semnonen, von den einrückenden Völkerschaften gedrängt, in engerer Vereinigung und hinter schützenden Mauern an wohlgelegenem Platze Rettung gesucht und ihre Selbstständigkeit, von Feinden umringt, Jahrhunderte hindurch erhalten hätten. Leider ist jedoch nicht einmal sicher ermittelt, ob die von Melanchton erwähnten Caluconen überhaupt gelebt, und ob sie wirklich die Gegend von Calau eingenommen haben.

Schöttchens und Kreysigs diplomatische Nachlese *III.* S. 527, nennt gradehin die Calucones ein erdichtetes Volk.

Auf die Sueven, jeder andern teutschen Völkerschaft in allen preiswerthen Eigenschaften voranstehend, werden die Beschreibungen der Teutschen im Allgemeinen, wie einzelner andrer Stämme derselben passen; sie werden nicht schwächer als die Burgunder gewesen seyn, denen Sidonius Apollinaris ein gewöhnliches Maaß von sieben Fuß zuschreibt. Wer kennt nicht aus allverbreiteten Schriften die geistigen und körperlichen Eigenschaften, das häusliche und öffentliche Leben, Sitte, Kriegskunst und Religion unsrer Altvordern. Es gnügt daher anzuführen, was einer der werthvollsten Schriftsteller des Alterthums von ihnen sagt: „Sie haben," läßt Josephus den Agrippa zu den Juden sprechen, „sie haben eine Seele, die größer ist als ihre hochgestalteten Körper, eine Seele, die den Tod verachtet, und einen grimmigern Zorn, als die wilden Thiere."

In heiligen Haynen verehrten sie ihre Symbole der Gott-

heit, den großen Wodan (davon das Wort Gott,) die Allernährerin Herd, Beglückerin Freya, den Donnerer Thor. Nur Männer semnonischen Blutes fanden Zutritt zu ihren Heiligthümern, wo auch Menschenopfer bluteten.

Solcher Hayne mag es, mit mehr oder weniger Geruch der Heiligkeit, verschiedene im Lande gegeben haben. In der Nähe der am meisten verehrten und besuchten, sind wahrscheinlich auch die Volksversammlungen gehalten worden.

Die Vermuthung einiger für vaterländische Geschichtsforschung thätiger Männer geht dahin, daß ein Semnonenhayn in der Nähe des Städtchens Schlieben und in sumpfiger Umgebung, da wo der sogenannte Burgwall noch jetzt sichtbar, — gestanden habe, auf dem man ein thönernes Opferhorn, steinerne Streitäxte, dergleichen Handmühlen, dreykantige Schlag- und runde Schleudersteine, sogenannte Thorhämmer (Donnerkeile), Reste von Getraide, von verschiedenen Thier- auch Menschengebeinen, gefunden hat.

Dergleichen Burgwälle, auch Borgelsberge genannt, fanden und finden sich größtentheils noch jetzt an vielen Stellen der Lausitz, z. B. in der Nähe von Lübben, Gießmannsdorf, bey Stöbritz, bey Tornow, Großbeuche, Vorberg, zwischen Kittlitz und Kückebusch, zwischen Groß-Jehser und Batho, Saßleben, Raddusch und Zasow. Alle diese umwalleten Plätze sind noch nicht näher untersucht, und man weiß den Zeitpunkt ihrer Entstehung und ihren ursprünglichen Zweck nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Nicht unwahrscheinlich, daß, wenn auch nicht alle, doch manche von ihnen gleich dem bey Schlieben, semnonische Opferstätten waren. Nachgrabungen würden hierüber Auskunft geben.

Auch läßt sich vermuthen, daß noch an manchen andern Orten solche heilige Hayne der teutschen Vorbesitzer dieses Landes sich befunden haben mögen. Kirchhayn z. B. soll, chronistischen Nachrichten zu Folge, seinen Namen von einem, im Raume ehemaligen Götzenhaynes erbauten Kirchlein; der, solchem Dienste vielleicht noch jetzt nicht ganz entfremdete Hayn

bey Lübben erst der teutschen, dann der slavischen Liebesgöttin zum Heiligthume gedient haben, und auch bey Calau traf man früher einen, vorzugsweise „der Hagen oder Hayn“ benannten Wald, welcher sich von Südost her bis fast an die Wälle der Stadt erstreckte, die noch heut mit Buschwerk bewachsene quellenreiche Baderey in sich schloß, noch in den Stadtrechnungen des Jahres 1617 vorkommt, und allmälig der steigenden Cultur eben so als Opfer fiel, wie der Kieferwald, der einst, den schönsten der jetzigen Felder entwachsen, von der nordwärts fließenden Dober bis hart an die Stadt sich dehnte, und mit dem angränzenden Bucko-Seeser Walde eine ziemlich bedeutende Forst und sichere Zuflucht für Menschen und Vieh bey Kriegsunruhen bildete.

An mehreren Orten sind auch semnonische Begräbnißplätze entdeckt, und darin Urnen sowohl, als Gerippe gefunden worden. Für semnonische hat man sie darum gehalten, weil manche der Urnen ächt römische Geräthschaften in sich bargen, welche den alten Teutschen als Beute und auf Handelswegen sehr leicht, den spätern Landesbewohnern aber, welche die Römer gar nicht mehr kannten, ja vielleicht nicht einmal eine Erinnerung an dieselben bewahrten — nur sehr seltsamer Weise zu Theil geworden seyn konnten.

So z. B. ist im Jahre 1804 in einer bey Groß-Lübbenau aufgegrabenen Urne ein römischer Togahalter, und in einer bey Radeberg gefundenen Urne eine römische Kleiderspange gefunden worden. Aus dergleichen Fällen und aus der Thatsache, daß man in Gegenden, welche von den ältesten Zeiten an ausschließlich von Germanen bewohnt worden sind, solche Todtenurnen entdeckt hat, welche in der Lausitz und im übrigen nordöstlichen Teutschland an sosehr vielen Plätzen zu Tage gefördert und noch begraben sind, folgert man wohl nicht mit Unrecht, daß unsre teutschen Vorfahren nicht minder, wie ihre unmittelbaren Nachfolger, ihre Todten verbrannten und deren Asche in Urnen sammelten. Finden sich bey denjenigen Urnen, welche, Gegenstände obgedachter Art enthaltend, auf

einen Ursprung aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt deuten, mithin für Bewahrer teutscher Asche gelten — einzelne Menschengerippe, so bietet sich die Vermuthung dar, daß am Scheiterhaufen eines Helden, ächt germanischer Sitte gemäß, dessen Sclaven getödtet und begraben worden seyn mögen; sind aber die Gerippe im Verhältnisse zu den Aschentöpfen die mehrern, so dürfte der Begräbnißplatz weit spätern Zeiten angehören, in denen Heiden- und Christenthum wechselnd die Herrschaft übten, und die Leichen bald alterthümlich zu verbrennen, bald wiederum christlich zu beerdigen geboten war. Nur wenn Slaven schon in jener frühen Periode hier lebten, könnten Urnen auch von ihnen römische Effecten eingelegt erhalten haben. Das Unsichere dieser Hypothesen zwingt uns übrigens, noch immer wie bisher den Tacitus als zuverläßigen Gewährsmann für das, was wir von der alten Teutschen Sitten bey Leichenbestattungen wissen, zu halten und anzunehmen, daß der Germane seine Todten unter leichten Erdhügeln barg, und reiche, schwere Grabmäler, als drückend für die Entschlafenen, verschmähte.

Abschnitt III.

Bevölkerung des Landes durch Slaven.

§. 1.

Deren Ankunft und ursprüngliche Wohnsitze. — Ihre Einwanderung.

Die Semnonen, wie schon gedacht, räumten, gewiß der entschiedenen Mehrzahl nach, ihre hiesigen Wohnsitze, und ein Volk, nach Stamm, Sitte und Werth wesentlich von ihnen verschieden, trat an ihre Stelle. Dies waren die Slaven. (Nach Ludewig in *Germ. princ. p.* 205, um 320 nach Christus, von „*Slava*“ frey.) Auch sie sind aus der großen Völkerwiege Asien hervor und zu einer unbekannten Zeit über die Wolga gegangen. Bey diesem, von ihnen „Rha“

genannten Flusse, vom kereunischen Gebirge und dem mbotischen See (jetzt Asowsches Meer genannt), so wie bey den Karpathen und der Weichsel, sollen die Slaven ihre zuerst bekannten Wohnsitze gehabt haben.

Dort mögen sie, den Griechen als Sauromaten, den Römern als Sarmaten auch späterhin noch bekannt, so manches Menschenalter hindurch gehauset haben, nachmals unter Bothmäßigkeit der im zweyten und dritten Jahrhunderte nach Christus herrschend gewordenen Gothen und sonstigen Teutonen gerathen, und bey dem Heranstürmen hunnischer Horden, so wie beym Untergange des Attilaschen Reiches zur Freyheit zurückgekehrt seyn (454 — 472 nach Christus). Gegen Westen vorrückend, traten die Slaven zuerst in die Geschichte Europas ein, und verbreiteten sich in verödeten Ländern dieses Welttheils, von den Küsten der Ostsee, bis an das adriatische Meer, allmälig unter mancherley Namen, in zahlreichen Stämmen, verschieden an Macht und Ruhm, sich gleichend aber in Sprache, Religion, Charakter und Lebensweise.

Nicht gleichzeitig fiel die große Ländermasse den slavischen Einwanderern anheim. In manchen Provinzen mochten sie weit früher Eingang gefunden, ja vielleicht mit teutschen Nationen untermischt, einzelne Landstriche schon manches Jahrhundert hindurch bewohnt haben, und wer verbürgt, daß manche Völkerschaft, von Tacitus und Ptolemäus für Germanen gehalten, nicht slavischen Blutes waren?

Die Czechen haben, nach Dubrav, um 480 nach Christus, Böhmen eingenommen und gleichzeitig, oder doch nicht viel früher mögen die Sorben, Wenden und andre ihnen verwandte Stämme, über die Weichsel und Oder setzend, in Nordteutschland sich niedergelassen haben.

Nach Schöttchens Meinung (Diplomatische Nachlese zur Geschichte von Obersachsen, *II*, S. 178 ff.) sind die Sorben und Wenden zu des Ptolemäus und Augusts Zeiten zwischen dem kereunischen Gebirge und der Wolga seßhaft gewesen;

dann in der Mitte des 1sten Jahrhunderts nach Christus, Plinius Angabe in *Histor. Nat. VI*, 7, zu Folge, bis zum mäotischen See herangedrungen, und immer weiter nach Südosten Europas bis in das nach ihnen bis jetzt genannte Serbien, Bosnien, Dalmatien, Croatien und Slavonien gekommen, wo sie während der Herrschaft des Kaisers Constantinus Porphyrogenetas (780 — 797 nach Christus,) ihre Sitze gehabt und viele Orte erbaut, von wo aber, zum Theil vertrieben, sie sich nordwärts nach Böhmen, Meißen, Schlesien und Lausitz gewendet haben. Der Name „Szerbsky oder Szersky," der den Bewohnern Serviens, den ehemaligen slavischen Insassen von Meißen und unsern heutigen lausitzer Wenden gemeinsam ist, so wie die große, unbestreitbare Namensähnlichkeit zwischen sehr vielen meißnischen und hiesigen Orten, und denen obgenannter Länder, redet dieser Meinung nicht weniger das Wort. Procop (in *lib. II, de bello Gotico*,) läßt die Slaven unter Honorius und Arcadius, Aventinus (in *lib. III, Annal. Bojor.*) um 456 unter drey Brüdern, Krock, Zeclz und Moimar, Peucer 451 unter Mauritius dem Cappadocier, Albin (in seiner Meißner Chronik,) um 600, unter Heraclius Regierung Deutschlands östliche Länder zuerst betreten. Alle diese Ansichten einigen sich leicht dahin, daß Stämme der westlichen Slaven, Lechen und Poljanen, aus den Donaugegenden nach der Weichsel zurückgekehrt, und einzelne Zweige von ihnen unter dem Namen der Wilzen nach Pommern, und der Lutizer oder Lusitzer nach der Niederlausitz im 6ten Jahrhundert gezogen sind und feste Sitze wählten. — Abbe Mezzaforte in Bologna, gründlicher Kenner von 72 Sprachen, hält die Slaven für ausgewanderte hinduische Parias, und behauptet, eine große, überraschende Übereinstimmung des Wendischen mit der hellenischen und hebräischen Zunge nicht nur, sondern auch mit der indischen, türkischen, ja sogar chinesischen und mit mongolischen Mundarten. Kaum bedarf es der wichtigen geschichtlichen Zeugnisse für morgenländischen Ursprung der Slaven. Ihre

Nachkommen, da wo sie wenig oder gar nicht teutscher Herrschaft untergeben und germanisirt worden sind, tragen noch jetzt das asiatische Gepräge an sich. Ja selbst in dem nur noch schwachen Reste des Slaventhums in unserm Vaterlande bieten sich dem scharfen und kundigen Beobachter unverkennbare Merkmale seiner Abkunft dar.

§. 2.

Lusitzer geben dem Lande Bewohner und Namen.

Der in die Niederlausitz eingedrungene Slavenstamm wird von der Geschichte mit verschiedenen, jedoch einander ähnelnden, ihrer Nationalsprache entsprossenen Namen: Lusizi oder Lusiki, Lutici, Luitici, bisweilen auch mit dem Gesammtnamen des Hauptstammes, dem sie sich beyzählten, Wenden (Veniti), später im 7ten Jahrhunderte als Sorabi oder Syrbi, Serben, aufgeführt. Der allgemach die Oberhand behaltende Name Lusizi gieng auf ihr neu erworbenes Land über, welches, sonst Ditivonia geheißen, seitdem als Lusatia oder Lausatia (seltener Lusuntia,) bekannt geworden, und bis auf heutigen Tag Lausitz genannt ist, was, von Lusa oder Luto entnommen, ein morastiges, sumpfiges, nach Andern jagdreiches Land bedeuten soll.

Hier, wie allenthalben, wo ihre Stammgenossen hinkamen, trat slavisches Leben an die Stelle des teutschen.

Die neuen Landesbewohner, ihren Vorgängern in kriegerischer Herrlichkeit und hoher Sinnesart leicht nachstehend, auch in andern Beziehungen wohl eben so roh und roher als diese, hatten doch offenbar in Ackerbau und Viehzucht entschiedene Vorzüge vor denselben.

Die Cultur des Landes machte ihnen bleibende Sitze nöthig und lieb, und unter ihren Händen hoben sich Dörfer und feste Orte aus vernichteten unwirthbaren Urwäldern.

Unsre Lusitzer kamen theils unmittelbar, theils durch ihre süd- und westwärts von ihnen ansässigen Stammgenossen in Berührung mit den teutschen Hauptstämmen, den mächtigen

Franken und Sachsen, besonders seit diese dem thüringschen Reiche (531 nach Christus) ein Ende gemacht, und das Land unter sich getheilt hatten.

Diese Berührung konnte bey dem tödlichen Nationalhasse, den Slaven und Teutsche gegenseitig hegten und fortpflanzten — nicht lange friedlich bleiben.

Bald zeichneten sich die Lusitzer unter den Slaven aus, welche verheerende Streifzüge in das Herz von Teutschland machten, und dafür mit Feuer und Schwerdt von teutschen Schaaren heimgesucht wurden.

Theils ihrer eignen Kampffertigkeit, Tapferkeit und Leibesstärke, theils dem von Jahrhundert zu Jahrhundert zunehmenden Verfalle altgermanischer Tugend und Kraft, welche mit der Freyheit und Sitteneinfalt verschwand, so wie den Kriegen der einzelnen teutschen Völker gegen die endlich dennoch siegreiche Uebermacht der Franken, verdankten die Slaven des nordöstlichen Teutschlandes ihre Unabhängigkeit viele Menschenalter hindurch.

Denn nur vorübergehend waren die Stürme, welche mit fränkischen Heeren über unser Vaterland im 7ten und 8ten Jahrhunderte nach Christus hereinbrachen. Die Slaven schlugen entweder den Feind kräftig zurück, oder sie überließen ihm, zu ihren Stammgenossen flüchtend, ein rauhes Land und die Rache an bald wieder erbauten hölzernen Hütten.

Ueber diese Kämpfe und ihren Einfluß auf das Schicksal der Lausitz giebt es nur unverbürgte Sagen; nur einige altfränkische Geschichtschreiber, Fredegar, Amoin, Luitprant und andere gedenken jener beyher, wenn sie von den Thaten ihrer eignen Könige und ihres Volkes erzählen.

Dem kriegerischen Frankenkönige Dagobert I. wird auch die Erbauung und Bevölkerung Brandenburgs mit dem fränkischen Stamm der Herlunger im Jahre 632 zugeschrieben, und von Franken soll 650 Frankfurth a. d. O. und Schloß Ortenburg bey Bautzen aufgerichtet, nächst mehrern andern Orten auch Calau besetzt worden seyn.

Gleichermaaßen wird erzählet vom Heereszuge eines Frankenkönigs Richimer gegen die Slaven an der Oder, und wie er hierbey zu einem festen Stützpunct auch die Stadt Calau gegründet und mit fränkischen Colonisten bevölkert habe. (*Cf. D An Ter Di*, oder *Dr.* David Andreas Seuerleins, Predigers zu Calau, Lausitzische alte und neue Denkschriften ꝛc. Wittenberg 1720. 16 Seiten, 8.) Auf solchen Fall hätten wir denn in jenen Jahren des Heils, von 1806 bis mit 1813, die Ehre gehabt, viele unsrer Herren Vettern im 40sten Gliede zu bewirthen, als wohldieselben wiederum heftige Sehnsucht nach den Ländern an und hinter der Oder zu verspüren beliebten, ohne selbige jedoch bleibend und unbehindert contentiren zu können!

§. 3.

Die Lusitzer wahrscheinlich Gründer vieler Orte, namentlich Calau's.

Weniger unbegründet als diese Sage dürfte jedenfalls die Meinung seyn, daß in der Zeit von 649 bis mit 782 nach Christus, wo die Wenden und Sorben einen anhaltenden Frieden genossen (diplom. Nachlese *III.* §. 4.) und mit der Cultur ihres Landes, mit der ihnen so eigenthümlichen Anlage von Städten und Dörfern beschäftigt, wo sie durch meistens glückliche Kriege mit den Teutschen bereichert waren, auch die Lausitz von ihnen mehr als zuvor angebaut worden sey.

Den Zug des slavischen Nationalcharacters, feste Wohnsitze in geselliger Nähe Andrer zu wählen, hebt der berühmte Konring (in *Dissert. de urbibus Germaniae*, §. 29.) besonders hervor, indem er den Slaven, namentlich auch den Wenden, den Ruhm der Erbauung großer und blühender Städte beylegt.

Den Lusitzern haben daher auch gewiß die meisten Orte des nach ihnen genannten Landes die Entstehung zu danken, und man kann ziemlich sicher annehmen, daß alle Ortschaften, deren Namen die ächt slavische Endsylbe witz, itsch, ow

(späterhin oft in das deutsche „au“ umgewandelt), i und in an sich haben, slavischen Ursprungs entweder, oder doch von Slaven erweitert, und zu größerer Bedeutsamkeit verwandelt worden sind.

So wie diese Regel nun Anwendung findet auf Luibni oder Lubin (Lübben), Luckowe (Luckau), Gobbin (Guben), Besekowe (Beeskow), Storkowe (Storkow), Bežiž oder Betiscowe (Betschau), Drebikowe (Drebkau), so begründet sie auch die Meinung, daß Calau ein ursprünglich wendischer Ort sey.

Der Name dieser guten Stadt lautet bey alten Schriftstellern und in alten Documenten Calowa, Calow, auch Calum und Calo. Melanchthon nennt sie „Calvum.“ Abrah. Frenzel in seinem *Nomenclator Lusatiae utriusque* sehr klar leitet den Namen Calowa vom slavischen Worte Cal oder Calam her, d. i. Lehm. Er bedeutet sonach „eine auf Lehmboden erbaute Stadt.“ Solchen Namen verdient aber Calau allerdings; denn Lehm macht den Hauptbestandtheil des Grundes der Gebäude, der ehemaligen Mauern und Wälle, der Gärten und vieler umliegenden Felder aus. Und wollten Spötter an die Nebenbedeutung des Cal, „Morast,“ erinnern und etwa die Ableitung des Stammnamens von diesem näher begründet finden, so kann ihnen der lose Mund gestopft werden mit der Bemerkung, daß dadurch unsrer guten Stadt mit nichten zu Unehre gesprochen, vielmehr nur Namensgleichheit mit der weltberühmten *Lutetia Parisiorum* festgestellt würde.

Beygehend und mit Bezug auf Namensgleichheit hierländischer und servischer Orte möge die Andeutung hier Platz finden, daß eine Stadt Kala im Fürstenthum Altenburg und in der Nähe von Tokay in Ungarn von Slaven erweislich gegründet ist. Ein solcher Platz mochte den ackerbebauenden Slaven gar geeignet zur Ansiedelung erscheinen, und gewiß vor andern Gegenden zur festen Niederlassung gewählt worden seyn. Männer, die sich in die Urtiefen aller Sprachkunde versenkt

haben, wollen Calau von dem alten, in asiatischen, europäischen und afrikanischen Sprachen sich vorfindenden Worte Col, Gol, Cal, Gal, d. i. Hügel, Berg, herleiten, so daß Calau eine auf einem Hügel gelegene Stadt bedeuten würde, (was sie denn auch in Wirklichkeit ist,) indem das au, oder ursprünglich ow, von as, d. i. Wesen, Ding, Ort (Stadt oder Dorf), herstammen soll. Auf gleiche Weise würden vieler lausitzischen Dörfer auch auswärtiger Völker und Ortschaften Namen erklärt werden können, z. B. Colchis, Bergland, Gal=li oder Col=li, Gallier, Gal=las (ein Volk in Afrika), Kalk= oder Kolkwitz, Dorf am kleinen Berge Gahl=en, Cul=ow oder Keula, Dorf bey Wittichenau, auch alter Name dieses Städtchens, Ca, oder Can=bel, Berg mit Schwarzholz, wo sonst der Bel verehrt wurde. Nicht minder will man dem griechischen κοιλία (Bauch), als Hügel am menschlichen Leibe, der oft Bergesgröße gewinnt, und dem lateinischen *collis*, Hügel, *gallus*, Hahn (Bergvogel), denselben Ursprung anweisen. Hier wird nur gütig Mitgetheiltes, nicht selbst Entdecktes (oder Erdachtes) wiedererzählt, und auf die bald sich öffnende Fundgrube verwiesen.

Ob die Gründung Calaus durch Franken oder Lusitzer, nicht vielleicht sehr bald nach der letzten Einwanderung in dieses Land, mithin schon im Ausgange des 5ten oder Anfange des 6ten Jahrhunderts nach Christus, oder erst im 7ten oder 8ten, wenn nicht gar erst im 10ten erfolgt seyn mag, kann — so wichtig auch diese Frage für uns Bewohner unstreitig ist, — aus dem Gesagten unmöglich mit Zuverlässigkeit ausgemittelt werden. Denn die Geschichte schweigt darüber, und jede noch so gelehrte und mühsame Hypothese würde doch nur Hypothese bleiben.

Auf den gänzlichen Mangel von germanischen oder slavischen Brennplätzen und Todtenurnen auf Calauer Stadtflur, möchte man vielleicht triftigen Zweifel gegen die Meinung gründen, daß Calau von heidnischen Semnonen oder Wenden

bewohnt worden sey. Dagegen dürfte vielleicht, wenn nicht die Erbauung, so doch die zeitige Einnahme und Behauptung durch christliche Franken, welche ihre Todten beerdigten, und nach Invasion der Slaven zuerst mit Heeresmacht in deren hiesige Länder kamen, in diesem Umstande eine Fürsprache erhalten.

Wahrscheinlich ist der Ort nicht auf einmal zur Stadt, vielmehr allmählich erst aus einzelnen Kolonistenwohnungen ein Ganzes geworden, wie dies auch in unsern Tagen bey sehr vielen Niederlassungen im Gebiete der nordamerikanischen Freystaaten der Fall war, und die verschiedenen Ansichten einigen sich vielleicht dahin: Slaven gründeten und benannten, Franken eroberten und behaupteten den Ort, den Menschen beyderley Volks, früh dem Christenthume zugewandt, bevölkerten.

§. 4.

Wie die Lusitzer bey Gründung ihrer Herrschaft in hiesigen Landen verfahren. — Eintheilung in Gaue.

Unbekannt ist der Umfang des Landstrichs, welchen die Lusizi bey ihrer Einwanderung in Besitz genommen haben. Sie steckten ihren Erwerbungen wohl keine feste Gränzen, dehnten sie vielmehr nach wachsendem Bedürfnisse immer weiter aus, und bildeten so einen unbestimmten Landbezirk, dem sogar der allgemeine, den festen Staatsverband bezeichnende Name gebrach.

Mit dem Worte Lusizi ist in den ältern Zeiten nicht die Gesammtmasse des Landes bezeichnet worden, der späterhin und jetzt den Namen Niederlausitz erhält, sondern ein Haupttheil desselben, der vorzüglichste Gau, von welchem sodann auf das Land, das nachherige Markgrafthum, die Benennung übergegangen ist; eine sehr häufige Erscheinung in der Geschichte. Die lausitzschen Wenden theilten in der vorangedeuteten Maaße ihr Land in gewisse Bezirke. Der slavische Name für dergleichen einzelne Landestheile ist mit Sicherheit nicht genau anzugeben, obwohl sich Einige dafür des Wortes Szu-

panien bedienen wollen. Die spätere Zeit wählte dafür den teutschen Ausdruck „Gau“ und den ihm entsprechenden lateinischen „*pagus*,“ änderte auch wohl im Umfange derselben soviel, daß unerkennbar ist, was alt slavischer, was neuerer teutscher Einrichtung angehört. Solcher lausitzscher Gaue kommen in alten Schriften und Urkunden mehrere vor, jedoch nur beyläufig, ohne nähere Bezeichnung ihrer Lage und Gränzen. Es hat den Geschichtsforschern daher nur gelingen können, durch Vergleichung und Zusammenhalten einzelner Andeutungen so viel wie möglich ein zusammenhängendes Ganze sich zu bilden. Diese Bemühung, für die Landesgeschichte von ganz unzweifelhaftem Werthe, ist zugleich auch für den beschränktern Gesichtskreis des Chronisten einer einzelnen Stadt sehr wichtig. Denn die Kunde, welchem ehemaligen Gaue der Ort seiner Erzählung angehört, führt sehr oft allein zu der gewiß erwünschten Einsicht, welchem Staate derselbe zur fraglichen Zeit einverleibt, welchem Gebieter er unterworfen gewesen ist. Niemand hat sich in dieser Rücksicht so hohe Verdienste um die Lausitz erworben, als Schöttchen und Kreysig in ihrer Geographie der Sorben-Wenden (Diplom. Nachlese, *III.*), welcher eine Charte beygefügt ist; und Worbs in seiner Geschichte der Niederlausitz. Die Ergebnisse der höchst mühsamen Forschungen dieser Männer lehren uns fünf Gaue in der Niederlausitz kennen: 1) Lusizi, 2) Selpoli, 3) Zara oder Zarowe, 4) Sprewa, 5) Diedesisi.

Der Hauptgau Lusizi, (d. i. der wasserreiche, moorige,) umfaßte alles Land zwischen den heutigen alt-Lausitzer Gränzen nach Abend, mit Einschluß von Dobrilugk, Sonnewalde und Finsterwalde, der Südgränze des Amtes Senftenberg und den östlichen Ufern der Spree. Nach Worbs würde auch Beeskow und Storkow dazu gehört und die Nordgränze ausgemacht haben. Schöttchen rechnet beyde Landstriche zum Gau Sprewa.

Adelbert von Stade gedenkt des Gaues Lusizi zuerst beym

Jahre 876, und der Unterwerfung seiner Einwohner (Lusi) durch den teutschen König Ludwig III. Er begriff sonach die Hauptorte Luckau, Lübben, Calau, Dobrilugk, auch die fabelhafte Farina oder Geronstadt und Ciconi oder Ziza. Daß Calau namentlich demselben zugehört, auch wenn man mit Schöttchen die Gränzen bey weitem näher zieht, ergiebt eine Urkunde, welche Beckmann (*III.* Thl. *p.* 431.) abgedruckt hat, worin Kaiser Heinrich II. dem Abte des Klosters Nienburg an der Saale 1004 nach Christus die Städte Triebus (jetzt Trebus bey Kirchhayn, oder Drebkau?) und Luibocholi (nicht leicht aufzufinden, wenn es nicht Lubochow an der Straße nach Hoyerswerda seyn sollte,) und unter mehrern andern Dörfern auch Gostewiszi, (Koswig, ostwärts von Calau,) im „Pago Lusizi, in der Grafschaft Geronis“ schenkt.

Nimmt man die Gränzen von Lusizi nach Osten, von Dobrilugk bis in die Gegend von Lübben in grader Linie, so würde Calau außerhalb derselben und bey einem andern Gau zu stehen kommen; ist aber sogar das noch östlicher gelegene Koswig zum Gaue Lusizi gerechnet worden, so muß dies noch viel mehr bey Calau der Fall gewesen seyn, von welchem außerdem keine einzige bestimmte Nachweisung seiner Lage in einem andern Pagus aufzufinden seyn möchte, obwohl Schmidt dasselbe nach Selpoli verlegt.

Der Pagus Selpoli, (d. i. das alte Land,) an Lusizi östlich gränzend, soll die Stadt und Veste Sulpice (Pice, Peiz,) zum Hauptort gehabt, ein sehr sumpfiges Gebiet an der Spree eingenommen, und Kaiser Heinrich II. auf seinem Heereszuge gegen die Pohlen 990 nach Christus, über diesen Sumpf eine große Brücke geschlagen, damit aber Anlaß zur Benennung des später dort erbauten Dorfes Heinersbrück gegeben haben. Muthmaaßlich erstreckte sich dieser Gau über die Gegend von Guben bis an den Bober. Zarowe, (Zara) wird in der Stadt und Umgebung von Sorau wiedergefunden, Sprewa an beyde Ufer der niederern Spree, also in den

Spreewald bis über Beeskow, Lieberose und dortige Gegend hinaus — verlegt, der Gau Diedesisi aber in der päpstlichen Bestätigung des Stifts Meißen 968 nach Christus, neben Lusizi, von Worbs nach Schlesien, in die Gegend von Glaz, verlegt. Kaiser Heinrich II. wallfahrtete 1000 nach Christ. gen Pohlen durch die Gränzen der Milziener, bekanntlich in der jetzigen Oberlausitz wohnend, und durch den Pagus Diedesisi. Er kehrte 1015 im Kriege mit Boleslaw Chrobry von Crossen nach eben diesen Pagus zurück, wo er in einem Walde bey einem Zeidler sein Lager aufschlagen ließ, und es dürfte vielleicht nach diesen Andeutungen Diedesisi den Landstrich von Spremberg, Hoyerswerda, Muskau u. s. w. entlang den Gränzen von Schlesien und Oberlausitz eingenommen, und die Gaue Zara und Selpoli, vielleicht auch Lusizi, berührt haben. Ortschaften desselben sind nicht bekannt.

Aus dem, was über die Lage aller übrigen vier Gaue gesagt werden mußte, wird nur noch deutlicher, daß keiner von ihnen, sondern lediglich der Hauptgau Lusizi Calau in sich gefaßt habe, an dessen Schicksal sonach unsere Stadt forthin noch geknüpt ist.

Nach diesen Gauen wurde das Land in mehrere Herrschaftsbezirke (Szupanien??) eingetheilt, deren Namen und Gränzen unbekannt sind. Ob Calau einer Szupanie als Hauptort den Namen gegeben, muß unentschieden bleiben.

§. 5.

Verfassung, Lebensweise, Sitten, Religion der Lusitzer.

Die Slaven im allgemeinen, die Sorben, Wenden und Lusizer insbesondere, lebten anfänglich in voller demokratischer Freyheit. Jeder Slave war frey geboren, Verdienst allein, nicht Geburt verlieh Adel. Nur Fremde, Kriegsgefangene oder Gekaufte konnten als Knechte gehalten werden.

Allgemach, wie bey den Teutschen, gieng auch den Wenden dieser Zustand verlohren, je mehr ihre Civilisation vorschritt, ihr Staatswesen sich ausbildete.

Aus der Masse des Volkes erhoben sich Einzelne, durch kriegerische Verdienste, Reichthum oder andre glückliche Fügungen begünstigt. Der Stand Vorberechteter hatte Daseyn erlangt, und die sonst unumschränkten Lusizer Slaven gehörten nun Dynasten und Herren, Szupanen, welche den pohlnischen und ungarischen Magnaten, böhmischen Wladyaken, den russischen Kneesen gleich, mehr oder minder strenge Rechte über das gemeine Slavenvolk übten. Ein gemeinschaftliches Oberhaupt, einen Czar, scheinen sie nicht gehabt zu haben, und Helmold bestreitet es in seiner slavischen Chronik gradezu. (*p.* 2. *v.* 5. *edit.* 1659.) Doch erscheint der Herzog Derwar, Haupt der Lausitzer Sorben, um 627 nach Christus, als Bundesgenoß des berühmten Slavenkönigs Samo, eines zwischen Elbe und Saale gebohrnen Teutschen. Der Druck der Stammfürsten scheint hier nicht bis zu jener empörenden Leibeigenschaft ausgeartet zu seyn, welcher im Laufe der Zeit jene mächtigern Völker, insonderheit auch die Böhmen, deren Barone noch unter Carl IV. (1350) den Leibeignen nach Gefallen die Augen ausstechen, Nase, Hände und Füße abhauen lassen konnten — erlagen, und zu welcher die Lausitzer späterhin selbst durch ihre Nationalfeinde, die Teutschen, verdammt wurden. Mindestens äußerte sich nachmals im vieljährigen Kampfe mit diesen ein so reges kräftiges Leben in unsern Slaven, als eingeknechtete Wesen nimmer zu entwickeln vermocht hätten.

Auf Ackerbau, Viehzucht und Handel mit deren Erzeugnissen beschränkt, den sie von Julinum, (Wollin) aus, auf eignen und fremden Schiffen lebhaft betrieben, und späterhin auch noch mit lebendigem Transitohandel zwischen ihren östlichen Stammgenossen und den westlichen Teutschen verbanden, verbreitete Wohlstand unter den Wenden.

Kriegerisch und beutebringenden Streifzügen in die Nachbarländer nichts weniger als abgeneigt, entbehrten unsre slavischen Vorfahren ungeachtet der mildernd einwirkenden Handelsverbindungen der Vortheile und Segnungen der fei-

nern Civilisation. Den Forderungen eines noch rohen Luxus halfen die Fremden ab, Juden, Franken und Italiener, welche das Land durchzogen. Das Land selbst lieferte ihnen das Bedürfniß der Nahrung, Kleidung, Wohnung und Bewaffnung. Ohne Schriftsprache konnten sie auch keine Aufbewahrer ihrer Denkwürdigkeiten, keine geschriebenen Gesetze haben; beyder Stelle vertrat die Ueberlieferung und das Herkommen. Die Vielweiberey war gestattet. Wenn ihnen eine erbarmungslose Grausamkeit gegen Besiegte und schändliche Treulosigkeit in dem Grade zugeschrieben wird, daß sie ihre Knechte wie gekoppelte Pferde zu Markte getrieben, aus der Gesichtshaut lebendig geschundener, gliederweise verstümmelter Kriegsgefangenen sich Masken bereitet, und in dieser gräßlichen Mummerey ihre Götzenaltäre umtanzt, daß sie, wie ehemals die Karthager in Hinsicht der punischen, zu dem Sprichworte: „slavische Treue, keine Treue“ Anlaß gegeben haben sollen; so muß man nicht vergessen, das Teutsche, erbitterte Todtfeinde, dem verhaßten Rivalgeschlechte, daß fanatisirte sogenannte Christen den von liebreichen Priestern für rechtlos und thierähnlich erklärten Heiden, zur Beschönigung eigner, unmenschlicher Gräuelthaten gewiß nur Böses nachgeredet haben. Doch ist nicht zu leugnen, daß eine gewisse Verschmitztheit und Verstocktheit, Neigung und Anlage zu zweydeutigen Erklärungen und sogenannten geheimen Vorbehalten dem slavischen Charakter eigenthümlich, auch jetzt noch unter den späten Nachkömmlingen jener so hart angeklagten Wenden angetroffen wird.

Der, allen Slaven damals gemeinsame Götterdienst in Hainen, unter einzelnen alten Eichen, an Flüssen und Quellen war auch bey ihnen herrschend.

(*Cf. dissertationes histor. 3. de Idolis Slavorum* von Michael Frenzel, Wittenberg 1592.) Sie verehrten eine oberste Gottheit, „Boh, Bogh“ den Furchbarsten, von „bojasch“ fürchten, und nannten ihn „ton Naihuschy“ den Allerhöchsten. Ihn dachten sie sich in ewi-

ger vollkommener Ruhe, durch Untergottheiten, von ihm ausgegangen, das Weltall regierend. Dergleichen Gottheiten waren:

1) Lupa oder Liuba, Göttin der Liebe. Ein Bild von ihr soll am Eingange des Hayns bey Lübben, linker Hand am jetzigen alten Spitalkirchhofe gestanden, und ein sehr glaubenswerther Mann, welcher manche nicht uninteressante Nachrichten über die Lausitzische Vorzeit handschriftlich hinterlassen hat, der vormalige Schullehrer Löwe aus Kahnsdorf, will noch 1749 das steinerne Fußgestell dieses Götzenbildes am bezeichneten Orte gesehen, ja letzteres, eine sehr unmedicäische Venus, soll sich bis auf unsre Zeit erhalten haben.

2) Hertum, (Erde,) Göttin der Fruchtbarkeit, wurde in dichten, nur den Priestern zugänglichen Haynen verehrt, und ihr Fest im Frühjahr gefeyert, Blumen und Kräuter wurden ihr geopfert, von den Priestern gesegnet, dienten sie als untrügliche Heilmittel. Die unserm Landvolke noch jetzt anklebende Sitte, in der Johannisnacht gesammeltes Busch- oder Schreckkraut zu verkaufen, stammt höchst wahrscheinlich von diesem Hertumfeste.

3) Swantowit, nach hierländischer Mundart Swietowiz, Gott des Sieges, des Lichts, Sinnbild des Feuers, der wohlthätigen Himmelskörper, vorzüglich der Sonne, von Swiate, heilig, und Switza, Licht. Sein Name war zu heilig, um ausgesprochen zu werden. Ihm und seinem, auf den benachbarten Bergen gefeyerten, gewiß dem uralten Sonnencultus der Asiaten abzuleitenden Dienste, dankt das Dorf Zwetow bey Calau wahrscheinlich Ursprung und Namen. In seiner Nähe sind, für unser Flachland, sehr ansehnliche Hügel, und auf solchen vorzüglich wurde das ewige Licht verehrt.

4) Siwa, Schiwa, Gott des Lebens, von „Zhüwenje“ das Leben. Jungfrauen versahen den Dienst, tranken vom Blute der Opfer und gaben dann Orakelsprüche, wel-

chen Schmausereyen folgten. Sollte von ihrem Dienste etwa Siewisch bey Drebkau benannt worden seyn?

5) Jutroboh, Gott des Morgens, der Morgenröthe. Eine bekannte Stadt (Jüterbogk) ist nach ihm genannt; in der Gegend von Hoyerswerda soll seine Verehrung vorherrschend gewesen seyn.

6) Flyns, Steingott, Todtengott, Todtenwecker, hatte in Madlo bey Cottbus, auf der Stelle der Kirche sein Standbild, desgleichen bey Öhna, in der Nähe von Bautzen, wo ihn Kaiser Lothar II. 1156 in die Spree stürzen ließ, auch auf der Neißebrücke bey Görlitz, und war einer der Hauptgötter der Lausitz.

7) Biloboh, (Behleboh) weißer oder guter Gott, Spender aller Wohlthaten.

8) Czerneboh, (Zarniboh) böser, schwarzer Gott, der Schaitan, (Satan,) „Ahriman“ der Morgenländer. Auf dem hohen Berge bey Rachenau, seitwärts von Bautzen, war sein Altar, auf dem Menschenopfer bluteten. Noch vor 23 Jahren sah Schreiber dieses den Opfertisch, einen roh behauenen Stein, in dessen Mitte eine herzförmige Vertiefung bestimmt war, in mehrern Rinnen das Blut aus den hinein gelegten Herzen der Geopferten abfließen zu lassen. Dieser Altar befand sich hart an einer schroffen Felswand, und in dieser, 4 bis 5 Ellen von der Erde erhaben, ein rundes, enges, offenbar durch Menschenhand geformtes Loch, das sich in das Innere des Felsens erstreckte. Erwägt man nun, daß, allgemein erhaltner Sage nach, hier ein Orakel der Slaven seinen Sitz hatte, so kann der bemerkten Öffnung in der Felswand nicht füglich eine andre Bestimmung, als die des Schalllochs für die heilige oder unheilige Bauchrednerin des Gesteins beygelegt werden. Dem emsigen Nachspüren der jugendlichen Forscher entgieng dann auch wirklich nicht ein mit Gestripp ziemlich verwachsener Spalt, welcher von einer Seite den Eingang in das Innere der Felswand versprach. Kriechend, mit vorgehaltenem Stabe, drangen sie in den

kreisförmig nach innen sich windenden, sehr niedrigen und schmalen Raum, der sich aber leider, nach 10 bis 12 Schritten dergestalt verengte, daß selbst schmächtige Jünglinge an weiteres Vordringen nicht mehr denken, sondern nur den Krebsweg antreten konnten. Wären Schippen und Radehauen zur Hand gewesen, wer weiß, ob man nicht die Unternehmung zu einem erwünschten Ziele gebracht, und nach tausendjährigem Schweigen dem alten schwarzen Herrn wiederum Sprache abgewonnen hätte!

9) Marzana oder Marzawa, Todtengöttin, von „morze“ todt. Um Ostern (am Sonntage Lätare,) wurde eine Strohpuppe als ihr Bild, von Weibern in Trauerkleidern mit weißen Schleyern verhüllt, wie unsre Wendinnen noch jetzt als Leidtragende sich zu kleiden pflegen — herumgetragen, verspottet, beschimpft und beschmutzt, dann aber außerhalb der Gränzen gebracht, worauf ein allgemeines Festmahl gehalten wurde. Diese Sitte war in allen Slavenländern verbreitet, herrschte auch lange Zeit bey den Lausitzer Wenden. Ein Amtsdorf im ehemaligen Churkreise Sachsens, (jetzt im Wittenberger Kreise,) heißt nach dieser Göttin.

10) Ziza, die vielbrüstige Isis, Allernährerin, stand bey sehr vielen Slaven in höchster Verehrung; besonders in der Mark Brandenburg und Lausitz, wo ihr das „Zistkraut“ Ciströschen, (*Cistus*) geheiligt war.

Die Stadt Zeiz hat von ihr den Namen, vielleicht auch das Dorf Zützen im Luckauer Kreise. Außer diesen kommen noch Crodo, Prono, Radegast, Henilo, Zuttiber, Trigla, Pshespollnitza, Stroschba, Triplatum, Rorewit und andere Gottheiten der Slaven außerhalb der Lausitz vor. Fast jeder einzelne slavische Volksstamm hatte seine, vorzüglich in Ansehn stehenden Nationalgötter neben den allgemeinen, wie in katholischen Ländern jeder Ort seinen besondern Heiligen und Schutzpatron zu verehren pflegt.

Nach Dittmar, (Bischoff zu Merseburg, schrieb im 11ten Jahrhundert,) nahmen die Lausitzer Wenden Bilder von

Gottheiten mit in die Schlacht, führten dergleichen auch auf ihren Fahnen.

Das Oberhaupt der heidnisch-slavischen Hierarchie hatte seinen Sitz auf Rügen. Die Priester niederer Gattung hießen Hadock, Wahrsager, Wischar, Prophet, Kostlar, Zauberer.

Das Blut der Opferthiere wurde warm getrunken, zum Theil zu einem Gerichte verwendet, das in der Mark und Lausitz noch jetzt als sogenanntes „Schwarzsauer“ üblich ist. Die Kriegsbeute wurde zur Hälfte den Göttern geopfert.

Der siebente Tag hieß Zobata, (Sabbath.) Unbekannt ist, ja zu bezweifeln, ob er als Fest galt und besonderer Gottesverehrung geweiht war. Hohe Feste waren das Frühlings- Erndte- und Herbstfest.

Man findet in dem wendischen Götterdienst mannichfache Ähnlichkeit mit dem hinduischen, der selbst eine Gottheit Scheiva kennt, und es wird hierdurch die oben vorgetragene Meinung Mezzafortes über die slavische Abstammung unterstützt.

Der Wende verbrannte seine Todten und sammelte ihre Asche in Urnen aus ungebranntem Thone. Gewöhnlich that man den Schmuck, die Kleinodien, welche der Verstorbene liebte, seine Waffen und Geräthschaften in die Urnen, oder legte sie bey diesen nieder. Die Urnen wurden auf den festen Boden gesetzt, mit kleinern Näpfen und Gefäßen umstellt, mit Steinen zunächst eingefriedigt und mit Erde bedeckt. Die Arbeit an diesen Urnen ist meistens sehr roh, doch trifft man auch mit unter auf einzelne Aschenkrüge von recht gefälliger Form. Sie sind bisweilen röthlicher, bisweilen schwärzlicher Farbe, wurden an flüchtigem Strohfeuer gedörrt und, wie chemische Untersuchungen dargethan, auch wohl mit Wasserblei angestrichen. Bisweilen haben die Urnen eine bedeutende Größe, welche die Wichtigkeit dessen andeutet, dessen Asche sie bergen. Eine krugförmige Art kleiner Gefäße mit ganz enger Öffnung ist öfters den Urnen beygesetzt. Im Innern

dieser Krügchen klappern kleine Steine, und man ist über die Bestimmug beyder nicht im Klaren. Vielleicht, daß solch Geschirr als Spielzeug verstorbenen Kindern mitgegeben, oder die Zahl ihrer Jahre durch die Steinchen angedeutet worden ist. Unter den Gegenständen, welche häufiger in den Urnen vorkommen, sind spiralförmig gewundene Drathstücke und Nadeln mit Knöpfen, gleichend den Pfeifenräumern, beyde aus einer Zusammensetzung von Kupfer und Zinn.

Jene dienten als Münze, indem man bey jedesmaligem Bedarfe Stücke davon abschnitt, so wie späterhin von den goldenen Ketten, der zwar ruhm- aber selten goldreichen Paladine des Mittelalters sich oftmals Glieder lösen, und für allerley trocknen und nassen Bedarf dahin wandern mußten.

Die Nadeln, durch den Rost abgestumpft, gehörten wahrscheinlich zum Haarschmuck wendischer Dirnen, wie denn noch jetzt die Altenburger Bauermädchen, bekanntlich ebenfalls slavischen Ursprungs, ihre Haare im Wirbel durch eine ähnliche Nadel befestigt tragen.

Plätze, wo die Wenden ihre Todten verbrannt und deren Urnen beygesetzt haben, trifft man in der Lausitz, auch in der Gegend von Calau, sehr häufig. Bis jetzt ist jedoch auf dem Stadtgebiete selbst noch kein solcher Fund gemacht worden. Die Heiligkeit, welche die Alten ihnen beylegten, hat sich noch bis in die neuern Zeiten bey unserm Landvolke einigermaaßen erhalten, wenn ihm schon der Grund derselben unbekannt geworden ist. So gab es z. B. noch 1758, unfern der Windmühle von Kalkwitz im Felde einen wüsten, viereckigen Platz, und in dessen Mitte einen kleinen Erdwall. Ein damals neunzigjähriger Greis erklärte dem oben erwähnten Löwe auf sein Befragen: „daß ihm schon sein Vater gesagt habe, dieser Platz dürfe nicht beurbart werden, er wisse jedoch nicht warum.“ Wenige Jahre darauf (1764) ließ der Gutsherr Kartoffelgruben an der beschriebenen Stelle graben, und man fand hierbey nicht nur Urnen mit Asche, sondern auch menschliche Gerippe von außerordentlicher Größe, nach allen Himmels-

gegenden mit dem Gesichte gewendet. Wahrscheinlich war dieser Ort der allgemeine Todtenacker der umwohnenden Wenden, welche, je nachdem die Religion ihrer Väter, oder der ihnen aufgezwungene, oft wieder verlassene Cultus der Christen eben herrschend war, ihre Leichen verbrannten oder beerdigten. Gleichermaaßen sind auch bey Kemmen, auf den sogenannten Lutchenbergen, seit mehreren Jahren viele, zum Theil sehr schöne Urnen gefunden worden.

Der Ursprung des Namens dieser Hügel ist dunkel. Er kann slavisch seyn, stammt dann von Luti, und bedeutet die Hügel (Grabhügel) der Luti, Lutizi oder Lutiki (Lutki); oder er rührt von den Teutschen her, und deutet auf einen, durch ganz Nordteutschland verbreiteten Volksglauben an ein unterirdisches Zwerggeschlecht. Denn Lütke, Lütche heißt im Plattteutschen „klein," die Lutchen sind daher so viel wie kleine Leutchen, Zwerge. Die große Zahl solcher Hügel zeigt von einer zahlreichen Bevölkerung unsrer Gegend.

Merkwürdiger noch, als das hier Ausgegrabene, war vor mehrern Jahren der Fund einer sehr wohl erhaltenen Urne von ganz ausgezeichneter Größe bey der Schäferey von Redern, $2\frac{1}{2}$ Stunden Wegs von Calau. Wichtig ist auch, daß man vor längerer Zeit bereits in einer bey Senftenberg ausgegrabenen Urne ein, wahrscheinlich slavisches Fürstendiadem von Gold gefunden hat, welches in das Antiquitätencabinet nach Dresden gekommen ist.

Noch an vielen andern Orten der Umgegend sind Aschenkrüge ausgegraben worden, und von ganz besonderer Bedeutung in dieser Hinsicht ist der sogenannte Schloßberg und dessen Umgebung beym Dorfe Burg, im Spreewalde, wo kürzlich eine mit Golddrath umlegte Urne, wie noch nirgend zuvor, gefunden, leider aber zerstört wurde.

Zu den erwähnenswerthen Sitten der Wenden gehörte der, auch bey andern rohen Völkern angetroffene schreckliche Gebrauch, die unvermögenden Alten zu tödten. Nicht selten stößt man leider noch jetzt auf Beweise fühlloser Härte und

schweren Undankes der heutigen Wenden gegen ihre Eltern, vielleicht eine Fortwürkung jenes empörenden Verfahrens.

Abschnitt IV.

Schicksal der Lausitz unter den Karlingern und deren nächsten Folgern.

§. 1.

Von 782 bis 936.

Die Stelle specieller Nachrichten von Calau müssen noch immer die ebenfalls dürftigen Meldungen von Ereignissen ersetzen, welche das Lausitzer Land betreffen, dessen Schicksal Calau getheilt haben wird.

Wie sie es oft gethan, so brachen auch im Jahre 782 nach Christus, sorbische Schaaren in Thüringen und Sachsen feindlich ein und hauseten gar fürchterlich. Zum Unglück für sie saß aber damals ein Mann auf dem fränkischen Throne, vor welchem auch jene verwüsteten Länder sich beugten, der keineswegs das Schwerdt rosten ließ und nur allzugut den Übermuth zu zügeln wußte. Karl, mit Recht der Große genannt, sandte den Sorben ein Heer von Ostfranken und Sachsen rasch entgegen. Obwohl nun dieses nach Abfall der letztern in entscheidender Schlacht von ihnen besiegt, der eigentlichen Bestimmung nicht gnügen konnte, so war denn doch dem gewaltigen Herrscher Anlaß gegeben, die streitsüchtigen Slaven zu befehden, und er ließ ihn nicht ungebraucht. Schon zwey Jahre darauf scheint Karls Gegenwart an der Elbe siegreich durch Schwerdt oder Wort auf die Sorben dergestalt gewürkt zu haben, daß sie sich sogar seinem Heereszuge wider die Wilzen, ihre Stammgenossen, als Hülfstruppen anschlossen. Der große Sachsenfürst Wittekind, Karls würdiger Feind, in seinem Vaterlande besiegt, soll, nach vielverbreiteter Sage, 775 seine Zuflucht nach Ostteutschland ge-

nommen, die Slaven gegen die Franken aufgewiegelt, und diese unter dem berühmten Grafen Roland die Slavenländer, auch die Lausitz mit Krieg überzogen haben. Bey dieser Gelegenheit einmal Karls Macht verfallen, gab es fürder nicht leicht, wenigstens nicht dauernde Erlösung von dieser. Das Frankenreich betrachtete sie als Zinsbare, und rächte jedes Aufleben von Freyheitssinn als Rebellion.

So entsandte 806 Kaiser Karl seinen Sohn gleiches Namens wider die Sorben und Wenden an der Elbe, welcher deren Land verwüstete, ihre Festungen schleifte, dagegen aber wiederum teutsche Ansiedelungen veranstaltete. Bey dieser Gelegenheit, oder vielleicht auch schon 775, soll das Städtchen Ruhland erbaut, und nach dem großen, jedoch etwas rappelköpfischen Franken Roland, das zur nemlichen Zeit gegründete Wittichenau oder Wittechindau aber nach dem theuren Sachsenhelden Wittekind genannt worden seyn.

Daß die Lusizer weder von diesen Kämpfen und Einfällen verschont, noch bey den Züchtigungen dafür zurückgeblieben seyn werden, läßt sich leicht erwarten.

Karls Tod gab den Feinden seines Reiches Sporn zu neuen Angriffen, und obwohl der fromme aber nicht große Ludwig, Karls Sohn und Nachfolger, bisweilen sein kaiserliches Ansehn gebrauchte, namentlich im Jahre 816, durch ein Heer von Ostfranken und Sachsen die Sorben und Wenden zur Bothmäßigkeit zurückbringen ließ, auch nachher noch einige ähnliche Züge wider sie verfügte, so waren doch während seiner Regierung die Lausitzer Slaven so gut wie unabhängig von den Franken geworden.

Erst der kräftigere König Ludwig der II. oder der Teutsche, auf dessen Loos bey Vertheilung der großen fränkischen Monarchie zu Verdun (844) auch die Oberherrschaft über die nordöstlichen Slaven in Teutschland gekommen war, vermochte diese mehr zu zähmen.

Man findet wenigstens urkundlich bewiesen, daß Dachulf, Markgraf von Thüringen, gegen die Sorben, von

dem Könige auch über die Lausitz als Aufseher bestellt worden, und daß das Sorauer Land sein Eigenthum gewesen ist, welches er 873 bey seinem Tode dem Kloster Fulda schenkte. Ihm folgte ein gewisser Rudolf. Sicher und dauernd war jedoch die Herrschaft keineswegs; denn schon 880, vier Jahre nach Ludwigs Tode, fielen die Lausitzer mit Böhmen und Meißner Slaven in Thüringen verheerend ein, wurden aber von dem Gränzgrafen Poppo gänzlich geschlagen.

Schon schwankte lange Zeit, von 814 bis 882, wo König Lugwig der III. ohne männliche Nachkommen starb, das Schicksal unsers Vaterlandes.

Saß ein thätiger und kraftvoller Fürst auf dem fränkischen Throne, hielt ein tüchtiger Kriegsmann den Zügel des unbändigen Slaven-Rosses in starker Hand, dann krochen die Wenden, im eigentlichen Sinne des Wortes, zum Kreuze, denn sie demüthigten sich vor den verhaßten Siegern, und nahmen den christlichen Glauben an, den diese geharnischten Apostel mit unwiderstehlicher Beredsamkeit ihnen predigten. Stand es aber nur einigermaßen mißlich um die teutsche Herrschaft, lähmten innre Unruhen oder wichtige Kriege in entfernten Gegenden die Macht der Gebieter, da streiften die freyheitgierigen Lusaten auch ungesäumt das Joch der Knechtschaft ab, verjagten und tödteten die Besatzungen und Priester, und kehrten zu ihren volksthümlichen Einrichtungen, zu ihren Göttern zurück.

Rächend zogen dann die Teutschen wiederum heran, und vergalten reichlich, was an ihnen gefrevelt worden war. Sie legten eine Kette von Schanzwerken an, welche nahe genug bey einander, um sich gegenseitig zu unterstützen, dazu dienten, die Lusitzer immer mehr von ihren fruchtbaren Ländereyen in die Wildnisse des Spreewaldes zurückzudrängen.

Einige finden nicht unwahrscheinlich diese Schanzwerke in den schon oben genannten Wällen und Borgelbergen wieder, welche von Andern für Hunnen-, von noch Andern gar für Schwedenschanzen ausgegeben werden, wiewohl neue Befe-

stigungskunst daran fehlt. Unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, Niclanor (Niclot, Neclano), hat sich während der Regierung Ludwigs II. eine Schaar der also gedrängten Lusitzer in die jetzt noch erkennbaren Verschanzungen bey Burg geworfen, welche damals die Wälle fester Schlösser bildeten. Nach heldenmüthiger Gegenwehr sind die Tapfern nicht dem teutschen Schwerdte, sondern dem Hunger und dem Froste, seinem mächtigern Bundesgenossen erlegen.

Karl der Dicke, unwerth seiner großen Ahnen und eines Geschickes, welches die ungetheilte Karolingische Monarchie seinem schwachen Scepter unterwarf (887), war nicht der Mann, welcher so ferne und so unruhige Völker, wie die Lusitzer, in Bothmäßigkeit erhalten konnte.

Sein Nachfolger auf dem teutschen Throne, Arnulph, hatte zu viel mit Unterdrückung innerer Gährungen, und mit dem Kampfe gegen das mächtig emporstrebende Mährenreich unter Swentopolt oder Swiatopluck zu schaffen, um gegen die minder wichtigen Lausitzer Slaven Muße zu gewinnen. So kam es denn, daß diese von teutscher Herrschaft sich gänzlich lossagen, ja an deren Feinde, Böhmen, Mähren und die, gegen diese zur Hülfe aufgebotenen, bald aber zur Geißel Teutschlands gewordenen Hunnen oder Ungarn sich anschließen, und in deren Reihen wider Arnulph und seinen Sohn, Ludwig IV. oder das Kind, fechten konnten. Von den Hunnen 905 bey Augsburg aufs Haupt geschlagen, sank der junge Kaiser, der letzte aus dem Blute des großen Karl, ins Grab.

§. 2.

Kämpfe der Lausitzer gegen die Teutschen unter Gero, und dauernde Unruhen.

Nicht dem tüchtigen, aber unmächtigen Wahlkönige, Conrad I., sondern seinem großen Nachfolger Heinrich I., sonst Herzoge der Sachsen (919), war es vorbehalten, Teutschland aus der tiefen Ohnmacht und Schmach zu rei-

ßen, wohin es innere Spaltungen, Vernachläßigung der Kriegskunst und verheerende Raubzüge der übermüthigen Ungarn gestürzt hatten.

Es war im Jahre 932 nach Christus, als Gott jenen grimmigen Feind, unsern Merseburg, in Heinrichs Hand gab, und ihrer bey 100,000 erschlagen, an 50,000 gefangen wurden. Den übrigen aber vergieng auf lange Zeit die Lust, Teutschland zu brandschatzen.

Noch heut wird dieser Ehrentag unsers Volkes in der Gemeinde Keuschberg bey Merseburg gefeyert, und mit ihm bereitete sich auch für die Geschichte der Niederlausitz eine neue Epoche vor, denn bis dahin war dieses Land noch unbesiegt durch Heinrichs Arm.

Die Slaven zu bändigen, die Ungarn und Pohlen von Einfällen in das durch ihn neu aufblühende Reich abzuhalten, faßte Heinrich I. den Gedanken an Gränz- oder Markgrafschaften, und verwirklichte ihn durch Eroberung Meißens oder des sonstigen Daleminziens nebst der heutigen Oberlausitz, wahrscheinlich auch des vormals sogenannten Churkreises und des Havellerlandes, eines bedeutenden Theils von Brandenburg an der Havel, mit der altslavischen Hauptstadt gleiches Namens (Brennibor). Nicht minder gedachte er ihr auch das Land der Lausitzer eizuverleiben (931). Der Tod überraschte ihn jedoch vor Ausführung seines Plans (936), und sein Sohn, Otto I., auch der Große genannt, trat in die Fußtapfen des noch größern Vaters.

Er schuf unter dem Namen Ostmark (*marchia orientalis*) ein einziges großes Gebiet aus allen, an den nordöstlichen Gränzen seines Reichs eroberten Ländern der Slaven, bestimmt gegen diese Völker in gleicher Weise als Schutzwehr Teutschlands zu dienen, wie wider die südlichen Slaven die Mark Östreich. Mit triftigen Gründen vertheidigt Worbs in seiner gehaltvollen Abhandlung: „Was heißt die Ostmark?“ (N. A. I.) die Meinung, daß es ursprünglich nur eine, alle die genannten Landschaften umfassende, ihrer Lage und

Bestimmung sehr entsprechende Gränzgrafschaft — die östliche Mark, gegeben, und daß die Folgezeit erst aus dieser die verschiedenen kleinen Markgrafschaften, Meißen, Nordmark, Lausitz, geschaffen habe. Gero, ein Mann aus altsächsischem Adel, gemeinhin Graf von Stade und Herzfeld, auch von Merseburg genannt, wurde von Otto zuerst dieser östlichen Markgrafschaft vorgesetzt. Nur ein höchst tapferer, kluger und standhafter Mann konnte dem Auftrage Gnüge leisten, mit geringen, oft unter sich noch uneinigen Truppen, ein muthiges und freyheitathmendes Volk zu unterjochen, teutsche Herrschaft, Religion und Sitte ihm aufzudringen.

Die ältern Geschichtschreiber nennen Gero Herzog, Fürst, Markgraf, und die neuern streiten darum, welchem der ihm untergebenen Länder er diesen hohen Titel verdankt habe, ein sehr unnützer Streit, da mit den erstern beyden Benennungen keineswegs die später damit verknüpfte, vielmehr die allgemeine Bedeutung: „Heerführer, Oberhaupt, kaiserlicher Stellvertreter“ zu verbinden ist.

Viele wollen der damaligen Lausitz Namen und Rang eines Fürstenthums oder Herzogthums beylegen, und von der Regierung über dieses Land jenen hohen Titel Gero's ableiten. So sagt z. B. Myler: „Graf Gero erhielt von Otto das Lausitzer Land als „erbliches Fürstenthum.“ Ludwig (*duc. Br. p.* 43.) nennt die Markgrafen der Lausitz „erlauchte Fürsten.“ Schurzfleisch (*diss. de antiqu. Saxon. dignit. p.* 16.) erzählt: „die Grafen zu Wettin hätten „das Fürstenthum Lausitz“ erworben.

Gero wird zu einer Zeit Herzog genannt, wo nicht er, sondern sein Vorgänger Siegfried, der Nordmark, Gero aber nur der Ostmark vorstand, wo er also von jenem Lande, welches überhaupt auch erst unter Bernhard von Ascanien höhere Wichtigkeit erlangte — den Herzogstitel nicht erhalten konnte. (Ludwig *l. c. p.* 38. und Leuber in *Stap. Sax. n.* 1601.) In der alten Grabschrift Gero's läßt man denselben sagen: „Zu Lausitz erster Fürst war ich ꝛc.“

Daß die Lausitz jederzeit mehr den Charakter eines erblichen Landes, als den einer Reichsstatthalterschaft, einer Gränzgrafschaft gehabt, ist außer Zweifel, und von Worbs am angeführten Orte gründlich erwiesen; daß ihr ehemaliger Umfang der eines bedeutenden Fürstenthums war, ist nicht minder gewiß, denn außer ihrem jetzigen Gebiete wurde noch das Senftenbergische, Cottbußische, Peitzische, Sommerfeldsche Land, ferner Beeskow, Storkow, Teupitz, Buchholz, Müllerose (*conf. Manlius com. rer. Lusat. V. c. LXIII. p.* 353,) hinzugerechnet. Endlich war unser Vaterland durch seine Eigenschaft als Gränzland, durch seine kräftige Bevölkerung und nahe Beziehungen zu Pohlen für Teutschland von Wichtigkeit, welche die gleichzeitigen Geschichtsschreiber nicht minder, als der Kaiser und sein tapferer Statthalter Gero einsahen. Letzterer mochte daher gewiß längst schon sein Augenmerk auf die Lausitz gerichtet, und ihr das Glück seiner Herrschaft zugedacht haben. Dennoch wußten sich die Lausitzer eine geraume Zeit diesem Glücke zu entziehen.

Bis 959 nemlich genossen dieselben gegen Zinspflicht des mächtigen Schutzes der Pohlen, die es unbedenklich wagen konnten, mit den Teutschen sich zu messen. Erst im angegebenen Jahre, wo Gero den Pohlenherzog Miseco oder Miesco in zwey Treffen besiegte, und ihn selbst zum Zinspflichtigen des teutschen Reichs machte, lösete sich dieser Verband zwischen den beyden slavischen Ländern, und die Lausitz erlag, trotz des kräftigsten Widerstandes, der Übermacht des großen Gegners, von dem sie, früherer Bestimmung gemäß, der Ostmark einverleibt wurde, welche nunmehr erst einen ununterbrochenen Zusammenhang in allen ihren Theilen gewann. Nachher erhielt sich der Name und Begriff Lausitz, als der eines für sich bestehenden Landes, welchem die folgende Zeit auch wieder entsprach, der Name des gesammten östlichen Slavenlandes Sorabia gieng aber vor dem der Ostmark auf immer verloren.

Zweytes Hauptstück.

Von Einrichtung der markgräflichen Herrschaft über Lausitz bis zu des Landes Anfall an Böhmen, von 963 — 1368 nach Christus.

Abschnitt I.

Lausitz unter den Markgrafen sächsischen Stammes.

§. 1.

Gero I. Unterjochung. Adel. Städtebau. Calaus Befestigung. Landvolk.

Vier Jahre dauerte der Kampf auf Leben und Tod, und 963 erst, (wie *Regino lib. II.* meldet,) wurden die „Lusizaner oder Lusatier“ völlig unterjocht; ja nach dem sächsischen Annalisten (*pag.* 309,) ist dies erst im Jahre 965 gelungen. In diesen Kriegen Geros war es jedenfalls auch, daß ein blutiges Treffen unfern von Branko, etwas über eine Meile südwestlich von Calau, geliefert wurde, ich welchem vierzig teutsche Ritter, darunter mehrere Köckritze, den Tod fanden. Die Blüthe des Volkes mochte in diesem Ringen gegen seinen Untergang verkommen, das Land verödet seyn. Gero führte daher Colonien herbey aus seinem Vaterlande Sachsen, dessen Söhne schon seit Verfall des Frankenreichs und noch damals für die tapfersten Teutschen selbst im Auslande galten, — und vermochte namentlich viele von Adel, in der Lausitz, wo mit dem Schwerdte manch hübsches Stücklein Landes zurecht geschnitten werden konnte, sich niederzulassen.

Nach Leuber (in seinem *Principe Saxonico redivivo*,) soll schon Wittekind der Große dasselbe gethan haben. Dieser

teutsche Adel, bey dem damals Familiennamen überhaupt noch nicht allgewöhnlich, sondern erst gegen Ende des Zeitraums von 911 bis 1024 ganz gebräuchlich waren, nannte sich bald nach den von ihm gewonnenen slavischen Herrschaften und Gütern, und solcher ursprünglich teutscher Familien mit wendischen Namen giebt es noch viele bey uns. Die eingeborenen Herren und Szupane waren theils vor dem Feinde geblieben, theils dahin geflohen, wohin teutsches Schwerdt und teutsche Zwingherrschaft noch nicht reichte, theils späterhin als Opfer fruchtloser Befreyungsversuche, mohl auch als vorgebliche Empörer durch Henkers Hand und Mord gefallen, so daß gewiß nur wenige edle Wenden es vorzogen, ihre bis dahin freyen Besitzungen den Teutschen zur Lehn aufzutragen. Diese Meinung findet ihren Beleg haupsächlich in dem, von Historikern oft angeführten uralten Manuscripte: „Von des Lusatzschen Adels und der Städte Herkunft," gegen welche Riechs in der Disputation *de diff. jur. feud. comm. atque Lusat.* bloß auf den slavischen Namensursprung gegründete Annahme: „der lausitzsche Adel sey meistens wendischen Blutes," schon deshalb nicht bestehen kann, weil dann gewiß die Verachtung gegen dieses Blut nicht bis zu dessen Ausschließung von Lehen und bürgerlichen Gewerben in der Folgezeit hätte ausarten können. Ein Wende konnte bey uns nie Ritterlehne gewinnen.

In den Städten dagegen gieng frühzeitig eine Mischung beyder Völker vor, und die Teutschen, seit Heinrich I. von den Vortheilen städtischen Zusammenlebens überzeugt, wußten gewiß die vorgefundenen festen Orte, als Stützpunkte ihrer Macht gegen die lange noch unruhigen Wenden, trefflich zu benutzen. Man gab sogar berüchtigten Räubern und Mördern, falls sie kriegskundig und tapfer waren, Pardon und ließ sie vor den Thoren der Städte gleichsam als Außenposten wohnen, um durch sie die streifenden Horden benachbarter oder rebellischer Slaven abzuwehren, mindestens zu beobachten.

Gero erbauete an der Gränze des Gaues Lusizi die vielbestrittene und befabelte Farinastadt (Geronstadt, Geh-

ren bey Luckau,) welche wohl nie zu einiger Bedeutung gelangt, nach und nach zum Dorfe herabgesunken ist.

So mag denn auch Calau als ein tauglicher Waffenplatz erkannt, und um diese Zeit mit Mauern, Wällen und Gräben, so wie mit teutscher Besatzung versehen worden seyn.

Die freyen Wenden, auf niedrer Culturstufe, ohne geregelte Verfassung und einigen Staatsverband lebend, den Krieg meistens in das teutsche Land tragend, und mit natürlichen Bollwerken in Wäldern und Sümpfen versehen, (denn der einzige Spreewald hatte noch in einer weit spätern Periode drey starke Meilen ins Gevierte,) werden schwerlich so bedeutende Bauten unternommen haben, als die Calauschen Befestigungswerke vormals waren, und in wenigen Ruinen den Augen noch lebender Einwohner sich darstellten. Nur fremde, um Erhaltung ihrer Herrschaft besorgte Eroberer konnten Gut und Blut ihrer Leibeigenen schonungslos verwenden, um Zwinghöfe zu erbauen und haushohe Wälle in doppeltem Ringe um Mauern von Feldsteinen zu ziehen, welche, in Kalk gegossen, beynahe ohne Grundlage — späterhin die ernstlichsten Berennungen aushielten, und noch um 1770 an mehreren Stellen außer Kirche und Rathhaus mit ihren Thürmen, nur die Dächer der höchsten Wohnhäuser ins Freye blicken ließen.

Auch entspricht die Bauart dieser Mauerreste ganz derjenigen, welche in den ältesten Ruinen sächsischer und thüringischer Vesten wahrgenommen wird, während spätere Bauten dieser Gattung meistens von Backsteinen aufgeführt worden sind.

Das wendische Landvolk beugte den Nacken unter harte Leibeigenschaft, welche zu mindern und in ein lassitisches Verhältniß gegen den Gutsherrn umzuschaffen, der größern Milde jüngerer Zeiten vorbehalten blieb. Fürst Gero sparte kein Mittel, seine und des Reiches Macht bleibend zu gründen, und teutsches Leben an die Stelle festgewurzelten Slaventhums zu erheben.

Man hat Gero der Grausamkeit beschuldigt, und die Ver-

letzung des heiligen Gastrechts durch Ermordung dreyßig wendischer Herren an seinem Heerde ihm zum Verbrechen gemacht. Wenn so etwas wirklich sich zugetragen hat, so ist doch die gewöhnliche Ansicht, daß unter diesen wendischen Herren vorzüglich Lausitzer gewesen seyen, sehr erheblichem Zweifel unterworfen. Gemeinhin wird jenes verrätherische Gastmahl gleich in die erste Zeit der markgräflichen Regierung Geros, d. i. in die Jahre 938 — 40 verlegt. Wenn er nun aber, wie schon erzählt worden, erst um 959 den Kampf um die Niederlausitz begonnen, so ist es schwer zu begreifen, wie er die Häuptlinge einer ihm nicht gehorchenden Nation, und noch dazu auf einem eignen im Herzen ihres Landes — erworbenen Schlosse versammeln und meuchelmorden konnte, um, was die Sage ausdrücklich als Beweggrund seiner Handlung nennt — ihrem beabsichtigten Aufruhr und Verrathe zuvorzukommen. Als Ort, wo diese Trauerscene gespielt haben soll, wird bald Calau, Bielegure (Weißenberg), Jarinastadt oder Gehren, bald auch Niemitsch, wo eine Burgwarde war, genannt.

§. 3.

Geros Tod und Nachfolger.

Kinderlos (sein Sohn Siegfried war vor ihm auf dem Schlachtfelde geblieben,) segnete Gero 965 das Zeitliche. Seine Asche ruht in Gernrode bey Quedlinburg. Seiner Schwester Hidda Sohn, Christian, folgte ihm in seiner Würde, im nemlichen Jahre aber auch im Tode. Christians Sohn und Nachfolger, Dittmar I., starb 978. Das Milziener Land und Daleminzien, von der Ostmark getrennt, wurde von Otto II. zur selbstständigen Markgrafschaft Meißen erhoben, und einem gewissen Rigdag oder Riddag verliehen.

Hodo oder Otto, Dittmars ältester Sohn, starb gegen 999, kurz vor Kaiser Otto III. Unter ihm, wenn nicht schon unter Dittmar I., verlohr die Ostmark auch das Havelland und Brandenburg, wodurch wiederum die von Kaiser Otto I. bereits gegründete Nordmark (Altmark, Soltwe-

bel,) vergrößert, und der erste Grund zu der spätern Wichtigkeit des Landes Brandenburg, wie nun bald das Ganze hieß, gelegt wurde.

Unter Gero II., Dittmars jüngerem Sohne, Hodo's Bruder, brach der kühne Boleslaus mit seinen Pohlen den mehr als 40jährigen Frieden, welcher unser Vaterland beruhigt und beglückt hatte, eroberte 1002 raschen Anlaufs das Land Budissin und die Niederlausitz, und riß diese für einige Zeit gänzlich außer Verband mit der Ostmark. Die glücklichen Erfolge seiner langjährigen Kriege mit dem teutschen Reiche, geben ein recht einleuchtendes Beyspiel, wie viel ein Mann von Kopf und Herz, wie wenig ein sonst großes und mächtiges Reich unter Herrschaft eines Unfähigen vermag, ein Vorspiel vieler Schmach und Unbill, die Teutschlands unbeholfner Adler von nachbarlichem Raubgefieder nachmals erduldete, das ein kräftiger Schlag der mächtigen Fänge vernichten konnte.

Abschnitt II.

Lausitz unter pohlnischen Markgrafen.

Boleslaus, an der Spitze seiner Pohlen, trotzt, widersteht und schadet ungestraft mit Feuer und Schwerdt eben dem teutschen Reiche, welchem sein Vater zinspflichtig war, denn kein Heinrich I., kein Otto, kein Gero, sondern der pfäffische, unentschloßne Heinrich II. war des starken Körpers schwaches Haupt. So kam es denn, daß Boleslaus auf dem Reichstage zu Merseburg 1002 das Land Lusitz und Budissin als teutsches Reichslehn erhielt, daß er auch dieser Pflicht sich selbst entbinden, die Lausitz als freyes Erbgut festhalten, Tausende von Einwohnern aus der Ostmark, Meißen, Sachsen, ja Bayern, in die Sclaverey nach Pohlen führen, und mit Feuer und Schwerdt, wohin er sich wandte, wüthen durfte. Zwar wurde ihm die Lausitz von 1004 bis 1008 entrissen, und Gero II. erscheint in diesem Zwischenraume wieder als Lan-

desfürst, jedoch nur, um dieselbe im letztgedachten Jahre an den siegreichen Sarmaten abermals zu verlieren, der sie in den Friedensunterhandlungen zu Altstädt 1013, und zu Budissin am 13ten Januar 1018 behauptete, und bey seinem Tode 1025 seinem Sohne Miseco oder Micislaw hinterließ.

Heinrich war in seinen wiederholten Feldzügen von 1000 bis mit 1006, 1011, 1014 gegen die Pohlen, ungeachtet einiger einzelnen Erfolge — im Ganzen nicht glücklicher, als bey seinen Verhandlungen mit dem so klugen als tapfern Feinde. Er ließ 1006 auch Calau durch sächsische Kriegsvölker besetzen, und mehrere Adelsgeschlechter, z. B. die von Maltitz, Karras, Birkholz, Mühlen und Bomsdorf, ließen sich bey dieser Gelegenheit in unsrer Gegend nieder.

Die östlichen Gränzprovinzen Teutschlands und Schlesien litten unerhört durch die Gräuel damaliger Kriegssitte, so daß ganze Gaue, (z. B. der Gau Diedesisi,) völlig menschenleer geworden waren.

Die Pohlen müssen es aber ganz besonders arg mit den Lausitzern gemacht haben, denn ungeachtet ihrer Stammverwandtschaft und nahen Verbindung mit jenen, trotz des noch keineswegs erloschenen Nationalhasses gegen die teutschen Herren, (der hin und wieder wohl noch jetzt sich zeigt,) drangen 1006 Gesandte der Lusitzer, besonders die der großen Stadt Luibni (Lübben) in Heinrich, er möchte sie wider Boleslaus schützen, dem sie sonst nicht widerstehen könnten.

Boleslaus gehört, dem Obigen nach, unstreitig in die Reihe lausitzischer Fürsten, und zwar, wie das heutige Staatsrecht so fein unterscheidet — *de facto*, denn er wußte nachgrade den Herrscherstab zu führen; zugleich aber auch *de jure*, denn feyerlich erkannte ihn Kaiser und Reich dafür.

Er baute, nächst mehrern andern festen Schlössern an den Gränzen, wahrscheinlich gleich in den ersten Jahren seines Besitzes (1002 — 4), an der gewiß schon damals lebhaften Heerstraße zwischen Luckau und Calau eine Festung, Ciani, Zizani, d. i. Zinnitz. Dieser slavische Name bedeutet Schilf,

und entspricht ihrer Lage mitten im Gesümpfe, aus dem nur einzelne, leicht zu vertheidigende und zu vernichtende Dämme führten. Nach andern soll der Ort vom Standbilde der Göttin Ciana oder Cizana, dessen Spuren sich bis vor Kurzem erhalten haben, benannt seyn. Durch ihre Lage war diese Burg wichtig und fest, an sich selbst, wie lang erhaltene Ruinen und Gräben bewiesen, von geringem Umfange. Dennoch diente sie dem mächtigen Boleslaus häufig als Residenz. Er eröffnete dort 1011 und 1017 Friedensunterhandlungen mit Heinrich II., bewirthete diesen daselbst im erstgenannten Jahre auf das prächtigste, und feyerte eben dort am 3ten Februar 1018 sein Beylager mit Oda, Tochter Markgraf Eckards von Meißen. Die Sage geht, Held Boleslaus habe zur Verbürgung seiner eigenen, bey dieser Vermählung in Verdacht gezogenen Treue, auf dem Burggebiete von Ciani einen Pfahl errichten und ein Gesetz ergehen lassen, daß jeder Sünder wider das sechste Geboth mit dem sündigenden Theile seines Leibes an jenen festgenagelt und ihm blos die traurige Wahl gelassen werden sollte, mit bereitgelegtem Messer die Sünde recht gründlich auszurotten und vom Banne sich zu lösen, oder als ein Patent an Gerichtsstelle, allen Frommen ein Gräuel, allen *in puncto puncti* nicht ganz Taktfesten ein Warnungszeichen — jämmerlich zu enden. Es verlautet aber nicht, ob solche Satzung je vollzogen worden, und mit ersprießlichem Erfolge für Israel bekleibet gewesen.

Überhaupt war Herr Boleslaw ein ganz absonderlicher Criminalist, denn auf Fleischgenuß an Fasttagen verordnete er, ebenfalls zu Zinnitz, das Ausbrechen der frevelnden Zähne.

Die Besatzung der Burg that 1014 auf die nach Pohlen ziehenden teutschen Kriegsvölker einen zwar heftigen, jedoch fruchtlosen Ausfall.

Nach Rückfall der Lausitz an das teutsche Reich, gieng die Bedeutsamkeit dieses Platzes verlohren. Er kommt nur noch selten, zuletzt in einer Urkunde von 1301 als Curia (fürstliches Schloß), Czianitz vor. (*Krüger orig. Lusat.*

pag. 186, und *Balbin. Miscell. Bohem. dec. I. lib.* 8. *pag.* 261.)

Micislaw folgte seinem großen Vater Boleslaw im Besitze der Lausitz, kriegte wie dieser mit den Teutschen, übertraf ihn noch an Grausamkeit gegen die befehdeten Länder, mußte aber, von seinen eigenen Unterthanen gehaßt, und zur Flucht nach Böhmen gezwungen, 1031 dem Kaiser Konrad II. Lehn- und Tributpflicht leisten und die Lausitz zurückgeben. Seitdem hat Pohlen nie wieder Herrschaft über unser Vaterland geübt.

Daß bey den heftigen Stürmen, welche über das Land brauseten, Calau nicht verschont geblieben, vielmehr als ein haltbarer Ort, Hauptaugenmerk jeder Parthey gewesen seyn wird, läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen.

Diese Haltbarkeit sowohl, wie die vortheilhafte Lage der Stadt, geeignet zur Aufsicht über einen ziemlich bedeutenden sonst städtelosen Bezirk nach Morgen und Mittag hin, erhob wahrscheinlich auch Calau zum Hauptort einer der Burgwarden, in welche ganz Lausitz zu jener Zeit getheilt war, deren jeder ein Burggraf vorstand. Urkundlich bekannt als Burgwarde sind nur Zinnitz, Golßen, Lübben, Cottbus, Gehren und Niemitsch, und man kann in Rücksicht Calau's allerdings nur den Umstand als allgemein gültiges und bekanntes Kennzeichen vormaliger Burgwardschaft anführen, daß sogenannte Burglehne hier, wie an den meisten Orten noch jetzt vorhanden sind, wo ehedem Burggrafen hauseten. Von Einigen wird auch der Koschenberg bey Senftenberg als Hauptort einer Burgwarde angesehen, den noch heut Ruinen eines alten Bauwerks beachtenswerth machen.

Abschnitt III.

Lausitz unter den Markgrafen aus den Häusern Buzizi und Groitsch.

§. 1.

Dietrich Buzizi. Dedo I. Udo. Wratislaw. Heinrich I. Thimo.

Während die Lausitz den Pohlen gehorchte, war das mit Gero I. verwandte Geschlecht, welches der Ostmark vorstand, im Mannsstamme erloschen, und das mächtige Dynastenhaus der Buzizi oder Budsez, welchem das jetzt noch herrschende Haus Sachsen entsprossen, folgte mit Dietrich II., dem Gemahle Mechtildens, einer Stiefschwester Gero's II., 1030 jenem in der Markgrafschaft, welcher die Lausitz von neuem einverleibt worden war.

Schon 1034 starb Dietrich II. durch Meuchelmord, und erhielt seinen Sohn Dedo zum Nachfolger, welcher in den Kriegen Kaiser Heinrichs IV. mit den Sachsen eine sehr bedeutende Rolle spielt. Von seinem bösen Weibe Adela, zum ungleichen Kampfe verleitet, von seinen thüringschen Bundesgenossen verlassen, wurde Dedo 1069 Heinrichs Gefangener, und erlangte Freyheit und Frieden nur gegen Abtretung eines großen Theils seiner Erbgüter, und des, nach mancherley Wanderung an ihn gediehenen Schwerdtes Attila's, vor welchem es der Kriegsgott Mars in allerhöchst eigner Person geführt haben soll. Wer kann wissen, wohin diese unwiderstehliche Waffe in unsern Zeiten gediehen seyn mag? Durch den von ihm kräftig geförderten Vergleich zwischen dem Kaiser und den verbündeten Sachsen zu Corvey (1073), empfieng Dedo das Verlorne zurück, und starb, mit dem Kaiser befreundet, vom Papst und allen Reichsfürsten höchst geachtet, im October des nemlichen Jahres. Unser Vaterland genoß unter ihm einer lang dauernden Ruhe.

In der Zwischenzeit von 1069 — 1073, wo Dedo noch

immer in Ungnade beym Kaiser stand, soll dieser die Lausitz seinem Vertrauten, Udo, übertragen haben.

Obwohl Dedo aus seiner zweyten Ehe mit Adela noch zwey junge Söhne, Heinrich und Konrad, hinterließ, und damals schon die Folge der Söhne in den väterlichen Lehnen Grundsatz der Reichsverfassung geworden war, so ertheilte Heinrich der IV. doch keinem dieser Söhne, sondern dem Herzog Wratislaw von Böhmen die Ostmark mit Einschluß der Lausitz, nahm den jungen Prinzen Heinrich überdies noch als Geißel an sich, und übergab denselben der Aufsicht des Grafen Eberhard von Nellenburg, welcher ihn auf einer Burg am Maine erzog. Diesem auf abentheuerlicher Flucht mit seinem Gefährten, Markgraf Otto's Sohne, glücklich entkommen, kehrte Heinrich in die Arme seiner Mutter zurück, und wurde, was der muthige und verständige Knabe verhieß, ein tüchtiger und angesehener Rittersmann, den auch unsre Geschichte bald als Heinrich den ältern von Eilenburg (einer seiner Hauptbesitzungen), nennen wird.

Wratislaw von Böhmen, 1075 mit der Ostmark und 1076 mit der Mark Meißen für treue Dienste von Heinrich IV. beliehen, gelangte nie zum vollen, ruhigen Besitz dieser Länder. Adela vertheidigte wacker das Gut ihres Sohnes, Heinrich des ältern von Ilburg, welchem Eckbert II. von Meißen, als Besieger der Böhmen und Eroberer der Ostmark, auch deren Beherrscher bis 1089, letztere dennoch in diesem Jahre abtreten mußte.

Als Gemahl Gertruds, der Schwester Eckberts, welcher 1090 in der Mühle bey Eisenbüttel meuchlings ermordet wurde, folgte er diesem auch in der Mark Meißen, und starb als der mächtigste Sachsenfürst 1103.

Sein Oheim, Dedos I. Bruder, der tapfere und beym Kaiser beliebte Graf Thimo, mit Meißen beliehen, und seine ihn sehr bald beerbenden jungen Söhne, Konrad und Dedo, vermochten sich gegen Gertrud nicht zu behaupten, welche ihrem nachgebornen und von seinen feindlichen Verwandten für

das untergeschobene Kind eines Kochs ausgegebenen Sohne, Heinrich dem jüngern, bis zu ihrem Tode 1117 beyde Marken zu erhalten wußte.

§. 2.

Wiprecht v. Groitsch. Albrecht der Bär. Heinrich v. Groitsch.

Nun aber wurde das Erbe der Waise geschmälert. Die Niederlausitz von der Ostmark getrennt, fiel dem berühmten Grafen Wiprecht von Groitsch 1117 als ein Lehen anheim.

Dieser Mann erscheint in der romantischen Glorie des Ritterthums, jedoch große und für ihn erfolgreiche Fehden phantastischen Abentheuern der Paladine von der Tafelrunde weislich vorziehend.

Wiprecht stammte aus einem altsächsischen hochansehnlichen Hause. Sein Großvater, Wolf, war König der Dänen, und hinterließ das von ihm eroberte Balsamerland, am Balsamer Bache, unfern von Osterburg und Orneburg in der Altmark, dem Sohne Wiprecht. Dessen Sohn, unser Wiprecht, wurde von Udo, Markgrafen der Nordmark, erzogen, von dem er gegen seine väterlichen Erbgüter und Tangermünde die Grafschaft Groitsch an der Elster eintauschte. Als Günstling Wratislaws von Böhmen, kämpfte er in dessen Heere für Heinrich IV. gegen die empörten Sachsen und Thüringer, dann in Italien, wo er 1088 Roms Eroberung und des Papstes Gefangennehmung durch seine beyspiellose Tapferkeit bewürkte, dem Kaiser das Leben rettete, ja sogar die höchste Probe männlicher Kraft und Unerschrockenheit durch Besiegung eines Löwen ablegte. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich mit Wratislaws Tochter, Judith, welche ihm das Land Budissin und Nisen, den größten Theil der Oberlausitz, zubrachte. Einer Reihe unglückvoller Jahre, wo Wiprecht fast alle seine Länder, selbst seine Freyheit durch Kaiser Heinrich V. und dessen Feldherrn Hoyer von Mannsfeld verlor, folgten glücklichere Zeiten. Denn nach dem Treffen beym Wolfsholze im Mannsfeldschen, den 4ten Februar 1115, wo Hoyer besiegt

und durch Wiprechts Sohn gleiches Namens erschlagen wurde, erhielt der alte Held nicht nur seine persönliche Freyheit und alle seine Besitzungen zurück, sondern er erwarb auch für 2000 Talente 1117 nach Christus die Niederlausitz, während Heinrich von Fleburg der jüngere im Besitze der Ostmark und Meißen, bis an seinen frühen, kinderlosen Tod durch Gift (1123) verblieb.

Mit Übergehung der nächsten Agnaten Heinrichs, der Grafen Conrad und Dedo, verlieh der Kaiser die Ostmark an Wiprecht, Meißen aber an Herrmann von Winzenburg; Herzog Lothar von Sachsen und Albrecht von Anhalt, genannt der Bär, nahmen sich der Übergangenen an, und Wiprecht, von seinen böhmischen Bundesgenossen verlassen, konnte seinen mächtigen Feinden nicht widerstehen. Diese behielten aber das Eroberte für sich, und Albrecht blieb mit Conrads Bewilligung im Besitze der Ostmark bis an seinen Tod, wogegen Wiprecht mit dem Titel eines Markgrafen bis 1124 die Niederlausitz beherrschte. Da vertauschte der graue Held sein gutes Schwerdt mit der Mönchskutte, und starb in dem, durch ihn gestifteten Kloster zu Pegau, unter dessen späteren Bewohnern für ihn ein Biograph erstand. Nicht ohne Interesse dürfte die Bemerkung seyn, daß das in Calau's Nachbarschaft begüterte Fürstlich Lynarsche Haus von mütterlicher Seite den ritterlichen Wiprecht als Ahnherrn anführen kann. Dessen Sohn, Otto I., ist nemlich (nach Manlius *Lib. II. Cap. IX.*) gen Holstein gezogen, und Stammvater der Grafen von Ranzau geworden, deren Geschlechte die Frau Fürstin Mutter angehört. Während Wiprechts Herrschaft, besaß der Prinz Sobieslaus von Böhmen, sein Schwager, den District von Luckau bis hart an Calau als Domaine.

In einer Fehde mit seinem Bruder Wratislaw von Böhmen, mußte Sobieslaus nach Pohlen flüchten, und sein Besitzthum wurde verwüstet, dabey auch Calau hart mitgenommen.

Albrecht der Bär entriß die Niederlausitz Wiprechts Sohne Heinrich, siedelte nach Einigen, teutsche und niederländische

Einwanderer, welche Cultur und Weinbau mitbrachten, im öden Lande um Luckau und Guben an, mußte aber, durch Kaiser Lothar gezwungen, 1131 diese Provinz Heinrichen zurückgeben, unter dem sie zuerst als selbstständige, von der Ostmark unabhängige Markgrafschaft Lausitz erscheint.

§. 3.

Das Geschlecht der Buzizi oder Wettin als Lausitzische Fürsten.

Mit Thimo's Sohne, Conrad von Wettin, beginnt für unser Markgrafthum eine Regentenreihe aus dem Geschlechte Buzizi, mit welchem das Geschick schon einmal die Lausitz verband, und in weit spätern Zeiten zum dritten mal vereinigte. Conrad, ein mächtiger Fürst, mehr dieserhalb, als wirklich ausgezeichneter Eigenschaften wegen, „der Große" beygenannt, ist für unser Vaterland ohne Bedeutung geblieben, denn nichts geschah durch ihn, was irgend Einfluß auf das Wohl oder Wehe der Lausitz gehabt hätte. Seine wiederholten Wallfahrten nach Palästina und auswärtigen Kriegszüge, seine mönchische Frömmigkeit, welche ihn bey jeder Gelegenheit die Kirche reichlich beschenken, und schon im rüstigen Alter von 59 Jahren am Andreastage in dem durch ihn hochbegünstigten Kloster vom Peters- oder Lautersberge bey Halle, die Kutte nehmen ließ, geben ihm nichts Anziehendes für uns. Doch legen ihm Manche das Verdienst der Einführung fremder Colonien und des Weinbaues in der Niederlausitz bey. Während Conrad's Regierung machten Sturmfluthen, Deichbrüche und Erdbeben Tausende von heimatlosen Niederländern und Friesen zu Auswanderern. Conrad, von der Welt Abschied nehmend, vertheilte seine Länder, und gab die Lausitz mit Eilenburg und Landsberg an seinen dritten Sohn, Dietrich, als Fürst der Lausitz, der Zweyte dieses Namens.

Dieser, kampflustig, unruhig, aber edel und ritterlichen Sinnes, brachte sein Leben meistens in Fehden und auswärtigen Geschäften hin. Ein treuer und hochgeachteter Freund

Kaiser Friedrichs I., begleitete er diesen nach Italien in den Krieg gegen die rebellischen Lombarden, und setzte durch seinen heftigen Tadel der Anmaßungen Papst Alexanders I. gegen den Kaiser, bey den Friedensunterhandlungen zu Venedig, ersstern dergestalt in Schrecken, daß er demüthig und liebreich gegen Friedrich sich bezeigte. Auch gegen Heinrich den Löwen stand Dietrich auf des Kaisers Seite. Heinrich bewog die Lutitier Wenden (in Pommern,) in Dietrichs Lande einzufallen, und sie drangen mit grausamen Verwüstungen bis nach Lubin (Lübben), oder wie Worbs will, Chubin (Guben) vor. Calau scheinen sie also nicht berührt zu haben, obwohl Arnold, *II. cap.* 24, sagt, daß die ganze Lausitz, also auch die Calauer Gegend, verheert worden sey.

Dietrich begann noch den Bau des für die Lausitz wichtig gewordenen Cisterzienser-Klosters zu Dobrilugk 1184, (vergl. Leubers Beschreibung des Schlosses Ortenburg,) und starb auf dem Petersberge im Februar 1185. Seine Länder fielen an seine Brüder, die Lausitz in Sonderheit mit Landsberg und Eilenburg kam an

Dedo II., oder den Fetten,

auch Graf „von Groitsch“ (an der Mulde,) und „von Rochlitz“ genannt. Die Geschichte meldet nichts für uns Wichtiges von diesem Fürsten, als die Vollendung des Klosters Dobrilugk, und der verunglückten Operation, mittelst der ihm ein italienischer Wundarzt das allzuviele Fett ausschneiden wollte. Er starb daran den 13ten August 1190, (oder nach Großer 1191,) und hinterließ seinem fünften Sohne

Conrad II.

die Niederlausitz. Dieser nahm Theil an dem Kreuzzuge, den Papst Cölestin III. 1196 predigen ließ, und überkam 1199 die Schirmvogtei über das Kloster Dobrilugk, dessen Besitzungen mehr als zwey teutsche Geviertmeilen einnahmen. Mit glücklicher Tapferkeit schlug er nicht nur die Böhmen, Kaiser Phi-

lipps Feinde, 1203, sondern auch die Pohlen, welche vom Herzoge Lesco IV. dem Landgrafen Herrmann von Thüringen wider Philipp zur Hülfe gesendet worden waren, aus der Lausitz zurück. In einer spätern Fehde mit dem Herzoge Wladislaw von Pohlen, dem Vater seiner Gemahlin Elisabeth, (Großer nennt ihn, pag. 36, Conrads Schwager und Bruder der Elisabeth,) vernichtete er dessen Heer in einer Hauptschlacht gänzlich, erstürmte das feste Schloß Lebus in der Neumark, von welchem die Pohlen damals Besitzer, und öfters in die Lausitz räuberisch eingefallen waren — und ließ die Besatzung hängen. Ohne männliche Erben starb der tapfere Conrad 1211, nachdem er seine Tochter Mechtild an Churfürst Albrecht II. von Brandenburg verheirathet, und die Kreise Ruhland und Kamenz zur Mitgift ihr überlassen hatte, welche seitdem nicht wieder Theile der Niederlausitz geworden sind.

Dietrich III., zweyter Sohn Ottos des Reichen von Meißen, Bruders von Dedo II., dem Vater Conrads II., wurde sein Nachfolger in der Lausitz und allen übrigen Ländern. Sein Leben war eine Kette von Mühsalen, Gefahren und Streitigkeiten, welchen er den Beynamen „der Bedrängte“ verdankt. Ihn und seine Länder, auch die Lausitz, traf Interdict des Erzbischoffs zu Magdeburg, und auf Anstiften der ihm gehässigen Stadt Leipzig durch seinen Leibarzt vergiftet, starb er 1221.

Ihm folgte in allen Würden und Gütern, auch als Markgraf der Lausitz, sein dritter, allein ihm übrig gebliebener Sohn aus seiner Ehe mit Jutta, Tochter Herrmanns von Thüringen,

Heinrich, der Erlauchte zubenannt,

erst zwey Jahr alt. Sein mütterlicher Oheim, Ludwig IV. von Thüringen, führte als Vormund glücklichen Krieg gegen die Pohlen, welche vom Schlosse Lebus aus Raubzüge in die Lausitz gethan hatten, und nahm ihnen diese Burg, welche jedoch bald wieder in die Hände des piastischen Herzogs Hein-

rich II. von Liegnitz zurückkam. Nach Ludwigs Tode, 1226, übernahm Herzog Albrecht von Sachsen, Ascanischen Stammes, die Vormundschaft über Heinrich und seine Länder. Mit Constantia von Österreich 1234 vermählt, trat Heinrich die eigne Regierung sehr frühzeitig an, deren Glück, Macht und Glanz ihm den früher nicht gewöhnlichen Zunamen „Erlaucht“ oder „Durchlaucht“ verschaffte. Mit 500 Helmen bekämpfte er siegreich die heidnischen Preußen, gründete mehrere feste Orte, z. B. Elbingen und Balga, und ließ auch eigne Schiffe auf der Ostsee gehn, die ersten und letzten, welche je ein meißnisch-lausitzischer Fürst seines Stammes besaß (1238). Erfolglos blieb sein Krieg um Köpenick und Mittenwalde mit den heldenmüthigen Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg, Ascanischen Stammes, welche ihm sogar (nach Rivander und Angelus, zwey märkischen Geschichtsschreibern,) 1240 die Niederlausitz mit dem Schwerdte abgewonnen haben sollen, was bey diesem Gränzlande bey glücklicher Wendung des Kampfes leicht geschehen konnte, aber nicht von Dauer war. Näher als der Anfall Thüringens 1265, und des Pleißner Landes an Heinrich, berührt die Erweiterung der lausitzschen Gränze bis auf das rechte Oderufer durch Erwerb des Schlosses Schidlo mit Zubehör vom piastischen Herzoge Boleslaw für den, ihm im Kriege gegen seine Brüder, gewährten Beystand (nach 1241), auch die Gründung und reiche Ausstattung des Klosters Neuzelle, anfangs (12ten October 1268, in Starzedel, Stara Zella,) später auf seinem gegenwärtigen Standorte, so wie die Bereicherung des bereits damals sehr berühmten Klosters Dobrilugk — unsre Geschichte. Vor allem müssen wir aber der großen Vorliebe und der kräftigen Aufhülfe erwähnen, welche Heinrich allen unmittelbaren lausitzschen Städten angedeihen ließ, und man kann mit Recht schließen, daß unsere Stadt nicht vergessen worden, daß Heinrichs väterliche Fürsorge eine seiner festesten und (damals schon) ältesten Städte nicht vorübergegangen seyn wird. In den ältesten der auf unsere Zei-

ten gediehenen Gunstbriefe vormaliger Landesfürsten, werden der Stadt Gerechtsame nicht neu ertheilt, sondern, der Wortsinn ergiebt es, als althergebracht bestätigt und bisweilen erweitert, Gerechtsame, deren Entstehung außerdem ganz unbekannt ist, und welche denen zum Theil entsprechen, die Guben von Heinrich in verschiedenen, zuletzt in einem Hauptprivilegio zusammengefaßten, Bewilligungen erhalten hat, und deren auch die andere alte Kreisstadt Luckau genießt; z. B. Bier- und Handwerks-Innungszwang, Gerichtsbarkeit, Marktrecht, freye Rathskühr, so daß auch Calau den erlauchten Heinrich als seinen Wohlthäter verehren darf. Dieser, obwohl er alles Übrige schon bey seinen Lebzeiten seinen Söhnen zugetheilt hatte, behielt die Lausitz nebst Meißen, als seine liebsten Besitzungen, bis an seinen Tod, welcher den 15ten Februar 1288 erfolgte. Ihn beerbten gemeinschaftlich der älteste Sohn, Albrecht von Thüringen, der Ausgeartete genannt, und der Enkel, Friedrich der Stammler, Herr von Landsberg und Osterland, Sohn des schon 1285 im Tode vorangegangenen Dietrichs, Heinrichs des Erlauchten 2ten Sohnes.

Beyde theilten nach kurzer Gemeinschaft, und Friedrich erhielt die Lausitz allein, welche er bald darauf an seinen Vetter, Albrechts dritten Sohn erster Ehe, Dietrich den Jüngern oder Tiezmann, abtrat, welcher bereits am 4. May 1289 zu Luckau alle Gerechtsame des Klosters Dobrilugk bestätigte. Friedrich von Dresden, oder der Kleine, Sohn Heinrichs des Erlauchten aus dritter Ehe mit Elisabeth von Maltitz, trat zwar seine Ansprüche auf die Lausitz am 6ten Februar 1289 zu Prag an den König Wenzeslaw II. ab, und dieser erhielt auch von dem Kaiser Rudolph I., seinem Schwiegervater, zu Eger die Lehen darüber; für Tiezmann und unser Vaterland erwuchsen jedoch hieraus keine wesentlichen Nachtheile. Dagegen gerieth Tiezmann und sein Bruder Friedrich (mit der gebissenen Wange) 1292 in einen schweren Krieg mit den Markgrafen von Brandenburg, Otto IV. mit

dem Pfeil, und Conrad, Söhnen Johanns I. Ascanischen Stammes, welchen Albrecht der Ausgeartete, aus Haß gegen seine Söhne erster Ehe, Landsberg, Delitsch und Sangerhausen verkauft hatte.

Die brandenburger Fürsten überfielen im gedachten Jahre die Lausitz, (nach Großer, pag. 52, bereits 1290,) hausten fürchterlich gegen das wehrlose Volk, konnten aber dem zu dessen Rettung herbeygeeilten Tiezmann nicht widerstehn, der sie mit großem Verluste zurückwarf. Diesen zu rächen, brachen sie nochmals verheerend in Lausitz ein, belagerten Luckau vergeblich, beschädigten aber Calau, und schlossen, nachdem sie nicht nur bey Großenhayn, sondern auch in einem zweyten Treffen durch Tiezmann wiederholte Niederlagen erlitten hatten, Frieden. Nach Johann Garzo (in Hoffmanns *Script. rer. Lusat.*) hat Tiezmann mit seinen Lausitzern Frankfurth a. d. O. 30 Tage lang belagert, die Umgegend verwüstet, und dann 2monathlichen Waffenstillstand geschlossen, welchem der Friedensabschluß gefolgt ist.

Dieser Fehde kaum entledigt, stürzte Albrechts unnatürlicher Haß seine Söhne in einen weit härtern Kampf mit dem teutschen Könige Adolph von Nassau, an welchen er 1294 seine sämmtlichen Lande, auch Friedrich des Stammlers Nachlaß, für 12,000 Mark und Benutzung der Wartburg auf Lebenszeit, verkaufte.

Der Schauplatz dieses, für die Brüder Friedrich und Tiezmann meistens so ungleichen als unglücklichen, Kampfes war vorzugsweise Meißen, Osterland und Thüringen. Die Niederlausitz scheint wenig dabey gelitten, ja den bedrängten Fürsten öfters als sicherer Zufluchtsort und Rückenhalt gedient zu haben.

So hielt sich z. B. Tiezmann in den unheilschweren Jahren 1296 und 97 mehrmals in der Lausitz auf, namentlich zu Luckau und Dobrilugk, und Friedrich gesellte sich ihm bey, als selbst das wilde Erzgebirge ihn vor feindlichen Nachstellungen nicht mehr schirmen konnte. Das Elend erstieg den höchsten

Gipfel, als Churfürst Johann von Brandenburg, die Bedrängnisse Tiezmanns benutzend, 1297 die Lausitz abermals angriff, und sich darin festzusetzen strebte. Bey dieser Gelegenheit wurde Calau wiederum feindlich heimgesucht, und von den Brandenburgern durchaus geplündert. Unsre Markgrafen wehrten sich übrigens ritterlich, und gaben ihre Sache nicht auf, ob auch Übermacht im Felde, königliches Ansehn, Verrath und Meuchelmord gegen sie geltend gemacht und aufgeboten wurde. So sammelten sie 1297 in Niederlausitz ein neues Heer, drangen durch Oberlausitz und Böhmen in Meißen ein, und durch neue lausitzsche Hülfsvölker verstärkt, gewannen sie dort einen großen Theil des Verlornen wieder (1298). Weit entfernt, mit Adolphs Tode, in der Schlacht bey Worms den 2ten July 1298, auch zugleich das Ende ihrer Leiden zu begrüßen, mußten beyde Markgrafen gegen einen neuen, nicht minder mächtigen und habgierigen Feind, den Sieger Adolphs, Kaiser Albrecht I., sich rüsten. Denn dieser behauptete, mit dem Reiche auch seines Vorgängers Ansprüche auf die Ländereyen der meißnischen Dynastie überkommen zu haben.

Von allen Seiten gefaßt, von Mitteln entblößt, sah Tiezmann endlich die Nothwendigkeit ein, Etwas zu opfern, um das Meiste zu bewahren. So schwer es ihm angieng, dies Land seiner Väter, wo er so oft geweilt, Schutz und Hülfe gefunden, Glück und Wohlstand durch Weisheit und Milde verbreitet hatte — dahin zu geben — er mußte sich von ihm trennen. Nachdem er seinen unmittelbaren Städten die Versicherung ertheilt hatte, daß sie nicht, wie Cottbus, Lübben, Sorau, an Vasallen kommen, sondern nur einen Fürsten zum Herrn erhalten sollten — überließ Tiezmann 1301 am 3ten August zu Dahme dem Erzbischoff Burchard von Magdeburg das Obereigenthum an der Niederlausitz für 6,000 Mark, behielt sich jedoch das nutzbare Eigenthum lebenslang vor. Zu den Hauptorten des Landes wird auch Calowe nebst Lucowe, Chubin, Sprewenberg, gezählt. Lüb-

ben gehörte damals dem Kloster Dobrilugk, und Cottbus, Sorau und andere, jetzt bedeutendere Orte, waren damals nur mittelbare Landstädte. Die Lausitz war überhaupt unter sehr viele Dynasten versplittert, welche allmählig Amt und Lehen der frühern Burggrafen und Castellane in ihren Familien erblich zu machen verstanden hatten, wie dies von den Fürsten des teutschen Reichs mit dessen Statthalterschaften und Lehen geschehen war. Mancher Ort verdankt diesen Castellanen eine weit frühere Erwähnung in fürstlichen Urkunden, als Städte, welche unmittelbar der landesfürstlichen Hoheit untergeben waren, aber an sich machtlos, weit seltner genannt werden. So erscheint z. B. Heinrich, Castellan von Cottbus, (Kodzewuz, d. i. Waldfurth, von Kodze, Kiefernwald, und Woz, Überfahrt,) in der Urkunde vom 31. May 1156 als Zeuge, Kraft welcher Markgraf Conrad der Große von Meißen in dasiger Domkirche die Waffen niederlegt. (*conf.* Weise, Sächs. Geschichte, *II. pag.* 33.) Dieser Vertrag ist übrigens nie vollzogen worden, und Calau daher mit der Lausitz nie an Magdeburg gekommen.

Tiezmanns große Geldverlegenheiten zwangen ihn, da der Kaufvertrag mit Magdeburg sich nicht erfüllte, mit Brandenburg Verhandlungen über die Lausitz anzuknüpfen, nach welchem Ländlein der Sinn seiner hochfürstlichen Nachbarn längst schon stand. Die Veräußerung kam im Anfange des Jahres 1303 zu Stande.

Markgraf Herrmann der Lange von Brandenburg brachte „Luckau mit Zubehör“ von der Spree bis an die schwarze Elster — an sich, nannte sich schon in einer Urkunde vom 28sten November 1303, Markgraf der Lausitz, worunter auch damals noch unser Vaterland allein verstanden wurde, und erhielt sogar unterm 8ten July 1304 ein Bekenntniß von Tiezmann über sein Besitzrecht. Die übrige Lausitz verkaufte Tiezmann an die Markgrafen Otto, Johann und Waldemar von Brandenburg.

Es ist nicht urkundlich bestimmt, welchem dieser Fürsten

Calau zu Theil geworden seyn mag; doch scheint unsere Stadt, als Zubehör des alten, damals schon verschollenen Gaues Lusizi, als dessen Hauptort Luckau längst anerkannt wurde, mit diesem zugleich an Herrmann gekommen zu seyn. Die geographische Abgränzung: „von der Spree bis zur schwarzen Elster“ ist übrigens viel zu unbestimmt, als daß daraus der Anfall Calaus an einen oder den andern Markgrafen entnommen werden könnte. Denn zieht man die Gränzlinie von Cottbus nach Senftenberg oder irgend einen andern Ort an der Elster, so fällt Calau in Herrmanns Landestheil; geht man aber von Lübben aus der untern Elster zu, so liegt unser Ort außerhalb desselben. Übrigens verschlägt diese Ungewißheit gar nichts, weil alle Länder des Hauses Brandenburg, daher auch ganz Lausitz, späterhin unter Waldemars Scepter vereinigt wurden.

Die durch Noth gebotene Veräußerung eines, schon seit 166 Jahren von seiner Familie beherrschten, als treffliche Vormauer Meißens gegen dessen nördliche Feinde dienenden Landes hatte Tiezmanns Bruder, der tapfere Friedrich, von feindlicher Übermacht fast erdrückt — nicht hindern können.

Der bittersten Noth folgte aber bald die Hülfe Gottes, welche den nie verläßt, der sie und sich selbst nicht aufgiebt.

Albrecht I. war 1308 den 1sten May unfern des Steins von Baden, an der Reuß, auf dem sogenannten Königsfelde von seinem Neffen Johann von Schwaben und dessen Genossen erschlagen worden. Der Kaiser Heinrich VII. (von Luxenburg), sein Nachfolger, hatte auf schiedsrichterlichen Spruch Friedrich als rechtmäßigen Besitzer von Meißen, Thüringen und von seines, am 11ten December (nach Weiße, am Weihnachtsmorgen) 1307 gemordeten Bruders Tiezmanns Ländern (1310) anerkannt; der alte Landgraf Albrecht war schwach und ganz unschädlich geworden, und so glaubte Friedrich, dem nun einmal, im Widerspruche mit der Bedeutung seines Namens, sein ganzes Leben hindurch kampf- und streitreich erschien, der Zeitpunkt gekommen, wo er der noch un-

verschmerzten Lausitz sich wieder bemächtigen könnte. Allein der brandenburgsche Adler hielt mit gewaltiger Klaue die erwünschte Beute fest, und Friedrich, vom Glücke verlassen, mußte seine, bey Großenhayn im Januar 1312 verlohrne Freyheit durch den Vergleich zu Tangermünde vom 14ten April desselben Jahres erkaufen, indem er mit andern Ländern auch die Lausitz abtrat.

Abschnitt IV.

Die Lausitz unter den brandenburgischen Askaniern und Wittelsbachern.

§. 1.

Churfürst Waldemar. Johann V. Heinrich.

Waldemar verpfändete die Lausitz denen von Arxleben im Magdeburgschen, lösete sie aber 1314 wieder ein. Ob diese Verpfändung das ganze Land, oder nur einen Theil desselben, und namentlich Calau betroffen, ist ungewiß. (*Meibom. Chron. Magdeb. II.* 337. *Matha, pag.* 65.)

Da Johann V. 1315 kinderlos starb, so wurde Waldemar alleiniger Herr sämmtlicher Brandenburgisch-Askanischer Lande. Unter ihm, dem tapfern, klugen und geistreichen Fürsten, erreichte der Glanz und die Macht seines alten Hauses den höchsten Gipfel, von dem es reißend schnell hinabeilte. Denn schon 1319 wurde Waldemar zu seinen Vätern versammelt, und im Erben seines Gesammtnachlasses,

Heinrich von Landsberg,

einem eben erst für volljährig erklärten Jünglinge — erlosch im September 1320 die Askanische Dynastie zu Brandenburg.

§. 2.

Lausitz unter den brandenburgischen Wittelsbachern.

Kaiser Ludwig der Bayer verlieh Brandenburg und Lausitz als eröffnete Reichslehen, sammt andern Berechtigungen

und Würden, mit Einwilligung der Reichsstände auf dem Reichstage zu Nürnberg am 24sten Juny 1324 seinem ältesten Sohne Ludwig.

Der nächste Agnat und Lehnsvetter des erloschenen Regentenhauses von Brandenburg, der askanische Churfürst Rudolph I. von Sachsen-Wittenberg, erhielt auf 12 Jahre die Niederlausitz im Jahre 1324 wiederkäuflich gegen 10,000 Mark Silber. Doch nur diejenigen Orte, über welche Andre noch keine Realrechte erlangt hatten, fielen auf diese Weise Rudolphen anheim, insonderheit auch Calau. Mehrere Städte unserer Provinz befanden sich aber grade damals nicht in der unmittelbaren Bothmäßigkeit des Landesherrn, so wie denn z. B. Lübben dem Kloster Dobrilugk gehörte, und erst später von diesem an Churfürst Rudolph verkauft wurde.

Die Hoffnung auf wahrscheinlichen Ersatz für die Einbußen bey den frühern Kriegen mit Brandenburg, vor allem auf Wiedergewinn der Niederlausitz, bewog im Jahre 1324 das meißnische Fürstenhaus zum feindlichen Einfall in die Marken, wobey natürlich die Lausitz nicht unverschont blieb. Die grade Heerstraße ins Herz von Brandenburg führte durch unsre Provinz, insonderheit über Calau. Die Erfolge dieses Feldzugs müssen nicht erheblich gewesen seyn, denn die Geschichte schweigt davon.

In diesen unruhevollen Zeiten nun, wo viele befahlen und niemand gehorchte, wo das liebe Faustrecht ständlich mehr um sich griff, und jeder für sich selbst sorgen mußte, traten diejenigen in unserm Vaterlande zusammen, welche bey solcher Ungewißheit der Verhältnisse etwas zu verlieren, auch Kraft und Muth hatten, ihre Gerechtsame mit gewappneter Hand zu schirmen. Diese Eigenschaften fanden sich bey den Dynasten über größere Herrschaften, bey den kleinern Vasallen und Besitzern adlicher Güter, und bey den unmittelbaren Städten. — Gewiß schon von uralter Zeit her, und seit Einrichtung teutschen Staatswesens in der Lausitz, haben sich auch in diesem, wie in manchem andern teutschen Reichslande stän-

dische, von den genannten Einwohnerklassen gebildete Versammlungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes, vorzugsweise über die, vom Fürsten begehrten Steuern und sonstigen Leistungen, berathen. Die Orte, die Zeiten und die Veranlassungen solcher Zusammenkünfte und die dabey obwaltende Ordnung waren aber gewiß noch sehr unbestimmt. Man glaubt, sie haben meistens an den Plätzen stattgefunden, welche dem Volke seit grauer Vorzeit noch immer als die Stätten gottesdienstlicher Feyer der Väter ehrwürdig erschienen. Mehr als jemals forderte jetzt der Drang der Umstände auf, sich fest an einander zu schließen, und in gemeinsamer Vertheidigung die Interessen der Einzelnen zu wahren, jedem Widersacher und Ruhestörer die Stirn bieten, und dem neuen Oberherrn die Achtung gegen des Landes Wohl und Rechte nachdrücklich empfehlen zu können. Deshalb fällt auch zuverlässig in diese Epoche die deutlichere, festere Ausbildung unserer Provinzialverfassung. Calau, eine der ältesten und wichtigsten Freystädte, schloß sich, als manche ihrer jetzigen Schwestern noch unter gutsherrlicher Vormundschaft stand, diesen Landesversammlungen an. Nur der Landmann, im Drucke der Leibeigenschaft, wurde nicht gehört, wo es um des Vaterlandes Wohl sich redete, denn er hatte kein Vaterland, und durfte über die Scholle nicht wegsehen, deren Oberfläche des Herrn Gnade gegen schweren Dienst ihm gönnte.

Der Fürst, dem es gelang, nicht ohne Widerstand und Neid der Mitbewerber, die Braut *Lusatia* heimzuführen, hatte denn ja wohl auch Nachsicht mit ihren Launen, und schickte sich gutwillig in Forderungen, welche abzulehnen nicht immer in seiner Macht lag.

So mußte denn, einer durch den andern im Schach gehalten, Ludwig von Bayern und Rudolph von Sachsen, des erstern Bruder, Ludwig der Jüngere oder der Römer, und König Johann von Böhmen aus Luxenburgs, zur höchsten Macht empor gestiegenem Hause, welcher Lübben, Sorau, Triebel, Friedland und mehrere andere Orte des Markgrafthums durch

den Breslauer Vertrag vom Jahre 1337 von Herzog Heinrichen von Schweidnitz und Jauer an sich gebracht, und ein sehr reges Verlangen nach dem Übrigen hatte, fein glimpflich mit den mannhaften Lausitzern verfahren. Nach einander folgten sich die genannten Fürsten in der Herrschaft über die Lausitz. Rudolph mußte sie 1338 an Ludwig den Ältern zurückgeben, weil dieser den Pfandschilling ihm erstattete, wozu die Brandenburgschen Vasallen ihm eine Steuer bewilligt hatten. (*cf. Gerken Cod. dipl. Brandenb. T. III. pag.* 101.) Daß überhaupt Ludwig und sein Bruder zum wahren ruhigen Besitz ihrer markgräflichen Rechte über die Lausitz gediehen, wird von Manchen bezweifelt, welche annehmen, daß statt ihrer, die schlesischen Herzoge Heinrich I., Heinrich II., Schwiegervater Kaiser Carls IV., und Bolko oder Boleslaus von Schweidnitz, der Markgrafschaft sich angemaaßt hätten. Dieser Bolko führt in selbst ausgestellten und in fremden Urkunden den Titel eines Markgrafen der Lausitz. Als solcher erscheint er z. B. auch in dem Privilegio der Stadt Calau von 1397 (Schmidt, S. 290 und 294), und es geht daraus zugleich hervor, daß Bolko der Stadt Calau „Lehen, Gnaden und geistliche Ordnung“ ertheilt hat, welche vom Markgraf Jost bestätigt worden. Matha glaubt dagegen, daß Bolko (um 1367) blos Landvoigt Otto's in der Lausitz gewesen sey. Dem sey nun wie ihm wolle, so erhielten doch die drey Brüder, Ludwig der Ältere, Ludwig der Römer und Otto, nachdem der falsche Waldemar, der Bauer Jacob Rehbach (bock) aus Hundeluft bey Zerbst von 1347 — 50 seine Rolle gespielt, und schreckliche Verwirrung in Brandenburg angestiftet hatte — vom Kaiser Carl IV. 1350 zu Budissin die Lehn über die Niederlausitz zugleich mit der über Brandenburg, und sind daher als rechtmäßige Fürsten unserer Stadt Calau zu betrachten (Vergl. Wolfgang Justus, und Pölitz Geschichte Preußens, S. 102).

Durch den Vertrag zu Luckau vom Jahre 1351, überließ Ludwig der Ältere Brandenburg und Lausitz seinen beyden

Brüdern gegen deren Antheile von Oberbayern. Ludwig der Römer, ein tapferer und geistreicher Fürst, aber ein schlechter Haushalter, verpfändete 1362 die Niederlausitz an die meißnisch-thüringschen Fürsten, Friedrich den Strengen, Balthasar und Wilhelm, welche das noch besonders ihnen veräußerte Patronat über das Archidiaconat in Lübben der meißner Kirche übertrugen. Ludwig starb, ohne die Lausitz auszulösen, kinderlos 1365. Daher folgte ihm allein sein schwachsinniger und ausschweifender Bruder Otto, Verlobter Elisabeths, der Tochter Kaiser Carls IV., welcher den Eidam zugleich bevormundete, die Niederlausitz von Meißen einlösete, 1368 aber förmlich erkaufte und der Krone Böhmen einverleibte. Nur dem böhmischen Reiche gehörte sie an, blieb aber selbst für sich bestehend, als eins der sieben sächsischen Fahnenlehne, und verschmolz keineswegs mit Böhmen als Churfürstenthum, in welcher Eigenschaft dasselbe eins der großen Hauptlehne des großen Kaiserstaates der Teutschen bildete (*cf.* Sachsen-Spiegel *art.* 62. *lib.* 3. womit die teutsche Glosse und die des Sächs. Lehnrechts *Cap.* 63. übereinstimmt).

Drittes Hauptstück.

Vom Anfalle der Lausitz an Böhmen, bis zu deren Abtretung an das Churhaus Sachsen, 1368 — 1635.

Abschnitt I.

Lausitz unter den Luxenburgischen Königen.

Carl IV., der klügste Fürst seiner Zeit, und in vielen Ansichten von Völkerglück, Staatskunst und Regentenpflicht ihr weit vorauseilend, legte den Grund zu einem Reiche von so herrlicher Lage und Abrundung, von so gediegener innerer Kraft, daß die sobaldige Zersplitterung desselben ein recht klares Beyspiel der Hinfälligkeit aller menschlichen Einrichtungen gewährt. Denn nachdem Carl durch den Vertrag im Lager bey Fürstenwalde, vom 15ten August 1373, auch ganz Brandenburg mit allen dessen Anwartschaften auf Pommern dem jämmerlichen Otto für 200,000 Goldgulden und 3,000 Schock böhmischer Groschen lebenslanger Jahresrente abgekauft hatte, vereinigte sich Böhmen, Mähren, Schlesien mit beyden Lausitzen und den Marken zu einem Ganzen, das auch wohl heut noch, in der Hand eines tüchtigen Fürsten jedem Achtung gebieten würde.

So gelangten die Luxenburger zur Herrschaft über unser Vaterland, und zwar zur höchsten Zeit, denn schon drohte die gränzenloseste Verwilderung, welche in der Nachläßigkeit und Schwäche der Wittelsbachschen Regenten volle Nahrung gefunden hatte, allem Rechte und aller Cultur den Untergang, worin überhaupt wohl das Pannier des Bisonk nicht allzuvielen Ländern voranschritt.

Mit diesem, vom wendischen Bisanca, d. i. bunte Kuh, hergeleiteten Namen bezeichnet die alte heraldische Sprache nemlich den stattlichen rothen Stier mit weißem Unterleibe und muthig geschwungenem Schweife, welcher, wie noch jetzt, so damals schon das Wappen unseres Vaterlandes bildete, und gewiß auch bildlich passender im schönen grünen Felde sich befände, dem er *in natura* entschiedenen Vorzug giebt — als im silbernen. Man findet in manchen ältern Abdrücken und Abbildungen dieses Wappens auch ein weißes Kreuz über Rükken und Seite dieses Stiers gelegt. Nach Einigen soll Kaiser Heinrich I. oder Otto I. der neu gegründeten östlichen Markgrafschaft dieses Wappen verliehen, nach Andern schon das Volk der Lusizer, welchen sonst ein Greif oder ein Halbmond, gleich ihren ursprünglichen Landsleuten, den Türken, zum Schmuck ihrer Hauptfahne gegeben wird, — dasselbe in ihren Feldzeichen geführt haben. Worbs läßt es von den ehemaligen Kastellanen zu Cottbus auf das ganze Markgrafthum übergehen. Im ersten Falle müßte der wackere Stier sich besonders in der Lausitz gefallen, und daselbst sein *domicilium fixum* aufgeschlagen haben, als die Ostmark Vergang nahm. Die zweyte Meinung läßt sich in sofern wohl hören, als Slaven tüchtige Viehzüchter waren, und Gegenstände die ihnen wichtig schienen, wohl in ihre Banner aufnehmen konnten. Die stammverwandten Obotriten, jetzt Mecklenburger, nehmen den Theil fürs Ganze, das Haupt für den Stier; Spener in seiner *Hist. insign. illustr. I.* §. 61. den letztern seltsamer oder ironischer Weise als Sinnbild der — Klugheit.

Carl IV. bewog den Erzbischoff Albrecht von Sternberg zur Verzicht auf alle bis dahin noch geltend gemachte Ansprüche des Erzstifts Magdeburg auf die Niederlausitz, gegen eine baare Entschädigung an 6,000 Mark Silber, und zum ausdrücklichen Anerkenntnisse: „daß diese nur aus kaiserlicher Gnade gezahlt würden“ (1371).

Die Herrschaften und Städte Cottbus, Peitz, Sommerfeld, Beeskow und Storkow trennte Carl von der Lausitz, und

verband sie mit Brandenburg; ein Vorbereitungsschritt zur nachmals bleibenden Losreißung dieser Landschaften von unserer Provinz.

Auf dem Landtage zu Guben (1374) wurde vom Kaiser und von den Ständen festgesetzt, daß Brandenburg, Böhmen, Schlesien und Lausitz für immer, auch nach Erlöschen des Herrschergeschlechts von Luxenburg, vereinigt, alle Veräußerungen dieser Lande ungültig seyn sollten.

Carls milde und zugleich energische Regierung rief den vor Anarchie und Unsicherheit entflohenen Wohlstand seiner Staaten zurück. In dem Maaße als seine Städte blühender wurden, fielen die Raubburgen in Trümmern und ihre zügellosen Besitzer verdienter Züchtigung anheim.

Zu früh für das Glück der Völker, im 63sten Lebensjahre trat Carl vom Schauplatze seines Würkens ab (den 19ten November 1379).

Johann von Görlitz, sein Sohn, nach seiner gewöhnlichen Residenz genannt, erhielt, unter Böhmens Oberhoheit, Görlitz, Niederlausitz und die Neumark; außerdem die Luxenburgschen Erblande. Seinen Hang zur Wollust abgerechnet, war er ein guter Fürst, und starb, 26 Jahr alt, im Kloster Neuzelle, an Gift.

Kaiser Wenzel, in der Geschichte bekannt durch sein unwürdiges Leben, ward Erbe seines Bruders. Des Regierens weder fähig, noch dazu geneigt, setzte er seinen Vetter, Markgrafen Jost von Mähren, zum Statthalter über die Lausitz, und sein nächster Agnat und Bruder, Siegismund, König von Ungarn, bestätigt diese Maaßregel in einem Erlasse „an „die lieben Getrewen, Bugermeistern, Ratgeben und der „Gemeynde der Stette Luckau, Lubin, Kalo und gemeindlich „allen in derselben Wigbilde," gegeben zu Tirnau, am santh Peterstag 1397.

Im Jahre 1411, Sonntags Estomihi, stellte Wenzel zu Prag den vier Ständen des Fürsten- und Markgrafthums Lausitz, worunter immer noch ausschließend unser Vaterland

verstanden wurde, die Versicherung aus, sie nie von der Krone Böhmen zu trennen. Darin werden genannt: 1) als Prälaten, die Äbte von Dobrilugk und Neuzelle, und die Äbtissin des Klosters in der Vorstadt zu Guben; 2) als Standesherren: Johann von Bieberstein auf Forst und Pforten, Otto von Kittlitz auf Spremberg, Johann von Kottwiz auf Kottbus, Anselm von Ronau (Ronnov) auf Lieberose, Otto Schenk von Seyda auf Teupitz, Otto von Ileburg auf Sommerfeld, Bogislaus von Weßenburg; 3) von den Städten: Luckau, Guben, Sommerfeld, Spremberg, Lübben, Calau (Großer, S. 107). Siegismund, seit 1411 auch Wenzels Nachfolger auf dem Kaiserthrone, von dem die Stände den Unwürdigen gestürzt hatten, bestätigte diese Zusicherung 1414. Ihr zum Trotz verpfändete Wenzel noch im nemlichen Jahre Schloß und Stadt Calau an Albert, Schenken von Landsberg, welcher dieses Pfandrecht sehr bald wieder an den Ascanischen Churfürsten Rudolph II. von Sachsen übertrug.

Unter Wenzels Herrschaft begannen jene Hussitischen Unruhen, welche Böhmen und einen großen Theil Teutschlands, vornemlich auch die Lausitz, lange Jahre hindurch mit Blut und Trümmern füllten. Erschreckt durch Aufruhr in Prag, starb Wenzel den 16ten August 1419, im 59sten Jahre unbeerbt, daher sein Bruder Siegismund Herr von Böhmen und der damit verbundenen Länder wurde.

Mit Albrechts III. Tode (den 25sten Juli 1422,) erlosch der Mannsstamm der Ascanischen Churfürsten und Herzoge zu Sachsen-Wittenberg. Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen erhielt, durch einen Lehnbrief vom 6ten Januar 1423, die gesammten Lande, Würden und Rechte des erloschenen Hauses, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme des Schlosses und der Stadt Calau, welche pfandweise von Rudolph II. an dessen Bruder und Nachfolger, Albert III., übergegangen waren — und des Klosters Dobrilugk, dessen Schirmvogtey Sachsen ebenfalls erworben hatte. Beyde Lehne

der Krone Böhmen wurden von Siegismund für diese eingezogen.

Churfürst Friedrich I. von Brandenburg, Ahnherr unsers Königshauses, nahm für seinen Sohn Johann, den Gemahl Barbaras, Albrechts III. Tochter, schleunig Besitz von den sächsischen Landen, insonderheit davon, was Albrecht III. in der Lausitz besessen hatte, als Gegenstände seines, mit dem sächsischen Churstaate nicht verbundenen Nachlasses, so daß auch Calau jedenfalls von den Brandenburgern besetzt gewesen ist. Friedrich der Streitbare, von Meißen aus zur Besitznahme des Ererbten vorrückend, mag die Besatzung unsrer Stadt zur Übergabe derselben nicht willig gefunden, diese Veste aber auch andrerseits nicht gern in seinem Rücken gelassen haben. Er berannte daher dieselbe, und brach nach langem und tapfern Widerstand ihre Mauern. Friedrich von Brandenburg aber, fühlend, daß sein Anspruch eben so schwach gegründet, als seine Macht unzureichend sey, dem vom Kaiser nachdrücklich unterstützten meißner Fürsten zu widerstehen, welchen nöthigenfalls durch böhmische und meißnische Waffenmacht in seine neue Erwerbung einzuführen, Siegismund seinem Hofrichter Johann, Grafen von Lupten, Auftrag gegeben hatte, (*conf.* Horn *l. c. n.* 267.) verzichtete nebst seinem Sohne gegen 10,000 Schock Prager Groschen feyerlich auf alle Ansprüche, und so, wie die übrigen Länder an Friedrich, gediehen Calau und Dobrilugk an Siegismund.

Die Hussiten, Verehrer und Rächer des ehrwürdigen Johann Huß, welchen pfäffischer Fanatismus und kaiserlicher Wortbruch zu Kostnitz den Märtyrertod im Feuer sterben ließ — eines gewaltigen Anhangs in Böhmen sich erfreuend, zugleich aber auch des Kampfes mit mächtigen und erbitterten Feinden gewiß, unter welchen nächst dem Könige Siegismund auch Friedrich der Streitbare hervorragte, bewarben sich 1420 auch in der Niederlausitz um Freunde und Beystand. Sie fanden aber kein Gehör, vielmehr hielten die Lausitzer zum Könige und Papstthum, was sie später hart entgelten mußten. Denn

nach mehrmaligen entscheidenden Siegen über die teutschen Heere, die sie von Prag verjagten (1420), bey Brixen (1425) und bey Außig (den 15ten Juni 1426) aber fast gänzlich vernichteten, brachen die wilden Feinde unter Procop dem Geschornen 1429 in Meißen ein, zogen verwüstend gleich Würgengeln bis gen Magdeburg, und wandten sich dann rückwärts durch Brandenburg nach der Lausitz, und 1430 nach Böhmen. Dergleichen Züge wiederholten sich 1431 und die folgenden Jahre. Auch Calau wurde mit Plünderung und anderem Frevel heimgesucht, doch gieng das Ungewitter gnädiger vorüber als in Guben, welches am Tage Simonis Judä 1429 (nach Cnemiander 1431), und im Kloster Neuzelle, welches 1432 (nach Cureus 1434,) zerstöhrt wurde. Der Chronist Roch (Th. *III*, pag. 388,) giebt die Stärke des Hussitenheeres auf 40,000 Mann an, und erzählt, daß 1429 Bautzen von ihnen vergeblich berennt, Kamenz und Königsbrück, Cottbus und Guben geplündert und verbrannt, daß in der zuletzt genannten Stadt die Bürgerschaft größtentheils niedergehauen, dann Neuzelle zerstöhrt, und an den Mönchen schauderhafte Gräuelthat verübt worden sey, indem man sie verstümmelt zu den Fenstern herausgehangen habe.

Bey Erzählung dieser Vorgänge und der durch die Hussiten vorgenommenen Belagerung von Frankfurth a. d. O. nennt Manlius (*Comment. lib. VI. cap. LXIII.*) Müllerose eine „Niederlausitzische Stadt;“ ein merkwürdiges Zeugniß der damaligen Ausdehnung unserer Provinz. Die Lausitzer siegten zwar schon 1431 bey Reichenbach über die Hussiten, es entkräftete diese aber nicht. Bey Böhmisch-Brod am 30sten May 1434 gänzlich geschlagen, hörten die Hussiten auf, die Geißel der Nachbarvölker zu seyn, obgleich sie noch 1436 in einzelnen Streifpartheien die Oberlausitz beunruhigten.

Abschnitt II.

Die Lausitz unter mehrern schnell wechselnden Dynasten auf Böhmens Throne.

Kaiser Siegismund starb zu Znaim in Mähren, den 8ten December 1437. Sein Schwiegersohn, Albrecht von Österreich, wurde zu seinem Nachfolger auf dem Throne von Böhmen, am Tage Johannis des Evangelisten 1437, ausgerufen und am Tage Peter Paul 1438, mit seiner Gemahlin Elisabeth gekrönt. Zuvor schon hatte er die ungarische Krone empfangen, und bald wurde er auch zum Kaiser erwählt. In der kurzen Zeit seiner Regierung (denn er starb schon den 27sten October 1439 zu Lengendorf, auf der Rückkehr von seinem Heere vor Belgrad, an einer, unter diesem herrschenden Seuche,) hatten seine Leutseligkeit, Thätigkeit und Liebe zu den Wissenschaften zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Der vier Monath nach Alberts Tode gebohrne Sohn, Ladislaus (*Posthumus*), wurde bey der Wahl eines Königs von Böhmen nicht übergangen, für die Dauer seiner Minderjährigkeit aber Georg Podiebrad zum Reichsverweser bestimmt. Der junge König, bey Kaiser Friedrich III. in Wien erzogen, wurde am Sonntage nach Simon Judä 1453 in Prag gekrönt. Churfürst Friedrich II. von Brandenburg hatte inmittelst schon 1445 Cottbus eingenommen und sich huldigen lassen, um für die Aufopferungen seines Vaters im Hussitenkriege den vergebens zuvor begehrten Ersatz zu erhalten. Er war für Ladislaus als Landvoigt der Niederlausitz bestellt, und konnte daher leichter, wie sonst jemand zu seinem Zwecke gelangen.

Nach Gundling (in: Leben und Thaten Friedrichs II., Churfürsten von Brandenburg, 1733, S. 228 u. 241 ff.) hat sich Friedrich II. von Brandenburg bey den mächtigen Vasallen der Niederlausitz, wegen Übertragung der Landesvoigtey

an ihn beworben, und es soll darüber auch zu Cottbus, am Tage Mariä Empfängniß 1450 ein, seinen Wünschen entsprechender Agnitionsrezeß geschlossen worden seyn. Unter jenen Standesherren wird auch Heinrich von Maltitz wegen Stadt und Herrschaft Calau genannt. Diese Meldung ist insofern gewiß unrichtig, als kein einziges geschichtliches Zeugniß von der Standesherrlichkeit der Maltitze oder eines andern Adelsgeschlechts über Calau vorhanden ist. Ein Maltitz kann damals zwar wohl in Calau als Schloßhauptmann der Krone Böhmen geboten und mit Friedrich II. unterhandelt haben, keineswegs jedoch als Dynast. Aber auch von solcher amtlicher Herrschaft eines von Maltitz über Calau findet sich in der Geschichte keine Spur. Dagegen erzählt diese, daß ein Herr von Maltitz allerdings zwar nicht auf, sondern in Calau gesessen sey, dieweil er vom ritterlichen Stegreif gelebt, und das Unglück gehabt hatte, gefahen zu werden (Schmidt, S. 9). Übrigens dürfte das Verfahren Friedrichs mindestens davon Zeugniß ablegen, daß es zu jener Zeit noch keine fest geordnete niederlausitzische Landesversammlungen gab, wo auch die andern Stände befragt worden wären.

Churfürst Friedrich der Sanftmüthige von Sachsen erwieß sich in den Jahren 1447 — 1450 keineswegs besonders sanftmüthiglich in der Lausitz; vielmehr ließ er dieser armen Provinz, von welcher er übrigens auch einzelne Theile unter böhmischer Lehnshoheit besaß, wie Heinrich Moller meldet, seine schwere Hand fühlen, entweder um die schuldlose darum zu züchtigen, daß böhmische Soldtruppen seines Bruders Wilhelm in seinen Staaten auf das unmenschlichste gehauset hatten, oder weil er mit Friedrich von Brandenburg über gegenseitige Rechte in Hader gerathen war, der nachmals aber gütlich beygelegt wurde. Wie es scheint, mußte bey dergleichen Gelegenheiten unser werthes Calau von allem haben, denn auch diesmal gieng es nicht leer aus an Raub, Mord, Plünderung, und wie das Gefolge eines Krieges jener Zeit weiter hieß.

Nicht besser ergieng es Calau bey dem Einfalle, welchen die damals mit den teutschen Rittern in Preußen kriegenden Pohlen 1456 in die Lausitz thaten. Diese Feindseligkeiten, gegen welche Ladislaus, anderweit beschäftigt, nichts thun konnte, endeten mit Verlobung der böhmischen Elisabeth, Ladislaus Schwester, an Casimir IV. von Pohlen. Die Noth des Landes erstieg damals den höchsten Gipfel, wie folgende gleichzeitige Gedenkverse kläglich schildern:

„Meißen und Sachsen verderbt,
Schlesien und Lausitz zerscherbt,
Bayerland ausgenärbt,
Östreich verheeret,
Mähren verzehret,
Böheim umbgekehret!“

Noch unvermählt starb Ladislaus den $\frac{2}{2}\frac{2}{3}$sten November 1457, an der damals zu Prag wüthenden Pest. Den bisherigen Reichsverweser, Georg Freyherrn von Constadt und Podiebrad, rief nun die Wahl der Stände am 2ten März 1458 auf den böhmischen Thron, und am 6ten desselben Monats geschah die Krönung.

Ein so weiser, tapfrer und zugleich milder Herr dieser König auch war, wie klug er die übrigen Kronbewerber ohne Blut und Vergeudung der Schätze des Reichs zu beschwichtigen wußte, wie freundlich er seinen Unterthanen auch zusprach, nichts konnte ihn gegen die Kabalen des Papstes und seiner Anhänger schützen, welche eine Provinz nach der andern zur Empörung fanatisirten, denn — Georg war ja Hussit, ein von Pius II. gebannter Ketzer! Auch die Lausitzer ließen sich hinreißen, und schlossen auf dem Convente zu Cottbus am 21sten Februar 1459, ein Schutz- und Trutzbündniß auf vier Jahre mit den Schlesiern gegen den König. Dieser Bund blieb aber ohne Würkung; denn bald wurde die Lausitz, wie Schlesien, der Tummelplatz fremder Kriegsvölker, und die Länder mußten sich der eignen Haut wehren.

Friedrich II. von Brandenburg hatte wiederum Auforderungen an die Lausitz, und Albrecht Achilles, sein Bruder, deshalb 1461 eine Fehde mit den Lausitzischen Städten. Die eroberten wurden im Vertrage von Guben 1462 von Friedrich an König Georg zurückgegeben, ersterem aber Cottbus, Sommerfeld und Peiz, so wie das Anfallsrecht von Storkow und Beeskow überlassen, von wo an sie für immer von der Lausitz getrennt geblieben sind. Die Stadt Calau scheint nicht von Georg abgefallen zu seyn, denn sonst würde er ihr gewiß nicht so bald nach jenem Cottbusser Convente das Privilegium gegeben haben, welches unterm Dato Mittwoch nach Reminiscere 1460 ausgestellt ist (Schmidt, S. 295).

Die beyden Lausitzen unterwarfen sich dem Könige. Die Pfaffen aber ließen nicht ab, zu hetzen und zu verschwärzen, zu drohen und zu verheißen. Ja Paul II. ließ förmlich, wie gegen Heyden und Sarazenen, 1466 einen Kreuzzug gegen Georg von Podiebrad predigen. So kam es denn, daß zunächst die Oberlausitz, dann aber auch die Niederlausitz von Georg abfiel, und dem Könige Mathias von Hummiad von Hungarn huldigte, welcher am 3ten May 1469 von Georgs Feinden die böhmische Krone empfangen hatte. Die zusammengepredigten Mannschaften, eine ächte Glaubensarmee, hießen damals die Kreuziger. Wer sich nicht selbst rüsten konnte, empfieng von seiner Gemeinde oder von frommen Apostolischen das Nöthige. Nach unsern Begriffen war eine solche Rüstung so wohlfeil, als schlecht. Ein gewöhnlicher Fußknecht bekam: eine Arm- und Beinschiene, eine Pophuse (Pike), einen Dolch, eine Armbrust mit Köcher, und ein Paar Schuhe, zusammen noch nicht volle zwey Schock böhmische Groschen werth, und auf 6 Monate noch nicht ein Schock Groschen zur Löhnung. Bey dem damaligen Kriege Aller wider Alle, und bey der Zügellosigkeit der Straßenräuber, verbündeten sich die beyden Lausitzen auf dem Tage zu Forste, den 18ten October 1467, unter Vorsitz ihrer Landvoigte, Jaroslaw von Sternberg und Botho von Ileburg, wi-

der alle Gewalt feindlicher Überziehung und Plackereyen, bis Gott die Krone Böhmen und Lausitz wieder mit einem gesalbten christlichen Könige, statt des ketzerischen Georgs, von dem sie sich lossagten — versorgt haben würde (s. Carpzov's Oberlausitzer Ehrentempel S. 87). Ehrenvoll für Verstand und Herz unsrer Vorfahren würde es freylich lauten, wenn man von ihnen, statt dieses Abfalls, mit Peucern, das Festhalten an Eid und Treue gegen Georg melden könnte; allein jener wackere Patriot vergißt darüber, wie es hätte seyn sollen, das, was wirklich geschah. Podiebrad's Anstrengungen, sich in seiner Herrschaft zu erhalten, waren erfolglos. Mathias behauptete sich in der Niederlausitz, wie in den andern Theilen des böhmischen Reichs, und setzte jener den Botho von Fleburg zum Landvoigt. Georg aber veranstaltete noch vor seinem Ende, welches den 22sten (nach Manlius den 15ten) März 1471 eintrat, die Wahl seines Nachfolgers in der Person des Uladislaus, Sohn's des Königs Casimirs IV. von Pohlen, und Neffen des verstorbenen böhmischen Königs Ladislaus. Er wird den $\frac{17}{22}$sten August 1471 gekrönt.

Beyde Gegenkönige, Mathias von Ungarn und Uladislaus von Pohlen, rangen mit aller Macht um den Preis, die Völker aber seufzten unter dem Grimme ihrer Herrscher, und verfluchten die straflosen Frevel hochgeborner Partheygänger, welche beym Kampfe der Höchsten für sich selbst im Trüben zu fischen wußten. Zahllose Schwärme von Pohlen und Tartaren und pohlnisch gesinnter Böhmen, bedeckten den Boden des unglücklichen Reichs und auch unsres armen Vaterlandes, welches die Parthey des Ungars ergriffen hatte. Dagegen führten die Feldherren des Mathias, Abraham von Dohna und Melchior von Löben, nebst dem Herzoge Johann von Priebus, einen wahren Vertilgungskrieg in Großpohlen, wo sie über 600 Flecken und Dörfer verbrannten. Nachdem solchergestalt genug gebrannt und vernichtet worden, wurde im November 1474 dreyßigmonatlicher Waffenstillstand geschlossen, und seit dessen Ablauf 1477 wiederum von dem wilden und grau-

samen Johann von Priebus mit pohlnischen Truppen der Stadt Calau ein etwas theurer und lästiger Besuch abgestattet. Nicht minder ist vom Markgrafen Johann, des Albrechts Achilles Sohne, das brandenburgsche Schwerdt siegreich mit dem Lausitzischen gemessen worden. Endlich kam zwischen Mathias und Ladislaus im December 1478 zu Olmütz ein dauerhafter Friede zu Stande, vermöge dessen, nebst Mähren und Schlesien, Ober- und Niederlausitz gegen 400,000 ungarische Ducaten dem Könige Mathias pfandweise blieben, nach Einlösung aber, und wenn nach Uladislaus unbeerbtem Tode Mathias oder dessen Nachkommenschaft, zur Krone Böhmen gelangen würde, an diese zurückfallen sollte. Beyde Könige beschworen diesen Frieden zu Prag, den 1sten Juny 1479. Im Jahre 1482, am 16ten September, erfolgte zu Camenz der Friede zwischen Mathias und Albrecht Achill von Brandenburg, und nun endlich war wieder einmal Ruhe dem geängsteten Lande zurückgekehrt.

Schon im Anfange seiner Regierung bewarb sich Mathias, gleich ausgezeichnet durch Regenten- und Feldherrntugenden, um die Liebe seiner neuen Unterthanen. Er schützte sie bey ihren Gerechtsamen, und gab unter andern auch Calau ein Privilegium, zu Breslau, St. Thomas 1474 (s. Schmidt, S. 289). Diese Gnade des Königs hinderte nicht, daß seine wilde raizische Reiterey, gegen den unruhigen Johann von Priebus ausgesandt, die Gegend von Calau, Luckau und Cottbus mit Feuer und Schwerdt verheerte.

Mathias starb ohne eheliche Nachkommenschaft zu Wien, den 15ten April 1490, im 47sten Lebensjahre. Die von Böhmen bis dahin getrennten Lande wurden unter Uladislaus dem Jagellonen neuerdings damit vereinigt, welcher auch die Krone Ungarns auf sein Haupt setzte, und einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit wurde.

Er erwarb sich durch seine Milde und Gerechtigkeitsliebe den Namen „des guten Königs," welcher zwar prunkloser, aber dennoch ehrwürdiger ist, als das Beywort groß, womit

so mancher Fürst in der Geschichte nur deshalb prangt, weil ihm Menschenglück und Menschenleben weniger galt, als der Ruhm des Eroberers. Auch Calau verdankt ihm ein sehr umfassendes Privilegium, das noch jetzt die Hauptstütze seiner städtischen Gerechtsame ist, *d. d.* Prag am Tage Veits 1497. Die Stände des Markgrafthums erhielten ebenfalls einen sehr inhaltreichen Gnadenbrief von Uladislaus, unterm *dato* Budissin den 1sten Februar 1507. Hierin wurden ihnen drey Hauptgerechtsame bestätigt:

1) die Landvoigte sollen den Vasallen, welche zeitig darum einkommen, auch den Brüdern, Brüderskindern und andern Namens- und Wappenvettern (*gentibus*) der verstorbenen Vasallen, welchen die Mitlehn zur gesammten Hand zukommt, die Investitur ertheilen,
2) die Privilegia der Kaiser Wenzel und Siegismund werden bestätigt und dahin verschärft, daß die Lausitz nie von Böhmen getrennt, und der, welcher sie andrer Herrschaft unterwerfen will, ehrlos und schwer gestraft werden soll,
3) bey Kriegsdiensten über die Gränze des Landes hinaus, trägt der König die Kosten,
4) kein Lausitzer darf außer Landes vor Königsgericht gezogen werden.

Dieses Diplom, dessen Original übrigens leider verloren gegangen ist, verdient auch insofern ganz besonders unsere Aufmerksamkeit, als darin unser Vaterland unterscheidungsweise von den Sechsstädten zum erstenmal Niederlausitz genannt wird, da es bis dahin blos das Markgrafthum oder Fürstenthum Lausitz hieß (*conf. Manlius com.*). Mit der Oberlausitz gab es seitdem öfters Rangstreitigkeiten, und noch 1678 erschienen die Niederlausitzer Stände deshalb nicht bey der Taufe Herzog August's von Sachsen-Merseburg, weil man ihnen nicht die Präcedenz zugestand, die sie als Vertreter der ältern, eigentlichen Markgrafschaft mit Recht in Anspruch

nahmen. Unter Uladislaus erhob sich 1508 ein heftiger Streit zwischen seinem Landvoigte der Niederlausitz, Heinrich Reuß von Plauen und den Ständen des Markgrafthums, an dem auch Calau thätigen Theil nahm. Wladislaw hatte mit mehrern andern Gütern auch die, von den Kittlitzen an die Krone Böhmen gekommene Stadt und Veste Spremberg, an Heinrich von Plauen verpfändet, dieser aber die dortige Burg einem gewissen Ritter, Wenzel Lubenius von Laudenschein übergeben, welcher von dort aus das edle Gewerbe der Wegelagerung trieb. Er raubte besonders im Brandenburgschen und nahm die von den Beraubten verfolgten Buschklepper unter seinen Schutz. Da Herr Wenzel der Ladung vor Gericht nicht gehorsamte, so traten im Namen des Königs, unter Führung Herrn Georgs von Schellenberg, Heinrichs Nachfolger in der Landvoigtey, die Niederlausitzer Stände zusammen, und eroberten nach einiger Gegenwehr das, zur Raubburg entwürdigte Schloß Spremberg. Nun verlangte Heinrich von Plauen bis Austrag der Sache Wiedereinsetzung in den Besitz, die Stände hingegen, auf ihre Privilegien verweisend, brachten es dahin, daß Wladislaw am Tage Luciä 1508, die Veräußerung Sprembergs an Plauen, als dem Lande schädlich, und seinen Gerechtsamen zuwider, besonders aber auch deshalb vernichtete, weil Heinrich den Räubereyen nicht Einhalt gethan. Zugleich erhob der König zum Staatsgesetz, daß jeder Landvoigt der Niederlausitz künftig vor Antritt seines Amtes die Rechte des Landes zu sichern angeloben, und durch keinerley Verfügung von dem Lande etwas abgerissen werden solle, was Ferdinand später bestätigte. — Demungeachtet wurde Spremberg bald darauf von neuem an den Großkanzler Jaroslaw von Sternberg veräußert, und da es die Huldigung versagte, nach siebenwöchentlicher Belagerung eingenommen. Der Streit darum pflanzte sich bis nach Wladislaus Tode fort, welcher den 14ten (13ten nach Großer,) März 1516 erfolgte. Der König hatte 61 Jahr gelebt, 45 Jahr in Böhmen, und 26 in Ungarn geherrscht.

Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ludwig. Dieser entscheidet den Streit über Spremberg zu der Stände Gunsten, und der lang fortgesetzte Hader endet erst späterhin gänzlich, nachdem die streitige Herrschaft an die Hassensteine (1564), und 1569 an Caspar von Minkwitz auf Drehna gekommen war. Der arme junge König mußte übrigens den Mangel an eigner Regententüchtigkeit, an guten Räthen und geübten Feldherren schwer büßen. Denn der fürchterliche Türkensultan, Solyman II., war in Ungarn mit einem Heere von mehrern Hunderttausenden eingefallen, und bemächtigte sich einer Provinz dieses Reiches nach der andern. Ohne Heer, ohne Geld, befand sich der König in der verzweifeltesten Lage, schrieb eine Türkensteuer aus, und um die Stände der Niederlausitz dafür geneigt zu machen, bestätigte er nicht nur die Gnadenbezeugungen seines Vaters, sondern fügte auch noch in seinem Privilegio vom Tage Pauli Bekehrung 1526 die Begünstigungen hinzu:

1) daß, wenn Vasallen ohne Leibeslehnserben verstürben, ihre, auf den Fall gediehenen Güter sofort unmittelbar, ohne daß es einer neuen Investitur bedürfte, an den Bruder, in deren Mangel an die Brüderssöhne, in deren Mangel an deren Töchter, und wenn es auch an solchen fehlte, immer an den nächsten Erben gelangen sollten;
2) daß von Erkenntnissen ordentlich geschworner Gerichte des Landes Lausitz nicht weiter appellirt werden könne.

Bey Mohatsch trafen am 29sten August 1526 die Türken mit dem schlecht geführten, meistens aus Ungarn bestehenden Heere Ludwigs zusammen. Nach kurzem Gefechte war Niederlage und Flucht der Christen allgemein; 20,000 von ihnen deckten als Leichen das Schlachtfeld, und auch König Ludwig hat, hinabgezogen von eigner und des Rosses schwerer Rüstung, den Erstickungstod in einem bodenlosen Sumpfe gefunden.

Abschnitt III.

Die Lausitz unter den Habsburgern.

§. 1.

Bis zum 30jährigen Kriege.

Am Feste Simonis Judä 1526 wählten die böhmischen Stände den Erzherzog Ferdinand, Gemahl Anna's, der Schwester des unglücklichen Ludwig, Bruder des Kaisers Carl V., zum König von Böhmen, welcher am Sonntage nach Mathiä 1527 in Prag gekrönt wurde. Die Lausitzer Stände baten bey dieser Gelegenheit um Bestätigung ihrer Privilegien, erhielten aber die behutsame Antwort: „Er wolle sie erst durchsehen.“ Als dies nun, und zwar, wie es scheint, mit einiger Muße geschehen war, erhielt die Stadt Calau wirklich eine Bestätigungs-Urkunde vom 1sten May 1534 (Schmidt, S. 300).

Die Landstände der Niederlausitz sahen zwar durch das, noch jetzt ein Hauptgesetz für die Provinzialverfassung, besonders für das Lehnswesen, bildende Privilegium, *d. d.* Görlitz den 28sten May 1538, welches seiner Wichtigkeit halber, gemeinhin nur „das Ferdinandinum“ heißt, ihren Wunsch erfüllt; jedoch nur zum Theil, indem die vom Könige Ludwig gewährten Erweiterungen der frühern Gerechtsame aufgehoben, und nächst Bestätigung der letztern blos das Recht: daß ein Lausitzer Lehen nur von eingebornen Lausitzern besessen, und über Lehen, die nicht auf dem Falle stehen, frey verfügt werden könne — ertheilt wurde.

Unter Ferdinands Fahnen mußten die Lausitzer, der Mehrzahl nach schon Bekenner der gereinigten Lehre, gegen den unglücklichen Verfechter derselben, Churfürst Johann Friedrich kämpfen. Sie sandten, namentlich die Städte, ihre Contingente nach Dobrilugk, dem vorgeschriebenen Sammelplatz, und thaten, obwohl 1546 durch Buchenhagen ernstlich davon abgemahnt, einen Einfall gegen Torgau. Demungeachtet

trieben die kaiserlichen Truppen, insonderheit die Spanier, nachdem der Churfürst am 24sten April 1547 auf der Lochauer Heide, Schlacht und Freyheit an Kaiser Carl V. verloren hatte, zur mehrern Verherrlichung Gottes — gar üble Wirthschaft in unserm armen Ketzerlande. Auch Calau hatte die Ehre, von diesen Dons geplündert und gebrandtschatzt zu werden. Ferdinand, schon im Besitz vom ungarischen Throne, folgte seinem Bruder Carl V. auch in der teutschen Kaiserwürde. Er wußte die königlichen Vorrechte wesentlich zu vermehren und zu befestigen, so, daß seine Herrschaft in den Erblanden eine fast unbeschränkte wurde. Die Protestanten empfanden schmerzlich so manchen Druck und Verlust; im Ganzen aber folgte dem Monarchen, als er den 25sten July 1564 zu Wien verschied, der Nachruhm eines sanften und gütigen Fürsten, der nur bisweilen der pfäffischen Unduldsamkeit und Herrschaft zu viel Einfluß verstattete. Schon 1562 war sein Sohn

Maximilian II.

ein Fürst, so ausgezeichnet durch Leibesschöne und ritterliche Tugend, wie durch Geist und Gemüth — als Nachfolger in allen Reichen ernannt, und von den Ständen anerkannt worden. Auch in Lübben nahm er die Huldigung der Niederlausitz ein, und bestätigte die frühern Landesprivilegien, mit Ausnahme des Ludwigschen. Maximilian, weit über das Jahrhundert des finstern Religionshasses und über die Mehrzahl seiner Zeitgenossen erhaben, war von der Nothwendigkeit allgemeiner Glaubensduldung so durchdrungen, daß er seinen Unterthanen in allen Reichen, namentlich auch den Lausitzern, nicht nur die unbedingteste Gewissensfreyheit zusicherte, sondern auch dem Könige Heinrich III. von Frankreich, dem Helden der Pariser Bluthochzeit, zu erkennen gab: „diejenigen, welche mit Gewissenszwange den Himmel zu gewinnen meinten, hätten oftmals das darüber verloren, was sie auf Erden besessen“ (s. Großer, *pag.* 201).

Du edler Maximilian! Dein weiser und christlicher Rath

wäre auch noch in unsern Tagen so manchem Glaubenswüthriche von nöthen!

Eben dieser Heinrich von Valois, zum König von Pohlen erwählt, kam auf seinem Zuge in dieses Reich, mit einem Geleite von 2,000 Mann und 1,500 Pferden und Maulthieren durch die Niederlausitz. Er wurde auf Maximilians Befehl in der ersten Woche des Jahres 1574 zu Luckau durch den Landvoigt Hans von Schleinitz, Herzog Georg von Brieg und Siegmund von Promnitz ehrenvoll empfangen, bis an die brandenburgische Gränze, über Lieberose hinaus, begleitet, und nebst seinem Gefolge auf kaiserliche Kosten verpflegt. Die von den lausitzischen Städten zu dem prunkvollen Empfange gestellten Mannschaften, stolzierten in Puffjacken (Jakken mit sammtnem Gebräme).

Nicht lange erfreute sich das Vaterland seines liebreichen Gebieters. Ein solcher Mann taugte freylich nicht für Loyola und Genossen. Ein Successionspulver, stets bereit in ihrer, wenn nicht allein selig machenden, doch gewiß zur Seligkeit verhelfenden Officin, gab dem Kaiser einen frühen Tod. Er starb gottergeben (wie Einige wollen, der evangelischen Lehre zugethan,) den 12ten October 1576, eben, als schwere Gefahr für das Reich von den Türken gedroht wurde. Seine letzte Freude war, schon 1575 seinen Sohn Rudolph II. als Nachfolger in allen seinen Würden und Reichen erwählt zu sehen.

Dieser ließ sich von der Niederlausitz im May 1577 zu Sorau huldigen. Auch er gab den Ständen eine Bestätigung ihrer Gerechtsame, wie sein Vater und Großvater, und Calau einen besondern Gnadenbrief, *d. d.* Prag den 17ten May 1577 (Schmidt, S. 304).

Der Kaiser hatte nicht allein mit den Türken fast unausgesetzt, vorzüglich von 1592 bis 1605, wo am 14ten December zu Wien ein Friede (Türkischer Seits nur Waffenruhe) zu Stande kam, sondern auch 1591 Krieg mit Pohlen, zu dessen König sein Sohn, Maximilian von einer Parthey beru-

fen worden war, ohne jedoch auf diesen Thron zu gelangen. Zu allen diesen Kriegen mußte die Lausitz wiederholt mit Geld und Mannschaft Hülfe leisten.

Rudolph war der Mathematik und Astrologie sehr ergeben. Er nahm den berühmten Tycho de Brahe bey sich auf, und bemühte sich, den durch Papst Gregor XIII. verbesserten Kalender statt des alten Julianischen, um zehn Tage von der richtigen Zeit abweichenden, im Reiche, mindestens in seinen Erbstaaten einzuführen, obschon die Protestanten dieser wichtigen Verbesserung blos deshalb abgeneigt waren, weil sie vom Papste ausgieng. Er erließ deshalb unterm 10ten December 1583 zu Prag einen Befehl an die Stände der Niederlausitz. Um zur richtigen Zeitrechnung zurückzukehren, wurden zehn Tage im Jahre der Einführung ganz ausgelassen.

Von seinem Bruder Mathias gedrängt, hatte zwar Rudolph seinen protestantischen Unterthanen volle Glaubensfreyheit zugesagt; bey besserer Gestaltung seiner Verhältnisse nahm aber der schwache Monarch diese Zusage zurück, und ließ sich von den fanatischen Katholiken zu höchst bedenklichen Maaßregeln verleiten, welche leicht ähnliche Gräuel herbeyführen konnten, wie in Frankreich und in den Niederlanden. Die Evangelischen setzten sich aber in Vertheidigungsstand, der Churfürst von Sachsen verwandte sich für seine Glaubensgenossen aufs Nachdrücklichste, und Rudolph ertheilte am Donnerstage nach St. Procop 1609 zu Prag den Majestätsbrief, worin den Nichtkatholiken volle Gewissensfreyheit und ungestörte öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes zugesagt wird. Die Freude hierüber sprach sich allgemein durch kirchliche Dankfeste aus.

Um die Niederlausitz zu der begehrten Türkensteuer von 30,000 Rthlr. zu bewegen, ertheilte ihr der Kaiser unterm 1sten Februar 1598 den Revers: „daß fernerhin kein Ausländer, wie bis daher oft geschehen, Landvoigt werden sollte,“ bestätigte auch den Freyherrn Carl von Kittlitz in dieser Würde.

Rudolph trat noch bey seinem Leben an seinen Bruder Mathias II. die Regierung ab, für 300,000 Gülden jährliche Renten und den Ertrag einiger Ämter. Die Stände des Reichs erkannten Mathias als ihren Herrn an, welcher am 11ten September 1611 zu Sorau die Huldigung empfieng, und am gleichen Tage die Gerechtsame des Landes, insonderheit die Religionsfreyheit bestätigte. Rudolph aber starb in Prag den 10ten Januar 1612. Kinderlos nahm Mathias seinen Vetter, Erzherzog Ferdinand von Östreich und Tyrol, einen Zögling und großen Verehrer der Jesuiten, zum Erben an. Seine Anerkennung als Thronfolger fand Seiten der Protestanten heftigen Widerspruch, wurde aber demungeachtet durch Stimmenmehrheit beschlossen. Ihm wurde daher auch am 1sten October 1617 von den Ständen der Niederlausitz die Huldigung zu Sorau geleistet.

§. 2.

Der 30jährige Krieg.

Bald hiernach zeigten sich schon die Folgen des Mißtrauens der Unterthanen gegen die Regierung, und das Verfahren derselben gegen die Protestanten war zu hart und ungerecht, als daß der Einfluß Ferdinands bezweifelt werden konnte. Die Beschwerden der Evangelischen über empörende Gewaltthaten und Plackereyen blieben ohne Erfolg. Am 1sten May 1618 warfen die evangelischen Wortführer, Graf Mathias von Thurn an ihrer Spitze, den Landhofrichter Wilhelm Slavata und Jaroslaw von Martinitz, nebst dem Secretair Philipp Fabricius, aus Zorn über rauhe Abweisung ihrer Anträge durch diese königlichen Räthe, alt-böhmischem Brauche gemäß, zum Prager Schloßfenster hinaus in den Graben. Unschlüssig ist der Betrachter dieses Ereignisses, soll er mehr die glückliche Erhaltung der Herabgeworfenen bey so gefährlichem Sturze, oder die musterhafte Subordination und Höflichkeit Fabrizii bewundern, welcher seinen gestrengen Herrn Slavata demü-

thiglich um Verzeihung bat, daß er auf Hoch- oder eigentlich Tiefdenselben gefallen sey.

Von nun an stieg Erbitterung und Haß, sowohl bey Ferdinand, der sich aufs Höchste beschimpft erachtete, als auch bey den protestantischen Böhmen, welche nimmer Verzeihung des Geschehenen, nur früher oder später Untergang und Schmach zu erwarten hatten.

Beyde Theile rüsteten. Die Vermittelungen der Churfürsten von Mainz und von Sachsen blieben fruchtlos, und der 30jährige Krieg, die Frucht dieser Feindseligkeiten, mit ihm eine Kette unaussprechlichen Jammers für das gesammte Teutschland, für unsre vaterländische Provinz, für unsre Stadt, unter welchem eine ganze Generation Menschen verkümmerte, dessen Nachwehen ein Jahrhundert lang nicht verschmerzt wurden, war begonnen. Diese Zeit der Trübsal und der Noth verkündete der damals gläubigen Welt ein grauenhafter Straußstern (Comet), dessen lange Zornruthe fast ganz Europa, im November 1618, in Schrecken setzte. Ein alter Poet verewigte sich und den langgeschwänzten Propheten durch folgende Reime:

„Krieg, Aufruhr, Blutvergießen viel,
Die ein Komet verkünd'gen will.
Unter den Leuten große Noth,
Auch großer Herrn und Könige Tod!“ (S. Roch.)

Kaiser Mathias flüchtete vor dem Ungethüm in die stille Gruft, den $\frac{10}{20}$ März 1619, und die Feinde Ferdinands suchten diesen von der Thronfolge zu verdrängen. Sie brachten den 31sten Juli 1619 eine ständische Versammlung in Prag zu Stande, zu welcher auch die Niederlausitz Deputirte sandte, und wo eine Conföderation aller mit Böhmen verbundener Staaten dahin errichtet wurde, daß ein Heer von 3,250 Reitern und 9,500 Mann Fußvolk zur gemeinsamen Vertheidigung der Landesgerechtsame aufgestellt werden sollte. Das Contingent der Niederlausitz bestand aus 100 Mann zu Roß

und 200 zu Fuß, und Calau mußte von seinen 11,090 Gülden alte Schatzung auf Tausend 18 Rthlr. = 204 Rthlr. 13 gr. 6 pf. beysteuern. Am 26sten August wurde Ferdinand der böhmischen Königswürde entsetzt, Tags drauf Churfürst Friedrich V. von der Pfalz dazu erwählt. Friedrich nahm die Krone an, stellte unterm 10ten October 1619 den Ständen einen feyerlichen Revers wegen Aufrechthaltung ihrer Privilegien aus, und wurde den 25sten October in Prag gekrönt. Durch Kommissarien nahm Friedrich im Anfange des Jahres 1620 die Huldigung der Niederlausitz an, und ertheilte ihr unterm 11ten März 1620 dieselben ausgedehnten Privilegien, wie König Ludwig. Sein Regiment war aber nur von kurzer Dauer, und von keiner einzigen königlich-denkwürdigen Handlung bezeichnet. Die Schlacht am weißen Berge vor Prag, den 8ten November 1620, scheuchte den Unfähigen vom Throne und in die Verbannung. Die Böhmen fielen in Ferdinands II. erbarmungslos strafende Hand, welche auf den Trümmern vernichteter Freyheitsbriefe unbeschränkte Willkührherrschaft aufrichtete, blutige Sühnopfer der beleidigten Majestät zu Hunderten erheischte, und mit Blut und Thränen das Licht der neuen Lehre, für immer scheint es, in dem sonst so sehr dafür empfänglichen Böhmenlande löschte.

Auch für unser Vaterland brachen nunmehr die Tage des Schreckens an. Unter dem berühmten Grafen Wallenstein oder Waldstein, nachmals Herzog von Friedland genannt, sammelte der Kaiser Ferdinand 1620 ein Heer. Zu diesem stießen auch zwey Fahnen niederländischen oder wallonischen Fußvolks (die gelbe und weiße), unter den Hauptleuten Franz Liesemann und Chirsante. Sie lagen, nebst dem Gewaltiger und seinen Knechten, 1 Fähndrich, 1 Lieutenant, 1 Unter-Lieutenant, 200 Gemeinen, 6 Drosden, 19 Weibern und 4 Kindern, den 22sten Juni und die folgenden zwey Tage in Calau und in Großjehser, und verursachten der Stadtkasse einen Aufwand von 242 Rthlr. 4 gr. 2 pf. Diesem Trupp folgten schon am 3ten Juli englische Soldaten. Wären diese,

was freilich nicht zu behaupten, dem verjagten Könige Friedrich und den protestantischen Böhmen von dem englischen Könige Jacob I., Friedrichs Schwiegervater, zu Hülfe gesandt worden, so läge darin Widerspruch mit der gewöhnlichen Meinung: daß Jacob seinen Eidam in der Noth gelassen habe. So aber mag man sie für bloße Miethlinge halten, die stets dem goldnen Banner folgten. In Calau befehligte der Rittmeister Buttlar Reiterey, welche auch nach Altnau, Wercho bis nach Neudöbern verlegt war. Nächst Verpflegung ihrer eignen Einquartirung, mußte die Stadt an das englische Hauptquartier in Lübben:

50 Viertel Bier, jedes zu 4 Rthlr. (die Fuhre außerdem 16 gr.),
15 Scheffel Mehl (zu 18 ggr.),
3 Rinder für 27 Rthlr.,
16 Schöpse für 16 Rthlr.

liefern. Dieser Besuch John Bulls, welcher, *Goddam!* den Frieden im Lande lieber, als den „Friedland" hatte, und keine Lorbeeren pflückte, kostete gemeiner Stadt denn doch 435 Rthlr. 23 gr. 9 pf. Erfolglos für uns ehrliche Lausitzer blieb jedoch die Bekanntschaft mit den Gentlemans nicht, denn sie brachten zwey, bis dahin hier Landes unbekannt gewesene Dinge zu uns,

1) das Tabackrauchen (oder Schmauchen, auch Trinken, wie Geschichtschreiber jener Zeit sich verwunderungsvoll über diese Sitte des Einziehens von betäubendem Dampf und Qualm ausdrücken —);
2) die sogenannte englische Seuche, welche, dem Typhus gleichend, viele Menschen hinraffte.

Ferdinand übertrug seinem Verbündeten, dem Sachsenfürsten Johann Georg I. die Vollstreckung seiner Achtserklärung in Lausitz und Schlesien (den 6ten Juli 1620), und dieser rückte mit 12,000 Mann, 600 Schanzgräbern, 2,000 Rüst- und andern Wagen zunächst vor Budissin (den $\frac{8}{15}$ten September 1620). Die Niederlausitz sandte ihren bedräng-

ten Brüdern 200 Mann Fußsoldaten unter Hauptmann Looß zu Hülfe; die belagerte Stadt ergab sich aber den 13ten October an den Churfürsten, worin sehr bald die übrige Oberlausitz und die Niederlausitz Folge leistete. Unterm 21sten Februar 1621 erließ der Kaiser einen Generalpardon für die Lausitz, welche damals schon größtentheils beruhigt war.

So schwer auch seine Hand noch immer auf dem Lande ruhte, ermangelte Ferdinand doch nicht, seiner getreuen Stadt Calau unterm 14ten September 1622 ein Privilegium zu verleihen. Es war dieses das letzte Zeichen landesväterlicher Huld, welches Calau von dem österreichischen Fürstenstamme empfieng.

Seinem Vertrage mit Ferdinand II. entsprechend, behielt Johann George die zum Gehorsam gegen letztern zurückgebrachten Lausitzen unterpfändlich für die aufgewandten Kriegskosten, und am 27sten Juni 1623 leisteten die Stände der Provinz, durch kaiserliche Kommissarien am 20sten d. M. zu Luckau, wo die förmliche Immission erfolgte, des Eides gegen den Kaiser entbunden, dem Churfürsten zu Sachsen, welcher deshalb ins Land gekommen war, die Huldigung. Die kaiserlichen Truppen beachteten nicht, daß die Lausitzer durch Sachsen in Schutz und Verwaltung genommen waren. Eine Horde solchen Kriegsgesindels brach z. B. im Jahre 1622 in beyde Markgrafthümer verwüstend ein, und verübte die fürchterlichsten Schandthaten. Roch, in seiner Chronik (Leipzig 1687), erzählt: „Sie zeigten sich als lebendige Teufel, hieben alles nieder, schändeten Weiber, Jungfern, Wöchnerinnen und Matronen auf viehische Weise, brateten Menschen in Backöfen, schütteten das Getraide in den Mist, so, daß die Tyranney nicht genug zu beschreiben.“ Zu guter letzt stifteten diese Helden ihres Namens Gedächtniß durch eine verheerende Seuche, welche, weil diese Rotte Korah meistens aus Ungarn bestand, die „ungarische Seuche“ benannt wurde.

In den nächst folgenden Kriegsjahren bis 1631 behielt der Kaiser fortwährend die Oberhand. Seine siegreichen Ban-

ner wehten in allen Gegenden Teutschlands, seine zuchtlosen Schaaren vernichteten, wohin sie kamen, das Glück der Einwohner, und der allgewaltige Herzog Friedland, dessen Grundsatz war, den Krieg durch den Krieg zu ernähren, schaltete unumschränkt über Gut und Blut Hoher und Niederer, taub gegen das Jammergeschrey des Volkes, blind gegen die Ruchlosigkeit seiner Soldateska. Im Jahre 1626 zog dieser Feldherr an Calau vorüber, welches in sein Hauptquartier zu Vorberg nur für 172 Rthlr. 18 gr. Wein, Bier, Lebensmittel und Futter liefern mußte; in den Tagen vom 22sten bis mit 24sten August 1627 aber hausete der Gefürchtete in Calau, und führte in seiner Begleitung alle Schrecken eines Krieges jener Zeit und Gattung. Bey der Plünderung, welche unter Wallensteins Augen erfolgte, wurde das Hospital St.-Katharina fast bis auf den Grund zerstört.

Außer dem, was diese Plünderung nahm und vernichtete, was die Naturalverpflegung der Einquartierten, worunter viele hohe Befehlshaber, kostete, mußte die Stadt noch für 885 Rthlr. 17 gr. 6 pf. Lebensmittel in das Lager und für das Hauptquartier liefern, darunter ein Faß guten alten Wein zu 44 Rthlr., 3 Viertel und einen Eimer Gubener Wein, das Viertel zu 10 Rthlr., 21 Faß, ein Viertel und eine Tonne Bier, das Faß zu 7 Rthlr.

Am 27sten und 28sten October 1627 lag das Fahrenbachsche Reiterregiment in Calau. Alle öffentliche Kassen wurden in Beschlag genommen; von der großen Brandschatzung mußte sich der Rath mit 250 Rthlrn., außerdem aber noch jeder einzelne Bürger für seine Person lösen. Demungeachtet wurde geplündert. Man nahm allen Wein, und was der Soldat nicht selbst trank, damit wusch er sein Roß. Die Kosten dieses Besuchs beliefen sich auf 1,042 Rthlr. 4 gr. Am 21sten Januar 1628 lag der kaiserliche Generalproviantmeister, Graf de Rivar, mit seinem Gefolge und zwey gefangenen Obristen in der Stadt, welcher er einen Aufwand von 74 Rthlr. 15 gr. verursachte.

Die Summe alles dessen, was diese in den genannten Jahren dem Kriegsgotte opfern mußte, betrug 2,877 Rthlr. 8 gr. 5 pf.

Die Natur schien sich in jenen unheilschweren Zeiten mit den Menschen zum Ruin der Länder verbunden zu haben. So wurde die Erndte im Jahre 1629 durch anhaltendes Regenwetter gänzlich verdorben. Viele Ackerwirthe haben erst vierzehn Tage nach Martini das Getraide eingebracht, welches dergestalt aufschlug, daß der Scheffel Roggen 3 Rthlr. 6 gr., Weitzen 3 Rthlr. 12 gr., Gerste 2 Rthlr., Hafer 12 gr. galt. Im Frühjahre 1630 stiegen die Preise noch höher; der Roggen wurde mit 4 bis 7 Rthlrn., Weitzen bis 7½ Rthlr., ein Viertel Kleyen mit 12 gr. bezahlt. Der Kornwucher machte sich dieses Leiden zu nutze, und gewann an jedem Scheffel Roggen und Weitzen 3 bis 4 Rthlr. Nach der Erndte fiel der Roggen bis auf 2 Rthlr.

Durch die so harte als willkührliche Herrschaft des Kaisers, durch den unerträglichen Übermuth seiner Feldherren, und durch die Zügellosigkeit der Truppen waren endlich auch die gemäßigtsten und eingeschüchtertsten der Fürsten Teutschlands zu Zorn und Widerstand aufgeregt worden. Sie wurden kühner, als der große Gustav Adolph von Schweden den 24sten Juni 1630 auf Rügen landend, die Rettung seiner teutschen Glaubensbrüder unternahm. Siegreich war dieser Held durch Pommern und Brandenburg vorgerückt, zu spät zwar, um das unglückliche Magdeburg am 10ten May 1631 aus Tilly's Mörderklauen zu erretten, zur rechten Zeit jedoch, das Sachsenland vor gleichem Schreckensloose zu bewahren, das ihm Ferdinand im Zorn über den, von Johann Georg am 6ten Februar 1631 veranstalteten Leipziger Convent protestantischer Fürsten und Herren, durch 40,000 Wüthriche zugedacht hatte. Der Churfürst ergriff die ihm großmüthig dargebotene Hand des nordischen Helden, schloß am 1sten September 1631 ein Bündniß mit ihm, und vereinigte seine Sachsen mit Gustav Adolph's Heere, um in der glorreichen

Schlacht bey Breitenfeld, unweit Leipzig, den 17ten September 1631, dem schrecklichen Tilly einen durch unmenschliche Grausamkeit geschändeten Lorbeer für immer zu entreißen.

Sachsen, und mit ihm die Lausitz, folgte nun dem schwedischen Sterne; was Wunder also, wenn die Kaiserlichen wie grimmige Feinde hauseten, so bald sie den Fuß auf unsre Erde setzten. Schwer mußte es z. B. Cottbus büßen, daß der Obriste Bock dort im nemlichen Jahre für die Krone Schweden Truppen warb. Vom kaiserlichen Obristen von der Golz nächtlich überfallen, mußte die Garnison über die Klinge springen, die geplünderte Stadt aber die gefangenen Rathmänner und Land-Edelleute mit schwerer Ranzion lösen, ohne damit die Schändung der Frauenzimmer und die Abführung einer reichen Beute auf mehr als hundert Wagen abwenden zu können. Im Juni 1632 machten die Kaiserlichen abermals einen verwüstenden Einfall in die Lausitz, eroberten Lübben, und trieben da die gewohnte Wirthschaft. Ein sächsisches Truppencorps nahm zwar die Stadt im Sturme, und hieb die feindliche Besatzung in die Pfanne, plünderte auch ein wenig im Vorbeygehen, mußte aber mit gleicher Münze zahlen, als neue österreichische Schaaren am 24sten Juni übermächtig erschienen, und in dem beklagenswerthen Orte die dritte Rauberndte hielten.

Wallenstein, aus mehrjähriger Ungnade als einziger Rettungsanker des kaiserlichen Staatsschiffes gegen den furchtbar daher brausenden Sturm aus Norden, mit unumschränkter Gewalt an die Spitze aller Kriegsmacht Ferdinands gestellt, brach mit seinem Heere in Sachsen ein, Fürst und Volk für den Abfall vom Kaiser zu züchtigen, und wer verstand dies besser, als er und seine Getreuen?

Aus tiefer Noth schrie Johann Georg nach Gustav Adolph, und dieser, seinem lauen, im Herzen abgeneigten Bundesgenossen aus dem Süden Teutschlands zu Hülfe eilend, bezahlte den Sieg über Wallenstein bey Lützen, am 8ten November

1632, mit seinem Leben. Sachsen war durch dieses königliche Opfer zwar gerettet, denn Wallenstein zog sich zurück, die protestantische Parthey aber hatte in ihrem großen Verfechter einen unersetzlichen Verlust erlitten. Die Schweden, nicht mehr von ihrem menschenfreundlichen Könige geführt, mit Undank und Verrath nur allzuoft belohnt, im langwierigen Blutvergießen verwildert, und großentheils durch feile Soldknechte aus aller Herren Landen recrutirt, wetteiferten bald mit ihren Feinden in Unmenschlichkeit und Verworfenheit, und von jetzt an nimmt der Krieg die Natur eines allseitigen Vertilgungs-Kampfes an. Calau mußte in diesem Jahre eine ordentlich ausgeschriebene Kriegscontribution von 194 Rthlrn. für das Christophsche Reiterregiment aufbringen. Eben soviel betrug dieselbe im folgenden Jahre.

Die Sachsen waren unter General Arnheim glücklich im Kampfe wider die Kaiserlichen. Sie verjagten diese aus der Oberlausitz, wo dieselben 1633 den Meister spielten, und brachten ihnen am 3ten May 1634 an der Katzbach eine entscheidende Niederlage bey, auf derselben Wahlstatt, wo 179 Jahre später Marschall Vorwärts die Legionen eines andern Zwingherrn vernichtete. Die Sachsen riefen im Kampfe: „Gott ist unsre Hülfe!“ Bey ihm suchten und fanden sie an gleicher Stätte auch die Preußen. Nach diesen glücklichen Erfolgen, welche Calau und die Umgegend von dem Croatengesindel befreyten, das 1634 sein Unwesen getrieben hatte, hielt das sächsische Reiterregiment Christoph die Winterquartiere von 1634 — 35 in unsrer Provinz und zum Theil auch in Calau.

Durch Verpflegungsordre des Churfürsten, *d. d.* Dresden, den 11ten März 1635, war der monatliche Sold dieses Regiments so festgestellt:

I. Beym Stabe erhielten:

1.	der Obrist	83 Rthlr.	16 gr.
2.	= Obristlieutenant . .	24 =	— =

3.	der	Obriſtwachtmeiſter . .	13	Rthlr.	8 gr.
4.	=	Obriſtwachtmeiſter=Lieutenant u. Adjutant . . .	6	=	16 =
5.	=	Regimentsquartiermeiſter .	6	=	16 =
6.	=	Regimentsſchulz (Auditeur)	5	=	8 =
7.	=	Regimentsprediger . .	4	=	— =
8.	=	= Secretair . .	2	=	16 =
9.	zwey	Aufwärter . . .	4	=	— =
10.	der	Balbierer (Chirurg) .	2	=	16 =
11.	=	Proviantmeiſter . .	2	=	16 =
12.	=	Wagenmeiſter . .	2	=	16 =
13.	=	Stabstrompeter . .	2	=	— =
14.	=	Keſſelpaucker . .	1	=	18 =
15.	=	Regiments=Profos . .	4	=	— =
16.	=	Profos=Lieutenant . .	1	=	16 =
17.	=	Stockmeiſter . . .	1	=	— =
18.	zwey	Steckenknechte . .	1	=	16 =
19.	der	Scharfrichter . . .	2	=	— =

II. Bey jeder Kompagnie

1.	der	Rittmeiſter . . .	20	Rthlr.	— gr.
2.	=	Lieutenant . . .	8	=	— =
3.	=	Cornet . . .	6	=	16 =
4.	=	Wachtmeiſter . . .	2	=	16 =
5.	=	Furierer . . .	1	=	8 =
6.	zwey	Corporale . . .	4	=	— =
7.	der	Muſterſchreiber . .	1	=	8 =
8.	=	Feldſcherer . . .	1	=	8 =
9.	=	Fahnenſchmidt . .	1	=	8 =
10.	=	Pletner	1	=	8 =
11.	=	Seiler	1	=	8 =
12.	drey	Trompeter . . .	4	=	— =
13.	jeder	Reiter im activen Dienſte	1	=	8 =

Jedoch ſollte den Quartierträgern freyſtehen, ihre Gäſte mit Speiſe und Trank in Natur zu verſehen. Dann ſollte der

Mann täglich erhalten: 2 Pfund Fleisch, 3 Pfund Brod, 4 Maaß Bier und zu jeder Mahlzeit ein Zugemüse.

Die Kosten der Erhaltung des Regiments beliefen sich monatlich auf 7,767 Thaler. Diese wurden aufgebracht durch allmonatliche Contribution, 1 Rthlr. 18 gr. auf jedes 1,000 Fl. der Schatzung. Für jede Kompagnie wurden die Beyträge von 53,750 Fl. verwendet. Calau steuerte von 11,090 Fl.

Beständigkeit und Festhalten bey der ergriffenen Parthey gehörte nicht zu den Tugenden Johann Georgs. Nur Furcht vor dem Kaiser hatte ihn Zuflucht bey den Schweden suchen lassen. Der König war dahin, und sichtbar neigte sich der Churfürst wieder dem Kaiser zu, welcher, diese Stimmung klüglich nutzend, den Wankelmüthigen gar bald auf seine Seite zu bringen wußte. Mit der Scheu vor den, bey Nördlingen am 26sten August 1634 beynah gänzlich vernichteten Schweden, fiel jeder Anlaß zu fernerem Bunde mit ihnen hinweg. Der Prager Friede zwischen Ferdinand und Johann Georg, vom 30sten May 1635, war die Folge hiervon. Beyde Lausitzen fielen als böhmische Lehen dem Churhause Sachsen für immer anheim, und wurden diesem am 24sten April 1636 feyerlich übergeben. Der Vorstellungen der Stände, daß diese Trennung von Böhmen den ausdrücklichen Versicherungen der Kaiser Carl und Wenzel entgegenlaufe, wußte man durch die Ausflucht zu begegnen, daß die Verbindung zwischen der Krone Böhmen und den abgetretenen Markgrafthümern, durch Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit und des Rückfalls aufrecht erhalten und nur auf diese Weise möglich werde, der Verpflichtung Böhmens gegen Sachsen, welches 1,200,000 Rthlr. für Kriegskosten zu fordern hatte — Gnüge zu leisten. Leichter trösteten sich überdem unsre Vorfahren als es sonst geschehen wäre, mit der Religionsfreyheit, die ihnen unter dem evangelischen Sachsenfürsten sicherer, als unter dem bigott katholischen Ferdinand blühete.

Dieses Ereigniß, das nach mehr als drey Jahrhunderten unser Vaterland dem meißnischen Fürstenhause zurückgab,

wurde unter andern auch durch Ausprägung von Goldmünzen mit der Inschrift: „Der güldne Fried' ist uns bescheert, Hülf', daß er uns erhalten werd!“ in Calau aber auf eine, uns immer denkwürdig bleibende Weise nicht blos gefeyert, sondern leider auch — gefeuert, denn Calau wurde ein Raub der Flammen.

Im gleichen Jahre machte Teutschland die erste Bekanntschaft mit den Kosaken, welche Ferdinand zum Krieg wider Frankreich und Schweden unter den Saporogern und am Don geworben hatte. Sie werden als rohes, aber tapferes Volk geschildert, das, wohlfeil zu erhalten, in einem Tage weiter kam, als teutsche Reiterey in drey Märschen.

Viertes Hauptstück.

Von dem Anfall der Lausitz an Churſachſen; bis zu deren Abtretung an Preußen, 1635—1815.

Abſchnitt I.

Johann Georg I. und ſeine Nachfolger, bis Friedrich Auguſts III. Erhebung zum König von Sachſen.

§. 1.

Fortſetzung, Ende und Folgen des 30jährigen Krieges.

So gehörte denn die Lauſitz dem Churfürſten Johann Georg I. von Sachſen förmlich an, und die Schweden waren dadurch ſchonungsloſe Feinde geworden, wie es die Kaiſerlichen gegen die Ketzer zu ſeyn, nicht aufhörten.

Nicht lieblich ſchmeckten die Früchte, die dieſer Baum uns trug!

Obriſt Kalkſtein, welcher unter Arnheim in Oberlauſitz und bey der Katzbach die ſächſiſchen Waffen verherrlicht hatte — raſtete mit ſeinem Dragonerregimente ſechzehn Wochen lang in hieſiger Gegend. Es hatte 10 Compagnien, jede zu 116 Pferden, der Regimentsſtab außerdem 50 Pferde. Dieſer lag mit 3 Compagnien in Lübben, fünf dergleichen ſtanden in Calau, die übrigen in Lübbenau und Lieberoſe. Die Koſten der Unterhaltung des Kriegsvolks waren zwar den Quartierträgern nur mit 46,857 Rthlrn. zur Laſt gelegt, ſie betrugen aber, da Kalkſtein vier Wochen über churfürſtliche Ordre liegen blieb, 58,723 Rthlr. 21 gr. 11 pf., und trafen

Lübben und Lieberose mit			21,260	Rthlrn.	11	gr.	— pf.
Calau . .		=	27,308	=	4	=	5 =
Lübbenau . .		=	10,155	=	6	=	6 =

Das Bund Heu und Stroh galt damals 3 Pf., der Lübbener Scheffel Hafer (50 dergl. = 37½ Dresdner,) 12 ggr.

Im Jahre 1636 kam räuberisches Kriegsvolk von Magdeburg, erbrach die Thore von Calau mit Gewalt, raubte, plünderte, trieb alles Vieh der Bürger, und was die armen Landleute der nächsten Umgegend hier geborgen hatten, hinweg, und marterte die Menschen auf entsetzliche Weise. Den Diaconus Johann Händler hieben sie mit Äxten, daß er bald darauf den Geist aufgab.

Am 24sten April 1637, brach der kaiserliche General Hatzfeld in die Niederlausitz ein, und durchplünderte sie ein Vierteljahr lang. Kein Ort wurde verschont, Calau fast ganz zur Einöde. Die Frauen wurden geschändet, den Männern Nasen und Ohren abgeschnitten. Die meisten Einwohner lebten in Wäldern verborgen, oder trieben sich verzweifelnd auf offenem Felde herum. Manche fanden auch in andern Städten Aufnahme.

Dieses Jammers ungeachtet, mußte am 17ten October 1637 zu Sorau, dem Churfürsten Johann Georg I., von den Ständen gehuldigt, es mußten ihm 10,000 Schock Groschen Beysteuer bewilligt und Deputirte von Calau dazu abgesendet werden. Der Churfürst bestätigte die Landesprivilegien und entschied auf 32 Beschwerde- und Gesuchspunkte mit vieler Leutseligkeit.

Das im Jahre 1638 aus Mecklenburg vor dem wieder siegreichen Schweden-Feldherrn Banner fliehende kaiserliche Heer gab unserm Orte wiederum Entsetzliches zu leiden. Die Noth war so groß und allgemein in den gänzlich verwüsteten Ländern zwischen Elbe und Oder, daß die Sieger wie die Besiegten ihren grimmigen Hunger mit dem Fleische der Hunde, Katzen, Pferde, ja — ihrer gefallenen Kammeraden stillten.

Kaum fieng Calau an, von den erduldeten Leiden sich eini-

germaßen zu erholen, als das wilde Heer unter Torstensohn, am Ostertage 1642, verwüstend durchzog. Ihrer Gewohnheit nach erleuchteten die Schweden die in Finsterniß befangenen Einwohner, indem sie die halbe Stadt nach Abend zu, nebst der wendischen Kirche und den Scheunen vor dem Luckauer Thore, den Flammen opferten.

Fest eingenistet hatten sich die Schweden in der Lausitz. Einer ihrer Stützpunkte war Luckau, welches sie den 7ten April 1642 eroberten, und von wo aus sie das Umland quälten. Johann Georg vertrieb sie jedoch glücklich im Jahre 1644, nachdem seine Truppen ihnen das tapfer vertheidigte Schloß bey Luckau genommen und dasselbe gesprengt hatten. Die braven Leute waren jedoch an unser Brod so gewöhnt, daß sie 1646 schon wieder davon begehrten. Unterm 21sten Februar erhoben sie eine starke Contribution, zu welcher Calau's Beytrag mit 2 Rthlrn. 18 gr. aufs 1,000 Fl. Schatzung, 67 Rthlr. 18 gr. für drey Monate, aufs Jahr also 271 Rthlr. betrug.

Als die Schweden unter Obrist (nachher General) Würtenberg in eben diesem Jahre von Magdeburg abgezogen waren, mußte ihnen am 28sten April nach Lübben Geld, Proviant und Futter geliefert werden. Calau entrichtete dazu 12 Rthlr. 15 gr. Geld, 8 Scheffel 2 Metzen Roggen, 913 Pfund Brod.

Dies war übrigens die Henkersmahlzeit, welche die ungebetenen Gäste hier zu sich nahmen, und unser armes Vaterland konnte wieder etwas leichter athmen, da dieser Kelch vorüber war.

In den letzten Kriegsjahren 1644 bis mit 1646, hat Calau besonders von Einquartirungen gelitten. Der sächsische Rittmeister von Planitz lag sieben Wochen lang in der Stadt, die kaiserlichen Obristen von Callenberg und Avelli, der schwedische Generalfeldzugmeister von Arnimb, und der Fürst von Baden, auch in schwedischen Diensten, der Schwedenobrist Peer Andersohn, erzeigten Calau ebenfalls die Ehre ihres Be-

fuchs. Am längsten gefiel sich Hauptmann Kornhaffer mit seinem Fußvolke vom 11ten September 1645 bis 28sten Februar 1646.

Der Kriegsaufwand dieser Periode betrug für die Stadtkasse 1,649 Rthlr. 8 gr. 4 pf.

Beym Landtage zu Lübben, den 19ten Februar 1646, wurde dem Churfürsten eine Geldhülfe von 53,000 Schock Groschen bewilligt, zu welchen Calau 141 Rthlr. 16 gr. beytragen mußte. Gleichzeitig war zu einer großen Getreidelieferung ein Beytrag von 83 Rthlrn. 8 gr. zu leisten.

Endlich hatte auch das furchtbare Unwetter des Krieges, welches blinde Glaubenswuth, Herrschsucht und die losgekettete Schaar der gewaltigsten Leidenschaften dreyßig unheilsvolle Jahre lang über Teutschland zusammengetrieben hatten — ausgetobt, und die Friedenssonne von Osnabrück und Münster (den 24sten October 1648) bestrahlte verheerte Länder, verarmte und verwilderte Menschen. Nur wenige, Fremde vor allen, hatten sich vom Erbe der übrigen gestärkt. Vereinzelt nur standen die, welche den Ausbruch des göttlichen Zorngerichts erlebt, herbeygeführt hatten. Ferdinand II., von seinen stolzen Siegeshoffnungen weit zurückgedrängt, ließ den 16ten Februar 1637 seinem mildern Sohne, Ferdinand III., Reich und Sorge.

Gustav Adolphen, welchem Tilly vorangegangen, folgte der Friedländer am 15ten Februar 1634, gemordet auf dem Schlosse zu Eger, hochverrätherischer Pläne dringend verdächtig, vielleicht auch nur ein Opfer schändlicher Cabale und kaiserlichen Undanks (S. v. Hormair).

Roch (a. a. O. S. 90.) erzählt, daß der Schwede Banner 1640, als er das Karthäuser-Kloster bey Gitschin besah, Wallensteins Grab habe öffnen, das Haupt und den rechten Arm vom Leichnam trennen, und nach Schweden bringen lassen, um dem Volke die Ursache des Krieges und des Todes seines großen Königs zu zeigen.

Auch König Christian IV. von Dännemark, der unglück-

liche Friedrich V. von der Pfalz, der ritterliche Herzog Christian von Braunschweig, der wilde Pappenheim, der unermüdliche Mannsfelder, der würdige Freund und Schüler Gustav Adolphs, Herzog Bernhard von Weimar, und noch viele berühmte und berüchtigte Theilnehmer an dem hohen Spiele um Tod und Leben — hatten den erstern gewonnen. Churfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, hatte seinen Fürstenstuhl, wahrlich zu seines Hauses und Volkes Heil — dem Sohne Friedrich Wilhelm am 20sten November 1640, geräumt, welcher nicht nur ein großer Churfürst, sondern auch ein wahrhaft großer Mensch war, und selbst die Vergleichung mit seinem gefeyerten Urenkel, dem Helden des achtzehnten Jahrhunderts nicht zu scheuen hat.

Nur Sachsens Johann Georg überlebte der Zeiten Sturm und Graus, hatte seinem Staate zwey wohlgelegne Provinzen erworben, übrigens aber lange nicht das davon getragen, was einem Fürsten von Geistes- und Willenskraft mit seinen Mitteln ausgestattet, durch den Frieden gesichert worden wäre. Keiner Parthey wahrhaft ergeben und treu, wurde Sachsen allenthalben zurückgestellt, und hatte namentlich unter seinen teutschen Glaubensbrüdern dasjenige Vertrauen und Ansehen verloren, welches der Wiege der Reformation und dem fürstlichen Vorsteher protestantischer Genossenschaft (*corporis Evangelicorum*) bis dahin geschenkt worden war. Das Jahr 1649 verlief unter Vorbereitungen zum neuen Zustande der Dinge, welchen der Friede allenthalben herbeygeführt hatte. Die Welt konnte sich noch nicht recht fassen, und gewöhnte sich allmälig erst an den Gedanken: „All' Fehd' hat nun ein Ende!“

Im Jahre 1655 zerrütteten heftige innere Unruhen und Bürgerkriege das damals schon sehr anarchische Pohlen, und äußerten auch auf die Nachbarländer einen verderblichen Einfluß. Wilde Tartarenhorden drohten von da aus verwüstende Einfälle bis in die Niederlausitz. Ihnen kräftig zu begegnen, rief auf churfürstlichen Befehl der Landvoigt Friedrich, Frey-

herr von der Schulenburg, durch ein Circular vom 11ten December, die Ritterschaft und Städte zur Bewaffnung auf, so daß sie längstens drey Wochen nach ergangener Mahnung mit Roß und Mann erscheinen sollten. Mauern und Festungen sollten die Bürger in Stand setzen, die Zünfte bewehren, die Landleute beym ersten Andrang der Gefahr bey sich aufnehmen, und mit ihnen gemeinsam den schweifenden Feinden allen möglichen Abbruch thun. Die Gefahr gieng aber bald vorüber, und die wackern Meister mußten ihren kriegerischen Muth bis auf weiteres zügeln.

Johann Georg I. gesegnete nach vierzigjähriger Regierung, im einundsiebzigsten Lebensjahre, das Zeitliche am 18ten October 1656.

Seinem Testamente vom 2ten July 1652 entsprechend, folgte ihm sein Sohn Christian in der Regierung des abgetheilten zwar, vom Hauptlande jedoch nicht völlig abgetrennten Erbgutes, bestehend aus dem Stifte Merseburg, der Niederlausitz, Delitsch, Bitterfeld und Zörbig.

§. 2.

Die Niederlausitz unter den Herzögen von Sachsen-Merseburg.

Der neue Regent, als Stifter einer Nebenlinie seines Hauses, welche die von Sachsen-Merseburg genannt wurde, Herzog Christian I. geheißen, nahm seinen gewöhnlichen Sitz in Merseburg, kam jedoch auch bisweilen nach der Lausitz, wo er zu Dobrilugk residirte.

Calau hatte allgemach in der Stille mit Beharrlichkeit und Fleiß die Wunden zu heilen gestrebt, welche die Hand des Krieges geschlagen, und sichtbar segnete Gott diese Mühe durch Rückkehr einigen Wohlstandes, durch Wiederaufbau der eingeäscherten Häuser.

Nicht ungestöhrt sollte dies aber geschehen. Die Türken waren wieder mit Macht und Sieg in das Herz Ungarns eingedrungen. Flüchtige Tartarenschwärme durchzogen Pohlen bis an Teutschlands Gränzen, und drohten auch diese zu über-

schreiten. Da befahl Herzog Christian die schleunigstvollständige Landesbewaffnung am 5ten und 22sten Septmbr. 1663, 15ten März, 18ten Juni und 13ten August 1664. Posten und Botenreihen nach den bedroheten Gränzen wurden eingerichtet, Thore, Mauern und Festungswerke ausgebessert und mit Pfahlwerken, die Bürger aber mit Gewehr und Schießbedarf versehen. Der Obristlieutenant von Klitzing auf Lipten hatte Auftrag, die Vertheidigungsanstalten von Calau zu leiten. Zum Glück wurde die Trefflichkeit derselben nicht auf die Probe gestellt.

Der Herzog organisirte, nachdem er am 3ten April 1666 zu Lübben die Huldigung des Landes empfangen, die Angelegenheiten der Niederlausitz auf eine, den damaligen Ansichten und Bedürfnissen entsprechende Weise, und machte sich dadurch dauernd um das Volk verdient.

Er hob nach des Landvoigts, Joachim Heinrichs von der Schulenburg Tode die Landvoigtey für immer auf, errichtete eine Oberamts-Regierung zu Lübben als Landes- Justiz- und Polizeybehörde, der er Siegfrieden von Kittlitz zum ersten Präsidenten gab, (1666,) setzte ebendaselbst statt des Officialats ein geistliches Consistorium ein, (den 21sten März 1668,) erließ die allgemeine Landesordnung, und erkaufte von der Gräfin von Röden Stadt und Herrschaft Spremberg, woraus dann der fünfte Kreis der Niederlausitz gebildet wurde.

Herzog Christian, welcher auch dem ruhmvollen Feldzuge gegen die Türken und der heldenmüthigen Eroberung Ofens, am 2ten September 1682, als Führer von 5000 Sachsen beywohnte, verschied, nachdem er, um Landestheilungen zu verhüten, in seinem Testamente das Erstgeburtsrecht unter seinen drey Söhnen festgesetzt, 1691, den 18ten October, einige Tage vor erfülltem 76sten Jahre. Christian II. folgte ihm in der Regierung.

Diese war nur von kurzer Dauer, und ist durch besondre Thaten und Schicksale keineswegs merkwürdig. Sein Tod erfolgte den 20sten October 1694, und von drey Söhnen kam

der älteste, Christian Moritz, als aber auch dieser schon den 14ten November 1694 mit Tode abgieng, der zweyte, Moritz Wilhelm, durch den Churfürsten Friedrich August, durch die Mutter Erdmuthe Dorothee, Prinzessin von Sachsen-Zeitz, durch deren Bruder, Herzog Moritz Wilhelm von Zeitz, und durch den Vaters-Bruder, Herzog August von Sachsen-Merseburg in Zörbig, bevormundet — zur Regierung. Der dritte Sohn, Friedrich Erdmann, starb unbeerbt 1714.

Die vormundschaftliche Verwaltungsperiode wurde durch ein Ereigniß bezeichnet, welches auf ganz Sachsen einen dauernd-unheilsamen Einfluß übte: „der Churfürst Friedrich August, in mancher Hinsicht Oberherr aller abgezweigten Linien seines Hauses —, trat zur katholischen Kirche über, und wurde König von Pohlen, unter dem Namen August II.“ (5ten September 1697).

Zwar hatte das Land keinen Religionszwang von einem Fürsten zu besorgen, welcher zu den freysinnigsten aller Zeiten gehörte, von Bigotterie himmelweit entfernt und nur auf äußern Glanz bedacht war, auch gab er in Lobskowa am 27sten July (7ten August) 1697 (*Cod. Aug. I.* 346.) seinen Unterthanen die mehrmals wiederholte Versicherung und Gewähr, daß in ihren Religionsverhältnissen durchaus nichts geändert werden sollte; allein die bösen Folgen blieben dennoch nicht aus, und der zweydeutige Schmuck jener durch Anarchie und ständischen Übermuth, wie durch fremden Einfluß damals schon tief herabgewürdigten Krone Johann Sobiesky's, wurde durch Blut und Thränen der treuen Sachsen bey weitem aufgewogen, als August um sein Kleinod mit aufrührerischen Magnaten und Schwedens Helden sieglos langjährigen Kampf bestehen mußte.

Der Krieg begann, als der Sächsische General Flemming den 24sten Februar 1700 Riga, damals von Schweden behauptet, angriff, um mit dieser Hauptstadt ganz Liefland an Pohlen zurück zu bringen.

Carl XII. von Schweden, hierdurch mit unversöhnli-

chem Groll gegen August erfüllt, drang unaufhaltsam in Pohlen ein, wo er unter den unzufriedenen und wankelmüthigen Magnaten immer zunehmenden Anhang fand. Er nahm Warschau, schlug August's Heer den 19ten July bey Pingshof unweit Krakau, und zwang die Trümmer desselben nach Sachsen zurückzugehen. Die Parthey seiner Gegner erkannte, auf Carls Verlangen, August des pohlnischen Throns für unwürdig und diesen für erledigt, (den 14ten Februar 1704,) wählte und krönte auch den Grafen Stanislaus Leszinsky, Woywoden von Posen, zum König (den 12ten July 1704). Mit neuer Heeresmacht kehrte August nach Pohlen zurück, und obwohl das Glück ihm einigemal lächelte und der Krieg mehrere Jahre mit abwechselndem Erfolge geführt wurde, behielt der unerschütterliche Carl dennoch die Oberhand, und das Ende des Jahres 1704, sah unsern König mit den traurigen Resten seines tapfern, und durch General Schulenburg trefflich geführten Heeres nach Sachsen in die Winterquartiere zurückkehren.

Auch sechs russische, (oder wie sie damals noch genannt wurden, moskowitische) Regimenter waren mit nach der Lausitz gekommen, befehligt vom sächsischen Obristen von Görz, denn der Czar Peter von Rußland, hatte sich mit August von Sachsen eng verbündet.

Dieser Görz, welchem man die Vernichtung vieler Russen durch die Schweden bey einem Überfalle in Belsch und Liebchen an der Oder schuld gab, gieng zu den Schweden über, und trat als Rachegeist gegen das arme Sachsenland auf.

Vom russischen Regimente Wrangel quartierten sich 162 Mann am 21sten November in Calau ein, und blieben bis zum 30sten November 1704. Außerdem sind noch 148 Mann vom Bellingschen und vom Golizinschen Regimente in dieser Zeit hier durchmarschirt und verpflegt worden, der Stab mit 9 Officieren und 395 Unterofficieren und Gemeinen; gewiß die ersten Russen, welche jemals in Calaus Mauern gesehen wurden. Die Kosten der Verpflegung beliefen sich auf 516 Rthlr. 16 gr.

Im Anfange Decembers 1704, machten die beyden Bataillons unterm Obrist Maillerac in Calau Quartier, welche im Auslande, vorzüglich in der französischen Schweiz, für Sachsen geworben worden waren.

Sie eilten nach der Oberlausitz, welche mit schwedischen Einfällen bedroht wurde, denn König Carl beunruhigte Schlesien und die sächsischen Grenzländer ohne Nachlaß.

Am 9ten December 1704 traf der Stab des russischen Regiments Holstein mit 297 Unteroffizieren und Gemeinen in Calau ein. Der Befehlshaber, Obrist von Polenz, ließ von Bürgern die Thore besetzen, Mauern und Wälle ausbessern, die schadhaften Stellen mit Pallisaden, die Thore mit spanischen Reitern versehen, denn die Aussichten für das Land wurden immer trüber, und dem Feinde, noch vom 30jährigen Kriege her im schauderhaften Andenken, sollte durch das gesammte wehrhafte Volk Widerstand auf Leben und Tod geleistet werden.

Nach Abzug der Holsteiner rückte eine Compagnie russischer Grenadiere und ein Geschwader des russischen Reiterregiments Belling, 173 Mann stark, unter Hauptmann Nikita Babaloff, auch eine Abtheilung sächsischer Dragoner von Örzen, 44 Mann stark, als Besatzung ein. Commandant der Stadt war Obristlieutenant Carp, bey den Russen ein teutscher Feldherr, Klopstock. Diese Garnison blieb bis zum 31sten Januar 1706.

Unter den Truppen herrschten ansteckende Krankheiten, und es wurde daher in Calau ein Kriegslazareth eingerichtet.

Die Kosten der Einquartierungen in der Zeit vom 9ten December 1704 bis zum 9ten May 1705 betrugen 4,027 Rthlr. 3 gr.

Der in diesem Jahre von August erneuete Kampf in Pohlen hatte keine bessern Erfolge als der frühere.

Die Winterquartiere wurden wieder in den Lausitzen bezogen, und bürdeten diesen Provinzen eine um so schwerere Last auf, als sie völlig nutzlos, ohne das Unglück feindlicher Über-

wältigung abzuwenden, getragen werden mußte. Schon unterm 7ten Juli 1705 befahl der König die Versorgung der Städte mit Getraide, Mehl und sonstigen Lebensbedürfnissen auf mindestens ein Jahr, die Anschaffung von Handmühlen, Erhaltung und Besserung der Befestigungswerke, Anlegung neuer Bollwerke, Fallgatter und Schlagbäume, und Versorgung der Bürger mit guten Feuergewehren sammt Kraut, Loth und Lunten. Auch sollten die Bürgergarden tüchtig in den Waffen geübt werden. Der Generalmajor von Drost auf Reddern hatte die Oberaufsicht über das niederlausitzische Landesbewaffnungs- oder, wie man es nannte, Defensionswerk.

Am 14ten Februar 1706 schlug der schwedische Feldmarschall Rhenschild bey Fraustadt in Pohlen das russisch-sächsische Heer unter dem berühmten Schulenburg dergestalt aufs Haupt, daß die dem Mordschwerdte und der Kriegsgefangenschaft Entronnenen erst in der Lausitz wieder sich sammeln konnten, und das Defensionswerk sich bereit halten mußte, dem nordischen Kriegssturme die Stirn zu bieten. Einige Frist wurde ihm hierzu vergönnt; der Winter und das Frühjahr vergieng noch immer so ziemlich ruhig.

Als aber König August einen großen Theil seines wieder in guten Stand gesetzten Heeres, des dritten seit Beginn der unseligen pohlnischen Händel, zur Reichsarmee wider Frankreich im gleichzeitig wüthenden spanischen Erbfolgekriege gesendet, und sein Sachsenland dadurch gnügender Schutzwehr beraubt hatte, da drang plötzlich Carl XII. mit Rhenschild und dem schwedisch-pommerschen Kriegsvolke durch Schlesien in die Lausitz ein, und wer ihn nicht abhielt, war leider — unser Defensionswerk. Solches steckte friedlich das Schwerdt in die Scheide, wie geschrieben steht. Und zwar sehr klüglich. Denn was vermochte ein unkriegerisches, durch Sorge ums tägliche Brod und Abgabendruck, durch Frohnen und Dienste gebeugtes, von seinem Fürsten und guten Führern verlassenes Völkchen gegen die tapfersten und geübtesten Krieger jener Zeit, geführt vom damals unüberwundenen Helden Carl? Wie

jammervoll es damals um unser Vaterland bestellt war, ergiebt der freymüthige Bericht des, durch sein trauriges Schicksal bekannt gewordenen russischen Generals und Gesandten am sächsischen Hofe, von Patkul, von welchem König August, im Vorgefühle schwedischer Invasion, schon Anfangs 1705 ein Bedenken gefordert hatte: „wie Sachsen gerettet werden könne.“ Patkul sagt in diesem Bedenken vom 8ten März 1705: „Nicht einmal zu nothwendigem Behuf ist Geld vorhanden. Alte, in vorigen Zeiten ersparte Capitalien sind verzehrt, nichts beygelegt, Schulden gemacht, die Fonds ruinirt, Credit sogar verloschen und in so üble Reputation gesetzt, daß nicht einmal wenige hundert Thaler ohne Mühe zu erborgen. Es möchte daher wohl schon so viele Zeit verlohren und so viel falsche Maaßregel genommen seyn, daß alle Medicin, wenn auch etwa eine derselben zu finden, vergeblich und zu spät sey!“

Dieses Bedenken war selbst eine zu herbe Medicin für den allerdurchlauchtigsten, etwas verwöhnten Gaum, erregte die Königliche Galle gewaltig, und soll vor allem dazu geführt haben, daß Patkul in der Nacht vom 19ten zum 20sten December 1706, seiner Gesandtenwürde unbeschadet, arretirt und dem rachgierigen Carl ausgeliefert wurde, der ihn unter unerhörten Martern sterben ließ.

Carl erließ aus seinem Hauptquartiere bey Krummen-Ölße, am 26sten August 1706, ein Manifest an die Sachsen, worin er sie von aller Selbstvertheidigung unter Drohungen abmahnte, welche durch seine Feder doppeltes Gewicht erhielten, zugleich aber für willige Gewährung der Armee-Bedürfnisse strenge Mannszucht verhieß.

Unaufhaltsam ergoß sich der Strom über das arme Vaterland, und auch unser Calau wurde davon überschwemmt.

Aus seinem Hauptquartiere zu Altranstädt dictirte Carl seinem gedemüthigten Gegner, am 24sten September 1706, einen höchst schimpflichen Frieden, worin August die Krone von Pohlen an Stanislaus überlassen, diesem sogar dazu

Glück wünschen, das Bündniß mit Rußland aufheben, die pohlnischen Prinzen Jacob und Constantin Sobiesky freylassen, schwedische Überläufer und Verräther, auch die Russen ausliefern, den Schweden Winterquartier, Sold und Unterhalt gewähren, und die evangelische Religion sicher stellen mußte, verlegte seine Truppen durch ganz Sachsen, und gebot, was ein harter und unerbittlicher Sieger nur immer fordern konnte.

In der Niederlausitz wurden am 8ten December 1706 zur großen schwedischen Contribution 50 Rthlr. aufs 1000 Fl. Schatzung ausgeschrieben, und Calau mußte zu dieser, in drey Terminen zahlbaren Kriegssteuer und einigen Nebenleistungen, bis zum 15ten März 1707, nicht weniger als 3,699 Rthlr. 13 gr. 5 pf. aufbringen.

Des Überläufers von Görz Dragonerregiment cantonirte im Jahre 1707 um Lübben und Calau. Unsre Stadt mußte für dieses Regiment in den Monaten Januar bis mit Juli 2,253 Rthlr. aufbringen, und erhielt dabey 350 Mann mit 288 Pferden zur Besatzung (den 3ten Juni), nächstdem aber ohne Unterlaß tägliche Einquartierung.

Görz schrieb für den Monat August 1707 drey baare Regimentslöhnungen von zusammen 15,000 Rthlr. aus, dazu 30 Pfund Fleisch für jeden Mann. Die Provinz mußte 300 Ochsen, durchschnittlich jeder zu 350 Pfd., der Calausche Kreis, einschließlich, wie es im Ausschreiben heißt: der beyden Freydörfer Weißagk und Zwieto, 40½, Calau mit Mlode, Weißagk und Zwieto 5 Ochsen liefern. Außerdem hatten die genannten Orte an das Görzensche Regiment 20 Viertel 50 Kannen Bier, 2,522 Pfund Brod, 267 Pfund Rindfleisch, 8 Schöpse, 90 Metzen Grütze, 90 Metzen Erbsen, 110 Pfund Butter, 58 Scheffel Hafer, 441 Bund Heu, 116 Scheffel Heckerling zu liefern.

Neben diesen großen Lieferungen erhielt jeder Officier vom Quartierträger monatlich 3 Rthlr. und freye Verpflegung, der Capitain täglich 1 Rthlr. Tafelgelder, jeder Gemeine Rock

und Beinkleider von Leinwand und ein Paar Strümpfe. Für Bette, Licht, Holz, Salz, Pfeffer und Essig wurde der sogenannte kleine Servis, täglich mit 1 gr. vom Bürgerhause (damals 163,) erhoben.

Als Nachschuß zur großen Augustlieferung mußte die Stadt 91 Rthlr., und im September 637 Rthlr. baar, außerdem von jedem brauberechtigten Hause einen halben Scheffel Roggen und ein Bund Stroh, von jedem Kleinerben-Hause die Hälfte dieses Betrags liefern.

Unter den Gegenständen, welche Calau den schwedischen Männern zum Opfer bringen mußte, zeichnen sich nächst 132 Pfund Blei, auch „hölzerne Pferde“ aus, wahrscheinlich zu der sonst üblichen Soldatenstrafe des Reitens vor der Hauptwache, deren Beschaffung E. E. Rathe und gemeiner Stadt viel Noth und Sorge verursacht hat, maaßen derzeitiger Commandant, Hauptmann Weidholt, zugleich ein Unhold und ein grimmiger Eisenfresser, und mit unterschiedlichen unliebsamen Tractamenten sehr rasch zur Hand war.

Die äußerste Erschöpfung aller Kräfte des Gemeinwesens, wie der einzelnen Bürger, war die natürliche Folge solcher unabläßlichen Blutsaugerey. Die Schützengilde mußte ihr ziemlich reiches Geschmeide hingeben, die geringfügigsten Besoldungen konnten nicht gezahlt werden, und alle städtische Beamte versagten deshalb den Dienst. Dabey mußte die Bürgerschaft unausgesetzt die nächtlichen Wachen an den Thoren halten, und unsäglicher Plackerey sich ausgesetzt sehen.

Mit 16,000 Mann hatte Carl Sachsen betreten; mit 40,000 Mann wohlgerüstet und gut gehalten verließ er es im September 1707, wo endlich die Erlösungsstunde schlug.

Ungerechnet vielfache Erpressungen, Plünderungen, Brandschäden und Executionen, bey denen die hülflosen Einwohner, ob krank oder gesund, galt gleich — ihr letztes Kleidungsstück, ihr dürftiges Lager sich entreißen, und an die dazu ausdrücklich verschriebenen böhmischen Juden verschachern sahen; unberücksichtigt allen diesen frevelhaften Schund, durch

den Carl seinen herrlichen Lorbeer beschmutzen ließ, trotz der vielfältigen Aderlässe, die ihm schon vor Ausbruch der Hauptkatastrophe seine besten Lebenssäfte längst abgezapft hatten, brachte Sachsen in noch nicht dreyzehnmonatlicher Frist 23,000,000 Rthlr. für Kriegscontribution und Naturalverpflegung auf! Barbarischer noch, als die Schweden, ja so arg, daß es gar das Eisenherz Carl's rührte, welcher strenge Bestrafung dieser Quälgeister befahl — trieben es Lesczinsky's Pohlen. Viele Menschen und zahlloses Vieh wurden von ihnen nach Pohlen und in die Ukraine geschleppt, und die meisten der Unglücklichen sahen ihr Vaterland nie wieder.

Die schwedische Reiterey nahm ihren Rückmarsch durch die Niederlausitz, und schlug unter andern auch auf der Fläche zwischen Saßleben und Koßwig, eine halbe Meile von Calau, ihr Lager auf. Nach ihrem Abzuge lieferten die benachbarten Dorfschaften um die zurückgelassenen Geräthschaften, Stroh- und Düngerhaufen ziemlich ernsthafte Gefechte, und so mancher Kämpfer verließ mit offenem Kopfe, auf den er zuvor vielleicht gefallen war, das Schlachtfeld.

So war denn für diesmal die Landplage vorüber; die von ihr geschlagenen Wunden zu heilen, gelang erst späterer Zeit, denn noch immer fehlte es nicht an Nachwürkungen.

Eine Erinnerung an die Schreckenszeit erhielt sich in Calau noch bis auf unsre Tage herab, indem jene, jetzt fast gänzlich abgetragene Sandhügel links an der Straße nach Altnau, von einem glücklichen Gefechte sächsischer und russischer gegen schwedische Cavallerie, die Schwedenberge genannt wurden. Ja noch eine lebende Reminiscenz aus jenen Tagen sah die Mehrzahl der, dem vierzigsten Lebensjahre sich nahenden und ältern Bewohner unsrer Stadt in einer armen, mehr als hundertjährigen Frau, Katharina Paulickin genannt, welche noch im ersten Jahrzehend dieses Seculums hier wohnte, sich noch entsinnen konnte, den König Carl XII. gesehen zu haben, und von dem Schwedenkriege manches zu erzählen wußte.

Nicht leicht hat jemals ein Volk seines Herrschers Fehler

härter gebüßt, als Sachsen die unweisen Maaßregeln, die Pracht= und Sinnenlust seines Friedrich August's.

Wie schwach erfand die Stunde der Prüfung den Mann, dessen atlethische Kraft ihm den Namen des Starken gab, und in Zeiten der Obmacht des Arms über den Kopf — gewis=sen Sieg über jeden Feind verliehen haben würde, vor dem Heldenmuthe, vor dem Feldherrngeiste eines Carl hingegen zu Schanden wurde!

Das erkannten die Sachsen in jenen Tagen recht wohl. Sie huldigten unwillkührlich der Größe eines Feindes, der scho=nungslos ihr zeitliches Glück in den Staub trat, der das Wohl ihrer Nachkommen bis ins zweyte, dritte Glied sogar vernich=tete. Um so enthusiastischer sprach sich ihre Bewunderung des jugendlichen Kriegers aus, je weniger vaterländischer Fürsten=ruhm sich ihm entgegenstellte, je glorreicher sein edel einfaches, prunkloses, sittlich reines Privatleben, sein treues Festhalten am väterlichen Glauben und, als Folge dieser von Gott ge=segneten Tugend, sein unaufhaltsamer Siegeslauf — gegen die sultanisch=pomphafte Hofhaltung, die lockere und zügel=lose Lebensweise August's, gegen dessen leichtfertige Hinwer=fung angebohrner evangelischer Lehre, um ein schon morsches Scepter über fremdländische Papisten, gegen die schmachvolle Führung eines ungerechten Kriegs abstach!

Der Triumph wahrer Hoheit über untergeordnete Wesen ist zu tief in der Natur des Menschen begründet, und der Tri=but der Verehrung gegen ausländische Größe zu sehr mit dem teutschen Volkscharakter verwachsen, als daß dieser Anflug von Schwedensucht Staunen erregen könnte.

Wiederholt sich doch auf demselben Schauplatze, unter dem nemlichen Volke das gleiche Ereigniß 50 und 100 Jahre später gegen Friedrich und Napoleon. Beyde wurden als Werkzeuge der göttlichen Vorsehung von geschlagenen und ge=drückten Feinden gepriesen; beyde fanden unter Fremden so innige und uneigennützigere Anhänger, als unter den Ihrigen. Und liegt eine Schwäche des Gemüthes und Geistes solcher

Empfänglichkeit des sächsischen Volksstammes für fremde Herrlichkeit zum Grunde, so ist es ja eben der leidige Mangel heimischer Erhabenheit, welcher die Blicke der Verwaiseten dem großen Ausländer zuwendet. Wie erhebt und begeistert der Werth eines ausgezeichneten Fürsten das Volk zu Werken der Unsterblichkeit, wie drückt die Schwäche des Herrschers die Nation zur Demuth und zur Thatenlosigkeit herab! Die Geschichte jedes Volkes bietet Beläge hierzu dar. Seit Moritz, dem zu früh geschiedenen, entbehrte der Sachse des fürstlichen Vorbildes, an dem er freudig stolz aufschauen, dessen Verehrung durch Nachbarn ihn selbst zur dankbaren Verherrlichung in ruhmvollen Thaten anspornen konnte! Er sah seinen alten Ruhm welken, sah sein still-bescheidenes Glück, welches ihm Ersatz für jenen leisten sollte, zertrümmert, kannte die Quelle dieses Jammers, und — blieb dennoch unerschütterlich treu demjenigen, an den die ewige Vorsicht sein Schicksal geknüpft. Wahrlich, hat seit geraumer Zeit manch andrer Staat den sächsischen an kriegerischer Tugend und entschlossener Fassung des glücklichen Augenblickes hinter sich zurückgelassen; im Verdienste, das Unvermeidliche mit Würde und Ergebung getragen, dem Fürsten die heilige Treue bewahrt zu haben — wird Niemand uns und jene überragen, deren Brüder wir noch vor Kurzem waren!

Nach Carls Abzuge hieß es zwar, es blieb aber nicht Friede im Lande!

Schon unterm 1sten November 1707 wurde das Defensionswerk wiederum dringend anbefohlen, und alle Mannschaft vom 12ten bis 60sten Jahre, mit Ausnahme aller Civil- und Militairbeamten, Geistlichen, Schulbedienten, Adlichen, Studenten und Schüler, aufgeboten. Die Zählung ergab in Calau 29 unter 20, 67 zwischen 30 und 40, 52 zwischen 40 und 60 Jahren, zusammen 148 Mann. Auch wurde unsere Stadt und Provinz der furchtbaren Pestseuche halber in Schrecken gesetzt, welche in diesem Jahre zu Krakau herrschte, täglich an 200 Opfer wegraffte, und durch Schlesien weiter

hierher vorzuschreiten drohte. Deshalb erfolgte auch unterm $\frac{6}{17}$ten December 1707 eine gänzliche Sperre zwischen Brandenburg und Schlesien, und die strengste Wachsamkeit gegen Personen und Güter wurde befohlen und ausgeübt.

Carl setzte den Krieg gegen seinen großen Feind, Peter I. von Rußland unermüdet fort. Sein Glückstern erlosch aber vor seinem unbeugsamen, selbst der Natur und den Elementen nicht weichenden Eigenwillen, in der entscheidenden Schlacht bey Pultawa (den 8ten Juli 1709). König August zögerte nicht, hiervon Nutzen zu ziehen. Durch das Manifest vom 8ten August 1709, erklärte er die Wahl Stanislaus Leszinskys für ungültig, den Frieden von Altranstädt für widerrechtlich und schwedischer Seits vielfach gebrochen, sich selbst für den einzig rechtmäßigen König von Pohlen, und der Krone Schweden den erneuerten Krieg.

Darauf gieng der König mit 13,000 Mann nach Pohlen, ließ aber den Fürsten Egon von Fürstenberg, als Statthalter zurück.

Schon rüstete sich der schwedische General von Craßau, welchen Carl zum Beystande seines Schützlings Leszinsky in Pommern zurückgelassen hatte, von Pohlen aus in die Lausitzen einzubrechen, und nur zu gerecht war die Besorgniß des Landes vor diesem Einfalle, weil pestartige Seuchen im feindlichen Heere eingerissen waren. Es wurde aber nicht nur vom kaiserlichen Hofe zu Wien sehr nachdrückliche Verwendung dagegen eingelegt, sondern auch vom Könige August durch Mandat vom 21sten September 1709, dem Volke zugesprochen und schleunige Hülfe verheißen. Er selbst gelobte, mit seinen Linientruppen dem Feinde auf dem Fuße zu folgen, und verhieß von pünktlicher und muthiger Erfüllung seiner Befehle für allgemeine Landesbewaffnung die günstigsten Erfolge.

Auf alle Fremde und Verdächtige sollte die schärfste Polizeyaufsicht geführt, eine Truppenkette von Reiterey und Fußvolk an der Gränze gezogen, jede Stadt mit Gewehren und Schießbedarf versehen, die Bürgergarde überall organisirt und

von geübten Ober- und Unterofficieren befehligt, die Vasallenschaft zum Gestellen der Ritterpferde aufgeboten und mit den Jägern und Schützen theils zur Vertheidigung der befestigten Plätze, theils zu Vorpostendiensten verwendet werden.

Die Landleute wurden angewiesen, mit aller Habe und allen Vorräthen in die Städte zu flüchten, welche tapfer und mit Glück widerstehen könnten, da der Feind unfähig sey, eine ordentliche Belagerung zu unternehmen. Zugleich wurde ein dreyfaches „Particularaufgebot" aller waffenfähigen Mannschaft vom 20sten bis zum 40sten Jahre angeordnet. Jedes derselben sollte enthalten:

11,460	Mann	in der Oberlausitz,
7,650	=	= = Niederlausitz,
21,040	=	im Meißnischen Kreise,
13,300	=	= Leipziger und Naumburger Stifte,
5,800	=	= Churkreise,
13,400	=	= Erzgebirgischen,
4,000	=	= Voigtländischen,
1,350	=	= Neustädter,
6,100	=	= Thüringschen,
84,100	Mann.	

Beym Generalaufgebote sollten sich alle Mannschaften kampffertig, mit zehntägigem Brodbedarf und guten Waffen, auf den Sammelplätzen einfinden; der dritte Mann hatte eine Schaufel und Radehaue mitzubringen. Auf schnell zu errichtenden Warten sollten Nothzeichen das Anrücken der Feinde verkünden. Wer diesen im mindesten Verschub leistete, hatte den Tod zu erwarten. Die Schützengilden, zu vorzüglicherem Dienste vorbehalten, waren von diesen Aufgeboten ausgenommen. Der Generalmajor von Drost, unter ihm die Obristen von Seyfferth und von Reubnitz, befehligten die Niederlausitzer.

Nicht zu verkennen ist, daß hierdurch Ähnliches, wie durch die preußische Landwehr- und Landsturmeinrichtung bezweckt wurde, und der Gedanke an solche Rettung des Herr-

schers und des Volkes durch das Volk ist allerdings so alt, als natürlich. Am $\frac{2}{2}\frac{3}{6}$sten September 1709, wurde das erste Aufgebot einberufen, und sammelte sich bey Guben.

Während der stärkere Rest dort stehen blieb, giengen 2,000 Bewaffnete und 1,000 Schanzgräber bis zur Brücke von Schiedlo.

Vorzüglich wählte man gediente Soldaten, welche mit Feuergewehr umgehen konnten, zu diesem vorgeschobenen Posten, und versah sie damit und mit scharfen Patronen. Die übrigen führten Piken, Beile und was sonst zur Trutzwehr sich eignete.

Calau stellte zu diesem Aufgebote 8 Schanzgräber und 26 Bewaffnete, auch 20 Pferde zum Fuhrwesen.

Die, aus 76 Köpfen bestehende Schützengilde blieb zur Besatzung in der Stadt zurück, da diese durch einen Befehl vom 1sten October ausdrücklich für einen haltbaren Ort erklärt wurde. Täglich zogen deshalb die Bürgersoldaten mit klingendem Spiel auf, und besetzten Wälle und Thore.

Für den Fall, daß der Feind wirklich angreifen sollte, waren Couriere von Ort zu Ort bereit, die Nachricht nach Lübben an die Oberamtsregierung, und nach Dresden an den Generalstatthalter zu bringen, damit kräftige Unterstützung von dort aus erfolgen könnte.

Dieser Fall trat aber nicht ein, denn Craßau wandte sich von der Niederlausitz ab, und in's Brandenburgische. Deshalb wurden die Vasallen und die übrigen Mannschaften des Aufgebotes entlassen, und nur die 2,000 Gränzwächter und 1,000 Schanzgräber blieben bey Schiedlo stehen, wo sie aber 10 Tage abgelöset wurden. Jeder Landsturmmann sollte aus Königl. Kassen täglich 2 gr. Servis erhalten.

Den 18ten October wurden die städtischen Schützengilden und das Landvolk aufgeboten, in aller Stille bewaffnet, die Wälder zu durchziehen, weil eine Bande von mehrern Hunderten bewaffneter und berittener Zigeuner sich eingedrängt und in der Gegend von Sorau, Dobrilugk und Finsterwalde sich ein-

genistet hatten. Es wurde nachgelassen, das Gesindel bey Widersetzlichkeit niederzuschießen.

Am 24sten October wurde der Landsturm nochmals in Harnisch gebracht, weil der Woywode von Kiow (Kiowsky) mit einem Schwarme von Pohlen und Wallachen, mithin sehr hübscher Leutchen, der Lausitz einen Besuch zudachte. Se. Gnaden machten jedoch rückgängige Bewegungen, und das Defensionswerk gieng mit gänzlich entschwundener Gefahr auseinander.

Carls XII. Schwester und Nachfolgerin auf dem schwedischen Throne, Ulricke Eleonore, schloß mit König August im December 1719 einen Präliminarvertrag, am 9ten May und 2ten Juni 1729 Frieden, wodurch August die Königswürde, Stanislaus aber den königlichen Titel und eine Million Thaler zur Entschädigung erhielt. Wer war wohl der Gewinnende?

Der Churprinz von Sachsen, damals muthmaaßlicher, nachher wirklicher Erbe des Herzogs Moritz Wilhelm von Merseburg, erregte von neuem die Besorgniß seiner Unterthanen, als er sich, was bereits 1711 auf einer Reise durch Italien zu Bologna geschehen, und bis zu seiner Verlobung mit der Kaisertochter Marie Johsephe 1717 geheim geblieben war, öffentlich zur römisch-katholischen Religion bekannte. Fruchtlos war die treue Ermahnung seiner ehrwürdigen Mutter, Christiane Eberhardine von Bayreuth, welche ihn bey seiner Abreise, eingedenk der Proselytenmacherey in jenen erzkatholischen Ländern, auf das rührendste bat, er möge festhalten am Glauben seiner Väter und ihn nicht verlassen, sonst könnte er wohl einst auch Land und Leute mit dem Rücken ansehen müssen! „Den Wölfen im Schaafskleide gelang es auch, den Herzog Moritz Wilhelm von Zeitz 1715 zum Katholicismus zu verlocken, und sein Glaubensbekenntniß enthält Verwünschungen der sogenannten Ketzerey, welche Herz und Verstand des rohesten Menschen gegen jenes frevelnde Pfaffengezücht empören müssen.“ Früher schon hatten zwey Prinzen von Weißen-

fels, Christian August und Moritz Adolph, gleiche Bahn betreten und reichen Lohn für ihre Apostasie, ersterer den Kardinalshut und den den Bischoffsstab von Raab, letzterer das Bisthum Leutmeritz erhalten.

Das Wort der Churfürstin Mutter war eine Weissagung, die sich nur zu buchstäblich erfüllen sollte.

Der König beruhigte durch ausführliche Religionsversicherung 1718 (*Cod. Aug. I. pag.* 351 und 353.) das Land, wohlwissend, wie dieses seinem Herrscher alles, nur nicht den Glauben opfern werde, und an dieser zarten Stelle leicht verletzbar sey.

Der Herzog Moritz Wilhelm wollte 1708 die Regierung über sein Land selbst antreten, fand aber Schwierigkeiten bey dem Churfürsten, und erlangte zu Wien persönlich am 26sten November 1708 die Lehen über das Stift Merseburg.

Geistesarm und wenig aufgelegt, der schweren Regierungssorge sich zu unterziehen, hatte unser Fürst wenigstens das Gute, diese Unfähigkeit zu erkennen und ihren schädlichen Folgen vorzubeugen. Denn unterm 8ten November 1712 erließ er von Delitsch aus an die Oberamtsregierung zu Lübben ein Rescript: „daß seine Verfügungen dann nur gültig seyn sollten, wenn einer seiner Räthe oder Minister sie nächst ihm unterzeichnet hätte. Ohne solche Mitunterschrift sollten Erlasse in unerheblichen Angelegenheiten ganz unbeachtet zu den Acten gelegt, bey wichtigen Dingen aber anderweite Befehle eingeholt werden.“

Dieses heilsame Verfahren wurde bis zum 15ten December 1717 beobachtet, wo der Herzog seine unumschränkte Regentenmacht herstellte.

Vermöge dieser schloß er mit dem Könige August den Vertrag am 13ten April 1719 dahin ab: „Wenn der König einen Landtag in der Niederlausitz zu halten für nöthig fände, wollte er es dem Herzog zeitig bekannt machen, sich über den Ort der Zusammenkunft, welches ohne Noth kein anderer als Lübben seyn sollte, mit ihm vernehmen, und der Herzog sollte

alsdann das Ausschreiben nach einem verglichenen Formulare erlassen.“

„Dem Könige stehe frey, Kommissarien zum Landtage abzuordnen, welche sich über die Proposition, wenn es nicht vorher schriftlich geschehen, gleichfalls zu vernehmen hätten. In derselben sey zwar des Königs und des Herzogs Meldung zu thun, doch sollte sie vom letztern allein den Ständen mitgetheilt werden. Die Verhandlungen blieben ebenfalls dem Herzoge hauptsächlich vorbehalten, jedoch der Königlichen Intention gemäß und dergestalt, daß den Königlichen Kommissarien freystehe, nach Gutbefinden mit dem einen oder dem andern Stande besonders zu conferiren. Die Verwilligung möge zwar an den Herzog, jedoch mit ausdrücklicher Erwähnung, daß sie zum Besten Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht gemeint sey, geschehen.“

Obwohl nach dem Testamente Johann Georg's I. der Churfürst wie in allen Ländern der sächsischen Nebenlinien, so auch in der Niederlausitz, gewisse Rechte der Oberherrlichkeit, namentlich das Recht über Krieg und Frieden und was damit in Verbindung steht, behielt und ausübte, deshalb auch die Mithuldigung einnahm, beeinträchtigte doch dieser Vertrag unsern Fürsten in seiner Eigenschaft als Landesherr der Niederlausitz zu wesentlich, als daß er selbst lange blind dagegen bleiben konnte. Mehrere Ereignisse gleicher Art mochten hinzukommen und ihn bewegen, das Einschränkungsrescript vom 8ten December 1712, am 22sten October 1722 wieder in volle Kraft einzusetzen, und es ist hierbey bis an des Herzogs Tod ungeändert verblieben.

Am 30sten Januar 1724 kam zwischen Moritz Wilhelm und dem Könige ein zweyter Vertrag zu Stande, welcher festsetzte: „So lange der Herzog lebe, solle das vom Könige geordnete Rechtsmittel der Supplication von der Stiftsregierung zu Merseburg und von der Oberamtsregierung zu Lübben in Civilsachen, mit Ausschluß des summarischen Besitzprozesses, an den Geheimen-Rath in Dresden, eine weitere Berufung

aber nicht verstattet seyn, der Verspruch von dem Oberappellationsgerichte erfolgen und vom Geheimen-Rathe an den Herzog gesandt, von diesem aber Publication und Vollstreckung desselben befohlen werden, mit ausdrücklichem Bezug auf dieses Abkommen."

Ohne Nachkommenschaft am 21sten April 1731 sterbend, hinterläßt Moritz Wilhelm seine Länder dem jüngsten Sohne Christian's I., dem bereits siebzigjährigen Herzog Heinrich.

Dieser hielt noch, wie vor, in Spremberg Hof, war ein gutmüthiger, aber seltsamer Herr. Zu seinen Eigenthümlichkeiten gehörte eine enthusiastische Liebhaberey zu — Baßgeigen, deren er mehrere besaß. Er spielte selbst zuweilen den Baß bey Kirchenmusiken, und beschenkte mehrere Städte des Markgrafthums mit seinen Lieblingsinstrumenten, welche er nach seinen Hoffräuleins zu benennen pflegte. Eines Tags gebot er dem Pagen die „Minkwitzin" zu holen. Der Edelknabe beruft auch ungesäumt die Hofdame dieses Namens, erkundigt sich auf ihr Verlangen, was Se. Durchlaucht wolle, und raportirt der darob Verblüfften: „Er wolle sie geigen!" — Bey Geburt eines seiner ihm sämmtlich im Tode vorangegangenen Kinder, war Fürst Heinrich nur dadurch zum Besuch der Wöchnerin zu bewegen, daß man ihm sagte, das Kindlein trage das Zeichen einer Baßgeige an sich. — Selbst ein Held bey'm Becher, schätzte er auch das Verdienst andrer Ritter des Bachusordens. Als ihn jedoch einst ein Wittenberger Kukkuksbruder, den er im eignen Wagen herbeyholen ließ, im Becherkampfe dergestalt bezwang, daß, während die Durchlaucht sinnlos zum Lager gebracht werden mußte, der unverwüstliche Musensohn den Morgen unberauscht heransoff, verdroß ihn die Niederlage dergestalt, daß er den Sieger nicht mehr zu sehen verlangte, sondern schleunigst nach Elb-Athen zurücksandte. Man munkelt auch davon, daß Herr Heinrich Listen gehalten, über alle Frauen, die Steuererlaß ihren Männern mit gewissen Gefälligkeiten erworben hatten. Unbeerbt gieng Heinrich am 27sten July 1738 zu seinen Vätern, und

mit ihm erloſch die Linie der Herzöge von Sachſen-Merſeburg; ihr Land fiel dem Churhauſe anheim.

§. 3.

Friedrich Auguſt II., als König Auguſt III. Siebenjähriger Krieg.

Nach Auguſt's II. Tode (den 1ſten Februar 1733,) war deſſen einziger Sohn, Friedrich Auguſt, des Namens der zweyte in der ſächſiſchen Churwürde, nach manchen Kämpfen mit der franzöſiſch-Leſcinsky'ſchen Parthey, als Auguſt III. auf Pohlens Throne gefolgt. Die Krönung geſchah am 17ten Januar 1734 zu Krakau.

Am 9ten Juni 1740 huldigten die Stände unſrer Provinz in Dresden dem Monarchen, und auch aus Calau hatte ſich der Magiſtrat dahin begeben. Bald darauf wurde den Städten noch beſonders der Eid der Treue durch den königlichen Abgeordneten, Grafen Brühl, abgenommen. Dieſe Feyerlichkeit fand in Calau am 8ten Juli ſtatt. Der Rath ſchwur in die Hand des Miniſters auf dem Rathhaus-Saale, die in ſchwarzen Mänteln verſammelte, von ihren Viertelsmeiſtern angeführte Bürgerſchaft auf dem Marktplatze entblößten Hauptes, und dann rief man dem Könige ein dreymaliges Lebehoch. Ein großes Banket, wozu der Commiſſarius Magiſtrat, Honoratioren und Landadel geladen, beſchloß das Feſt. Die auf dem Markte aufgeſtellte Schützengilde begleitete die bey Tafel ausgebrachte Geſundheit des Königs mit Gewehrſalven.

Der Graf Brühl ſtand damals bereits auf dem Gipfel ſeiner Größe und Macht. Aus einem armen thüringiſchen Adelsgeſchlechte entſproſſen, hatte er ſich vom unbedeutenden Pagen am Duodez-Hofe des Herzogs von Sachſen-Weißenfels, bis zum allvermögenden Günſtling zweyer Könige, zum unbeſchränkten Gebieter eines der bedeutendſten Staaten Teutſchlands emporgeſchwungen. Auguſt III., dem Prunke und den ſchönen Künſten, als Mittel der Verfeinerung des Lebensgenuſſes, ausſchließend ergeben, von der Noth ſeines Landes keine Kunde nehmend, überkam Brühl gleichſam als Nachlaß

seines Vaters, August's II., und machte ihn sehr bald zu seinem *alter ego*. Seine vielen Ämter und Sinecuren, die ihm in allen Zweigen der Staatswirthschaft Einfluß und Geldquellen eröffneten, gaben dem Grafen ein jährliches Einkommen von 52,142 Rthlr. Seine großen Güter trugen ihm noch bey weitem mehr, und alles dies blieb hinter den wahrhaft königlichen Gaben zurück, womit die unwandelbare Gnade seines Gebieters den Sohn des Glücks überschüttete. Unermeßlich war der Aufwand und mehr als fürstlich, worin der Gewaltige die erworbenen Schätze großentheils wieder vergeudete. Zweyhundert Diener des Palastes lauerten auf den Wink dieses Mannes, der zu seiner Zeit die meisten Kleider, Uhren, Spitzenkanten, Stiefeln, Schuhe und Pantoffeln besaß, seinen gewöhnlichen Tisch mit 30, bey festlichen Gelegenheiten aber mit 200 Schüsseln besetzen ließ, in Sammlungen aller Art unendliche Summen verwendete, und ein schuldenfreyes Vermögen von 1,539,000 Rthlrn., ohne Abzug der Schulden aber 2,830,644 Rthlr. Werths hinterließ. Seine Creaturen nährten sich gleichfalls wacker vom Marke des Landes, welches in allen Verwaltungszweigen unverantwortlich verfiel. Dies auch ist es, was man dem, von Zeitgenossen und Nachwelt hart Getadelten zur Last legen darf. Unter seiner Leitung häuften sich die Schulden des Staats, wurde das vom üppigen Beyspiele des Hofes gefährdete Volk altväterlicher Kraft und Sittenreinheit entwöhnt, und ihm vorzüglich verdankt Sachsen jene unselige Politik, aus welcher der enge Verband mit Österreich, der zweymalige unheilvolle Krieg mit Preußen hervor gieng. Zu Brühls Begünstigten zählt Weiße (Bd. *II.* der neuesten Geschichte von Sachsen,) den Grafen Hennicke, der sich vom Lakai bis zum Minister aufgeschwungen haben soll. Wahrscheinlich ist diese unrichtige Angabe dem königlichen Schriftsteller von Sans-Souci nachgeschrieben, welcher in seinen *Oeuvres posthumes* Brühl vom Secretairdienst, Hennicken vom Lakai aufsteigen läßt. Brühl war niemals Subaltern am sächsischen Hofe, der Kammerrath,

Ritter von Heinecken aber, ein hier wohlbekannter Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, vordem Hauslehrer und Bibliothekar im Brühl'schen Hause, stammte aus einer ehrbaren Familie Lübecks, hatte von Jugend auf die literarische Laufbahn verfolgt, zu niedrigem Dienst sich nie herabgewürdigt, aber auch nie den gräflichen Rang und die Stelle eines Ministers erlangt.

Sachsen trat zwar nach dem, am 20sten October 1740 erfolgten Ableben Kaiser Carls VI. mit Erbansprüchen auf die österreichsche Nachlassenschaft, trotz zuvor ertheilter Genehmigung der prachmatischen Sanktion, hervor, und dem französisch-bayerschen Bündnisse zu Nymphenburg, vom 19ten September 1741 bey, sandte 22,000 Mann unter General Rutowsky nach Böhmen, welche, mit den Bayern vereint, am 26sten November 1741 Prag im Sturme eroberten, und sich im Februar 1742 mit dem Heere Friedrichs II. von Preußen in Mähren vereinigten, welche Provinz aus der österreichschen Beute Sachsen zugedacht war. Allein die Verbindung zwischen Preußen und Sachsen, vom Minister Brühl verworfen und möglichst erschwert, blieb ohne günstigen Erfolg, und Friedrich schloß, mit dem eroberten und ihm als unabhängiges Fürstenthum von Maria Theresia überlassenen Schlesien völlig zufrieden gestellt, am 11ten Juny 1742 den Frieden zu Breslau, welchem der zwischen Österreich und Sachsen am $\frac{2}{2}\frac{3}{8}$sten July 1742, ohne den allergeringsten Vortheil und Ersatz für Sachsen, folgte.

Die siegreiche Wendung, welche der Erbfolgekrieg Österreichs gegen alle seine übrigen Feinde nahm, verleitete den König August III. mit dieser Macht am 20sten December 1743 ein Schutz- und Trutzbündniß einzugehen, welches am 13ten März 1744 noch enger geknüpft wurde. Gegenseitige Gewährleistung des Besitzstandes, Erbfolge Sachsens in der österreichischen Monarchie bey Aussterben der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft Carls VI., Aufstellung einer Hülfsarmee von 20,000 Sachsen und 30,000 Österreichern waren

die Hauptbedingungen dieser Verträge, deren nachtheilige Würkung unser Vaterland nur zu bald erfahren sollte.

Friedrich II., durch Österreichs Kriegsglück und neu geschlossene Staatsverträge um Schlesien mit Recht besorgt, zugleich auch durch die von ihm errichtete Frankfurther Union unterstützt, drang mit 100,000 Mann, angeblich Hülfstruppen Kaiser Carls VII. in Böhmen ein (August 1744), und nach Eroberung Prags bis Tabor, Budweis und Frauenberg vor. Ein Theil dieses Kriegsvolkes gieng durch Sachsen, der feyerlichen Protestation des Ministers ungeachtet. 22,000 Sachsen unter Johann Adolph von Sachsen-Weißenfels stießen nunmehr zum Heere des Prinzen Carl von Lothringen. Österreich und Sachsen, am 10ten May 1745 zu Leipzig eng verbunden, führten den Krieg unglücklich. Von jenem schlecht unterstützt, zu Strigau den 4ten Juny und zu Kesselsdorf den 13ten December 1745 geschlagen, schloß im feindlich besetzten Dresden August mit Friedrich am 25sten December Frieden, der dem Lande eine Million Thaler in Golde, als baare Kriegscontribution kostete. Unsre Provinz und Stadt litten nur wenig durch Lieferungen, Contributionen und Recrutirungen.

Doch ist dieser Krieg in sofern von örtlicher Merkwürdigkeit für uns, weil das Defensionswerk im Winter 1745 gegen Preußen, wie ehedem gegen die Schweden aufgerichtet und auch Calau in möglichst haltbaren Stand gesetzt wurde. Die Bürger mußten unter die Waffen treten und wurden von einem gewissen Accis-Einnehmer Petermann fleißig exercirt. Dies war das letztemal, wo der Regent seine Unterthanen zur Selbstvertheidigung aufrief. Immer mehr wurde Regierung und Volk von dem Grundsatze durchdrungen: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.“ Nur die neueste Zeit gestattete nicht nur, sondern forderte sogar, den Schlafrock mit dem Waffenrocke zu vertauschen, die fast für Criterium eines guten Civilisten gehaltene Muthlosigkeit abzuwerfen, und — es half! — Noch vor kaum 20 Jahren lebte in Calau ein Mann, Schenk ge-

nannt, welcher in der unglücklichen Schlacht vom 4ten Juni 1745 als Dragoner im sächsischen Regimente Herzog von Weißenfels gefochten, gefährliche Wunden und deshalb den Abschied mit Pension erhalten hatte, diese auch regelmäßig bis an seinen Tod bezog, ja deren Erhöhung auswürkte, als er, ein mehr als 90jähriger Greis, zu Fuß nach Dresden gereiset und persönlich vor das Kriegs-Collegium bittend getreten war.

Land und Stadt erfreute sich nun einer wohlthätigen Ruhe, aus welcher sie desto schrecklicher und anhaltender durch die Furie des siebenjährigen Kriegs gerissen wurden, dessen Anlaß und Vorgänge gnügend bekannt sind.

Im Fluge nahm Preußens großer König das verwahrloſete Sachsenland, und, am nemlichen Tage, der 50 Jahr darauf sein eignes Reich an den Rand des Abgrunds führte, die kleine ausgehungerte Soldatenschaar (den 14ten October 1756). Der Königstein erhielt Neutralität, August III. aber (den 18ten October 1756) Päſſe zur Reiſe nach Warschau. Schutzlos ließ er sein Volk zurück, das nun dem fremden und nicht milden Herrscher durch lange sieben Jahre gehorchte.

Schwer lag die Hand des Siegers auch auf Calau. Das Unerschwingliche ward geboten und errungen, aber Leben und Gewerbe des Sachsen wurde geschont. Ein Geist der Ordnung und der strengsten Disciplin durchdrang die ganze Verwaltung des eroberten Landes, von den Gräueln eines Kriegs der frühern Zeit keine Spur. Häufige und mannigfaltige Durchmärsche und Einquartierungen trafen Calau in diesen verhängnißvollen sieben Jahren.

Als die ersten preußischen Truppen betraten drey Bataillone von den Fußregimentern von Meyering und von Itzenplitz, den 30sten August 1756, die Stadt. Sie zählten 1,100 Mann, und standen unter dem Befehle des Obristen von der Golz. Dieser hielt treffliche Mannszucht, zahlte auch die ihm gemachten Lieferungen, und ließ sich zur Annahme einer baaren Erkenntlichkeit von 50 Rthlrn. für wohlgeführtes Commando bewegen.

Truppen jeder Art folgten, von den herrlichen Garden, bis zu den trefflichen Freyheitsmännern, welche dreymal blau und, dem Volkssprichworte nach, neunmal des Teufels waren. Das von Friedrich II. eingesetzte Generalfeldkriegs-Directorium nahm alle sächsische Kassenbeamte und Staatsdiener durch Verordnung, *d. d.* Torgau den 18ten September 1756, in Pflicht gegen den preußischen Monarchen, und befahl der Oberamtsregierung in Lübben, die Unterbehörden noch besonders hierzu anzuweisen. Die Stände verordneten am 7ten Juni 1758 für die Vergangenheit und Folgezeit eine möglichst genaue und eidesmäßige Liquidation aller Kriegsleistungen der einzelnen Ortschaften, und ließen sich zu mehrerer Gleichheit bey Vertheilung und künftiger Ausgleichung Tabellen darüber durch die Landesältesten der Kreise einreichen, aus welchen gegenwärtige Nachrichten entnommen sind.

Weil bey den übermäßigen Forderungen an die Unterthanen die Steuern sehr unrichtig eingiengen, unbeytreibbare Reste blieben und die, sogar bis zum Anschlag der Grundstücke und Personalarrest gegen die Obrigkeiten, geschärften Executionen meistens nur unnütze Vermehrung der Plagen waren, so einigten sich die Stände aller sächsischen Provinzen mit dem Generaldirectorio am 20sten April 1758 dahin, daß gegen Freygebung aller Steuern und landesherrlichen Einkünfte, von ganz Sachsen 2,700,000 Rthlr. auf das Jahr 1758 an Preußen in kurzer Frist gezahlt werden sollten.

Am 1sten May 1760 lagen russische Husaren in der Umgegend. Calau mußte Schlachtvieh für dieselben nach Kriescho liefern. Am 24sten November 1761 traf der kaiserliche Obrist von Holzhau mit Husaren und Löwensteinschen Dragonern hier ein. Diese befreundeten Truppen betrugen sich ganz abscheulich, plünderten, mißhandelten die Bürger, schossen nach ihnen und legten Feuer an, das jedoch nicht fortbrannte. Überhaupt war die Mannszucht der Herren Kaiserlichen halt nit die beste, und der Preuße, trotz feindlichen Namens und sehr regen Begehrungsvermögens, sowohl seines guten Betra-

gens, als des Glaubens halber weit beliebter. Denn klüglich hatte Friedrich in den Augen des Volks das Protectorat des Evangeliums gegen die katholische Ligue von Österreich, Sachsen, Frankreich, Bayern und sonstigen Papisten sich zu verschaffen gewußt.

Viele Soldaten wurden sehr vertraut mit ihren Wirthen, und gegenseitiges Bedauern sprach sich besonders aus, als die Puttkammerschen Dragoner, welche im Winter $17\frac{6}{6}\frac{2}{3}$ die Quartiere hier hatten, mit dem Frieden scheiden mußten.

Das Jahr 1762 konnte für unser armes Städtlein höchst verderblich werden.

Schon seit einiger Zeit hielt sich ein starkes Piket österreichischer Husaren und Panduren auf den Plieskendorfschen und Weißagkschen Bergen versteckt. Von hier aus durchspäheten sie einen großen Theil der Umgegend. So oft sich nun kleine Abtheilungen von Preußen in der Nähe blicken ließen, wurden sie von jenen leichten Truppen überfallen und gefangen. So blitzschnell wie sie gekommen, zogen sie sich zurück. Vergeblich stellte man ihnen nach, und der Zorn über solche Neckereyen entlud sich auf Calau, welches man durchaus des Zusammenhaltens mit den Freybeutern verdächtigte. Eines Tages, im Frühjahr 1762, hatten die Österreicher bey Eisdorf eine preußische Abtheilung überrascht und theils getödtet, theils gefangen. Ein Calauer Bürger sollte der Führer und Verräther gewesen seyn. Auf ausdrücklichen Befehl des erzürnten Königs erschien ein Major mit einer Eskadron brauner Husaren zur Plünderung und Verbrennung der Stadt. Die gut aufgenommenen und beym Bürgermeister Vollsack stattlich bewirtheten Officiere eröffneten dem Wirthe mit Bedauern ihren schrecklichen Auftrag, und wollten zur Vollstreckung Befehl ertheilen, als durch den Bürger Glinzig betheuert wurde: kein Calauer, sondern ein Bauer aus Settinchen habe, dazu gezwungen, die Österreicher bey jenem Überfalle geführt; der Bauer habe es ihm selbst erzählt. Dieser, herbeygeholt, bestätigt Glinzigs Angaben nicht nur vor dem Executionscommando, sondern

auch vor dem Hauptquartiere in Betschau, wohin er gebracht worden, auch findet man dort noch andre glaubhafte Zeugnisse dafür. Deshalb unterblieb nun zwar die Plünderung und Einäscherung; die Stadt mußte aber dennoch, als höchst verdächtig des Zusammenhaltens mit den Feinden, die Executionskosten mit 108 Rthlrn. bezahlen, und überdies die Mannschaften mit Speise und Trank versehen. Es wurden dabey nur 14 Tonnen Bier geleert, und die Fässer zum Freudenfeuer auf dem Markte verbrannt, auch klirrten wohl hie und da einige Fensterscheiben, den muthwilligen Husaren zur Ergötzung.

Gegen Ende des Kriegs häuften sich die Bedrückungen des, unter der Last der Abgaben beynah erliegenden Volkes, gleich als ob, käme es zur Herausgabe, nur die saft- und kraftlose Schale übrig seyn sollte. So mußte denn zu einer großen Lieferung von 62,758 Ellen blauen, und 69,766 dergleichen rothen Tuchs, bis zum 12ten Februar 1763, die Stadt Calau 500 Ellen in sehr kurzer Frist liefern. Vergeblich war jede Vorstellung der Unmöglichkeit. Sie hatte nur die Folge, dem Magistrate den Ehrentitel Schurken und „das Hundeloch," hier zu Lande Gefängniß genannt, zuzuziehn, ohne daß die Tuchfabrikation unsrer Meister dadurch beflügelt worden wäre.

Der König und die Kaiserin,
Des langen Haders müde,
Erweichten ihren harten Sinn,
Und machten endlich Friede!

Dieser kam am 15ten Februar 1763, auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertsburg, zwischen Preußen einer- und Österreich und Sachsen andrerseits, zu Stande.

Nach sieben Jahren des Blutes und der Noth befand man sich grade auf demselben Punkte, wie zuvor. Gewonnen war von Preußen die Ehre der Unüberwindlichkeit gegen entschiedene Übermacht, von allen Kampfgenossen — die auf gänz-

liche Erschöpfung gegründete Liebe zur Ruhe, deren vorzüglich auch unsre, bis aufs Blut ausgesogene Stadt bedurfte.

König Friedrich II. giebt selbst (in seinen *Oeuv. posth. tome IV, pag.* 420,) die von ihm in Sachsen erhobenen Contributionen auf 50 Millionen Thaler, Heinrich, in seiner teutschen Reichsgeschichte, den Gesammtbetrag des an Preußen Gelieferten, auf 70 Millionen Thaler an, wobey also noch gar nicht die Leistungen an die verbündeten Heere in Betracht kommen. Die Bevölkerung Sachsens war nach einer mäßigen Berechnung um 90,000 Menschen zurückgekommen.

Viele tausend Familien stürzte die Verwirrung des Münzwesens, welches Friedrich II. an die Juden Ephraim Itzig und Comp. verpachtet hatte, in Armuth und Elend. Diese Ehrenmänner beliebten nicht bloß Münzen mit dem Stempel der Jahre ihres unseligen Waltens, sondern zu schändlichem Volksbetruge ungeheure Summen von Achtgroschenstücken unter pohlnisch-sächsischem Wappen und mit der Jahrzahl 1753 zu prägen, welche zuletzt nur noch 3 ggr. galten, endlich bis zum 1sten Juli 1763 dafür eingewechselt wurden, und als „Ephraimiten“ jetzt zu numismatischen Seltenheiten gerechnet werden. In Freyberg allein sollen damals an 4,888 Centner dieser Kinder Ephraims eingeschmolzen worden seyn.

Seit dem Beginn bis zum Ende des Kriegs hat Calau, mit Ausschluß der gewöhnlichen Steuern, an außerordentlichen Brandschatzungen und Contributionen, Naturallieferungen aller Art, Rekrutengestellung, verloren gegangenen Sachen bey Transporten, für Kosten bey Durchmärschen und Stilliegen, Fuhr- und Botenlöhnen

an Preußen . .	60,988	Rthlr.	18	gr.	9 pf.
an kaiserliche Truppen	2,033	=	11	=	— =
zusammen also	63,022	Rthlr.	5	gr.	9 pf.

leisten müssen, wobey alles durch unregelmäßige Plünderungen Eingebüßte gar nicht in Ansatz kommt.

Eine Schuldenmasse von einigen und vierzig tausend Tha-

lern lastete auf der gänzlich verarmten Stadt. Doch weislich und wirthschaftlich hatte der Rath, wo immer es nur gieng, die unabwendbaren Lieferungen gleich aufbringen, mit dankenswerther Standhaftigkeit aber auch sehr Hartes über sich ergehen lassen, wenn es darauf ankam, der Bürgerschaft Milderung des Auferlegten zu verschaffen.

§. 4.

August's Tod. Churfürst Friedrich Christian. Friedrich August III.

Nicht lange nachdem König August sein beklagenswerthes Land wiedergesehen, gieng er im 61sten Lebensjahre, den 5ten October 1763, zu seinen Vätern, und schon 23 Tage danach starb sein Günstling, Graf Brühl. Der älteste Prinz, Friedrich Christian, geboren den 5ten September 1722, folgte ihm in der Regierung. Von diesem eben so gütigen als weisen Fürsten versprach sich Sachsen eine möglichst baldige und schonende Heilung seiner Wunden, zu welcher die Einrichtung eines wohlbegründeten Steuer- Credit- und Tilgungssystems (den 10ten October 1763,) wesentlich beytrug. Allein der Vater des Vaterlandes wurde schon am 17ten December 1763 allen irdischen Sorgen entnommen, und sein Sohn

Churfürst Friedrich August III.,

geb. den 23sten December 1750, sein Nachfolger. Dessen ältester Oheim, Prinz Xavier August (geboren den 25sten August 1730), trat für ihn die Regentschaft an, ordnete mit Einsicht und Thätigkeit im Justiz- und Verwaltungswesen, beym Militair und für Aufblühen der Künste und Wissenschaften Neues an, z. B. die Bergakademie zu Freyberg, das Sanitätskollegium für allgemeine Gesundheitspolizey, befestigte schon Bestehendes, wie die Kammer-Creditkasse zur Tilgung von 9,000,000 Rthlrn. Kammerschulden, und übergab seinem Neffen am 16ten September 1768 die Regierung.

Unter diesem weisen und gerechten Fürsten, und unter dem

Schirm eines langjährigen Friedens blühte das gewerbfleißige Sachsenland von neuem auf.

So kam das Jahr 1778 herbey, welches die gesegnete Friedenszeit zu unterbrechen, und die Völker in neue Sorge zu stürzen bestimmt war. Churfürst Maximilian Joseph von Bayern starb den 30sten December 1777, der letzte des Ludwig-Wilhelm'schen Mannsstammes. Über seinen Nachlaß erhob sich ernster Streit zwischen Kaiser Joseph II., der gar zu gern Mehrer seines Reichs geworden wäre, und den eigentlichen Erben.

Friedrich August von Sachsen erhob als solcher gegründete Ansprüche, weil ihm seine Mutter, Maria Antonia, Tochter Kaiser Karl's VII. und einzige Schwester des Erblassers, ihr Erbrecht am 1sten May 1776 förmlich abgetreten hatte. Da die Besitznahme der Allodialerbschaft viel Schwierigkeiten erfuhr, die Protestation dawider und alle Verwendung an den Wiener Hof unbeachtet blieb, so brachte unser Churfürst seine Rechte schriftlich zur Kenntniß der Welt, und suchte, nebst den Herzögen von Zweybrücken und von Mecklenburg, welche durch Österreich ebenfalls benachtheiligt wurden, bey Fridrich II. von Preußen Beystand. Dieser, auf seinen Lorbeeren ruhende aber nicht schlafende Monarch, durch das gänzlich geänderte Regierungssystem Sachsens mit dessen Fürsten befreundet, ja, wie man sich erzählte, sein Retter gegen Gift aus blutsverwandter Hand, Österreichs gewaltige Ländersucht überdies mit Unwillen wahrnehmend, machte der Kaiserin-Königin Maria Theresia gemäßigte Vorstellungen, und griff zum Schwerdte, als ihm am 1sten April und 7ten May 1778 eine, der Kriegserklärung sehr ähnlich sehende Antwort zugegangen war. Als schon Friedrich und Joseph II. zu ihren Heeren abgegangen waren, that ersterer noch einen Friedensvorschlag, welcher alle Interessen ausgeglichen, und, wäre er angenommen worden, unserm Vaterlande die Bestimmung angewiesen hätte, welcher es im Jahre 1815 folgte. Österreich sollte unter andern Sachsen die schwäbischen Herrschaften Min-

delheim und Wiesensteig verleihen, welches gegen Anspach und Bayreuth, wenn diese mit Brandenburg vereinigt wurden, die Ober- und Niederlausitz an letzteres abtreten, und von Churpfalz einen an Bayreuth gränzenden Theil der Oberpfalz, nicht minder die Mobiliar-Verlassenschaft Maximilian Josephs und eine verhältnißmäßige Geldsumme bekommen sollte. Da auch diese Vorschläge nicht Eingang fanden, wurden im Juli 1778 alle Unterhandlungen abgebrochen, und Friedrich brach über Nachod in Böhmen ein. Eine Armee-Abtheilung von 10 bis 12,000 Mann unter General von Möllendorf gieng nach Dresden, und das Heer des Prinzen Heinrich von Preußen, 78,000 Mann stark, nahm seinen Weg, gleich jenem, in Eilmärschen durch die Lausitz nach Sachsen, wo sich die churfürstlichen Kriegsvölker, 22,000 Mann aller Waffen, vom Grafen Solms befehligt, den Preußen anschlossen. Erst zu Ende Juli rückte Prinz Heinrich, durch die unwegsamen Gebirgspässe in der Oberlausitz, über Rumburg nach Böhmen vor. Calau wurde bey dem preußischen Durchzuge, welcher am 2ten und 3ten Juli über Lübben, Luckau und die Umgegend stattfand, fast gar nicht berührt. Erst in den folgenden Monaten und im kommenden Jahre sind preußische Truppen, und überhaupt nur 44 Officiere, 2,182 Unterofficiere, Gemeine und Troß mit 812 Pferden, hier einquartiert gewesen.

Geleistet hat Calau, mit Einschluß Altnaus und der sogenannten Kückebusch'schen Äcker, bis zu Ende des Kriegs:

169 Scheffel 9 Metzen Roggen,
836 — 7½ — Hafer,
419 Centner 87 Pfund Heu,
31 Schock 25 Bund Stroh,
720 Rthlr. in baarem Gelde.

Aus der Obersteuer-Kasse erfolgte nach und nach eine Vergütigung von 695 Rthlrn. 16 gr. 4 pf.

Feinde hat unsre Gegend nicht zu sehen bekommen, und von eigentlichen Kriegsdrangsalen ist Calau verschont geblie-

ben. Nur die Gränzorte hatten von der Raubgier und Zuchtlosigkeit der leichten kaiserlichen Truppen zu leiden. Die Heere standen sich unthätig in Böhmen gegenüber, bezogen frühe Winterquartiere, und der 13te May 1779 brachte den Frieden von Teschen herbey. Dieser verschaffte Österreich den Theil Oberbayerns, zwischen Donau, Inn und Salza, Churpfalz die übrigen bayerschen Lande, Sachsen aber die lange bestrittene Oberherrlichkeit über die Schönburgschen Herrschaften, und 6 Millionen Gulden Entschädigung für die Allodial-Erblassenschaft des verstorbenen Churfürsten.

Wie durchgängig in allen Städten unsers Vaterlandes, so wurde auch in Calau das Friedensfest feyerlich begangen.

Nunmehr war es denen von Calau wiederum eine lange Reihe von Jahren vergönnt, ein ruhiges und friedliches Leben in aller Ehrbarkeit und Gottseligkeit zu führen, und der Chronist sieht sich fast beschränkt auf Meldung einiger ausgezeichneter Naturereignisse.

Die ungestörte Ruhe verstattete dem Regenten, der Landesverwaltung und Gesetzgebung die ungetheilte Aufmerksamkeit zu schenken. Die zweckmäßigsten Verordnungen verdankte der Staat seinem Fürsten seit 1768, welche in den beyden Fortsetzungen des *Codex Augusteus* gesammelt, und größtentheils auch für die Niederlausitz geltend geworden sind.

Alles Gewerbe blühte, und trotz mancher verakteten Form im Staatsgebäude, gewann dieses von Jahr zu Jahr an Festigkeit, der Bewohner an Wohlstand und Lebensmuth.

Der Geist der Unruhe und unerlaubter Selbsthülfe, welcher im Jahre 1790 und 1791 in den sogenannten Erblanden, auch in der Oberlausitz unter dem Landvolke spukte, über-rheinischer Herkunft seyn sollte, und Ohren wie Rücken der Ritter, Edlen, Schösser und mancher Themispriester stark gefährdete, denen der gemeine Mann gewisse Manipulationen am Zünglein der Waage zum Vortheil der Gestrengen beymaß — dieser unsaubre Geist blieb unsrer Niederlausitz fremd, so unbekannt, daß Regimenter dieser Provinz vorzugsweise

zum raschen und kräftigen Exorcismus abgesendet, und mit dem besten Erfolge gebraucht wurden.

Fehlte es bey uns an Veranlassung und Gährungsstoff, oder an Empfänglichkeit für die Reize der Freyheit? Wir hoffen am erstern, und sehen jeden Zweifel an letzterer in unsern Tagen widerlegt, wo Schaaren von Landleuten den von ihrem Könige ihnen bereiteten Pfad zur gesetzlichen, heilsamen Freyheit wandeln, und dieser alles opfern, worüber sie verfügen können. Die Treue des Lausitzers war es also, die ihn vor dem Straucheln bewahrte, und Auge und Ohr dem Versucher schloß!

Der Sturm der französischen Revolution erschütterte das Sachsenland nicht.

Der weisen Vorsicht und thätigen Verwendung Friedrich August's gelang es zwar nicht, das teutsche Reich von Einmischung in die französischen Angelegenheiten zu bewahren, vielmehr mußte er den verhängnißvollen Congreß zu Pilnitz (den 27sten August 1792), zwischen Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II., vor sich gehen lassen; er begnügte sich aber, sein Contingent an Truppen zur Reichsvertheidigung, im September 1795, an den Rhein gehen, dort ehrenvoll für die sächsischen Waffen fechten zu lassen, und schloß für sich und den obersächsischen Kreis, am 13ten August 1796, einen Waffenstillstand mit der französischen Republik, welcher bis zum Frieden von Lüneville (den 9ten Februar 1801,) dauerte.

Eben so preiswürdig war die Selbstbeherrschung des Churfürsten, welche ihn zur Ablehnung der, im May 1791 ihm dargebotnen Nachfolge auf dem pohlnischen Throne, auf den Fall des Hinscheidens Königs Stanislaus Poniatowsky's, bewog. Die schon im Jahre 1795 sich ereignende Auflösung des pohlnischen Reiches rechtfertigte nur zu bald dieses Rücktreten.

Unangefochten von außen, durch segenreiches Gedeihen im Innern, erhielt sich unser Vaterland bis ins Jahr 1805, dem

Vorboten neuer Krämpfe, welche das Herz der alten Jungfrau Europa ergreifen sollten.

Österreich, mit Rußland vereint, war gegen Frankreich in die Schranken getreten. Preußen, durch Verletzung seines neutralen Gebietes erzürnt, hatte schleunig ein Heer durch Sachsen nach Südteutschland entsandt, wobey Calau einige Einquartierung von preußischer Cavallerie zu bewirthen hatte, und auch der Churfürst ließ die Landesgränzen durch 15,000 Mann decken. Mit dem großen Schlage bey Austerlitz (den 3ten December 1805,) hatte das Unwetter ausgetobt, und der Presburger Friede vom 26sten December d. J., gab Teutschland eine trügerische Ruhe wieder.

Leider nur auf kurze Zeit. Denn schon 1806 entbrannte der verderbliche Krieg zwischen Frankreich und Preußen, an welchem auch Friedrich August als Verbündeter seines Nachbarn, ungern Theil nahm.

Nach Stiftung des Rheinbundes teutscher Fürsten unter Frankreichs Protectorat (den 12ten Juli 1806), erklärten Kaiser Napoleon und die Rheinbündner die Auflösung der alterschwachen Reichsverfassung am 1sten August, und Kaiser Franz II. verzichtete am 6ten August feyerlich auf die ehrwürdige Krone Carls des Großen. Chursachsen, ungeneigt dem neuen Bunde beyzutreten, schloß sich Preußen an, welches im September die erklärte Feindschaft der zweydeutigen Freundschaft Frankreichs vorzog. 22,000 Sachsen verbanden sich mit dem preußischen Heere und erlitten mit diesem gemeinsam die Niederlagen bey Saalfeld am 10ten October, und bey Jena=Auerstätt am 14ten October 1806.

Napoleon gewährte Sachsen am 17ten October die Neutralität, gab die Gefangenen (5,000 Unterofficiere und Gemeine, außer den zahlreichen, auf Ehrenwort entlassenen Officieren,) frey, und der unaufhaltsame Strom französischer Heeresmassen ergoß sich nun durch Sachsen in die, bey weitem feindseliger behandelten preußischen Lande.

Ihnen vorauf waren die geschlagenen und versprengten

Preußen in ordnungslosen Schaaren durch Sachsen in ihr Vaterland zurückgeeilt, das Gegenstück ihres imponirenden Auszugs gegen den Feind. Auch Calau sah große Massen dieser gedemüthigten Krieger den Rückweg nehmen, insbesondre die Trümmer des Infanterieregiments von Zastrow, welches wenige Wochen zuvor im kriegerischen Schmucke und Stolze seine Fahnen dem Feinde entgegentrug.

Den Sachsen überhaupt und auch wohl uns gebührt das Zeugniß, das Unglück geehrt, nach Kräften erleichtert und ächt evangelischen Sinnes jenen Übermuth durch Wohlthaten vergolten zu haben, welcher bey gar sehr vielen vor dem Falle kam und Quelle herber Kränkungen des schwächern Bundesgenossen war.

Von Franzosen oder Rheinbündnern erblickte Calau nur wenige und war herzlich froh, einige, dem Wagen der Quartiermacher zur rechten Zeit vorgelegte Goldfüchse die angesagte Truppencolonne hinwegziehen zu sehen. Der Friede von Posen (11ten December 1806,) stellte bald darauf das Verhältniß Sachsens zu den Siegern fest. Der Churfürst nahm den Königstitel an und trat dem Rheinbunde bey, stellte 20,000 Mann als sein Bundescontingent, für den preußischen Krieg aber 1,500 Mann Reiterey, 4,200 Mann Fußvolk, 300 Mann Artillerie mit 12 Stücken Geschütz. Den Katholiken wurden gleiche Rechte mit den Lutheranern bewilligt, und Sachsen der Cottbusser Kreis im künftigen Frieden mit Preußen gegen eine Länderabtretung von Thüringen zwischen Eichsfeld und Erfurt an Napoleon, zugesichert.

Unsre Landsleute kämpften mit Ruhm unter der Belagerungsarmee vor Danzig, und nach dessen Fall (den 24sten May 1807,) bey der großen französischen Armee, vorzüglich in der Schlacht bey Friedland, den 14ten Juni d. J. Der Friede zu Tilsit ($\frac{25}{6}$sten Juni d. J.,) gab dem von Posen in Betreff Sachsens Vollzug, und Sachsen, dessen Herrscher seitdem auch Großherzog von Warschau hieß, blieb fortan, bis nach den Tagen der Leipziger Schlacht, dem französischen

Systeme getreu, welches ganz Teutschland in Bothmäßigkeit hielt.

Abschnitt II.

Von Sachsens Erhebung zum Königreiche, bis zum Wiener Frieden.

§. 1.

Die Zeit bis zum großen russischen Feldzuge.

Einzelne unbedeutende Einquartierungen und die Beyträge zu den schon im Jahre 1806 auferlegten großen Contributionen an Frankreich, zu Lieferungen und Recrutirungen, waren die einzigen Andeutungen für Calau, daß ein blutiger Krieg so eben geführt und so manches in den politischen Angelegenheiten gewaltsam geändert worden sey, denn nichts störte sonst unser bescheidenes Glück.

Sachsen halfen Napoleon Österreichs mannhaften Widerstand im Jahre 1809 besiegen.

Die Truppen des Herzogs von Braunschweig-Öls, ihrer Kleidung nach „die Schwarzen“ genannt, welche im Sommer d. J. mit österreichischer Landmiliz und regulärer Truppenmacht verstärkt, die Erblande durchzogen, verschonten Calau und dessen Umgegend. Dagegen sah man sie, in unwiderstehlichen Massen von 3 bis 4 Mann, die Gegend von Schlieben, Luckau und Lübben durchstürmen, den sächsischen Stutereypferden ungestraft nachjagen, und an einigen Orten Beyspiele der Friedfertigkeit einiger Sachsenhelden sammeln, die dem 5ten Gebote allzu innig anhiengen. Gleichzeitig fast nahmen Abtheilungen jener russischen Gefangenen den Weg in ihr Vaterland durch Calau, welche Napoleon trefflich ausgerüstet, seinem neuen Freunde Alexander I. zurücksandte.

Was aber in dieser Beziehung die Jahre 1808 bis mit 1811 (wo das in jeder Hinsicht vorzügliche sächsische Küraßierregiment von Zastrow hier und in der Nähe cantonirte), uns

schuldig blieben, das trug das folgende Jahr mit überreichen Zinsen ab.

§. 2.

Heereszug Napoleons nach Rußland, und Rückzug.

Da führte Napoleon sein unermeßliches Heer mit einem eben so zahlreichen Trosse, in Massen, wie sie seit der Völkerwanderung wohl nie Europa durchzogen — gen Rußland, auch diesen nordischen Riesen seinem allgebietenden Willen zu beugen. Von diesem Heere wurden 23 Marschälle und Generale, 190 Stabs= 1,442 Oberofficiere, 28,552 Unterofficiere und Gemeine bey uns geherbergt und verpflegt.

Das königlich=westphälische Contingent war es vorzüglich, welches in ununterbrochener Folge sehr starker Colonnen vom 28sten May 1812 ab, unsern Ort heimsuchte. So herrlich der Anblick dieser wohlgeübten, kostbar und geschmackvoll gekleideten Truppen dem Auge gefiel, so wunderschön die unvergleichlichen Musikchöre das Ohr ergötzten, das Herz mußte dem Beobachter dennoch weh thun. Denn diese Leute, Nachkommen uralter teutscher Volksstämme, der Sachsen, Katten und Thüringer, gebildet größtentheils in preußischer und hessischer Kriegsschule, strebten sehr häufig, sich alles Teutschthums zu entäußern, und achteten die klägliche Rolle eines französischen Zwitters für ehrenvoller, als Sitte und Sprache ihres ruhmvollen Vaterlandes. Dieser Zwitterschaft entsprach auch ihre Mannszucht und ihr Betragen gegen den wehrlosen Bürger des ihnen befreundeten Sachsenlandes. Nicht Gemeine allein, auch Officiere und selbst namhafte Befehlshaber gefielen sich in elenden Plackereyen, denen nur ein für Calau besonders ausgewürkter Armeebefehl des gefürchteten Vandamme Zügel anlegen konnte. Diesen Feldherrn hatte ein hier eingenommenes Frühstück und die dabey erfahrne zuvorkommende Behandlung so günstig für Calau gestimmt, daß er, Excesse seiner lieben Getreuen vorausgesehend, eine Sicherheitskarte zurückließ, welche jedem Scandalmacher die härteste

Züchtigung verhieß. Ein so trefflicher Talisman äußerte denn auch die vollständigste Wirkung auf die, zur Sanftmuth eines mannbaren Lammes augenblicklich reducirten Eisenfresser.

Am guten Willen der braven Westphalen lag es keineswegs, wenn Calau ihrem Abzuge nicht in heller Flamme leuchtete, denn das in einem Hause angelegte Feuer wurde glücklich gelöscht, und wenn einer der Stadtverordneten nicht am zugedachten Aderlasse mit dem Bajonnette erblaßte, so dankte er es nur der Beweglichkeit seiner Gebeine, denn das Gewand des fliehenden Mannes empfieng die tödtliche Wunde.

Sie giengen dahin, die stolz einherprunkenden Massen, um — in einzelnen bejammernswürdigen Exemplaren zurückzukehren.

Auch der Mehrzahl unsrer vaterländischen Streiter war dort das Todesloos gefallen, wo für Ermattung, Frost und Hunger auch die kräftigsten Kriegerherzen brachen.

Der fürchterliche Winter von $18\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ sah die Schmerzensmänner zurückkommen, um am heimischen Herde das letzte Fünkchen Lebenskraft von pflegender Hand erregen zu lassen. Leider war in ihrem Gefolge der gräßliche Typhus, und in kurzem das Land weit umher ein großes Lazareth. Glücklicher als viele Nachbarstädte, litt Calau vergleichsweise nur wenig durch diese fürchterliche Seuche, welche vorzüglich in Lübben ihren Sitz aufgeschlagen hatte, und mehrere Ärzte und Wundärzte in ihrem Berufe hinraffte. Bang und erwartungsvoll waren unsre Blicke nach Norden gerichtet, von wannen uns, so hofften wir leise — Rettung von Frankreichs Despotie kommen sollte, jedoch nicht ohne Leiden und Gefahren, nicht ohne Schmerz und Klagen!

Bisher hatten wir immer nur vereinzelte rückkehrende Krieger aller Nationen, Waffen und Grade gesehen; am 2ten März 1813 trafen aber die Reste des bayrischen Contingents in gesammelten Massen, unter dem Oberbefehle des Generals Grafen Rechberg in Calau ein. Fünf Generale, 30 Stabs- 455 Oberofficiere, 5,421 Unterofficiere und Gemeine vom

Fußvolke, Reiterey und Artillerie — war alles, was aus dem unermeßlichen Grabe des Napoleon'schen Heeres sich gerettet hatte.

Die flüchtigen Kosacken auf der Ferse vermuthend, waren die wackern Bayern auf ihrer Hut. Sie rasteten bis zum 7ten März, befreundeten sich mit den ihnen willig und hülfreich entgegenkommenden Städtern, und es frommte diesen bald genug, durch Gastlichkeit die Freundschaft vieler aus dem gebildeten und ehrenwerthen Officiercorps erworben zu haben.

§. 3.

Befreyungskrieg.

Ihnen folgten abermals einzelne Trümmer der vernichteten Armee, und bald darauf auch einzelne Abtheilungen der preußischen Krieger, welche dem begeisternden Aufrufe ihres Königs gegen den, durch Gottes Hand vom Gipfel der Unbesieglichkeit gestürzten Nationalfeind (vom 17ten März 1813), mit einem so großartigen, als durch herrlichen Erfolg belohnten Enthusiasmus gehorchten. Lützow's wilde verwegene Jagd war es, welche, vom politischen Tode erstanden, Preußen hier durch zum blutigen Entscheidungskampf im Innern von Sachsen sandte, und der sich so mancher hochherzige Sohn dieses Landes freywillig angeschlossen hatte.

Festliches Geläute und herzliches Lebehoch empfieng hier am 23sten April 1813 bey seiner Durchreise Preußens Thronfolger, damals noch in erster Jünglingsblüthe. Liebreich nahm der verehrte Königssohn die Worte des Willkommens und der Huldigung an, welche für Magistrat und Bürgerschaft der 80jährige Bürgermeister Nicolai aussprach, und in welchen er sich glücklich pries, den einstigen Nachfolger Friedrichs des Einzigen zu schauen, für den er in so mancher heißen Schlacht des siebenjährigen Krieges als schwarzer Husar den Säbel geführt hatte. Um so theurer und unvergeßlicher bleibt uns dieser Tag, als weder vor- noch leider auch nachher jemals ein Prinz vom königlichen Blute der Hohenzollern unsere Stadt mit

seiner Gegenwart beglückt hat. Heiße Segenswünsche folgten Ihm nach, der den Gefahren der ersten Schlacht entgegeneilte.

Auf welche Seite der größte und bessere Theil des sächsischen Volkes sich neigte, ist Gott bekannt, und der Wahrheitsfreund hat nie bezweifelt, daß die Sachsen vor Sehnsucht gebrannt haben, an der Seite ihrer Stammverwandten den gallischen Zwingherrn zu bekämpfen. Eben so bekannt und triftig sind die Gründe, welche den ehrwürdigen Friedrich August im Bunde mit Napolen erhielten und ihm geboten, das Blut seiner Treuen Frankreichs schon halb verlorner Sache zu opfern.

Wir hießen daher gezwungen Feinde derjenigen, deren Brüder und Kampfgenossen wir so gern geworden wären, fanden aber auch, mit wenigen unrühmlichen Ausnahmen, so edle und gemäßigte Feinde an ihnen, daß der Krieg das Mehrtheil seiner Schrecken verlieren würde, gestaltete sich überall das Verhältniß zwischen den Bewohnern eines Landes und einrückenden feindlichen Truppen, wie zwischen uns und den Preußen, nebst den an ihr Beyspiel gewiesenen Russen.

Von diesen sah Calau die ersten Proben in einem Kasackenpiket, welches am 3ten May plötzlich in der Stadt erschien, vor dem Rathhause lagerte, und nach Genuß einiger Herz- und Magenstärkung wieder von hinnen zog. Starke Abtheilungen russischer und preußischer Truppen folgten einander in den Tagen vom 10ten bis zum 16ten May, bald nach Finsterwalde und Luckau vorwärts, bald nach Cottbus und Bautzen rückwärts gehend.

Schon raunten sich die Bedenklichen in's Ohr, wie es bey Lützen fehlgeschlagen, und der Franzose, den man schon flüchtigen Fußes auf der Straße zum Rheine wünschte und vermuthete, abermals im Anzuge sey.

Und so war es leider. Lützen, Zeugin der Niederlage Wallensteins, des gefürchtetsten Kriegsfürsten seiner Zeit, sah das Glück den neugebildeten Schaaren Napoleons voranschreiten.

Am 16ten May des Abends flammten zahlreiche Wacht-

feuer am Horizonte. Die Heeresmacht des Tapfersten der Tapfern, wie sein Herr und Freund ihn nannte — des Fürsten von der Moskwa, Marschals Ney war es, die bey Luckau lagerte und Tags drauf in und bey Calau eine Stellung nahm. Im raschen Zuge eilten die Franzmänner gen Bautzen und Wurschen, wo sie neue Lorbeeren brechen sollten, und wohin ihnen am 20sten May das siebente Armeecorps unter General Regnier folgte, das am 19ten d. M. sich bey uns niederließ. Unsre Landsleute sahen wir in diesem Corps mit Bedauern einer so verhaßten Bestimmung entgegengehn.

Im schnellen Wechsel giengen in jenen verhängnißvollen Tagen die einzelnen Scenen des großen Trauerspiels an uns vorüber. Heut hatten wir für gute Pflege der Franken und noch weit schlimmern Frankengenossen den Ehrentitel „preußischer Coujone“ eingetauscht, um ihn morgen an Ultrapatrioten im Heere der Verbündeten, welche dachten: wer nicht mit uns, ist gegen uns — gegen den Schmeichelnamen „sächsische Hunde!“ umzusetzen. Das Unvermeidliche mit Würde tragen, half damals wie in allen Ängsten des Lebens. Kaum hatten wir die Rücken der Regnierschen gesehen, so strömten einzelne Schlachthaufen der Alliirten vom 20sten bis mit 23sten May durch Calau. Sie bereiteten uns zum Empfange des Heeres vom preußischen Feldherrn Bülow vor, welchem das des Generals Borstel zugetheilt und die Aufgabe, Berlin zu decken, geworden war. Borstel traf am 24sten, Bülow am 25sten May hier ein. Die Stadt, sehr stark mit Truppen belegt, bildete den Mittelpunkt der Stellung in zwey Treffen, von Morgen nach Abend, südlich und nördlich derselben. Die ganze prachtvoll grünende Saat gieng in den 5 Tagen des preußischen Lagers verloren, und diente zum Bau der Baracken, als Streu, zur Fütterung. Die Scheunen, die Gärten und benachbarten Gehölze lieferten Bau- und Brennstoff, und nun erfuhren wir so recht gründlich, was es mit dem Leben im Kriege für Bewandniß habe. Bald gesellte sich dem Schmerz über zerstörtes Eigenthum auch bange Sorge um das

kummervolle Daseyn selbst bey. Ein verworfener Kerl unsers Orts, vom preußischen Feldherrn, trotz der dringendsten Bitten und Warnungen des Magistrats, dennoch zum Spion erwählt und mit den erzwungenen falschen Pässen abgesandt, hatte die falsche Nachricht gebracht, es lagerten nur wenige Truppen des Feindes, dazu neu conscribirte und meistens Rheinbündner, in und bey Hoyerswerda. Gegen sie mit einer Heeresabtheilung entsendet, fand Borstel einen ganz unerwarteten Empfang, so mancher brave Junge vor dem starken und gut aufgestellten Feinde den Tod, und bald verbreitete sich die Kunde, daß den auf Calau sich zurückziehenden Preußen die Franzosen auf dem Fuße folgten. Die Armee trat in Schlachtordnung, und die Bürger erhielten von mitleidigen Kriegern den Rath, Personen und Habe schleunig in Sicherheit zu bringen, denn ein Gefecht stehe bevor, das Schicksal der Stadt allein in Gottes Hand. Da sah man denn jammernd flüchten, wen nicht Beruf oder Schwäche, Muth oder leichter Sinn fesselte an die Heimath. Karawanen, mit schweren Bürden und weinenden Kindern belastet, zogen aus, in andern Orten, zunächst in Lübbenau, sichere Zufluchtstätte zu suchen. Groteske und komische Gruppen traten bisweilen in diesem Gemälde hervor, und den Unbetheiligten konnte trotz allen Mitgefühls wohl ein Lächeln beschleichen, wenn er z. B. einen Ochsen vor einem Kinderwagen und letztern mit Knäblein und Mägdlein, mit Betten und Eßwaare beladen, in Begleitung lastbarer Dirnen, Männer und Frauen einherwandeln sah. Bald wurde der Spaß über die Auswanderung allgemeiner, denn die ganze Gefahr beruhte auf blindem Lärm, und Heer wie Stadt blieb unangefochten.

Nachgrade begannen die, mitunter *à la françoise* begehrten Delikatessen nicht nur, sondern sogar die nöthigsten Lebensmittel gänzlich zu fehlen; die Zufuhr war gefährlich und darum kostbar und spärlich. Gerechten Dank erwarb sich daher unsre liebe Nachbarstadt Vetschau, als diese in der Zeit höchster Trübsal mehrere Wagen mit Victualien freywillig und

unentgeldlich uns verehrte, welche von den verarmten Quartierträgern mit manchem innigen „Gott lohne es!“ vergolten wurden. Abermals ein Beyspiel, daß der Freund und Helfer in der Noth nicht immer in Palästen zu suchen ist!

Nach fünftägigem Verweilen brach das gesammte Kriegsvolk am 30sten May nach Cottbus auf, was zum Theil wohl dem Zerstören der Wasserleitung durch die Kosacken und dem sehr fühlbar daraus entstehenden Wassermangel dankbar zugeschrieben werden kann.

Eine kahle, mit Unflath und den Abgängen des Schlachtviehs, mit Gerüll und Trümmern sonstiger Gebäude und Geräthe bedeckte Einöde erfüllte nunmehr mit Eckel und Trauer, wo kurz vorher eine lachende, liebliche Aue der Arbeit des Landwirths reichlichen Lohn verhieß. Der Trost: es konnte ohne Gottes Schutz viel gräßlicher enden! — richtete die Bekümmerten auf, welchen auch Muße gebrach, ihrem Verluste nachzudenken. Bedeutende Transporte französischer und italienischer Verwundeten, von Bischoffswerda hergeschafft, fanden während dieser Tage in den schleunig eingerichteten Lazarethplätzen des Schießhauses, Siechhauses und Hospitals Unterkommen.

Kaum war man seit dem 30sten May bis 3ten Juni ein wenig zu Athem gekommen, denn, obgleich kein Tag ohne Durchmärsche und Einquartierung blieb, so hielten sich diese doch in den Gränzen des Erträglichen — als am Morgen des 3ten Juni Quartiermacher die Rückkehr des Bülowschen Heeres ankündigten, und Troß, Gepäck, Kriegskasse und sonstiger Schweif dieser Kriegsschaar wirklich die schon gewohnten Räume zu füllen begannen.

Das Quartieramt schwitzte und seufzte in gebotner Beschleunigung der Quartierzettel, und ließ sich durch den Wink eines ihm früher bekannt gewordenen preußischen Officiers daran nicht irren, welcher mehrmals, zuletzt über Nichtbeachtung beynah unwillig, andeutete: „man möge sich nicht übereilen; Umstände könnten die Mühe vergeblich machen.“

Hatten schon dergleichen vertrauliche Bemerkungen die Aufmerksamkeit erregt, so mußte sie zur peinlichen Erwartung gespannt werden, als bald darauf in stürmischer Eile ein russischer Uhlanenofficier Nachricht verlangte, wo Finsterwalde läge und wo die Franzosen ständen, dann aber mit seiner Mannschaft und vielen Kosacken auf der Straße nach jener Stadt fortsprengte.

Nun wurde es klar, daß ein Zusammentreffen der beyden feindlichen Heere Calau die traurige Berühmtheit einer Wahlstatt geben sollte.

Schon fielen vor dem Luckauer Thore einzelne Pistolenschüsse, schon flogen die Kosacken mit wildem Geschrey: „Franzusky, Franzusky!“ durch die Straßen, und in eiligster Flucht folgte, was zum Schlagen weder Beruf noch Lust hatte, zum untern Thore hinaus. Westphälische und französische Husaren als Spähwachten, dann bayerische Reiter, dann Infanterie in hellen Haufen im Sturmmarsch, und Artillerie mit brennenden Luten, gestreckten Laufs auf demselben Wege, zuletzt Marschal Oudinot, Herzog von Reggio, mit seinem Generalstabe.

Eine zweyte Colonne von Franzosen war nördlich um die Stadt gegangen, mit der erstern Abtheilung ostwärts von dieser zusammengetroffen, und gemeinschaftlich hatten sie den Flüchtlingen nachgesetzt, deren leichte Reiter auf der Fläche zwischen Altnau und Gahlen zu Plänklergefechten Stand hielten. Da hörte man auch das Krachen groben Geschützes, dessen Kugeln schadlos, zum Theil in Reuden, niederfielen.

Während dem hatte General Bülow den Weg von Betschau, seitwärts Calau, über Kückebusch, Kittlitz, Schönfeld u. s. w. nach Luckau eingeschlagen, und dort eine wichtige Stellung eingenommen, seinen kriegserfahrnen Gegner also, welcher ihn in Calau zu fassen vermeinte, überlistet.

Dem Marschal gab dies üble Laune. In dieser verfuhr er hart mit dem greisen Bürgermeister Nicolai, ließ ihn verhaften, und bedrohte ihn mit einem Kriegsgerichte, weil man

das Kreismagazin leer gefunden, daß es kurz vorher versorgt gewesen, gehört, und die ganz irrige Auskunft erhalten hatte, der Stadtrath habe es verrätherisch Preußen ausgeliefert. Schwer gelang es, den Erzürnten vom wahren Verhältnisse und von der Unschuld des Gefangenen zu überzeugen.

In der sichern Voraussetzung, daß Bülow Calau besetzt halte, war von Oudinot beym Austritt aus dem letzten Gehölz am Gollmützer Wege Befehl ergangen, die Stadt zu beschießen. Schon fuhren die Zerstörungswerkzeuge bey der Anhöhe unfern der Windmühle auf, um uns ein schreckliches *memento mori* entgegen zu donnern, und das letzte Stündlein schien geschlagen zu haben — da bediente sich Gott eines menschenfreundlichen Mannes, den Untergang eines, diesem lieb gewordenen harmlosen Städtchens abzuwenden. Baron von Völterndorf, ein Bayer, Officier im Generalstabe des Marschals, und von diesem nach Verdienst hochgeachtet, wurde unser Schutzengel. Kaum vernimmt er unser Todesurtheil, als er dringend um kurzen Aufschub fleht, einen städtischen Einwohner aus der Nähe herbeyführt, und die von diesem gewonnene Kunde dem Feldherrn verdolmetscht: „keine streitbare Mannschaft, nur Troß und Heergeräth der Preußen sey in der Stadt, von dem Bülow'schen Heere selbst nichts zu sehen.“ Spöttisch verweiset Oudinot dem Edeln, solch Vertrauen in die Worte eines Pfahlbürgers, dem es auf eine Lüge wohl nicht ankomme, wenn er sein Haus und zeitliches Gut damit zu wahren hoffe, und empfängt dagegen zur Versicherung: „er kenne die Bürger von Calau als rechtliche Männer, und keiner werde es wagen, ihm Unwahrheit zu berichten.“ Ja, zur Bürgschaft für diese seine Meinung unternimmt Völterndorf selbst die nähere Kundschaft, geht bis zur Stadt vor, überzeugt sich von Abwesenheit der feindlichen Streitkräfte, und genießt nach fliegender Rückkehr das hohe Glück, Retter so vieler unschuldigen Menschen zu werden, denn das Geschütz folgte sogleich seiner ferneren Bestimmung.

Wer auf dem Tummelplatze der wildesten Leidenschaften,

im Angesichte des Todes für das Heil seiner armen, ihm fernstehenden Brüder thätige und aufopfernde Liebe im Herzen bewahrt, o gewiß, der ist ein Edelmann im lautersten Sinne des Worts, sein Lohn das selige Gefühl erfüllter Christenpflicht, und der unauslöschliche Dank seiner Geretteten!

War die Zahl der auf Befehl Einquartierten groß, so gab es der Eingedrungenen gewiß noch mehr. Es fehlte so sehr an Gemächern, daß selbst Generale mit Mehlkammern zufrieden seyn mußten, es auch waren, denn sie suchten oft nur ein einsames Ruheplätzchen für wenige Freystunden.

Auf Befehl Bülow's war die Stadt und Umgegend entwaffnet worden. Da sandten die Kriegswerkzeuge der verschiedensten Zeiten ihre Deputirten zur Generalversammlung. Ein altteutsches Schwerdt aus der Rüstkammer löblicher Schneiderinnung führte den Vorsitz, und Husarensäbel, welche bey Molwitz, Froschkieken, welche noch nie gekämpft, Musquetons mit Radschlössern, welche seit mehrern Menschenaltern kein Pulver gerochen, dagegen treffliche Jagd- und Scheibenröhre, die so manchen Schweiß vergossen, so manchen Knopf gespalten hatten; sie harreten der Dinge, die da kommen sollten, in stummer Vereinigung.

Von den Preußen zurückgelassen, fielen sie den Franzosen in die Hände, welche das, was ihnen nicht brauchbar schien, und sonst im Schutze ihres Hinwegsehens keinen Liebhaber fand, dem Feuer opferten. Früh um 3 Uhr am 4ten Juni gab der Marschal, nach langem Spatziergange in Begleitung seiner Berather auf dem Marktplatze, das Zeichen zum Aufbruche. Dem Rasseln der Trommeln vor der Hauptwache antwortete tausendstimmiges Echo im Lager, die Trommeten schmetterten lustig darein, und bald war Calau wie ausgestorben — Luckau in fürchterlichen Flammensäulen auflodernd.

Dieselben Blitze, die gestern auf uns Vernichtung schleudern sollten, trafen heut unsre vielbeklagte Nachbarin.

Ihre Opferung blieb ohne Erfolg, später nicht ohne Napoleon's herben Tadel, und Oudinot's Angriff wurde von Bü-

low tapfer zurückgewiesen. Derselbe Abend noch sah Wagen mit verwundeten Franzosen aus dem Gefechte bey Luckau hier durchkommen, derselbe Tag brachte den Waffenstillstand zwischen Frankreich und den Verbündeten zu Stande. Der Herzog von Reggio zog sich über Sonnewalde zurück, und ließ viel Leute auf dem Platze.

Kaum war am 5ten Juni ein französischer Geldwagen mit Bedeckung von 12 Mann Infanterie hier eingetroffen, und nach Settinchen zu weiter gefahren, so zeigte sich auch schon ein Trupp von 90 Kosacken, von einem Unterofficiere der preußischen schwarzen Husaren geführt, und sprengte schleunig davon, die Franken des weitern Geldtransports zu überheben.

Diese zahlten aber statt Silbers so verschwenderisch mit Blei, und die Söhne des Urals schienen so wenig Liebhaber des unedlen Metalles, daß sie glückliche Reise wünschten, und ihre zwey tödtlich dabey verwundeten Cameraden nach Calau zurückbrachten, die auch ihr Grab bey uns fanden. Zugleich nahmen sie Rache an einem einzelnen Franzosen, den sie, im Felde umherschweifend, bey der Baderey aufgefunden hatten. Ausgeplündert bis auf die Haut, wurde dieser Bejammernswerthe von siebzehn Lanzenstichen durchbohrt, aber nicht getödtet. Mit Schaudern und Entsetzen sah man, als die Unholde Abzug genommen, den mit Blut überströmten nackten Mann bis an die Scheunen kommen, dort aber kraftlos zusammensinken. Menschenliebe und empörtes Gefühl siegte über jede kleinherzige Furcht vor dem grausamen Feinde, und bald wurde der Verwundete in das Kriegslazareth auf dem Schützenhause gebracht. Gute Pflege, schnelle wundärztliche Behandlung und Jugendkraft vermochten doch nur, dem Armen das Leben acht Tage lang zu fristen. Ihm wurde neben den Brüdern seiner Mörder gebettet. Sein Name war Simon Pierre, Valernes im Arondissement Sisteron des Departements der Nieder-Alpen sein Geburtsort, und seine Familie eine der geachtetsten desselben, welche späterhin einen obrigkeitlichen Todtenschein verlangte und erhielt.

Überhaupt war, was man hier erfuhr, nicht geeignet, eine hohe Meinung von kriegerischer Brauchbarkeit der nicht regulären Kosacken zu erregen. Feig gegen Widerstehende, furchtsam für Feuergewehr, unkundig dessen Gebrauchs, glichen sie dem Fuchse, der schlau den Hühnerstall zu wittern, querfeldein sein Ziel zu finden, aber nur mit Geflügel und Hasen zu kämpfen weiß. Auch stiegen gerechte Zweifel gegen die Richtigkeit der Bezeichnung dieser Truppen als „Auge der russischen Heere“ in uns auf, denn dieses Auge wurde, trotz seiner umstätt-scheuen Blicke, durch die Fuselflasche doch bis zur Stierheit festgebannt, und oft genug geblendet.

Auch der Bürger gewöhnt sich im Laufe des Kriegs an schnellen Wechsel der Freude mit Leid, und nimmt die Gaben des Augenblicks ungedenk dessen, was der nächste vielleicht über ihn verhängt. So auch wir. Fröhlicher Trompetenschall verkündete am 9ten Juni die Ankunft preußischer Reiterey. Herrliche Jungen, voll Geist und Leben, mit dem Reiterdienste nach so kurzer Frist fast eben so vertraut, wie mit den Gesetzen des feinsten Anstandes. Genossen und Lehrlinge jener schwarzen Heldenschaar, deren Ahnen schon unter dem großen Friedrich das Sinnbild dessen, dem ihr Feind verfallen, drohend am Kalpack trugen, wollten hier von ihren ermüdenden Streifzügen etwas verschnaufen. Sie hatten eben erst das reiche Nest voll Goldadler ausgenommen, welches wenige Tage zuvor den armen Kosacken bey Settinchen zur sauern Traube geworden, und trachteten, damit die Neige der köstlichen Zeit sich zu würzen.

Der nächste Tag sah Krieger und Bürger zum fröhlichen Feste vereint, und als der zweyte Morgen die Befreundeten an baldiges Scheiden mahnte, wurden sie uns zu Beschützern gegen eine Rotte plündernder Kosacken, welche sich eindrängen, und vor schleunigem Abmarsche aus dem Sächsischen die Sattelkissen noch etwas voller stopfen wollten.

Sie zogen ab mit langer Nase, und erst als er uns sicher wußte vor diesen Ungebetenen, nahm der tapfere Führer mit

seiner trefflichen Mannschaft unsre herzlichsten Segenswünsche auf den Heimweg, zu welchem er nun nicht gelinde auftreten lassen mußte, um noch, dem Waffenstillstande gnügend, am 12ten Juni die Grenzlinie überschritten zu haben. Alle Genossen jener Tage werden gewiß von ganzem Herzen in den Dank gegen den Edlen von Blankenburg und seine wackere Schaar einstimmen.

Die letzten Truppen der Verbündeten verließen unter dem Major von Benkendorf am 18ten Juni unsre Stadt, welche in den ersten Tagen des Juli Besatzung aus Franzosen und Italienern, unter dem Commando des Lieutenant Pierat erhielt, und mit dem Betragen des Führers wie der Soldaten zufrieden seyn konnte. Auffällig war es uns freylich, den Herrn Lieutenant in gelben Nanquinschuhen bey voller Uniform einherwandeln zu sehen, und von ihm zu erfahren, wie er seinen Bedarf an Beinkleidern in müßigen Stunden sich selbst zu fertigen pflege. Im seltsamen Contrast mit ihrem ganz sommerlichen Gebieter, erschienen viele der Untergebenen mit Pelzmützen, wie sie die Frauen der Landleute, und auch die antiken Bürgerinnen zu tragen pflegten. Je weniger das Auge durch diesen Schmuck, desto mehr wurde das Ohr durch den Gesang ergötzt, womit diese Söhne des tonreichen Hesperiens allabendlich wandelnde Liedertafeln, unsern kunstathmenden Tagen vorgreifend, feyerten.

Bey Luckau, Lübben und Lieberose bezogen die Franzosen große Läger, die beyden ersten unter Marschal Oudinot's, das letztere unter Victor's, Herzogs von Belluno, Befehlen.

Die Söhne der großen Nation verstanden übrigens nicht blos, sich Hütten zu bauen, sie wußten auch mit solcher Zierlichkeit sie auszuschmücken, daß diese Läger einen gar herrlichen Anblick gewährten, und man fand sich dort mit ächt französischer Artigkeit bewillkommnet. Der Geburtstag und die Hinkunft des Kaisers veranlaßten glänzende Feste darin, zum Abschied gleichsam von unserm Boden, auf dem bald darauf kein einziger französischer Fuß gebieterisch einherschreiten sollte.

Ununterbrochen reihten sich Abtheilungen dieser Truppen während des Waffenstillstandes an einander, welche, das Land in allen Richtungen durchkreuzend, Aufnahme bey uns fanden. Vor andern zeichnete sich ein Regiment französischer Seesoldaten von der Garde, durch Schönheit und kriegerische Haltung aus, und nichts übertraf in dieser Hinsicht den Obristen, einen Mars im modernen Gewande.

Am 21sten Juli, nachdem seit Sonnenaufgang Marschälle, Generale, Ordonnanzofficiere, Couriere und Boten jedes Ranges und Volkes einander gejagt hatten, sahen wir gegen Mittag den gewaltigen Imperator, den damals noch unbesiegten Napoleon, auf seiner Durchreise zur großen Armee nach Budißin. Vom Fürsten Berthier von Neuchatel begleitet, war der Kaiser eifrig mit einer Landkarte beschäftigt. Sein Gesicht sprach ruhigen Ernst und jene Größe des Geistes aus, welche in allen Verhältnissen erbitterten Feinden selbst Ehrfurcht gebietet. Zahllose Menschen drängten sich dicht an den Reisewagen des merkwürdigen Mannes, welcher beym südlichen Ende der Scheunengasse, am Wege nach Altdöbern nur so lange verweilte, bis sechs frische Pferde vorgespannt waren. Zwar dienten französische Garde-Jäger zu Pferde und westphälische Lanzenreiter zur Bedeckung; ein leichtes wäre es aber gewesen, demjenigen meuchlings in jenen Augenblicken den Tod zu geben, welcher den Fluch von Millionen auf sich lud, und erst von seiner schwindelnden Höhe herabstürzen sollte, bevor er die niegekannte Ruhe im Felsengrabe auf Helena fand. Der Leibmameluk Rustan befand sich unter der kaiserlichen Dienerschaft, und der Commandant Pierat hatte allein das Glück, mit dem Monarchen bis zu dessen Weiterreise zu sprechen. Eine ständische Deputation, zu seiner Begrüßung in der Nähe des Wagens aufgestellt, blieb völlig unbeachtet. Bald rollte der hohe Reisende seiner Bestimmung entgegen, und nur wenige Lippen riefen ihm ein ziemlich laues „*vive l'empereur*“ nach. Zu seinem und seines Gefolges Bedarf waren 400 Pferde hier aufgestellt.

Der Waffenstillstand lief ab, und der Kampf auf Leben und Tod sollte von neuem beginnen. Truppenmärsche fanden in der Zeit vom 22sten Juli bis zum 15ten August statt. Am letztgedachten Tage kamen mehrere französische Regimenter, am 16ten August das sächsische Armeecorps unter General Sahrer von Sahr nebst einigen französischen Truppen. Da diese in den abgelegenen Häusern zu plündern begannen, die Sachsen aber streng auf Ordnung hielten, so kam es zwischen beyden hin und wieder zum Handgemenge. Vom 17ten bis zum 23sten August folgten andre Truppendurchmärsche rasch auf einander, sämmtlich bestimmt, nach Berlin vorzudringen. Die Schlacht von Großbeeren (den 23sten August), welcher am 28sten d. M. die Einnahme von Luckau durch die Preußen, unter Wobeser, folgte, und die von Dennewitz (den 6ten September), vereitelten diesen Plan, und bereiteten die erstaunte Welt auf die ewig denkwürdigen Ereignisse um Leipzig vor.

Schon am 31sten August rückten Preußen bey uns ein, und bis zum 10ten September dauerten Durchmärsche dieser und russischer Schaaren ohne Unterbrechung fort. Am 11ten September empfiengen schwedische Husaren, befehligt von einem wackern Landsmanne, dem Rittmeister von Köckritz, Erfrischungen bey uns, und am 12ten d. M. lagerten drey Regimenter regulärer Kosacken unter General Jlowinsky bey Calau, von wo aus sie Verpflegung erhielten. Diese Leutchen pfuschten der edlen Kaufmannschaft ins Gewerbe, indem sie mit Uhren, Ringen, Pfeifen, Kleidern und andern Dingen einen lebhaften Handel eröffneten. Man war nicht in der Meinung, daß sothane Artikel besonders theuer eingekauft seyn möchten.

So kamen die ewig denkwürdigen Tage des 16ten bis mit 19ten Octobers heran. Die Völkerschlacht bey Leipzig wurde geschlagen.

Gott aber wog beym Sternenklang
Der beyden Heere Sieg;
Heil uns! der Teutschen Schaale sank
Und Frankreichs Schaale stieg!

Mehr als einen Wermuthstropfen in den Kelch unaussprechlicher Freude mischte uns das beklagenswerthe Schicksal unsers Königs, der treue Erfüllung seines Worts gegen Napoleon und Ausharren bis zum letzten Augenblicke, mit dem Abfalle seines Kriegsvolkes, mit Gefangenschaft und banger Ungewißheit über sein und seines Landes Schicksal büßen mußte.

Was Calau im Feldzuge von 1813 geopfert hat, beläuft sich auf:

4,544	Rthlr.	5	sgr.	—	pf. für Wäsche, Kleidung, Hausgeräthe aller Art,
2,022	=	—	=	—	= = Pferde,
313	=	—	=	—	= = Rindvieh,
137	=	10	=	—	= = Handwerkszeug,
1,525	=	—	=	—	= = Wagen und sonstiges Geschirr,
14,467	=	27	=	6	= = Verlust an Feldfrüchten,
4,123	=	22	=	6	= = Getraide u. Futter jeder Art, von Scheunen und Böden,
5,962	=	21	=	3	= = Schaden an Gebäuden, Scheunen, Zäunen ꝛc.
5,751	=	6	=	3	= = Brandschatzung und Contribution,
38,847	Rthlr.	2	sgr.	6	pf. und mit Hinzurechnung des vom Rathsdorfe Altnau erlittenen Verlustes jeder Art, an
2,205	=	11	=	3	= ist überhaupt
41,052	Rthlr.	13	sgr.	9	pf. dem Privatvermögen entzogen worden.

Seit 1806 bis mit 1813 sind auf solche Weise der Stadt mit Zubehör 49,161 Rthlr. 6 sgr. verloren gegangen.

§. 4.

Die Lausitz unter dem General-Gouvernement.

Sachsen, von den verbündeten Mächten in Beschlag und Verwaltung genommen, begann nun Rüstungen gegen diejenigen, für die es gezwungen sein bestes Blut versprützt hatte. Alles drängte sich zum Banner der freywilligen Sachsen, zur neuerrichteten Landwehr, und auch wir Calauer blieben hinter unsern Landsleuten nicht zurück. Bald waren die jungen Schaaren gerüstet und geübt. Denn wer nicht selbst die Waffen ergriff, spendete nach Kräften reichlich für die Kampfbereiten. Das beginnende Jahr 1814 sah unsre Landwehr ins Feld rücken, und aufrichtige Segenswünsche folgten ihr. Daß diese sich nicht erfüllten, daß der sächsische Banner, die Blüthe des Volkes, stattlich herausgeputzt, zu spät und fast nur darum an Teutschlands Gränze geführt wurde, um mehr als 60 treffliche Jünglinge in den Wellen des Mayns untergehen zu sehen; daß die sächsische Landwehr als Widerspiel der unbezwingbaren gleichnamigen Schlachthaufen Preußens bey Katzbach, Großbeeren, Dennewitz und vielen andern Orten, bey Courtrai sich zeigte — wer trägt davon die heillose Schuld? Jedermann weiß es, und hier gnügt die Versicherung: „wahrhaftig nicht das Volk und dessen Feigheit!“ Denn nur ein Verläumder kann den Sachsen, den Lausitzer insonderheit, dieser zeihen. Auch nicht Mangel an Disciplin und Kriegskunde; denn wie verträgt sich mit solcher der Gebrauch des Kolbens in Masse? und doch half er gründlich in der Noth. „Dat fluscht man bäter!“ sagten die braven Märker und Pommern, als Carl Johann von Schweden erstaunt über die neue Kampfweise die Landwehrregimenter beschickte, welche bey Großbeeren ganzen Bataillonen ihrer geübten Feinde die Schädel einkolbten, statt kunstgerecht Kugeln mit ihnen zu wechseln.

Während der letzten Monate des Jahres 1813 hatten kleine Truppendurchmärsche fortgedauert. Am 28sten Januar 1814 rückten Kosacken vom dritten Uralskischen Regi-

mente unter dem Befehle des Capitains Bavanow mit einer Abtheilung Troßpferde und Knechte in Calau ein. Die Kasacken wurden größtentheils in die nächsten Dörfer verlegt, die Troßpferde und die zugehörige Mannschaft blieben in der Stadt.

Kniäs Bavanow war ein seltsames Exemplar von Mensch, und gewissermaaßen ein Probemann der unvermischten scythischen Volksrace. Ergraut in alt-moskowitischer Denk- und Handlungsweise, die Knutendisciplin auch für die, so tief unter sich erachteten Teutschen höchst anwendbar haltend, wollte er nach seinem ledernen Gesetzbuche Streitigkeiten zwischen unsern Bürgern und seinen Knechten schlichten, und es stand daran, entweder die Kehrseite des Leibes und alles Ehrgefühl dem Unholde preiszugeben, oder durch bewaffneten Widerstand einen rohen Feind noch mehr zu reizen, der nun einmal Gewalt über uns Verlassene und Schutzlose hatte. Ein Mittelweg bot sich durch Anruf des Generalgouverneurs von Sachsen, Fürsten Repnin in Dresden, dar. Dieser befehligte den russischen Kommandanten von Dobrzansky zur Untersuchung der Sache, welcher denn auch den stößigen alten Schöps (also ist sein Name verdolmetschet), der sich nach ächter Sklavenweise vor ihm demüthigte, von dannen trieb, sich's selbst aber fein bequem bey uns machte, als er bald darauf seinen Aufenthalt in Calau nahm.

Denn auf gemeiner Stadt Unkosten lebte der Herr Kommandant dergestalt flott, daß sein Aufwand 1,072 Rthlr. 10 ggr. betrug. Auch trieb er's gelegentlich noch ärger als sein Vorgänger mit roher Gewaltthat. Um jedoch Gerechtigkeit zu üben, darf nicht verschwiegen werden, wie viel Dobrzansky für Calau in der drangsalvollen Zeit ununterbrochner großer Truppendurchmärsche that, wie viel Elend und Lasten seine Klugheit und Energie von uns abwandte, und so mag ihm das Genossene wohlbekommen!

§. 5.

Der Friede von Paris. Rückzug der Russen und Preußen. Wiederausbruch des Kriegs, und endlicher Friede.

Der Sieg war errungen, Paris am 31sten März 1814 gewonnen, und durch den dort geschlossenen Frieden der Stein alles Anstoßes und Ärgernisses, Napoleon Bonaparte und seine Dynastie, vom Throne beseitigt worden.

Heimwärts zogen die Heere der Verbündeten, den diplomatischen Kielen die Benutzung ihrer Großthaten anvertrauend. So wurde denn auch unsre Stadt, als Etappenort, seit dem Juni nicht frey von russischen und preußischen Einquartierungen. Den Zug eröffneten am 1sten Juni die, zum Corps des Grafen Drurk gehörigen Artilleriebrigaden No. 55 und 57 mit dem Pulverparks No. 1, 2, 11, 19.

Vom 2ten bis 14ten Juni erschienen einzelne Vortrupps der Hauptarmee, am 15ten folgte die fünfte Colonne des großen russischen Heeres unter General Fürst Galizin. Dann kamen im Laufe des Monats Garden und Kosacken, Baschkiren mit ihren Trichtermützen, leibhaftige Conterfeys vom heidnischen Abgotte Cupido, maaßen sie gleich diesem Bogen und Pfeile führten und sie zu brauchen wußten; Dragoner, Uhlanen und schweinsäugige Kalmucken vom Drurkschen und Denisowschen Corps. Nicht minder drängten sich im Juli und August Schaaren auf Schaaren, und wir sahen Truppen jeder Gattung aus den fernsten Gegenden Asiens wie von den Gränzen Pohlens und Preußens. Auch verdienten die Trümmer der in Frankreichs Reihen so lange mit Ehren gestandenen pohlnischen Legionen, sowohl durch ihr Geschick, als durch vortreffliche Haltung und Aufführung — alle Aufmerksamkeit. Unter Graf Krasinsky's Führung kehrten an Reiterey, Fußvolk und Artillerie drey Generale, 46 Staabsofficiere, 110 Hauptleute, 268 Oberofficiere, 6,377 Unterofficiere und Gemeine mit 5,450 Pferden in ihr Vaterland zurück, und erhielten am 2ten August in und um Calau Quartier.

Vom 1sten September bis 7ten December giengen 21 Abtheilungen aus den Lazarethen entlassener Russen, zusammen 262 Officiere und 15,263 Gemeine hier durch. Eben so trafen seit dem 1sten November bis zum Ende des Jahres 1814 verschiedene Massen französischer Krieger auf dem Rückwege aus der russischen Gefangenschaft in ihr Vaterland hier ein. Die Gemeinen trieben einen kleinen Handel mit niedlichen Flechtwaaren aus Roßhaar und Stroh, und gern verzieh man dem Unglücke, was der Übermuth des Glücks gefrevelt hatte. Die Zahl der vom 31sten May bis zum 31sten December 1814 durch den Calauschen Kreis gegangenen und verpflegten Truppen, beläuft sich, mit Ausschluß der französischen Gefangenen, auf 30 Generale, 366 Staabsofficiere, 4,824 Oberofficiere, 121,472 Unterofficiere und Gemeine mit 47,952 Pferden.

Nach dem kaiserlich-russischen Tarif erhielt:

	Brod,	Gemüse,	Brantwein,	Fleisch
ein General	16 ℔	2 ℔	1 Kanne	16 ℔
= Obrist	12 =	1½ =	¾ =	12 =
= Obristlieutenant	8 =	1 =	½ =	8 =
= Major	6 =	¾ =	⅜ =	6 =
= Hauptmann	4 =	½ =	¼ =	4 =
= Lieutenant	2 =	¼ =	⅛ =	2 =
= Unterofficier und Gemeiner	2 =	¼ =	⅛ =	½ =

zur täglichen Portion;

ein Officier-Reit- und Artilleriepferd:

1½ Dresdner Metze Hafer, 10 ℔ Heu, 2 ℔ Stroh,

ein Cavalleriepferd:

1 Dresdner Metze Hafer, 10 ℔ Heu, 2 ℔ Stroh

als tägliche Ration.

Die französischen Gefangenen aber bekamen überhaupt:

12,482 ℔ Brod, 1,560¼ ℔ Gemüse, 780⅛ Kañe Branntwein, 4,346 ℔ Fleisch, 3½ Metze Hafer, 3 Centner 30 ℔ Heu, 3 Bund 8 ℔ Stroh.

Während es nun in den ersten Monaten des Jahres 1815 bey uns so ziemlich friedfertig aussah, indem nur einzelne und kleine Abtheilungen franzôsischer und rheinländischer Kriegsgefangener aus Rußland, russische Nachzügler aber aus Frankreich heimwärts giengen, während die hohen Herrschaften zu Wien das Loos über die Völker Europas warfen, stieß die Kriegsfurie von neuem in die weit schallende Trommete. Napoleon verließ mit seinen Getreuen die Insel Elba, wohin ihn mit allen Erinnerungen alten Ruhms und Herrscherglanzes, und mit einem mehr höhnenden als versöhnenden Scheine von Fürstenmacht der Pariser Friede gebannt hatte. Der kühne Mann betrat bey Fregûs am 1sten März 1815 Frankreichs Boden, und eilte im raschen Triumph (denn Sieg kann man nicht sagen, wo kein Kampf bestand,) in die von den Bourbons verlassene Hauptstadt. Jedoch, so fest seinerseits Entschluß und Plan sich aussprach, Carls des Großen Thron zu behaupten, so unerschütterlich beharreten die verbündeten Hauptmächte Europas, ihn herabzustürzen.

Sie rüsteten von neuem und Rußlands wie Preußens Krieger eilten seit dem 5ten May 1815 in starken Märschen dem Rheine zu, den franzôsischen Streitkräften die Spitze zu bieten, welche Napoleon aus Kerntruppen zum letzten Entscheidungskampfe gesammelt hatte.

Ehe dieser auf den Gefilden von Fleurûs, Wavre, Waterloo und Belle-Alliance in den blutigen Tagen des 16ten, 17ten und 18ten Juni geschlagen, ehe noch Napoleons Macht dort für immer gebrochen wurde, und das preußisch-englische Banner zum zweiten Male im gedemüthigten Paris wehte — war unser Loos durch den Kongreß zu Wien unabänderlich bestimmt. Im Frieden zu Wien, am 18ten März 1815, überließ Friedrich August, von Erneuerung des Kampfes Fort-

bauer seiner Trübsale fürchtend, einen großen Theil seiner Länder, dabey die Niederlausitz — unterm Titel des „Herzogthums Sachsen“ an Preußen, und gab im Manifeste *d. d.* Wien, den 22sten May 1815 seinen Unterthanen und Soldaten der abgetretenen Provinzen den Eid der Treue zurück. Mit Schmerz sahen wir die Bande gelöset, welche unser Vaterland 180 Jahre lang an das sächsische Fürstenhaus und Volk geknüpft, die das Alter geheiligt, die Tugend Friedrich Augusts uns theuer gemacht hatte.

Fünftes Hauptstück.

Von Abtretung der Lausitz an Preußen, bis auf das Jahr 1830.

Der an seine Stelle getretene Monarch ehrte unser Leid als Bürgen unsrer Treue gegen ihn und sein erhabenes Geschlecht, und verhieß uns im Aufrufe vom nemlichen Tage seine landesväterliche Huld und Liebe. Für ihn nahmen als Commissarien die Generalgouverneure von Sachsen, zu Merseburg am 3ten August 1815 die Huldigung der Abgeordneten aller Stände an, und für die Bewohner unsrer Stadt schwur der erste Geistliche der Kirche bey außerordentlichem Gottesdienste den Huldigungseid. Mit geeigneten Feyerlichkeiten, Schützenaufzug, Procession, Illumination und Banket wurde Preußens Adler am 3ten August in unserer Stadt aufgenommen.

Daß Calau als Etappenort bey den starken Truppenmärschen im May, Juni und Juli 1815 nicht verschont blieb, läßt sich begreifen. Statt aller Truppen, welche durch Calau zum Besatzungsheere gen Frankreich zogen, sey das dritte russische Armeecorps unter General Kapcziewitsch erwähnt, bey welchem sich auch der jetzt so hoch gefeyerte Held von Erivan, Graf Paskewitsch befand, dessen Anblick uns damals freylich nicht das Staunenswerthe bot, das ihm die Siegerkrone seitdem in den Augen der Welt verliehen hat, desgleichen das prächtige Grenadierregiment von Petersburg, nach unserm Monarchen genannt, welches auf allen Plätzen festlich bewillkommnet, im eigentlichen Sinne des Worts durch das Land nicht marschirte, sondern tanzte. Denn Ball reihte sich an

Ball, und auch Calau stand hierin seinen Vorgängern und Folgern nicht nach.

Endlich dürfte als wahrhaftes Curiosum die Erscheinung eines stattlichen Tartarenhaufens Platz in der Chronik finden. Denn diese Verehrer Muhameds folgten den nicht allzureizenden Tönen, welche durch den Nasenhauch der Künstler verschiedenen Arten von Pfeifchen entlockt wurden.

Im allgemeinen drängte sich jedem Beobachter die Überzeugung auf, daß, hätte Rußland auch nicht einen Quadratschuh Landes, nicht den geringsten Zuwachs an Einfluß auf die europäische Politik, nicht mehr als gnügenden Ersatz seiner Verluste bey'm feindlichen Einfall im Jahre 1812 erlangt, sein Gewinn an Disciplin und geistiger Bildung eines großen Theils seiner Krieger doch eben so unbegränzt als unschätzbar und wohlthätig einwirkend auf sein inneres Staatsleben, und die Anstrengung während des Befreyungskrieges überreich vergolten war! —

Im Winter $18\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ kehrten einzelne, besonders schlesische Kriegsvölker, in ihr Vaterland zurück, und doppelt gern nahmen wir jetzt diejenigen als Landesmänner auf, welchen Leutseligkeit und Gleichheit mancher Charakterzüge unsre Neigung, Tapferkeit und Patriotismus unsre Hochachtung längst erworben hatte.

Hiermit schloß sich, Gott gebe auf lange Zeit — das Kriegstheatrum für Calau, welches in der Zeit vom 1sten Januar 1813 bis zum letzten März 1816

92 Generale,
621 Staabsofficiere,
3,545 Oberofficiere,
61,875 Unterofficiere und Gemeine, oft beym drückendsten Mangel an allen Lebensmitteln, Unterhalt und Verpflegung gegeben hat.

Hiermit schließt sich die politische Geschichte Calau's. Denn kein Ereigniß der Außenwelt, so wichtig und weltgeschichtlich-groß es immer war, hat auf diese Stadt besondern

Einfluß geübt, und in bescheidener Zurückgezogenheit zufrieden mit unserm Schicksale, dankbar gegen die Vorsehung, die uns so liebreich und weise durch alle Stürme der Zeit geführt hat, gehen wir den Pfad der Pflicht, und lassen unsern vielleicht berühmtern Nachkommen mindestens ein Beyspiel, einen Gegenstand der Nacheiferung — in unerschütterlicher Treue gegen König und Vaterland, in Sittenreinheit und ungeheuchelter Gottesfurcht, also, daß von Calau gesagt werden möge: sie sey zwar der kleinsten, aber nicht der letzten eine in Israel.

Geschichte

der

Kreis-Stadt Calau.

Zweyter Theil.

Berührend die innern Verhältnisse.

— — Heil dem Bürger des kleinen
Städtchens, welcher ländlich Gewerb mit Bürgergewerb paart!
Auf ihm liegt nicht der Druck, der ängstlich den Landmann beschränket;
Ihn verwirret nicht die Sorge der vielbegehrenden Städter.

Göthe.

Mirus amor patriae, sic omnibus insit, omnes
Detinet, immemores nec sinit esse sui!

Caspar Peucer.

Erstes Hauptstück.

Von Lage, allmäligem Ausbau, Umfang und Größe Calaus.

Calau liegt unterm 51° 43′ nördlicher Breite, und 31° 36′ östlicher Länge von Ferro, auf einem, nach allen Himmelsgegenden sich sanft abdachenden Hügel, im freyen Zuge reiner Luft. Die größte Ausdehnung der Stadtflur von Nordost nach Südwest beträgt mehr denn eine Stunde Weges, die kürzeste von Morgen nach Abend kaum die Hälfte, der Umfang an drey Stunden. An der mitternächtlichen Gränze läuft der Doberbach von Abend nach Morgen, vom wendischen „dobre," d. i. gut, genannt. Er mündet bey Groß-Kleßo in das Boblitzfließ, und geht mit diesem der Spree zu. Merian, ein Topograph des 16ten, und Rothe, auch Caspar Schneider, Statistiker im Beginn des 17ten Jahrhunderts, gedenken dieses Bächleins, an welches der erstere Dobreluh und Dobremund seltsamer Weise als Nachbarorte Calaus verlegt. Die Entfernung von hier nach Berlin beträgt 14, nach Frankfurth a. d. O. 12½, nach Dresden 11, nach Leipzig 17½, nach Luckau 2¾, nach Lübben 3¼, nach Cottbus 3¾, nach Spremberg 5, nach Guben 9, nach Finsterwalde 3, nach Senftenberg 3¾ Postmeilen.

Wenn gleich die meisten Städte früherer Größe und Macht sich rühmen, wenn Lübben z. B., nach Matha, 1002 nach Christus eine große Stadt gewesen seyn soll — Calau kann

solchen Wahn nicht hegen, hat wohl nie glänzende Tage des Ruhms gesehen, daher aber auch nie tiefen Fall zu betrauern gehabt. Ihr Umfang mag zu keiner Zeit den gegenwärtigen übertroffen, er wird, nach der Messung von 1792, innerhalb der Mauern 293 Ruthen 14 Zoll sächs. (die Ruthe zu 7 Fuß, = 1, 138 Ruthen preuß.) betragend, schwerlich jemals mehr als jetzt angebaut, und nimmermehr Ursache gewesen seyn, weshalb Calau einer der Hauptorte des Landes geworden ist. Es dankt diese Ehre nur dem Alter und der Eigenschaft einer tüchtigen Veste. Vorstädte gab es nie; wenige Hütten, die 1658 abbrannten, verdienen diesen Namen nicht.

Ohne Strom und die zahllosen Hülfsmittel, die ein solcher städtischem Gewerbe verleiht, abgelegen von wichtigen Handelsorten und besuchten Verbindungsstraßen, nie begünstigt durch Aufenthalt und besondere Vorliebe der Landesherren und sonstige Glücksumstände, sahen sich ihre Bewohner jederzeit auf den engen Kreislauf kleinbürgerlicher und landwirthschaftlicher Geschäfte beschränkt, diese aber nur all zu oft durch Krieg und Plünderung, Brand und Pestseuche gestört und zerrüttet. So ist es denn leicht erklärbar, warum unser Calau hinter mancher Schwesterstadt zurückblieb.

Über Häuser- und Volkszahl kann bis ins 15te Jahrhundert nichts Zuverläßiges gesagt werden, denn nur bis dahin zurück haben sich Kämmereyrechnungen erhalten. Ihren Angaben nach sind

im Jahre	1429	= =	140	Bürgerhäuser
—	1509	=	145	
—	1547	= =	164	
—	1598	=	210	
—	1686	= =	169	
—	1700	=	210	

gewesen, in dieser Zahl jedoch die Häuser auf dem Berge oder auf der „Schloßfreyheit“ nicht inbegriffen, deren es zu verschiedenen Zeiten bald 9, bald mehr gegeben hat.

Gegenwärtig sind zwar manche der ehemaligen Baustellen zu andern Häusern geschlagen, und unbebaut geblieben, dafür aber wieder neue Bürgerstellen errichtet worden, z. B. im Jahre 1803 der sogenannte „neue Anbau," und es beläuft sich die Zahl der steuerbaren Bürgerstellen gegenwärtig auf 213, und überhaupt sind 237 Gebäude catastrirt.

In Absicht der Bauart könnte sich das ehemalige Calau mit dem jetzigen, so wenig dieses als Muster gelten mag, dennoch nicht messen. Man war, dies bestätigen die einzelnen Überbleibsel von Gebäuden der Vorzeit, weit genügsamer in seinen Ansprüchen auf Wohnlichkeit; Schmuck und Zier kannte man fast gar nicht. Nach den wiederholten Einäscherungen im 17ten Jahrhunderte, war der letzte Wiederaufbau sehr armselig ausgefallen.

Die kaum erst eingesetzte Oberamtsregierung zu Lübben gab dies, in einem Rescripte von 1669, dem Magistrate zu erkennen. Dieser aber fand solchen Vorwurf sehr ungegründet, seine gute Stadt vielmehr in recht ansehnlichem Zustande, und vermeldete: „wie daß höchstens 20 Bürgerhäuser keine Schornsteine hätten." Schindel- und Strohdächer waren sogar noch bey öffentlichen Gebäuden, z. B. bey dem Pfarrhause üblich.

Vom Daseyn einer „Badergasse" und einer „Schreibergasse," welche beyde jetzt nicht mehr angetroffen werden, finden sich Andeutungen in dem Stadthandelsbuche von 1493. Letztere scheint sich innerhalb der Mauer, von der jetzigen Färbergasse bis zum Cottbussischen Thore, erstere von der, kürzlich erst in ein Bürgerhaus verwandelten, sogenannten „Baderey," der Mauer entlang, erstreckt zu haben.

Die Namen der Cottbusser- Schloß- Kirchen- und Töpfergasse finden sich schon in Urkunden und Rechnungen von 1529.

Zweytes Hauptstück.

Von der Einwohner Abstammung, Zahl, Charakter, Sitten und Gebräuchen.

Abschnitt I.

Von den Geschlechtern und ihrer Abstammung. Volkszahl.

Glaubt man dem, was der Herr Marquis Tavannes in seinen Denkwürdigkeiten als ganz ausgemacht erzählt, so sind wir über die Abstammung der Calauer ganz außer allem Zweifel: sie sind, wie alle Bürgerliche, Kinder Kain's, während der Adel Abel's Blut ist. Für diejenigen aber, die auf dieses Evangelium doch nicht so ganz gläubig schwören möchten, sey folgendes gesagt: teutsches und slavisches Blut hat sich in den frühsten Bürgern von Calau gemischt, allmälig aber teutsche Natur die Oberhand behalten.

Die Bürger waren frey, mit manchen Vorrechten begabt, dafür zur Vertheidigung ihrer Stadt, als eines Stützpunktes der Reichsherrschaft in dieser Gegend, verpflichtet.

Vom Lande aus erhielt daher die Stadt mehr und mehr Zuwachs. Familiennamen wurden beym teutschen Bürger- und Bauernstande erst gegen Anfang des 14ten Jahrhunderts allgemein üblich, und die Abkömmlinge wurden deshalb nach ihrem Geburtsorte, andre wiederum nach Stand oder besondern Eigenschaften benannt, und diese Namen pflanzten sich auf die Nachkommen fort. Noch heut zu Tage blühen manche Familien, deren Stammväter einst von benachbarten Dörfern nach Calau wanderten.

So findet sich schon 1365 ein Claus Gölnitz, 1403 ein Bredno (Bretheno), 1410 ein Glinzig (Glinzk). Ausgestorben sind die gleichzeitigen Bürgergeschlechter Beesdow, Lindenow, Kaselow, Kryschow, Schywis (Siewisch), Krossin, Kolkwitz, Uckrow, Ubbigow, Lebusky, Koswig, Dollenke (Dollenchen), allesammt an Namen bekannter Orte erinnernd. Doch wurden diese Fremdlinge nicht ohne Prüfung ihres Herkommens aufgenommen. Im Gegentheil findet man in den alten Stadtbüchern (namentlich in dem von 1493,) sehr viele Beyspiele, daß die Schulzen und Gerichtsschöppen der Dörfer, von wannen der neue Bürger gekommen, „vor gehegter „Bank, mit uffgereckten Fingern, an eydis Stad bekannt ha„ben, das der N. N. in yrem Dorfe von guten Frommen El„tern ynn einem rechten Ebettin nach Absetzung der hiligen „Römischen Kyrchin geboren sey.“ Die wendische Abkunft scheint also an Gewinn des Bürgerrechts nicht gehindert zu haben, wie in manchen andern teutschen Städten, wo kein Wende in einer Handwerksgilde Aufnahme fand, und wohlbedächtig jedem Losgesprochenen in dem Lehrbriefe bescheinigt wurde, daß er von ehrlichem teutschen Herkommen sey.

Vom Gewerbe entnommen sind z. B. die Namen Smed (Schmidt), Scherer (Tuchscheerer), Moller (Müller), Pfyffer (Pfeifer), und auf körperliche Eigenschaften deuten Schonehanns (schöner Hans), Langpeter (langer Peter).

Im Stadthandelsbuche von 1534 ist ein Herr Fabian Scalla genannt, und diese Familie, wie die ausgestorbenen Scomda, Synatzk, Patocka, Mickota, scheint böhmischer oder wendischer Herkunft zu seyn.

In der Mitte des 16ten Jahrhunderts giebt es schon Schönfelde unter der Calauschen Bürgerschaft.

Auf die Namen Ermel, Neumann (schon 1658 im Besitze des nun als Gasthof zum grünen Baum benannten Hauses), Wildschütz, Quant, stößt man seit Anfang und Mitte des 17ten Jahrhunderts; sie sind rein teutschen Ursprungs. Wendisch dagegen ist der Name Lieske, der auch schon 1607

vorkommt. Die Namen Handt, Beyer, Brix zeigen sich etwas später. Ein Johann Brix zeichnet sich als Dichter aus, im teutschen Gesang auf den großen Görlitzer Brand, vom Jahre 1693. Er steht in Jähnchens *Conspectus Lusat. literariae* 1703, *pag.* 326, und wird von Hoffmann in *Script. rer. Lus.* aufgeführt.

Die Familien Limberg (aus Westphalen stammend), Mann, Matuschka (pohlnischen Ursprungs), erscheinen zuerst in den Acten um Ausgang des 17ten und Anfang des folgenden Jahrhunderts. Ihnen reihen sich die Geschlechter Pauer, Kühn, Textor, Schlesinger, Dolz und Jurka an. Das letztere leitet seine Abstammung von Michael Jurka her, welcher 1659 die Pieskowatzmühle bey Calau besaß. Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts sind noch manche andre der jetzt blühenden Familien hier einheimisch geworden. Vorzüglich ergiebig an neuen Setzlingen, welche hier guten Boden gefaßt haben, und zu tüchtigen Bäumen sich auszubreiten verheißen, sind die letztverfloßnen 40 Jahre gewesen.

Wenn und von wannen die Schulze, Schmidt, Richter, Krüger, Müller, Lehmann (Lehenmann, Vasall) und ähnliche Namen viel verbreiteter Art hier Bürgerrecht gewonnen, ist theils nicht zu ermitteln, theils würde es uns zu weit führen.

Manches Geschlecht, das sonst in Wohlstand, mit Ehren und Würden begabt, hier hauste, ist erloschen, wenigstens unter uns nicht mehr zu finden. Dahin gehören vor allen die von Kykepusch (Kückebusch). Sie kommen schon in städtischen Urkunden von 1365 vor, und haben mehrere Jahrhunderte hindurch, bis gegen 1700, das Rittergut Kückebusch, unfern von hier, so wie das Vorwerk (das Freygut) in Wercho, Cabel, auch Settinchen besessen.

Ob sie aber von erstgedachtem, oder von dem gleichnamigen Edelsitze unweit Berlin ausgegangen und benannt sind, mag schwerlich ermittelt werden. In Calau gehörte ihnen ein Freyhaus nebst Vorwerk und Äckern als selbstständiges Lehen.

Dieses verkauften die Gebrüder Joachim und Friedrich von Kückebusch an die Stadt Calau in den Jahren 1576 und 1581, und behielten nur noch ein zweytes Freyhaus. Seitdem auch dieses durch Erbe zu Anfange des 18ten Jahrhunderts aus der Familie kam, ist ihr Geschlecht, obwohl noch auswärts in mehrern Zweigen blühend, doch für Calau erloschen. Mehrere Familien, mit ursprünglich teutschen, nach der von dem gelehrten Sprachforscher Hermolaus Barbarus im 15ten Jahrhunderte zuerst aufgebrachten, im folgenden aber sehr gewöhnlichen Sitte, latinisirten Namen, und bis in dieses zurückreichend, sind eben so von hinnen gegangen. Zu ihnen gehören die Musäus, Kopisius, Charisius, Mathesius, Lussovius, Liscovius, Drabitius, Cubitius, Roscius, Agricola.

Außer ihnen sind noch die sonst begüterten und angesehenen Familien von Schmidt, aus welcher der Geschichtsschreiber Calaus, Oberamtsrath Johann Christian von Schmidt entsprossen, Schumann, Liebe, Koswig, Händler, Knittel, Vollsack, Kuschke, Bothe, Gosky, Fuchs und Sturm, nicht mehr hier heimisch, zum Theil auch gänzlich ausgestorben. Das letztgenannte Geschlecht hat sehr lange unter den ersten Häusern der Stadt seinen Platz eingenommen, und ein Jahrhundert hindurch derselben würdige Bürgermeister gegeben.

Ob jener glaubenseifrige Abt von Fulda, Sturmius, welcher 771 nach Christus Karl dem Großen auf dem Reichstage zu Worms nachdrücklich zuredete: „die teuflische Brut der Sachsen zu bekriegen," — ob Kaspar Sturm, der kaiserliche Herold, in dessen Geleit Luther am 4ten April 1521 zu jenem ewig denkwürdigen Reichstage nach Worms abreisete, — oder jener hochgelahrte Theologe, Doctor Sturm zu Strasburg (1580) zu den Ahnherren unsrer Sturme gehören, sey der Phantasie der Genealogen und Stammbaummacher zur Beantwortung überlassen.

Die in neuern Zeiten (um 1770) eingebürgerten ehrenwerthen Familien Nicolai und Peine, sind nach kaum zwey Menschenaltern, wenigstens für Calau, im Mannsstamme

nicht mehr vorhanden, und wie der Einzelne dem Einzelnen, so folgt ein neues Geschlecht dem heimgegangenen, um selbst nur allzubald vom Schauplatze seiner Thätigkeit, seines Glücks und Leidens abzutreten. Alles vergeht und ist ein Traum, nur das Gute nicht, das wir in und um uns würken!

Die Einwohnerzahl Calaus in den verschiedenen Perioden bis 1814 ist nirgend ausdrücklich angezeigt. Man hat sich begnügt, die Hauseigenthümer, und außer diesen die jungen Bürger, steigend und fallend von 18 bis 40 und eben so viel Hausinner (Miether,) im allgemeinen als Steuerentrichtende zu erwähnen. Auf diese Weise kann man für den niedrigsten Satz 176, für den höchsten 290 Familien, und für jede derselben 5 Personen annehmen, woraus sich für die Mindestzahl 880, für die Meistzahl 1450, für die Mittelzahl 1165 Seelen berechnen lassen. Der dreyßigjährige Krieg hatte die Volksmenge bis auf 535 herabgebracht, wie die angestellte Zählung nachwies. Nach dem siebenjährigen Kriege ist die Ruhe der Stadt nicht wieder gestört worden, und Ruhe ist es ja, welche der göttlichen Weisung: „seyd fruchtbar!“ am besten Gehorsam verschafft.

Schädlich griffen in das Bevölkerungswerk die Jahre 1812 bis mit 1815 ein, und die 1814 angestellte Zählung ergab nur 1424 Personen. Im gedeihlichsten Vorschritt ist es aber seitdem verblieben, und die Volkszahl beträgt gegenwärtig schon über 1850 Seelen.

Abschnitt II.

Physische und geistige Beschaffenheit, Sitten und Gebräuche der Einwohner.

Ist es schon schwierig, das Eigenthümliche und Bezeichnende eines Menschen aufzufassen und zu schildern, so hat die Darstellung einer moralischen Person, einer ganzen Gemeinde, sey sie auch so winzig wie die unsrige, noch bey wei-

tem größere Hindernisse zu bekämpfen. Täuschungen liegen sehr nahe, und als allgemeine, d. h. in den meisten Individuen anzutreffende Eigenschaft wird bisweilen angesehen, was grade nur in mehrern einzelnen Personen, die dem Schilderer saßen, vorherrschend war.

Auch verändert, verwischt und verflächt sich im Laufe der Zeit gar manche scharfgezeichnete, geistige und leibliche Bildung. Günstiges und herbes Geschick, Gedeihen oder Herabkommen, Weisheit und Kraft, oder Unkunde und Schwäche der Obern, edle oder elende Vorbilder in Kirchen- und Schullehrern, alles dieses wirkt einzeln oder vereint, vortheilhaft oder nachtheilig auf das Volk.

Wie der Lausitzer Städter überhaupt, so ist auch der Eingeborne Calaus insbesondre, nach Körper, Geist und Gemüth ein Nordteutscher, in dem jedoch hin und wieder noch leise Spuren der Vereinigung slavischen und germanischen Bluts wahrnehmbar sind. Im Mittelalter ist zuverlässig diese Mischung noch deutlicher hervorgetreten, die neuere Zeit hat sie immer mehr und mehr verdunkelt. Betrachtet man unsre jetzige Generation, so findet man in beyden Geschlechtern einen wohlgebildeten, doch nicht ausgezeichnet schönen, einen gesunden, aber nicht hochgestalteten und vorzüglich kräftigen Körper. Die Züge des Antlitzes dürfen den Spiegel nicht scheuen, wenn schon er dem Beschauenden kein Madonnen- oder Apollogesicht als Stoff zu sündlicher Eitelkeit vorhält. Durch alle Schattirungen vom südlichen Schwarz, bis zum nordischen Hochblond finden sich gewachsene und gekaufte Lokken, unter die als seltene Schattirung auch wohl etwas maliziös-blondes sich einschleicht. Verehrer blauer Augen finden hier häufiger was sie lieben, als wen des schwarzen Auges Gluth entzückt. Summa: es ist ein recht hübscher Menschenschlag aus dem Blute der alten Semnonen, Lusitzer, Franken und Sachsen entsprossen, der zwar auch, jedoch im mindern Grade wie so mancher andre, den Verfall der Adamiten und das heillose Walten eines verborgenen Dämons be-

kundet, das sich in mehr und mehr verbreiteter Schwind= Fett= Bleich= Wasser= Milz= und anderweitiger Sucht, in Gicht und Zipperlein, Blasen= und Nierenstein, Skropheln und Flechten, Hämorrhoiden und Varioliden, Krämpfen, kalten, lauen und hitzigen Schleim= Gallen= Nerven= Scharlach= und sonstigen Fiebern, will schweigen vom Typho, von der Cholera und andern dienstbaren Geistern des Sensenmannes — nur allzu vernehmbar ausspricht. Dergleichen vorübergehende Kleinigkeiten abgerechnet sind, wie gedacht, die Calovienser noch so ziemlich wohl conditionirt. Beyspiele 80= 90= ja 100jährigen Alters fehlen uns nicht; rüstige Greise von mehr als siebzig Jahren mit wenig ergrautem Haare, auf weiten und anstrengenden Fußreisen oder sonst in kraftforderndem Berufe, sind nicht sehr selten. Ehen mit gesunden Kindern gesegnet, sogar häufig, die Zahl der Krüpel ist sehr gering und kein Übel endemisch.

Gesunde und reine Luft, kräftige und einfache Nahrung, Arbeit und Mäßigkeit im Genusse erlaubter Freuden sind, wie überall, so auch bey uns die Schöpfer und die Bedingnisse leiblichen und geistigen Wohlseyns.

Mit Eifer und Einsicht wartet man hier seines Berufes. Die Werkstatt wie der Schreibtisch und Waarenladen, der Acker und der Wirthschaftshof sind die Schauplätze rastloser und verständiger Thätigkeit, die Bewahrer für Völlerey und Unsittlichkeit, die Quellen eines mäßigen zwar, doch gnügenden Erwerbes. Die Frauen aber mehren den Gewinn durch ordnenden Sinn, und wissen die Früchte des hausväterlichen Fleißes sorgsam zu bewahren. Doch darf man andrerseits der Mehrzahl unsrer Familien nicht ausgearteter Verdienstwuth zeihen, welche, nur auf Zusammenscharren erpicht, weder um die Mittel den Säckel zu füllen verlegen, noch fähig ist, die Gottesgabe mit Danksagung selbst zu genießen und andere davon zu betheilen.

Zur rechten Zeit schont der Calauer sein Erworbenes nicht, gönnt sich und den Seinen ein ehrbares Vergnügen, und weiß,

daß die allgebietende Mode auch unsern Hausfrauen und Töchtern Gesetze verkündet, welche nicht ungestraft verachtet werden können.

Ob das weibliche Regiment noch heut zu Tage wie damals, wo Schmidt seine Chronick verfaßte, in Calau statutarisch begründet ist, mag jeder Hauswirth nach eigner Erfahrung beantworten. Daß es bey einer ungemessenen Zahl von Schuhmachern nicht an Pantoffeln fehlen wird, läßt sich vermuthen, und wohl jedem Herde, wo diese sanft regieren und wo der Wahlspruch gilt:

„Durch Bitten herrscht die Frau,
Und durch Befehl der Mann;
Die erste — wenn sie will,
Der andre — wenn er — kann!“

Nicht leicht geht ein Bittender unerhört von der Thür des Calauer Bürgers, und die Noth der Brüder findet Zugang zu seinem Herzen.

Im willigen Gehorsam gegen das Gesetz, auch wo es ungewohnte Bürde auferlegt, in achtungsvollem Vertrauen zur Obrigkeit, in treuer Liebe für König und Vaterland, wie in fester Anhänglichkeit am Glauben der Väter, weicht die Bürgerschaft Calaus keiner andern Gemeinde, so sehr sie auch an Glanz und Ruhm den meisten Städten des Reiches nachsteht.

Jener unsaubre Geist, welcher Leib und Seele verderbend, von Jahr zu Jahr mehr Herrschaft über unser Volk gewinnt, und der, wird ihm nicht bald mit Kraft ein Ziel gesteckt, die Söhne Teuts zu jämmerlichen Pygmäen entwürdigt — der Geist des Fusels übt in Calau, Gott sey Dank, zur Zeit an höchst wenigen Verlornen nur seine schmachvolle Gewalt. Eben so wenig hat der Dämon des Spieles mit seinem glückzerrüttenden Gefolge hier Eingang gefunden, und man darf unserm Orte wohl mit Recht nachsagen, daß in ihm die Tugend des teutschen Bürgerstandes heimisch, daß Beyspiele sittlicher Versunkenheit im Verhältniß zu andern Städten — selten sind. Hat Calau gleich nicht Ursach, auf irgend einen seiner Söhne

vorzugsweise stolz zu seyn, und sich als Mutter eines gefeyerten Helden oder eines segenverbreitenden Weisen, eines weitgepriesenen Künstlers, oder eines Gewaltigen am Staatsruder zu rühmen, so darf es sich auch wieder nicht schämen, irgend einem Ausbunde von Verworfenheit das Daseyn gegeben zu haben; ja es sind die Gefängnisse und Strafhäuser gewiß seit jeher von keiner Gemeinde weniger, als von der unsrigen bevölkert worden. Seit Jahrhunderten hat kein Glied derselben den Tod des Verbrechers erduldet.

§. 2.

Sitten und Gewohnheiten.

Obwohl sich bey uns nicht minder, wie im teutschen Charakter überhaupt, und in kleinbürgerlichen Verhätnissen besonders, ein Festhalten am Altherkömmlichen vielfach ausspricht, so hat die neuere Zeit doch auch hier so manchen Zug vormaliger Sitte verwischt, und es ist wenig Eigenthümliches zurückgeblieben, das den Bürger Calaus von seinen Nachbarn unterschiede.

Die Begehungsweise der Einzelnen gegen einander hat sich von Jahr zu Jahr dem allgemeinen Tone unsrer Tage um so leichter angeschmiegt, als der Berührungen mit der Außenwelt, und namentlich mit Vorbild gewährenden großen Städten, immer nähere und stärkere geworden sind.

Sonst nannte das Kind den Vater, der Lehrling und Gesell den Meister, ein Bürger den andern, Er, und Frauen und Jungfern waren gewohnt, in der dritten Person einfacher Zahl angeredet zu werden. Menschen höhern Standes begrüßte man mit dem altteutschen Ihr. Dies alles ist nun vorbey, und die Höflichkeit hat schon längst das vornehmere Sie in der Mehrzahl an die Stelle jener veralteten Bezeichnungen gebracht, mit denen man kaum noch zu Leuten des niedrigsten Standes sich wendet. Zwischen Eltern und Kindern ist das trauliche Du üblich geworden.

Die verwandschaftlichen Bande, vielfach um alle Fami-

lien des Städtleins geschlungen, verlangten stets und wollen noch jetzt ein ausdrückliches Anerkenntniß im Verkehr der einzelnen Mitglieder unter einander. Die Vetter- und Muhmenschaft muß bey Ehren gelassen werden, sey sie auch noch so fern und unerfindlich. Sie giebt bey Hochzeiten, Auswahl von Pathen und andern Ehrengelegenheiten wohlbegründete und sehr sorgsam wahrgenommene Vorrechte.

Nicht im geringern Ansehn steht der gevatterliche Verband, und man vergißt seiner gewiß nicht so leicht.

Sey der Wirkungskreis des Menschen noch so klein, sein Loos noch so bescheiden, er weiset doch gar zu gern dem lieben Nächsten eine noch niedrigere Stufe an, als sich selbst. So legt sich der Großerbe, der Besitzer eines brauberechtigten Hauses in Calau, höhere Bedeutung, als dem Kleinerben bey, der solchen Vorzug bey seinem Besitzthume vermißt, ja die Verbindung zwischen Leuten dieser zwey verschiedenen Klassen gewinnt bisweilen in des erstern Auge das Ansehen einer Mißheirath, gegen welche er nicht weniger streng ankämpft, als der stiftsfähige Junker gegen die Vermischung mit der Bürgerin, welche ihr geringes Blut durch keine Goldessenz veredeln kann.

Das Streben nach zeitlicher Ehre liegt überhaupt ganz und gar nicht außer dem Sinne des ächten Calauers, und kann er seinem ehrlichen Namen irgend einen Titel anhängen, gälte dieser auch keinen Schritt jenseit des Stadtweichbildes, so thut er es nur gar zu gern.

Ein Rückbleibsel wendischen Brauchs, und mehrern ursprünglich wendischen Orten gemeinschaftlich, ist die noch heut hier geltende Gewohnheit, den Eigenthümer dieses oder jenes Hauses nach dem Vorbesitzer desselben zu nennen, selbst wenn er zu diesem in keinen verwandtschaftlichen Verhältnissen stehet. Auch nimmt man Bedacht, Familien gleichen Stammnamens durch Beynamen von einander zu unterscheiden. Diese Nebenbezeichnungen werden sehr oft dem Hausvater nach dem Familiennamen seiner Ehegenossin, und zugleich nach seinem

Gewerbe zu Theil, und der wahre Name tritt dabey gänzlich in den Hintergrund. Sind z. B. mehrere Bürger Schulze, die Ehefrau des einen ist eine geborne Müller, und der Mann ein Bäcker, so nennt ihn ganz Calau „Müllers Bäcker," und von „Schulze" ist gar nicht die Rede.

Noch sonderbarer ist die Sitte, die Bezeichnung der einzelnen Bürger von ihrem Gewerbe dergestalt herzunehmen, daß jeder Fremde versucht wird, den Gewerbsnamen für den Geschlechtsnamen, und letztern für den Beynamen nach dem Gewerbe zu halten.

Ein Schmidt z. B. heißt Müller, und muß sichs gefallen lassen, bey Alt und Jung „Schmidts Müller" zu heißen.

Einen Spitznamen zu erwerben, ist übrigens hier so leicht, als die Abbringung desselben schwierig. Eine unüberlegte Äußerung, die jemand thut, eine Blöße, die er sich giebt, eine auffällige Eigenschaft oder Angewöhnung reicht hin, nicht nur den einen Mann, sondern auch dessen Kinder und vielleicht Kindeskinder mit einem Attribute zu versehen, gegen welches kein Protestiren und Proceßiren hilft, und man muß gestehn, daß der plebejische Satyr bisweilen hier gar nicht unglücklich wählt.

Die Feyer des Polterabends durch Topfwerfen vor der Thüre des Brautpaares; die Begehung des Andreasabends durch Bleigießen, Schuhwerfen, Kirschzweigbrechen und dergleichen Fragen an das Schicksal; das Zempern der lieben Jugend am Donnerstage vor Fastnacht; die Sitte, jedes kirchliche Fest und jeden andern ausgezeichneten Tag mit frischen Kuchen mannigfaltiger Schmiere zu begrüßen; am Abend vor Weihnachten den heiligen Christ bescheeren, und den Jubel der Beschenkten durch das fröhliche Lichtmeer eines stattlich ausgeputzten Fichtenbäumchens bestrahlen zu lassen, dann aber einen soliden Heringsalat in Gemeinschaft zu verzehren; der Gebrauch, in der Nacht zum ersten Ostertag stillschweigend Wasser an den Brunnen und Kasten zu holen, welches ganz besondere Verschönerungskräfte enthalten soll; und in der

Nacht vor Johannis Buschkraut, von den damit zur Stadt gekommenen Landleuten zu kaufen, um damit die Kranken im Laufe des Jahres zu waschen, welche ein sogenanntes „Angesicht“ bekommen, d. h. von irgend jemand mit starrem und unheimlichen Blicke (mit dem bösen Auge, wie es der Grieche und Italiener nennt,) angesehen worden sind; die Besorgniß des Beschreyens der Kinder durch Lob, das nur durch dreymaliges Ausspucken unschädlich gemacht werden kann; — alle diese Gewohnheiten sind aus sehr alter Zeit auf die unsrige herabgebracht, jedoch größtentheils nicht blos in Calau, sondern auch in den benachbarten Städten heimisch. Die Sitten voriger Jahrhunderte waren bey Städtern und Landleuten sehr roh, und der Adel hiesiger Gegend machte davon keineswegs eine Ausnahme. Nicht selten stößt man in den alten Acten auf Erzählung tumultuarischer Auftritte, welche die gestrengen Junker veranlaßt, wie sie sich einander bey Trinkgelagen geblauet, und zuletzt die schwere Faust der aufgebrachten Bürger gefühlt haben. Noch im Jahre 1666 trug sich dergleichen, zwischen Dietrich von Buxdorf auf Zinnitz und Franz von Grunewald auf Tornitz, in Bredno's Hause zu, ja sogar noch 1711 fiel eine solche beym damaligen Gastwirth Liebe vor, und mit Lebensgefahr rettete sich Excedent vor dem Haltunsfest, zu Pferde durch eine Lücke der verfallenen Mauer, über den hohen und steilen Wall, hinab ins Freye.

Die geistige Finsterniß, welche ganz Teutschland bis tief in das 16te, ja sogar theilweise bis ins 17te Jahrhundert hinab, umhüllte, lagerte auch auf unsern Vorfahren, und sie theilten den Wahn und Aberglauben ihrer Zeitgenossen und Landsleute redlich. Schreckbare Ideen waren damals im Umlaufe. Gespenster schwärmten wie die Fledermäuse, und Beelzebub jagte die Leiber längst Abgeschiedener aus ihrer Grabesruhe auf, daß sie umherspukten, den Lebenden das Blut aussaugten, und nur, zu Asche verbrannt, davon abließen. Noch 1764 behauptete der Maurer, welcher des Primarii Teuerlein Grab vor dem Altare der teutschen Kirche zumauerte,

von einem Gespenste Besuch erhalten zu haben, und that darüber eine feyerliche Aussage zu Protocoll.

Der Glaube an Hexen ist nicht sogar lange erst verschwunden. Ja der Landmann verwahrt in der Nacht zum ersten May noch jetzt seine Stallthüren durch drey Kreuze gegen alles Zauberwerk. Im Jahre 1583 wurden in Berlin zwey alte Weiber verbrannt, weil sie — schuld an einem Hagelschaden gewesen seyn sollten. Ja König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ermuntert den Grafen von Stein in dessen Bestallung zum Vicepräsidenten der Academie der Wissenschaften zu Berlin, vom 19ten Januar 1732: „die in Seen, Pfuhlen, Morästen und Heiden, Gruben und Höhlen, auch hohlen Bäumen verborgen liegenden, nichts als Schaden und Unheil anrichtenden, vom neuern Unglauben frevelhaft bezweifelten Nachtmähren, Bergmännlein, Drachenkinder, Irrwische, Nixen, Wehrwölfe, verwünschte Leute und andere dergleichen Satansgesellschaft — zu verfolgen und auszurotten, und solle ihm ein jedes von solchen Unthieren, so er tod oder lebendig einliefern werde — mit sechs Thalern bezahlt werden.“

Es fehlt wohl noch jetzt nicht an Leuten, die an die Erscheinung des grauen Männleins auf unsern Freybergen glauben.

Den armen Juden sprach der Christenhaß mitunter Possierliches nach. So sollte z. B. eine Jüdin zu Glogau am 7ten Januar 1672 mit zwey lebenden Kindern und einem Eselsfüllen niedergekommen seyn.

Vornehme und Geringe genossen vordem zum Frühstück eine Suppe, meistens von Mehl oder mit Bier gekocht, auch sogenanntes Warmbier machte eine sehr übliche Frühkost aus. Bis zum siebenjährigen Kriege war der Kaffee ziemlich unbekannt in Calau, nur in wenigen Familien, welche durch ihren Luxus Ärgerniß verursachten, gab es schon sogenannte Kaffeevisiten und das dazu erforderliche Geschirr. Herzog Johann Adolph von Weißenfels, wurde, als er den 19ten Januar 1736 hier im Gasthofe übernachtete, mit Kaffee tractirt. Rath und Bürger holten Se. Durchlaucht feyerlich ein.

Man erzählt, daß, als einst eine Bürgersfrau beym Kindtaufen sich habe auszeichnen und Kaffee vorsetzen wollen, sie die braune Brühe als unschmackhaft weggegossen, und den Satz mit Zucker bestreut, nebst Löffeln herumgereicht habe. Erst in den theuren Jahren 1771 und 1772, wo Mehl und alles Getreide im unerschwinglichen Preise stand, der Kaffee aber spottwohlfeil war, gewöhnte man sich an letztern, und er ist das allgemeine Früh- und Nachmittagsgetränk aller Stände bis jetzt geblieben, wo Chocolade und Kakao ihm ziemlichen Eintrag thun. Das Labsal der Männer war und blieb bis heut das Bier. Schonenden Umgang mit dieser Gottesgabe empfehlen alle Innungsartikel, und in erklecklicher Fülle pflegte es genossen zu werden. Es gab mitunter Bierschlucker von einem jetzt beyspiellosen Gefälle. Ein solches besaß der aus Calau gebürtige Bürger Koswig in Finsterwalde, welcher vor Herzog Heinrich ein Achtel Bier, ohne viel abzusetzen, aus dem Spundt in den Mund leerte, und sehr ruhig antwortete, als man ihn auf eine am Boden des Fäßchens zurückgebliebene Maus aufmerksam machte: „Ich hab' sie wohl bey'm Trinken bemerkt, hielt sie aber für ein Hopfenkeimchen!“

Bey hohen Festlichkeiten wurde bey'm ländlichen Strumpf- Dreymänner- oder Wendewein, wo nicht gar bey süßem Kanarien-Sekt geschwelgt, zu dem der städtische Fabrikant, wie verlauten will, keinen Tropfen wirklichen Weines verwendete. Dazu nun wurde Aufläufer geschmauset, ein Gebäck, ähnelnd den jüdischen Osterfladen.

Festliche Gelage wurden im Mittelalter meistentheils „auf das Rathhaus gelegt“ — wie man sich auszudrücken pflegte, denn kein Bürger war in seinem Hause zu dergleichen eingerichtet, eben so wenig eigneten sich die öffentlichen Herbergen dazu. Am 2ten July 1353 wurde ein solches Freudenfest auf dem Rathhaussaale zu Luckau gefeyert, und es gieng bügelhoch dabey her. Plötzlich erhob sich ein furchtbares Donnerwetter, und E. E. Rath ließ Feyerabend gebieten. Leider gehorsamten die unverwüstlichen Tänzer nicht, und siehe, ein strafender

Blitzstrahl erschlug auf dem Tanzboden fünf Personen, darunter die Tochter eines vornehmen Mannes in Luckau, desgleichen eine vornehme Jungfrau aus Lübben und eine eben solche aus Cottbus, dabey auch einen Knecht nebst einer Magd, welche, wahrscheinlich im Gebete, bey einander gelegen hatten.

Als Pröbchen, wie man in jenen Zeiten zu tafeln pflegte und zugleich von den damaligen Preisen der Lebensmittel mag folgendes dienen: Am 2ten November 1616 wurde der neue Schulmeister Samuel Prätorius introduciret, und dabey für E. E. Rath nebst Kirchen- und Schuldienern auch Stadtgeschwornen und Viertelsmeistern ein Mittagessen ausgerichtet, wobey

vier Viertel Bier für	16	Rthlr.	—	gr.	—	pf.
drey Gänse	=	—	=	18	=	— =
ein Schwein	=	2	=	—	=	— =
drey Hühner	=	—	=	4	=	6 =
Rindfleisch	=	—	=	6	=	— =
Vogel	=	—	=	3	=	— =
Kalbfleisch	=	—	=	18	=	— =
eine Ente	=	—	=	1	=	6 =
Semmel	=	—	=	18	=	— =
ein Schöps	=	1	=	6	=	— =
Wein	=	2	=	2	=	— =
zwey Scheffel Korn	=	2	=	4	=	— =

verzehrt worden sind. Was die Schmausenden nicht selbst genossen, sandten sie als sogenannte „bescheidene Essen“ ihren Freunden nach Hause.

Die Fastenzeit verlangt als ihr Gebührniß von der Hausfrau Plinze, jenes beliebte Nationalbackwerk des Lausitzers aus Buchweitzenmehl, auch Pfannenkuchen, in welchen man aber mit Wien und Berlin die Koncurrenz kaum halten möchte. Zu den Leckerbissen unsrer Voreltern im 17ten Jahrhundert gehörte noch das Bärenfleisch. In großen Orten wurden dergleichen Thiere gewöhnlich im Kuttelhofe gefüttert. In Breslau zerriß 1686 ein solcher Bär einen Fleischerpurschen, der

auf dem Kuttelhofe schlief. Es war das Schmausen so sehr ausgeartet und der häußliche Wohlstand der Familien dadurch oft so sehr zerrüttet worden, daß Churfürst Georg II. 1661 die Schüsselzahl bey Gastmählern verschiedener Stände vorschrieb.

§. 3.

Kleidertracht.

Die allmächtige Mode, welche alles auszugleichen vermag, hat auch bey uns allmälig ihre Herrschaft geübt, und man sieht keine Originale mehr einherwandeln als lebende Denkmale des verfloßnen Jahrhunderts. Man kleidet sich modern, aber nicht stutzerhaft. Jene Atzeln mit Schwanz, Beutel oder Locken, 1692 in Sachsen den Geistlichen fast noch untersagt, dann zur geistlichen Amtstracht gehörig, sind ins Meer der Vergessenheit gesunken. Jene langschößige Westen und ausgesteiften Kleider von Pfirsichblüthe mit grünem Glanzfutter, nebst Handkrausen, Stiefelstölpchen über schwarzsergenen kurzen Modestchen und gleichseitigen Dreymastern — ihre Stätte wird allzumal nicht mehr erfunden. Kaum daß hier und da ein Unerschütterlicher den dreyflechtigen Schmuck des Hinterhauptes sich bewahret und so lange zu erhalten schwört, bis der Parze mörderische Scheere Lebensfaden und Zopf mit einem Schnitte trennt.

Wo seyd ihr geblieben, zierliche Saumagen, goldbeblechte Mützen, ihr Zierden mancher wackern Penelope? Mit euch entschwand der fliegenwedlige Kontusch, der weit gefaltete stoffene Rock, von sechs gleichzeitigen Hüllen weiblicher Reize die oberste, mit euch das veehverbräme Müfflein, vom Spötter Vaterunser-Scheidchen benannt! Und so wie diesen Kleinodien einer dahingeschiedenen urgroßväterlichen Generation vom belächelnden Urenkel geschieht, also wird es dereinst dem unbeständigen Fracke, den Wadenmangel bergenden Pantalons, den wangenröthenden Cravatten und den Rehfüßen unsrer jungen Gesellen, den weithin schattenden wunderbaren Hutge-

bäuen, den Wespentaillen, den Riesenärmeln, Glocken und Schleiern der zeitigen Frauenwelt ergehen. Eine frivole Nachwelt wird ihren Fasching damit aufstutzen!

Der Luxus beherrscht übrigens unsre Zeitgenossen nicht tyrannischer, im Gegentheil weniger gebieterisch, als frühere Jahrhunderte, nur daß jetzt der häufige Wechsel der Moden und die Leichtfertigkeit der Stoffe den Vortheil wieder entziehen, den die Wohlfeilheit der letztern uns verschaffen würde.

In ältern Zeiten überschritt der Kleiderprunk bisweilen alle Gränzen des Vermögens, des guten Geschmacks, ja der Zucht und Sitte. Fürsten und Magistráte eiferten vergeblich in Kleiderordnungen wider diesen Hoffarths- und Putzteufel. Beyde Geschlechter verschwendeten im 15ten Jahrhunderte viel Geld an Federschmuck auf Hüten und Baretten. Bürgermeister Georg Emmerich in Görlitz, Erbauer des Abbildes vom heiligen Grabe daselbst, und seiner großen Macht und Reichthümer halber von Doctor Luther nur „der Görlitzer König“ genannt, gieng so weit in seiner Strenge, daß er seine eigne Frau und Tochter durch den Thürsteher aus der Kirche führen ließ, weil sie — mit gar zu breiten Borteln (Borten, Spitzen) auf den Hauben in die Kirche gekommen waren. — Du guter Emmerich, auch heut zu Tage fände dein Eifer so manches Hyperbolische, den lieben Nächsten oft recht sehr Belästigende, aus Kirche und Schauspielhaus zu verweisen!

Bekannt ist, wie sehr die Damen jener Zeiten und auch manches spätern Zeitalters, durch Schautragung ihrer Reize diesen selbst schadeten, und den armen Männern zusetzten, welche der sechsten Bitte schier ohne Unterlaß bedurften, ihrer Seits aber auch durch buntscheckige Wämser, durch entsetzliche Hosenmaschienen (zu denen bisweilen 10 Ellen Tuch genommen wurden), durch Bandgeschnörkel, welches wohl 200 Ellen Posamentirarbeit erheischte, ja durch Schellengeklingel und andere Narrentheidung, den Ehrenvesten ihrer Tage Ärgerniß gaben, und selbst die Zierbengel des 19ten Jahrhunderts hinter sich zurückließen.

Churfürst Johann Georg II. steckte zwar diesem Kleideraufwande in seiner Polizey- Hochzeit- Kleider- Gesinde- Tagelöhner- und Handwerksordnung vom 22sten Juni 1661 gebürende Gränzen, allein eben so vergeblich, wie vor ihm der wirthschaftliche Churfürst August. Nur Edelleute, hohe Beamte und Officiere durften Tressen und Stickerey, und von Posamentierarbeit nur 30 Ellen zum Kleide tragen; Doctoren, Professoren, geübten Practicis und ihren Frauen war Sammet, Seidenzeug die Elle zu 2 Gülden, und ausländisches Tuch zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 Rthlr., ihren Töchtern geringere Kleidung; Amtleuten, Bürgermeistern, Rathmannen, Tuch zu $2\frac{1}{2}$ Rthlr., Seide zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr., andern Bürgern noch wohlfeilere Tracht, den Mägden zum höchsten Putz eine seidene Schürze vergönnt.

Von der mittelalterlichen Mannstracht hat sich der schwarze Mantel des Bürgers bis vor nicht allzuferner Zeit erhalten. Vor 60 bis 80 Jahren hielt noch die Schützengilde ihren Auszug in Mänteln, und mit diesen nur glaubte man zum Tische des Herrn, vor seine Obrigkeit würdig treten zu können. Bey Leistung des Bürgereides wird dieses alterthümliche Gewand noch heut zu Tage umgenommen.

Das Landvolk dieser Gegend hält mit dem Städter in Betreff der Kleidung gleichen Schritt. Der junge Bauerbursche ahmt jenem nach in seiner Tracht, behält auch wohl das Passende bey, was er am Soldatenkleide kennen gelernt, vor dem er nicht mehr, wie sonst, zurückschaudert, seitdem er es als Ehrenrock, und nicht als Gewand der Buße und Kasteiung betrachten kann, in welches man einst nur allzuoft Schofelzeug steckte. Seltner und immer seltner erblickt man bey trauernden Bauerweibern die ächt morgenländische Schleierhülle, welche von einer spitzen Mütze den Rücken herabwallend, vom Gesichte nur Nase und Augen sehen läßt; selbst die nationellen schwarzen Puffjacken mit weißem Pelzaufschlage verlieren sich allmälig bey den jetzigen Dörflerinnen.

§. 4.

Sprache.

Unstreitig ist das Teutsche stets die Hauptsprache Calaus gewesen; neben ihr bestand aber ehedem auch das Wendische. Viele Calauer stammten von wendischen Vorfahren, und redeten in deren Zunge; viele thaten dies um ihres Gewerbes willen, denn fast ohne Ausnahme war die gesammte Landschaft wendisch. Selbst in amtlichen Schriften des 15ten und 16ten Jahrhunderts trifft man unverkennbare Spuren des Slaventhums ihrer Verfasser, welche zwar teutsch schrieben, aber wendisch dachten und construirten. Seit ungefähr 25 bis 30 Jahren, wo noch in Calau wendisch gepredigt werden sollte, ist das Wendische immer mehr und mehr in unsrer Gegend ausgestorben, dergestalt, daß es in der ganzen Calauer Parochie nur noch ein einziges Dorf giebt, nemlich Bolschwitz, wo die Einwohner zum Theil stockwendisch sind. In manchem andern Orte, wo sonst kein Wort teutsch gesprochen wurde, verstehet man jetzt nur diese Sprache. Das Wendenthum nimmt von Jahr zu Jahr mehr Vergang, und bald wird es für unsre Gegend zur Antiquität werden. Der oberteutsche Dialekt war von jeher in Calau herrschend; die mittelalterliche Form desselben gränzt aber in mehrern Fällen an das Platte, was man im Brandenburgischen spricht. So ist z. B. vielfach von der „Mölle“ und den „Möllern,“ nicht von Mühle und Müllern die Rede.

Man redet die Mutterspracbe so ziemlich rein, und weder durch Localismen und Provinzialismen, einige wenige ausgenommen, noch durch fremdartige Betonung, durch Singen oder Schnarren entstellt. Nur das „mir“ und „dir“ wird arg gemißhandelt, erscheint nicht leicht anders, denn als „merr“ und „derr,“ und verbannt „mich“ und „dich“ aus jedem Gespräche. Folgewidrig kennt man dagegen kaum das „ihnen,“ und macht alles mit dem „sie“ ab. Das

A wandelt sich im Munde des Calauers gern in Ae oder E, das Ui in U. Die Wetterwolke heißt hier „Schwerg," der Kuchen aus Roggenmehl „Platz," wilde Äpfel und Birnen „Plunschken" und „Mutken."

Wer selbst makellos, der werfe den ersten Stein auf uns!

Drittes Hauptstück.

Von den städtischen Gewerbzweigen.

Als die teutschen Kaiser sächsischen Stammes ihrem Reiche im Bürgerstande einen festen Stützpunkt zu schaffen strebten, verliehen sie den Städten mancherley Vorrechte. Sie überließen ihnen ausschließlich verschiedene Nahrungszweige, welche, da sie den Dörflern untersagt waren, „städtisches Gewerbe, bürgerliche Nahrung“ genannt wurden. Zu ihnen gehörten vorzüglich:

1) das Recht des Bierbrauens und Branntweinbrennens,
2) der Handel,
3) die Handwerke und Künste.

Auch unsre lausitzer Städte genossen diese Vorrechte; Calau stand andern darin nicht nach.

Abschnitt I.

Von Brauerey, Branntweinbrennen.

Schon die nomadischen Teutschen vor mehr denn 18 Jahrhunderten kannten die Bereitung eines starken, gegohrenen Getränks aus Gerste. Die Liebhaberey zu demselben erhielt sich zu allen Zeiten, und selbst dann noch, als die altgermanischen Sitten längst verloren gegangen, und unsre Vorfahren an den Genuß des Weines gewöhnt waren. Die Städte begannen im IIten Jahrhunderte eine mehr ins Große gehende Bierbereitung, versorgten damit die Umgegend, und übten, Kraft kaiserlicher Privilegien, das Verbietungsrecht gegen die Dörfer aus.

Auch die niederlausitzischen Städte waren mit einem solchen Bierbanne versehen, und Calau stand darin zu keiner Zeit seinen Schwesterstädten nach. Das Privilegium Königs Ladislaw's vom Tage Veit's 1497 bestätigt das uralte Zwangsrecht, und es wurde in einem weiten Umkreise zum großen Nutzen der Stadt ausgeübt. Alte Archivsnachrichten enthalten Listen der dem hiesigen Bierzwange unterworfenen Orte, und man findet darunter mehrere, welche sich vor unvordenklicher Zeit bereits unabhängig von Calau gemacht haben, z. B. Saado und Rutzkau.

Die Bürger verstanden sich damals noch auf Erhaltung ihrer Gerechtsame, und vertrauten, gleich Fuggern auf dem Reichstage zu Worms 1520, Gott und ihren guten Fäusten. Sie fielen bisweilen in die Dörfer ein, zerschlugen das fremde Gefäß und ließen sich das eingeschwärzte Bier trefflich munden. Allmälig nahm aber diese summarische Prozeßordnung Vergang. Die adelichen Gutsbesitzer in der Bannmeile fanden es ersprießlich, ebenfalls zu brauen; mehrere von ihnen gelangten dazu, denn — der Herr Landvoigt war ihr freundlicher lieber Vetter! Immer gewöhnlicher wurde die Schmälerung des Bannrechts, immer geringer die Zahl der ihm unterliegenden Orte, und dem Interesse des landesherrlichen Fiscus allein war es in manchen Fällen zu danken, wenn Eingriffe in die städtischen Gerechtsame abgewiesen wurden, denn das Biersteueramt und nachmals die Generalaccise bezogen vom hiesigen Brauwesen nicht unbedeutende Einkünfte. So viel sich auch wider jedes, so auch wider dieses Zwangsrecht sagen läßt, es ist wohl erworben, unbestreitbar, und daher nur gegen Entschädigung zu vernichten. Dies hat die gegenwärtige Regierung erkannt, und Calau übt noch jetzt über 31 Orte den Bierzwang aus.

Die Landstände erkannten übrigens durch die Landtagsschlüsse vom 17ten Januar 1721 §. 9, vom 23sten Juni 1721, und 2ten und 22sten Januar 1722 das Bierbannrecht

der vier Kreisstädte ausdrücklich an, nicht aber das von manchen Landstädten in Anspruch genommene.

Die Brauerey war übrigens in Calau von großer Erheblichkeit, und das Bier wurde sehr weit verfahren. Bis zum Jahre 1519 konnte jeder Hausbesitzer so viel Gebräude abbrauen als er wollte. Weil aber daraus große Unregelmäßigkeit und Zwietracht entstand, so wurde am Mittwoch nach Judica gedachten Jahres von Rath und Bürgerschaft die erste Brauordnung und damit ein Register derjenigen Gebräude entworfen, welche jedes Haus nach Verhältniß seines Werthes und seiner Größe forthin abzubrauen berechtigt seyn sollte. Keiner durfte über 30 Scheffel und unter 20 Scheffel Braumalz schroten (s. das Kämmereybuch von 1519). Im Jahre 1527 wurde diese Brauordnung nochmals bestätigt.

Für die Bierfabrikation waren zwey Malz- und zwey Brauhäuser vorhanden. In welchem Schwunge zu jener Zeit die Brauerey gieng, läßt sich daraus abnehmen, daß im Jahre 1665 innerhalb acht Monaten 65mal im Brauhause am Ringe oder Marktplatze, und 103mal im andern Brauhause gebraut wurde. Ein jedes Gebräude lieferte 9 böhmische oder 27 Dresdner Viertel, und diese hielten 54 sächsische Tonnen.

Dieser lebhafte Betrieb erhielt sich jedoch nicht, und schon um 1733 klagte man über die Ertragloſigkeit des Geschäfts, welches nur durch Viehfutter einigen Gewinn brachte, und daher ganz in Verfall gerieth.

Im Jahre 1749 wurde eine neue Brauordnung entworfen, um die frühere Ergiebigkeit der Communbrauerey zurückzurufen. Die sämmtlichen Braugerechtsame wurden ermittelt, festgestellt und in einen festen Brau-Turnus von wechselnd 94 und 96 Loosen vertheilt, zu jedem Loose aber acht Theilnehmer bestimmt. Außer den 128 Bürgerhäusern, auf welchen die meisten Braugerechtigkeiten in vier sogenannten Brauvierteln sehr ungleich hafteten, wurden dem großen Burglehne, dem Bürgermeister, dem Oberpfarrer und auch — dem Saamenrinde Braunutzungen zugestanden. So passend diese Ein-

richtungen für jene Zeit auch seyn mochten, so erfüllten sie doch nicht ihren Zweck. Von Jahr zu Jahr sank das Brauwesen mehr herab, und ein Bierchen wurde gewonnen, das zur Schulstrafe und als Surrogat der abgeschafften peinlichen Frage verwendet werden konnte. Einige kurze Unterbrechungen abgerechnet, wo fester Sinn und guter Wille bethätigten, daß sich auch unter ungünstigen Verhältnissen Preiswürdiges schaffen lasse, blieb die Brauerey für die unbedingte Mehrzahl der Berechtigten werthlos, wenigen die Quelle sehr bedeutenden Gewinnes. Dem Jahre 1829 war es vorbehalten, eine so wohlthätige Reform hierin zu bewürken, und die höhern Orts bestätigten Statuten erweisen sich so trefflich, daß man sich von treuer Festhaltung derselben und von zeitgemäßem Fortschritte auf glücklich betretener Bahn ein Wiederaufleben eines der Hauptnahrungszweige versprechen darf, ohne sanguinischen Hoffnungen Raum zu lassen, soweit dies bey einem Institute, dem der Zeitgeist den Stab gebrochen, überhaupt möglich ist.

Jedes brauberechtigte Haus in der Stadt hat zugleich das Recht des Branntweinbrennens. Mit Nutzen wurde dieses Geschäft getrieben, bis mit dem Gesetze vom 8ten Februar 1819 den städtischen kleinen Brennereyen die Aussicht benommen wurde, das Unerschwingliche an Blasenzins und Maischsteuer zu verdienen. Nur sehr Wenige stellen seitdem das Gewerbe fort, welches der Staat lieber in den Händen weniger riesenhafter Fabriken wissen will.

Abschnitt II.

Handel. Apotheke. Rathskellerey.

Wenn gleich von schiffbaren Strömen und Kanälen fern, und weder durch sonstige natürliche, noch durch politische Verhältnisse begünstigt, soll Calau im Mittelalter dennoch eines

sehr lebhaften Handels sich erfreut und seine Märkte sollen zu den besuchtesten im Lande gehört haben.

Thuanus (in *reb. marchiae Brandenburg. edit. Viteberg. pag.* 49.) nennt Calau eine, durch ihre Märkte vielbekannte Stadt, und Eberhard Rudolph Röthe, Rector des Gymnasii zu Ulm, sagt in der achten Ausgabe seiner Denkwürdigkeiten der vornehmsten Städte Europas (Ulm, 1706): „daß Calau vor diesem wegen der weitläuftigen Handlung sehr berühmt gewesen, zu seiner Zeit aber des großen Wollmarktes halber bekannt sey.“

Calau, eine der ältesten Städte des Landes, gewährte diesem früher, als mancher andre Ort den willkommnen Platz zum Absatz der rohen Landesproducte und zum Einkauf fremder Artikel. Es bildete sich daher ein blühender Handelsverkehr schon sehr zeitig, und die Erfahrung lehrt, daß ein solcher eben so schwer umgeleitet und gänzlich weggebracht, als eingerichtet werden kann.

Einen Vieh- und Krammarkt hatte Calau, wie König Wladislaw in seinem Gnadenbriefe vom Tage Veit's 1497 erwähnt, schon vor Menschengedenken am Sonntage nach Mariä Geburt, und auch Markgraf Jost von Mähren erwähnt die Jahrmärkte von Calau in dem dieser Stadt ertheilten Privilegio (von 1397), welches dem des Königs Mathias eingerückt ist.

Später erhielt Calau auch noch zu Fastnachten und zu Pfingsten Vieh- und Krammärkte. Im Jahre 1665 war bereits der Pfingstmarkt etwas Altherkömmliches. Mit einem vierten solchen Markte wurde die Stadt am 16ten März 1814 begnadigt, welcher um Mariä Heimsuchung gehalten wird, bis jetzt aber noch nicht von Erheblichkeit ist.

Von welchem großen Belange aber die beyden Märkte vor Pfingsten und vor Michaelis waren, und welchen Werth sie für die Provinz und das Ausland hatten, geht daraus hervor, daß Nachrichten wegen etwaniger Verlegung nach Leipzig, Halle, Magdeburg, Dresden, Torgau, in die oberlausitzer

Sechsstädte, nach Berlin, Großenhayn, Oschatz, Pirna, Döbeln, Gera, Roßwein, Finsterwalde, Kirchhayn und Cottbus gesendet wurden, und Handelsleute aus allen diesen Orten hier zusammentrafen. Noch am 14ten April 1698 kamen die Kreisstände bey der Oberamtsregierung „um Verlegung des weltberühmten Calauer Marktes auf acht Tage vor Pfingsten ein, weil derselbe zu des Landes und der Stadt großem Schaden zu zeitig gehalten und deshalb seit einiger Zeit weniger besucht werde.“ Die Behörde gieng auf die Bitte ein. Um die gehörige Ordnung an den Markttagen zu erhalten, wurde noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts eine Wache von zwölf Geharnischten gehalten.

Noch in neuern Zeiten sind besonders an den Michaelisviehmärkten ganz ausgezeichnete Geschäfte gemacht worden. Nach sonstiger Generalaccisverfassung war das Vieh der lausitzischen Rittergutsbesitzer abgabefrey, das Brandenburgische wurde besonders vernommen, und von jedem andern Stück Vieh erhielt der Rendant drey Pfennige für den Zettel. Da es nun Markttage gab, wo die Einnahme an Zetteldreyern 30 Thaler betrug, so ergiebt sich, daß, gutsherrliches und brandenburgisches ungerechnet, an 3,000 Haupt-Rindvieh und Pferde feilgehalten worden sind.

Bis zum dreyßigjährigen Kriege fand allmontäglich von Fastnachten bis zur Erndte ein sehr besuchter Wochenviehmarkt statt. Diese traurige Zeit der Unruhe und Zerstörung, so wie die häufigen Brände, welche Calau wiederholt in Asche legten, beraubten unsere Stadt des so wünschenswerthen Marktverkehrs, welcher sich seitdem nach Cottbus und Vetschau gewendet hat und nie wieder zurück erworben werden konnte, was auch dafür zu verschiedenen Zeiten, namentlich 1667, 1728, 1780 und 1822 geschehen ist.

Ein sogenannter guter Montag vor Ostern gewährt, jedoch nur den einheimischen Händlern und Fabrikanten, einigen Absatz; der Christmarkt vor Weihnachten aber steht auch fremden Verkäufern offen.

Die Wollmärkte waren ehedem ebenfalls von hoher Wichtigkeit, und weit und breit wurden die Wollen hier zusammengebracht. Bis zum Jahre 1667 fanden sie Mittwoch vor Rogate statt; durch das Regierungsrescript vom 11ten December 1668 wurden sie auf Mittwoch nach dem Senftenbergschen, und in Folge Rescripts vom 9ten May 1729 auf Mittwoch nach Pfingsten verlegt. Alles dieses konnte den Verfall eines Handelszweiges nicht hemmen, der auch jetzt, wo wir durch Vergunst der Regierung an drey Donnerstagen vor Johannis Wollmärkte haben, immer mehr Vergang nimmt.

Die Aufkäufe der Wollen durch die Händler im Hause der Producenten, und seit diese goldne Periode, in welcher mancher unsrer Schäfereyen der Stein Wolle mit 40 Rthlrn. bezahlt wurde, vorüber ist, der Besuch der großen Marktplätze in Berlin, Breslau, Dresden und dergleichen, sind die nächsten Ursachen dieses, für unsern Ort höchst empfindlichen Verlustes.

Nicht minder fand bis in die neuern Zeiten herab ein lebhafter Handel mit Wachs und Talg in Calau statt. Das Interesse der, den Aufkauf dieser Producte treibenden Personen fand es angemessener, auf den Dörfern ihr Geschäft zu machen, und so zog sich dieses allmälig ganz von hier hinweg, nach Raddusch und an andere Orte im Spreewalde. Die Versuche des Magistrats, diesem Dorfhandel Einhalt zu thun, gewannen nicht den höhern Beyfall, und die Stadt zählt einen Erwerbszweig mehr, den sie — nicht mehr hat.

Von jeher sind zwar sogenannte Wochenmärkte Montags und besonders Sonnabends hier abgehalten worden; sie verdienten jedoch kaum diesen Namen und beschränkten sich auf wenige Karren mit Getreide und Gartenfrüchten. Erst seit einigen Jahren wird der Wochenmarkt mit größern Massen von Frucht, sowie mit Rauchfutter und manchen andern Wirthschaftsgegenständen reichlich versorgt und auch von fremden Aufkäufern besucht, ein kleiner, aber dankbar erkannter Ersatz für das Eingebüßte. —

Ein Gegenstand, der früher dreyßig bis vierzig Familien in Calau Arbeit und Brod gab, jetzt aber bis auf einen ohnmächtigen Schatten herabgesunken ist, war der Flachshandel. In der hiesigen und Luckauer Pflege wurde das rohe Product aufgekauft, hier bearbeitet und in großen Frachten nicht nur nach Budissin und auf die Leipziger Messen, sondern sogar nach Danzig verfahren. Manche entschlossene Calauerin versuchte ihr Glück an diesem fernen Handelsplatze, denn meistens wurde den Weibern das Geschäft allein überlassen. Eine solche ehrbare Bürgerin, vor den hochgebietenden Rath der reichen Hanfestadt tretend, nannte diesen frischweg „Ew. Ewigkeiten“ weil ihr der wahre Titel „Herrlichkeiten“ nicht recht geoder einfiel.

Die hiesige Kaufmannschaft bildet keine geschlossene, mit Verbietungsrechten versehene Gilde. Die Entstehung von Dorfkrämern, welche durch die sächsische Accisverfassung sonst verhindert wurde, hat allerdings wohl eben so, wie der allgemeine Druck der Zeitverhältnisse, nachtheilig auf den Umfang und Ertrag ihrer Geschäfte gewirkt, welche jedoch den umsichtigen und fleißigen Mann noch immer nähren. Der Handel mit Weinen, insonderheit mit Landgewächs, vordem nicht ganz unerheblich, ist in neuern Zeiten kaum des Namens werth. Die Unzahl reisender Weinhändler, das Gebot der Sparsamkeit und die Empfindlichkeit der Eingeweide unsrer Generation für die corrosive Eigenschaft unsers inländischen Ausbruchs mögen gemeinschaftlich diese böse Conjunctur geschaffen und diesen Artikel mehr als flau gemacht haben.

Altverfassungsmäßig hat übrigens jeder Calauer Bürger das Recht mit Ausschnittwaare, Landwein und Landtaback zu handeln. Die neue Steuerverfassung hat den Handel mit Victualien und mit Salz, letzterer ehemals durch den vom Staate angestellten Salzschenker allein geübt, allgemeiner gemacht.

Die vom Herzog Christian I. unterm 13ten August 1685 privilegirte Apotheke, ist zugleich mit dem Gewürz- Material- und Weinhandel begnadigt. Der letztere steht ihr und dem

Rathskeller ausschließend zu, und sie hat auch das Verbietungsrecht gegen Bereitung und Verkauf von abgezogenen Branntweinen. Luckau, Lübben und Guben waren aber schon um 1625 mit Apotheken versehen.

In alten Zeiten bestand hier, wie in den meisten Städten eine Ratskellereywirthschaft, welche verpachtet wurde. Das Local dazu befand sich im Rathhause, und ist, zu anderm Zwecke verwendet, noch jetzt vorhanden. Der Keller hatte das alleinige Recht, alle fremde Biere und Weine zu führen, und theilte das letztere Befugniß nur mit der Apotheke seit deren Errichtung. Weil aber Niemand auf dieser Wirthschaft bestehen konnte, man auch die Ansicht hegte, daß der Vertrieb fremden Bieres der ohnedies gesunkenen städtischen Brauerey Abbruch thue, so gieng die Rathskellerey gegen Ende des 17ten Jahrhunderts ganz ein und ist bisher nicht wieder für nöthig erachtet, obwohl vor einigen Jahren in Anregung gebracht worden.

Abschnitt III.

Von Handwerken und Künsten.

Fabriken und Manufacturen gab es und giebt es noch jetzt nicht in Calau. Die Tuchmacherey, im 14ten und 15ten Jahrhunderte im blühenden Flor, und eins der vier Hauptgewerbe, droht gänzlich einzuschlafen, seitdem die hiesigen Meister fast gar nicht mehr selbst weben lassen, sondern nur fremde Tücher ausschneiden. In der Heiligen-Geistmühle zu Wercho, der uralten Besitzung der Innung, wo jetzt eine unbrauchbare Walke feyert, könnte eine wohl eingerichtete viel Arbeit verrichten, und an Wasser zum Färben fehlt es dort eben so wenig, wo dessen zum Mühlentrieb genug ist.

Beynah eben so betrübt wie um die Tuchbereitung, sieht es um die Garnweberey aus, welche doch hier nicht minder wie in Betschau, blühen könnte. Ob der Versuch mit Baum-

wollenweberey eben so bald, wie ein anfangs recht blühender Wollhandel verenden wird — ?

Rühmlich zeichnen sich die Gewerke der Kürschner und Schuhmacher aus, durch rüstige Thätigkeit und Ausdehnung ihres Geschäfts. Die erstern, nicht zufrieden mit kümmerlicher Pelz- und Mützenmacherey, kaufen jährlich weit und breit die Felle aus den Schäfereyen, und treiben mit der davon entnommenen und sortirten Wolle, wie mit den nackten Häuten einen ziemlich umfassenden Handel. Die Schuhmacher, denen weit füglicher der Name von Stiefelfabrikanten gebührt, weil sie meistens nur diese Sorte von Fußbekleidung und in erklecklicher Menge fertigen — versorgen nicht blos die gesammte Landschaft und die Märkte der Provinz mit ihrer geschätzten Waare, sondern auch viele tausend Residenzbeine stolziren in Berlin auf Calauer Sohle einher, viel tausend Paar Stiefeln wandern jährlich aus hiesigen Werkstätten nach jenem großen Brennpuncte der Mode und der Herrlichkeit. Nicht minder beziehen unsre Meister die Frankfurther Messen mit ihren Stiefeln jeglicher Gattung, und bringen durch Fleiß und Betriebsamkeit alljährlich ein schönes Kapital in Umlauf. Das löbliche Gewerk zählt gegenwärtig über 120 Meister und eben so viel Gesellen, und möge sich noch lange in seiner gesegneten Würksamkeit erhalten. Es bildet eine der vier Hauptgilden bey der Stadt, und vereint privilegienmäßig in sich die Schuhmacherey mit der Lohgerberey. Von letzterer wird jedoch durch dasselbe kein Gebrauch gemacht, und es ist eine für sich bestehende Gerberey mit sehr gutem Erfolge hier angelegt worden, ein neuer Beweis, daß kein Gewerbe so leicht an einen bestimmten Ort gebannt und einer Stadt ausdrücklich versagt, daß der klugen Betriebsamkeit vielmehr alles erreichbar ist.

Ihre vortheilhaften Privilegien und Rezesse sichern den Fleischhauern eine auskömmliche Nahrung, der Stadt aber den Genuß aller Sorten Fleisch zu jeder Jahreszeit. Sie sind eine geschlossene Innung von neun Meistern, außer einigen sogenannten Gnadenmeistern, und eins der vier Hauptgewerke.

Seit dem 16ten August 1743 ist der Gasthof zur Sonne, und der zum goldnen Hirsche privilegirt. Eine dritte Concession wurde am 29sten April 1817 dem Gasthofe „zum grünen Baum“ ertheilt.

Die übrigen Handwerke halten sich in den mäßigen Schranken eines kleinstädtischen Betriebes. Doch läßt sich auch bey mehrern derselben ein Fortschritt in der Kultur nicht verkennen.

Noch immer wird der Mangel an Uhrmachern, Blecharbeitern, Gürtlern, Buchbindern, Sattlern, Täschnern und an manchen andern Professionen gefühlt.

Im Mittelalter erstreckten sich die Monopole unsrer Innungen sehr weit. König Wladislaw verbot, daß innerhalb einer Meile um Calau irgend ein Handwerker arbeite.

Abschnitt IV.

Von Acker- und Gartenwirthschaft.

Der Ackerbau war in ältern Zeiten eben so sehr nach Flächenraum, als nach Getraidegattungen beschränkt. Es gab nur eine Gattung Feld, die sogenannten Erbäcker, ursprünglich jedenfalls Zubehörungen der Häuser, und erst allmälig durch einzelne Abtrennungen in walzende Grundstücke umgewandelt. Von Südwest und von Norden her erstreckten sich noch im Jahre 1617 und 1618 dichte Eichen- und Kieferwaldungen bis in die Nähe der Scheunen, und entzogen dem Feldbau grade die gesegnetsten Fluren. So kam es denn, daß 1665 nur 245¼ Scheffel Calauer Maaßes (gleich 10 Metzen Dresdner oder 1¼ Scheffel Berliner) bey der Kämmerey versteuert wurden.

Zu dem landvoigteylichen Schlosse in Calau gehörte von uralter Zeit her ein starkes Vorwerk. Es wurde schon seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts nicht mehr unmittelbar für Rechnung der Landvoigte bewirthschaftet, sondern einzelnen Bürgern in Pacht überlassen. Der Landvoigt Jaroslaw von

Kolowrat überließ durch den Brief vom 22sten Februar 1576 der Stadt die sämmtlichen Schloßäcker gegen einen jährlichen Grundzinns von 50 Gülden (21 ggr.). Diese Äcker kamen sodann an einzelne Bürger, mehrten deren Landbesitz, und werden noch heut zu Tage als eine für sich bestehende Klasse von Feld betrachtet, indem von ihnen nur der jährliche unwandelbare Grundzins mit 5 sgr. auf den Scheffel Aussaat gezahlt wird.

Eine zweyte, sehr wichtige Erwerbung machte Calau an den ehemaligen Burglehn=Ländereyen der Gebrüder Joachim und Friedrich von Kückebusch, welches diese gemeinschaftlich vor beyden Thoren der Stadt besaßen, am 5ten October 1576. Die landvoigteyliche Bestätigung und Umwandelung des Lehens in freyes Eigenthum erfolgte am 20sten December 1577 und 24sten November 1581. Der Kaufpreis für jeden Antheil war 2,714 Gülden 6 ggr. Die Besitzer dieser, unter die Bürgerschaft vertheilten, Ländereyen bilden noch jetzt eine besondre Gemeinschaft. Diese — sonst Kückebusch'schen Felder — heißen auch die Kabel=Settinchenschen, weil die Gebrüder von Kückebusch die Rittergüter Kabel und Settinchen mit jenen gleichzeitig besaßen, und die Ritterdienste nebst einem Theile der Schatzung von den verkauften Feldern auf letztgedachtes Gut herübernahmen.

In frühern Zeiten wurde auch Weinbau bey Calau auf 40 Bergantheilen getrieben. Die Weinberge erstreckten sich rechts, südwärts der Saßlebener Straße, von der Gränze bis an die Scheunen. Spuren des Verfalls dieses Weinbaues finden sich bereits 1542, wo Weinberge, weil sie nichts einbrachten, verkauft wurden. Doch erhielt sich der Weinbau bis ins 18te Jahrhundert herab, wo denn endlich derselbe ganz eingieng, und der Boden der Feldwirthschaft zurückgegeben wurde.

Nach den Steuerregistern sind gegenwärtig

867	Scheffel	—	Metzen	Erb=Äcker,
251	=	3	=	Schloß=Äcker,
25	=	13	=	Weinbergs=Äcker,
260	=	8	=	Kückebusch'sche Äcker

urbar. Diese Register gewähren aber keineswegs eine sichere Nachweisung; denn der versteuerte Aussaatgehalt ist in sehr vielen Fällen weit unter dem wirklichen. Da keine Vermessung vorgenommen worden ist, so kann nur oberflächliche Schätzung des Flächenraums gesammter Calauer Feldflur stattfinden, und dieser zu Folge dürfte an 3,000 Morgen nichts fehlen.

Während sonst nur die gewöhnlichen vier Hauptarten von Halmfrüchten, dabey Buchweitzen, Erbsen, Linsen, Wicken und Knöterich oder Gollenka, gebaut wurden, trifft man gegenwärtig auf eine große Mannigfaltigkeit von Erzeugnissen unsrer Felder. Die Kartoffel, noch im Jahre 1745 hier völlig unbekannt, und auch in Pommern und Brandenburg vom unkundigen Volke verachtet — ist im Laufe der Zeit die größte Wohlthäterin unsers Vaterlandes und unsrer Stadt geworden. Sie nährt auch bey uns Hunderte von Menschen, die sonst darben müßten, und ist anerkannt der Schutzgeist, welcher die Schrecken der Hungersnoth abwehrt, die sonst Schaaren von Elenden dahinraffte. Nicht leicht trifft man jetzt einen bürgerlichen Hausstand, der sich nicht seinen Kartoffelbedarf auf eigenem oder Miethacker erzeugt.

Klee und andre Futterkräuter ersetzen schon seit einer Reihe von Jahren, einigermaaßen wenigstens, den Mangel an Wiesewachs, welcher die hiesige Landwirthschaft so wesentlich erschwert, und würkt vortheilhaft auf den Viehstand, welcher im Stalle meistens genährt, und aus bessern Racen, als vordem gezogen wird. Doch besuchen noch immer zwey ansehnliche Kuhheerden die städtischen Weideplätze, welche zum Theil mit Auftütungs-Gerechtsamen benachbarter Dörfer belastet sind.

Der Fleck Rießnau, an der Werchoer Gränze, gehörte zur Hälfte schon vor Alters zu Calau; die andre Hälfte wurde der Stadt durch den Landvoigt Albrecht Schlick „wegen Jre gretrewe Dienste, so sie Königl. Majestet der Chron „Behem ehemals gehorsamlich geleist vndt forthin mher thun „wollen und sollen“ mittelst Briefs, d. d. Lübben, Freytags nach Neujahr 1555 — geschenkt.

Seit mehrern Jahren ist den gesegneten elb- und osterländischen Gauen der Rübsenbau, den bessern brandenburgschen Pflegen, Rübenbau unter Halmfrüchten mit Nutzen nachgeahmt worden.

Der größte Theil der Stadtflur hat einen starken, der geringere einen sandigen, das Wahrzeichen der Lausitz und des angränzenden Brandenburgschen aufstellenden Boden. Wenn derselbe einerseits weniger leistet, als verspricht, indem die oft herrlichen Halme wenige Körner bringen, diese vielmehr, nach dem üblichen Ausdrucke, „verscheinen," vermuthlich wegen schädlicher Unterlagen der tragbaren Schicht; so gleicht unser Feld in andrer Rücksicht wiederum dem lausitzer Manne, und gewährt mehr, als sein schlichtes, oft dürftiges Äußere verräth. Seinen wenigen und nur sehr selten vorzüglichen Ländereyen trotzt der lausitzische Wirth einen, im Verhältniß zu andern gesegnetern Provinzen, außerordentlichen Ertrag ab. Bey schwerem Dienst und Abgabendruck erhält er sich aufrecht, legt ja wohl noch einen Spaarpfennig zurück. Ruhe gönnt er freylich nicht seinem Felde, legt es nur in kurzdauernde Schonung, wenn dies überhaupt geschieht, und ersetzt durch Arbeit die Güte des Ackers. Obwohl von vielgepriesenen Wirthschaftssystemen deshalb sich rühmender Landschaften fern, steht diesen unsre Lausitz im Ganzen gewiß nicht zurück. Ja, wer es versteht, will sogar behaupten, ein guter lausitzischer Ackersmann könne überall, nicht jeder auswärtige Öconom von Ruf in der Lausitz mit Vortheil wirthschaften.

Beyläufig sey hier noch einer Eigenthümlichkeit unserer Provinz gedacht, wodurch diese manches Jahr schon bey sich gehegt hat, was Nachbarländer erst durch neue agrarische Gesetze erworben haben, oder noch zu erlangen trachten; nemlich eine zahlreiche Klasse bäuerlicher Wirthe von geringem Landbesitze, durch diesen an das Vaterland geknüpft, mehr, als es heimathlose Häußler und nur allzu oft verwerfliche Colonisten aus der Fremde jemals werden können, — die sogenannten Laaßbüdner.

Schon das äußere Ansehn unserer städtischen Felder, verräth, daß der Calauer Bürger ein tüchtiger Ackerwirth ist, der in der Nothwendigkeit, dem Boden unausgesetzt Frucht für Menschen und Vieh abzunöthigen, Grund für oftmals etwas späte Wintersaat anführen kann.

Sehr ergötzlich ist der Anblick unsrer Fluren im Lenze und zeitigen Sommer, und wer sie schaut im Schmucke grünender Saaten, wallender Ähren, mag ihnen gewiß den Namen eines gesegneten Landes, ihren Besitzern den Zuruf nicht versagen: „dessen gendssset Ihr billig!“

Calau hatte bis zum Jahre 1794 nur wenige Gärten, meistens für den Grasbau, weniger für Obst und Küchengewächse. Daß jedoch im 16ten Jahrhunderte Saffran in hiesigen Gärten gebaut worden, geht aus den Stadthandelsbüchern jener Zeit hervor; schon längst ist jede Spur dieses Betriebes verschwunden. Mit Verlangen blickte Magistrat und Bürgerschaft schon manches Jahr nach den Doppelwällen, die Calau einschlossen, mit uralten Eichen und Birnbäumen bestanden waren und nur etwas Gräsereynutzen gewährten. Mit der neuern Kriegskunst konnten sie es nimmer aufnehmen und ohne Vortheil für Fürst und Stadt versprachen sie dieser nach ihrer Schleifung treffliche Gärten. Auf Bitten des Magistrats schenkte der Churfürst die Wälle nebst Mauertrümmern und Gräben (*Rescr. d. d.* Lübben, den 17ten Juli 1794) der Stadt, welche aus den darauf abgesteckten Gartenplätzen 355 Rthlr. 6 ggr. zum Besten der Armenkasse und zur Entschädigung des Magistrats lösete und mit Grundsteuer belegte „Wallgärten“ gewann. Noch war ein Theil der innern Wälle und Gräben auf der südlichen und östlichen Stadtseite wüst geblieben. Im Jahre 1823 wurden auch diese Überreste zum Vortheil der Stadt mit ansehnlichem Gewinn verkauft. Zugleich geschah durch Umschaffung des versumpften Wallgrabens in einen wohlgereinigten und mit Bäumen umpflanzten Teich etwas sehr Zweckmäßiges für Verschönerung der nächsten Umgebungen der Stadt.

Daß es an jenen fehdereichen Tagen oft ziemlich hart auf Calaus Wällen und Mauern hergegangen seyn mag, bewieß so manches, was der Schooß der erstern und der Gräben barg. — Als man 1794 den höchsten Theil des Walles, unfern der Trümmer des alten Schlosses, in den Graben warf, schaufelte man auch einen kleinen Hügel hinab, um den herum zuvor ein Fußsteig geführt hatte, und fand darinn — einen Sarg mit dem Gerippe eines starken Mannes. Die Fetzen von Stiefeln waren noch mit den ritterlichen, alterthümlich geformten Sporen versehen, und man übergab die Reste dieses wackern Kriegers (denn einem solchen gebührte die Ruhestätte auf wohlvertheidigtem Walle,) von neuem der Mutter Erde. In dem Teiche, welcher der darin angelegten schattigen Insel nun den Namen „Inselteich“ verdankt, fanden die Arbeiter ein von Rost zerfreßnes Schwerdt mit vielbügeligem Korbe und schmaler Klinge, wie es von Fußsoldaten des 15ten und 16ten Jahrhunderts, nach damals aufgekommenem spanischen Geschmacke, getragen zu werden pflegte; dabey ein Bündel eichener Pfeile mit Eisenspitzen und die Gebeine eines Menschen, wahrscheinlich eines feindlichen Schützen, dessen kriegerisches Feuer sich im tiefen Wallgraben für immer abgekühlt hat. Auch an andern Theilen der vormaligen Umwallungen sind Armbrustpfeile gefunden worden.

Merkwürdiger noch als dieser Fund dürfte folgendes Ereigniß seyn. Am Rande des, 1823 zum Inselteiche ausgegrabenen, alten Stadtgrabens standen Eichen, welche vor mindestens 30 Jahren gefällt worden sind. In der Tiefe von 8 bis 10 Fuß, im fetten Thonschlamme, stieß man auf einzelne Eichenzacken mit Eicheln, welche sonach 30 Jahre lang im Nassen gelegen hatten, und ganz schwarz gefärbt waren, setzte einige der letztern an der neu bereiteten Uferterrasse, und — zwey junge Eichen wuchsen daraus empor, deren eine noch jetzt sichtbar, und Beweis der langen Dauer des Eichensaamens ist.

Der Obstbau, welcher überhaupt erst seit 1754 etwas

einheimischer in unsrer Gegend wurde, nachdem der Landesherr im Mandate vom 22sten December 1753 auf die Vortrefflichkeit dieses Mittels zur Güterverbesserung hingewiesen, und zweckmäßige Beförderungsvorschriften ertheilt hatte — will, trotz aller Pflege, noch keinen rechten Fortgang hier gewinnen, und es hält ziemlich schwer, die Baumpflanzungen an öffentlichen Orten, besonders an den Heerstraßen, deren mehrere seit einigen Jahren damit versehen worden sind, vor Stumpfsinn, Muthwillen oder Bosheit des Pöbels durchzubringen. Nur unverdrossenes Herstellen des Beschädigten und strenge Ahndung jedes Frevels kann endlich an den Anblick einer Baumpflanzung, als eines Heiligthums, gewöhnen.

Zur nemlichen Zeit, wo Friedrich II. seinem Reiche im Seidenbau eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen strebte, wurden auch hier Versuche damit gemacht. Seit 1770 beschäftigte sich der Gerichtsdiener Christian Friedrich Ackermann mit der Zucht von Seidenwürmern, und da er hinlängliche Erfahrung erlangt zu haben glaubte, trat er 1778 öffentlich damit auf, legte auf dem Schießplane und Begräbnißplatze Baumschulen und Pflanzungen von Maulbeerbäumen an, und zwar mit solchem Erfolge, daß er 1793 als Plantagenaufseher nach Pillnitz berufen wurde, wo man die Sache im Großen zu betreiben beabsichtigte.

Allein dort wie hier waren die Anstalten nicht von Dauer, und obwohl noch 1795 und in den Folgejahren einige Liebhaber sich mit dem Seidenbau abgaben, so nahm derselbe doch bald darauf gänzlich Vergang, und kaum stehen noch einige verkümmerte Maulbeerbäume als einsame Denkmäler einer damals verfehlten Speculation, welcher neuere Bemühungen bessere Ergebnisse abgewinnen sollen.

Viertes Hauptstück.

Von der Verfassung, den Anstalten und Einrichtungen der Stadt.

Abschnitt I.

Calau als unmittelbare Stadt mit Landstandschaft. Hauptort eines Kreises und Residenz der Landvögte.

Stadtwappen.

Calau hat sich stets in der Würde einer unmittelbaren Stadt erhalten, und es ist durchaus unerweislich, daß es jemals auf Dauer der Botmäßigkeit einer Dynastenfamilie gehorcht habe. Einzelfälle, wo auf kurze Frist durch Verkauf oder Verpfändung unsre Stadt aus dem Besitz ihrer Fürsten gekommen seyn soll, sind im ersten Theile erwähnt (1314, 1414, 1450). Abraham Hosemann, ein Schriftsteller des 16ten Jahrhunderts zu Prag, welcher von seinen Traktätlein, laut Kämmereyrechnungen, auch E. E. Rathe von Calau von Zeit zu Zeit etzliche verehrt hat, will zwar in seinen historischen Nachrichten vom Geschlechte derer von Gersdorf wissen, daß Calau entweder schon von Otto dem Wittelsbacher, vor 1362, oder nach diesem Jahre von Friedrich dem Strengen von Meißen und seinen Brüdern an Johann von Böhmen, von diesem aber dem, 1365 zu Luckau verstorbenen, Landeshauptmann Rudolph von Gersdorf für 40,000 Mark verpfändet, und von dessen Familie nach 32 Jahren durch Siegismund von Böhmen eingelöset worden seyn soll. Diese Nachricht aber (*conf.* Winzer's Doppelh. Jubil.) verdient jedoch wenig Glauben; denn

1) ist Herr Hofemann eben weiter nichts, als Herr Hofemann, und weder ein Zeitgenoß, noch ein bewährter Historikus, und daher ein gar schwacher Zeuge einer Thatsache, die kein andrer Autor kennt;

2) würde, da die Verpfändung an Gersdorf spätestens in seinem Sterbejahre 1365 geschehen seyn müßte, die Einlösung durch Siegismund 1397, mithin zu einer Zeit erfolgt seyn, wo nicht er, sondern Kaiser Wenzel, Herr der Lausitz, und zur Beerbung dieses nur noch entfernte Aussicht war; und kennt die Geschichte Herrn Siegismund zwar als einen, mit dem Pfandrechte gar wohl vertrauten Practikus, der jedoch bis an sein höchstseliges Ende von der Richtigkeit der Lehre: „Geben ist seliger denn Nehmen“ durchdrungen, immerdar zwar Pfänder gab, doch niemals nahm. Wahrscheinlich ist von dem guten Hofemann alles und jedes aufgegriffen worden, um den Glanz und die Macht der Familie Gersdorf recht leuchten zu lassen.

Wie ihre Unmittelbarkeit, so ist auch die Eigenschaft Calaus als altberechtigte Theilnehmerin an den landständischen Versammlungen außer Zweifel, und sie erscheint bey mehrern Gelegenheiten, die der erste Theil erwähnt, in Urkunden als einer der Hauptorte des Markgrafthums. Zuversichtlich darf man behaupten, daß schon in sehr früher Zeit eine Landesvertretung aus Dynasten, Rittern und denjenigen Städten der Lausitz sich gebildet hat, welche frey, von vorzüglichem Ansehen waren, so auch von denen, die in der Folge Kreisstädte genannt wurden. Die Eintheilung des Markgrafthums in Kreise gehört dem Zeitalter nach der Theilung des Landes zwischen Böhmen und Brandenburg an (1462). Wie die einzelnen Orte dem oder jenem Kreise, oft ihrem Interesse und der geographischen Lage entgegen, zugetheilt worden, ist nicht zu ermitteln, auch wohl mehr Sache des Zufalls, der Willkühr, der individuellen Verhältnisse, als fester Organisationsgrundsätze gewesen. Das Kreisgebiet wird bisweilen auch

Weichbild der Kreisstadt genannt. So entbietet z. B. der Landvoigt Heinrich Tunkel von Bernitzko: „den Gestrengen, „Ehrenfesten, Ersamen und Weisen von der Ritterschaft und „denen Städten des Caloischen Weichbildes, sich gerüstet und „in kriegsläuftiger Bereitschaft zu halten, weil eine Anzahl „feindlicher Reuter und Wegelagerer Einfall ins Land drohe, „solche auch bis über die Gränze zu verfolgen, vermöge der „mit den umliegenden Landen aufgerichteten Verträge.“ Den vier Kreisen, Luckau, Guben, Calau und Lübben, unter denen also der unsrige den dritten Platz einnimmt, schloß sich nachmals der Sprembergische an, dessen Kreisstadt aber nicht Sitz und Stimme auf den Landtagen hatte. Unter den Kreisstädten ist Calau altherkömmlich die vierte. So wie jede Kreisstadt die in ihrem Weichbilde liegenden Landstädte vertrat, so war Calau auch der Vorort von Spremberg, welchem sonst ein Repräsentant ganz gefehlt hätte.

Der Ort für ständische Versammlungen war in den ältesten Zeiten ein sonst durch Götzendienst geheiligter Platz, nachmals eine der vorzüglichern Städte. Man findet Nachrichten von Landtagen, die in Luckau, Guben, Lübben, Calau, Spremberg und auch in Cottbus abgehalten worden sind. Erst in späterer Zeit, als Lübben der bleibende Sitz der Landvögte geworden, und die Verfassung überhaupt mehr ausgebildet war, wählte man diese Stadt für immer zum Ort der ständischen Berathungen, und bestimmte diesen nachmals auch ein, auf städtischem, von Steuern befreytem Gebiete errichtetes Landhaus, da noch 1653 das Rathhaus in Lübben dazu dienen mußte.

Eben so unbestimmt war vordem die Zeit der Zusammenkünfte. Einzelne Vorfälle gaben dazu Anlaß. So z. B. wurde wegen hochwichtiger Sachen auf den 4ten November 1565 ein Landtag schleunig nach Lübben, und eben ein solcher Montags nach Pfingsten 1512 nach Calau ausgeschrieben. Hier verwarfen die Stände das nähere Trutz- und Schutzbündniß mit den übrigen böhmischen Landen, das ihnen zur Vertreibung der vielen Landplacker, die vornehmlich aus Bran-

denburg kamen, vorgeschlagen wurde, weil die Lausitz als nächste Nachbarin dieses Staates besonders darauf zu sehen habe, mit ihm in gutem Vernehmen zu bleiben. Der Landtagsschluß vom 19ten Februar 1647 setzte zuerst fest, daß die Landtage künftig stets zum Dreykönigstage und zu Johannis gehalten werden sollten, und hierbey ist es bis auf die neusten Zeiten geblieben, wo nur dann, wenn triftige Gründe dazu vorhanden sind, Communal-Landtage verstattet und abgehalten werden.

Calau hat zu den ständischen Versammlungen, gleich den übrigen drey alten Kreisstädten, bis zum Jahre 1665 zwey Rathsglieder abgeordnet. Ohne auf dieses Recht gegen das Land zu verzichten, wurde im städtischen Rezesse vom 14ten Februar desselben Jahres festgesetzt, daß Calau forthin nur von einem Deputirten, meistens dem amtführenden Bürgermeister, vertreten werden sollte.

Bey der Wahl der beyden Deputirten für den brandenburgisch-lausitzischen Provinzial-Landtag in Berlin, welche nach dem Gesetze vom 3ten August 1823 von den vier Kreisstädten abgeordnet werden, hat Calau eine Stimme. Nach dem Anfalle der Lausitz an Preußen wurde die alterthümliche Verfassung insofern geändert, daß der Calauer Kreis durch Hinzulegung des Amtes Senftenberg, mehrerer Ortschaften des Cottbussischen und Luckauischen Kreises, sowie der Beeskow-Storkowschen Enklaven bedeutend vergrößert, dem Frankfurther Regierungsbezirke zugetheilt wurde. Von den ehemaligen Kreisorten gieng Gulben an Cottbus über. Calau, als Kreisstadt, wurde Sitz des Königlichen Landraths und einer Kreis-Medicinalbehörde, aus dem Physikus und Chirurgus bestehend. Der Landrath trat an die Stelle des Landesältesten. Ständische Beamte dieses Namens sind zuerst 1625 deputationsweise zur Wiederherstellung des Landes-Credits gewählt worden, und zwar für den Herrenstand der Landrichter von Bieberstein auf Forste, von Normann und von Bredo für die Ritterschaft, zwey Bürgermeister von Lübben und Guben für

die Städte. An die Stelle von Lübben trat 1633 Luckau. Mit 1634 beginnt die Wahl eines Landesältesten aus dem Ritterstande für jeden Kreis, und bey den Magistraten von Luckau und Guben blieb das Recht, zwey bürgerliche Landesältesten aus ihrem Mittel ernannt zu sehen. Neuerdings sind diese Stellen eingegangen.

Die Kreistage nahmen eine zweyfache Natur an. Gegenstände des alten Kreisverbandes werden noch vor den zur Standschaft berechtigten Insassen berathen, unter dem Vorsitze des Landesdeputirten, sonst Stellvertreters des Landesältesten; Sachen, die den Kreis in seiner jetzigen Ausdehnung betreffen, gehören den erweiterten Kreisversammlungen unter des Landraths Leitung. Auch die nicht adlichen Rittergutsbesitzer, die Landstädte und der Bauernstand nehmen jetzt durch Deputirte Theil daran. Schon 1639 gab es in Luckau, Lübben und Guben Kreisphysiker, in Calau und Spremberg wurden dergleichen Beamte erst durch den Landtagsschluß vom 26sten Januar 1690 angestellt.

Als Kreisstadt ist Calau der Ort der jährlichen Militairaushebungen und hierdurch, wie überhaupt durch die Geschäfte bey den Kreisbehörden, werden das Jahr über sehr viele der Kreiseinsassen in die Stadt gerufen, deren bürgerliche Nahrung dabey nicht geringen Nutzen hat.

Gleiche Interessen und Rechte, nachbarlicher Verkehr und Bedürfniß, von Befreundeten Schutz und Hülfe zu erlangen, welche nur zu oft weder Gesetz noch Landesfürst gegen rohe Gewalt zu leisten vermochten — hat unzweifelhaft zwischen den niederlausitzischen Kreisstädten einen engern Verband zu Stande gebracht, als unter und mit denen geschehen konnte, welche der Selbstständigkeit entbehrten. Die mehrsten Privilegien, die mehrsten Einrichtungen haben die vier alten Kreisstädte mit einander gemein. Sehr vielfach findet man sie in vertrauten Berathungen über ihr Wohl und die dafür zu nehmenden Maaßregeln. Gemeine Sache verfochten sie gemeinsam. So z. B. züchtigten sie Raubritter von Straupitz

(Strupize), deren Burg sie um 1400 belagerten und brachen. Wieder erbaut, gedieh dieser Rittersitz mit zugehöriger Herrschaft, an die Burggrafen von Dohna, von diesen 1580 an die Schulenburge, sodann an die von Wallwitz, und zuletzt an den pohlnischen, 1661 verstorbenen General Christoph Houwald, dessen Geschlecht noch jetzt auf Straupitz hauset.

Im Gefühle ihrer vereinten Kräfte mochten unsre Städte sogar Unbilden von sich weisen, auch wenn sie vom Landesherrn selbst ausgiengen. Sie weigerten sich im Jahre 1525 dem Könige Ludwig von Böhmen die Jahrrente und den sogenannten „böhmischen Groschen“ zu erlegen. Der König gebot nun (s. Urk. *d. d.* Ofen, am Tage der Himmelfahrt Christi), der Landvoigt solle die Stände versammeln, diese darüber entscheiden lassen und die Städte ermahnen, solchem Erkenntnisse nachzukommen.

Ob aber ein wirklicher Bund zwischen den Kreisstädten der Niederlausitz bestanden, wie unter den oberlausitzischen Sechsstädten, ist sehr ungewiß, dürfte jedoch eher mit Matha zu verneinen, als mit Manlius *I.* 4. zu behaupten seyn (vergl. auch Carpzov: Ehrentempel ꝛc. *I.* S. 239).

Manlius nennt vorzugsweise sechs wendische Städte in der Niederlausitz: Vetschau, Beeskow, Muscau, Calau, Drebkau und Storkow. Weit entfernt aber, daß unter diesen Orten ein auf Stammverwandtschaft gestützter näherer Verband bestanden hätte, sind dieselben wohl nur zufällig aus der Gesammtzahl der lausitzischen Städte herausgegriffen worden, und mit gleichem Fug konnten auch Luckau, Lübben, Gubin, Sorau, Cottbus und Peitz, auch Spremberg (Grotk,) und Senftenberg (Kummerow,) slavisch genannt werden. Ein altes Reimlein:

„Calau, Vetschau, Drauke,
Luckau, Lübben, Lübbenauke,“

enthält ein abweichendes Verzeichniß wendischer Sechsstädte.

Luckau hat von jeher als Vorort der städtischen Gemeinden in Niederlausitz gegolten, vielleicht, weil es älter, vielleicht,

daß es schneller als die andern Orte zu einiger Bedeutsamkeit und Kraft gediehen war. König Wladislaw nennt in seinem Gunstbriefe vom Tage Mariä Empfängniß 1492 Luckau die Hauptstadt der Lausitz, und verleiht derselben das damals so hoch geachtete Recht, mit rothem Wachse siegeln zu dürfen. Teutsche Reichsfürsten glaubten sich von Kaiserlicher Majestät damit begnadigt, hochgeehrt vor ihres Gleichen, und verliehen es wieder begünstigten Orten ihres Landes als einen neidenswerthen Vorzug.

Die landesherrlichen Statthalter in der Lausitz, welche niemals alleiniges Besitzthum und Stammland eines Herrschergeschlechts, und vornehmlich seit Erlöschen der Häuser Geros, Dietrichs und Wiprechts, stets als Nebenland von seinen Fürsten besessen worden ist, auch zu keiner Zeit eine bleibende Residenz derselben enthalten hat, haben ihren Wohnsitz lange Zeit auf dem Schlosse Dunkelsberg in Calau gehabt. Der Erbauer dieser Burg ist so unbekannt, als die Zeit ihrer Entstehung. Schmidt (pag. 33.) bezeichnet als solchen Kunzen von Würzburg, die Entstehung derselben fiele sonach in das 14te Jahrhundert.

Die Bauart dieses Schlosses, zum Theil noch aus den wenigen Trümmern erkennbar, welche sich bis jetzt erhalten haben, scheint jedoch einem weit höhern Alter anzugehören. Ganz wie die Stadtmauern aus Feldsteinen durch felsenhart gewordenen Kalk zusammengekittet, mögen die Mauern der Burg nicht jünger als jene seyn, ja es läßt sich eher vermuthen, daß, als Kern der Befestigung, das Schloß früher denn Mauer und Wall um die Stadt, dagestanden habe. Gleich andern altteutschen Streithäusern war der Dunkelsberg zwar unräumlich und prunklos, stark aber und fähig, dem kühnen Feinde trotzige Stirn zu bieten. Thürme von drey Ellen dickem Gemäuer, zum Theil noch in Ruinen sichtbar, schirmten die Ecken des Schlosses, dessen Vorhof den Raum des großen Burglehns und aller Häuser von No. 171 bis mit 175 umfaßte. Nur einiges folge hier über die Landvögte der Nieder-

lausitz, deren Geschichte im Neumann'schen Werke umfänglich bearbeitet worden ist.

Die Lausitz stand, wie wir gesehen, bisweilen gleichzeitig unter mehr als einem Fürsten, deren jeder gewiß einen stellvertretenden Machthaber ernannte. So treffen denn auch mehrere solcher Voigte in einen Zeitpunkt zusammen und können doch leicht, der Zeitfolge nach, irrthümlich hintereinander gestellt werden.

Gemeinhin wird Herzog Bolko von Schweidnitz als erster Landvoigt zu Lausitz genannt. Markgraf Otto aus dem Hause Wittelsbach soll ihn 1367 eingesetzt haben, was sehr zu bezweifeln ist, da die Lausitz 1362 bereits an die drey fürstlichen Brüder von Meißen verpfändet, und diese wohl selbst Herrenrecht über ihr Pfand geübt haben werden. Wahrscheinlich hat Bolko, als selbstständiger Gebieter über Theile unsrer Provinz, in Calau residirt.

Nicht minder zweifelhaft ist das Verhältniß Kunzens von Würzburg, den Schmidt (S. 33,) Friedrichs des Reichen von Thüringen Landvoigt nennt. Einen thüringer Landgrafen dieses Beynamens kennt die Geschichte nicht. Friedrich der Gebißne war nur reich an Ruhm, nicht an Geld, besaß auch niemals die Niederlausitz; eben so wenig sein Sohn, Friedrich der Ernste (1324 — 1349). Dessen drey Söhne, Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm, erwarben gemeinsames Pfandrecht an der Lausitz, und nur der erste von ihnen könnte mit jenem ihm gar nicht zukömmlichen Beyworte gemeint seyn. Auch fällt es schwer zu begreifen, wie er allein, ohne seine Brüder, einen so wichtigen Posten besetzen durfte. Schmidt giebt Kunzen von Würzburg den Pocho von Chastalowitz, Kaisers Carl IV. Kämmerling, zum Nachfolger, und macht die Sache dadurch nur verworrener. Denn 1350 soll Pocho, als Landvoigt, bereits Calau gegen den Bann Clemens VI. beschützt haben; gleichwohl hatte Carl IV. 1350 noch keine landesherrlichen Rechte über Lausitz, mithin keinen Verwalter derselben zu bestellen. Man würde auch gezwun-

gen, dem Vorgänger, Kunzen von Würzburg, eine Periode anzuweisen, in der weder ein reicher, noch überhaupt ein Friedrich über die Lausitz gebot. Kunz, sey er nun Erbauer unsers Schlosses oder nicht, residirte wenigstens auf ihm, wenn er nicht zu Senftenberg hauste, wo er gleichzeitig Schloß-Hauptmann war. Dieses Verhältniß begründete die Landvoigtey von Calau, welcher die Dörfer Säritz, Wercho, Missen und Gosda als Küchendörfer zugegeben wurden. Ihre damaligen, für den persönlichen Dienst des Landvoigts berechneten, Leistungen befreyten sie von andern Steuern, und giengen an das Rentamt zu Lübben über, als die Landvoigtschaft erlosch.

König Wenzel ernannte Jost von Mähren zu dieser Würde (1397). Auch er nahm von Zeit zu Zeit seinen Sitz bey uns, und dieß gab ihm Anlaß, der Stadt einen Gnadenbrief zu ertheilen.

Um 1410 bekleidete ein Herr von Polenz, 1413 Heinrich Birk oder Berka von der Duba (Daube), genannt Polawag, d. i. Großkopf, um 1440, während des Hussitenkriegs, Churfürst Friedrich II. von Brandenburg, welcher in der Lausitz selbst begütert, und zu landesherrlichen Ansprüchen berechtigt war — die landvoigteyliche Würde.

Nach Schmidt (S. 32,) war sie 1469 in den Händen Jaroslaw's von Sternberg, und fast gleichzeitig mit ihm erscheint Botho von Fleburg oder Eilenburg auf Lübbenau (1470) als Landvoigt. Beyde gehören zu den mächtigsten Dynasten des böhmischen Länderverbandes und zu den vorzüglichsten Begünstigern unsers Ortes, wo sie meistens residirten. Dunkelsberg, durch wiederholte Angriffe in jenen stürmischen Zeiten, vor allen durch die Hussiten beschädigt, bedurfte und erhielt bereits im Jahre 1467 eine große Ausbesserung, die eigentliche Wiederherstellung der Burg gereicht aber jenen zwey Herren zum Verdienst.

Der Fleburger war es auch, der Calau sein eignes Wappen dem städtischen beyzufügen gunstvoll verstattete. Dieses

bestand aus einem, mit zwey Thürmen bewehrten, mit goldenem Fallgatter versehenen Thore, höchst wahrscheinlich dem Abbilde des untern oder Cottbusser Thores, das noch 1574 zwey Thürme hatte. Zwischen die Thürme über das Thor wurde der teutsche Schild der Fleburger gepflanzt, weicher, gespalten, im obern rothen Felde einen goldenen wachsenden, nach links schauenden Löwen mit offenem Rachen, vorgeschlagener Zunge und doppeltem, in die Höhe gewendetem Schweife, im untern blauen Felde drey goldene, sechsspitzige Sterne im gleichseitigen, mit der Spitze nach unten gerichteten Dreyecke zeigt. Schmidt meint irrig, den Sternbergern gehöre das Wappen, und sie hätten es der Stadt verliehen. Dieses Geschlecht führt im blauen Felde einen goldenen, sechsstrahligen Stern. Die Stadt Eilenburg, einst der Stammsitz der nach ihr genannten Dynastie, hatte früher ganz das nemliche Wappen, wie Calau, ließ aber später, zum Unterschied von letzterem Orte, den Löwen weg und behielt die drey Sterne (S. Horn's sächs. Wappen- und Geschlechskunde, S. 179. Schöttchen und Kreysig's *Diplom. ex script. rer. Germ. XI. l. 2. No.* 11. u. 12. Peter Albinus' Meißner Land- und Bergchronik, S. 423).

Um 1476 wird Nicol von Köckritz als Landvoigt erwähnt (vergl. Luckauer Stadtrecht und Schöppenbuch, in Sachen Peter Heydemüllers, wider Rathmann Hanns Lodemann in Calau, mit dem Calauer Stadthandelsbuche v. 1476).

Der Landvoigt Melchior von Löben, ein lausitzer Ritter, berühmt durch eine, selbst damals ungewöhnliche Leibeskraft, die ihm den Sieg im Zweykampfe über einen türkischen Riesen verlieh, lebte gewöhnlich auf dem Dunkelsberge (1480). Einst, als er grade mehrere Wegelagerer und Schnapphähne, deren eifriger Verfolger er war, zur Galgenzier in seinen Schloßkerkern verwahrte, ritt er mit geringem Gefolge gen Cottbus. Den Begleitern weit vorausgeeilt, wird der Landvoigt plötzlich von Räubern angefallen, niedergeworfen, getödtet. Die Mörder täuschen durch Vorzeigung des ihm abgenommenen Siegel-

rings den Burgvoigt in Calau, und erlügen sich die Freylassung ihrer Spießgesellen, bevor der Trauerzug mit dem Leichnam des Gebieters ins kaum verlassene Schloß zurückkehrt.

Als Löben's Nachfolger wurde Georg von Stein, Herr auf Czoßen (1486), von König Mathias eingesetzt.

Nach ihm findet man 1504 Siegmund, königl. Prinzen von Pohlen, dann Siegmund von Wartenburg auf Tetschen um 1507 als Landvoigt aufgeführt. Großer läßt den Letztern nur in der Oberlausitz, Heinrichen, Burggrafen von Meißen, Grafen von Hartenstein und Herrn von Plauen aber 1508, unmittelbar als des Prinzen Siegmund's Nachfolger, die Niederlausitz als Landvoigt regieren. Georg, Freyherr von Schellenberg, auf Kosel und Jägerndorf, behauptete sich nur bis zum 20sten April 1509 in diesem Posten, worin ihm, auf König Wladislaw's Gebot, Heinrich Tunkel, Freyherr von Bernitzko folgte.

Zusammentreffend mit Schellenberg, wird Albrechten von Sternberg bis 1517, Wilhelmen von Fleburg bis zum 16ten Juli 1519 die Landvoigtey über beyde Lausitzen zugeschrieben. Beyde verwalteten sie wahrscheinlich nur in der Oberlausitz. Eben so irrthümlich nennen Andre den Sohn des Königs Georg Podiebrad, Carl'n von Münsterberg, Ölsnitz und Glatz, für die Zeit von 1526 bis 1536 Landvoigt in Schlesien und Niederlausitz; er war es wohl nur in erster Provinz.

Der Freyherr Tunkel von Bernitzko blieb bis 1539 in seinem hohen Amte. König Wladislaw schenkte ihm nach Absterben derer von Kittlitz das Gut Reuden, wahrscheinlich Reuten bey Spremberg, wo Kittlitze sonst saßen. In wiefern von ihm das Schloß Tunkelsberg, oder nach weicherer Aussprache Dunkelsberg, genannt worden seyn mag, sey dahin gestellt; Nachrichten finden sich darüber nicht vor. Ihm folgte im Amte Albrecht Schlick, Graf von Paßau, Böhmens Oberkämmerer.

Die Burg Dunkelsberg, in welcher bey Abwesenheit der Landvögte Schloß-Hauptleute geboten, war der obgedachten Herstellung ungeachtet, wieder sehr bald in Verfall gerathen,

mochte auch wohl den Forderungen eines, an höhern Luxus sich gewöhnenden Zeitalters nicht mehr entsprechen.

Der Landvoigt Bohuslaw Felix von Lobkowitz, auf Litzka und Haßenstein, baute 1563 das Schloß in Lübben durch den Schloß-Hauptmann und Baumeister, Jacob von Salza, neu auf, und verlegte seinen Wohnsitz dahin, den seine Nachfolger beybehielten, den Dunkelsberg seinem gänzlichen Verfalle überlassend. Jaroslaw von Kolowrat schenkte der Stadt Calau zum Wiederaufbau der durch Feuer vernichteten Häuser die Burgruinen, durch die Urkunde vom 26sten Februar 1576, und nun verschwanden bald Mauern und Thürme unter den Händen geschäftiger Bürger. Demungeachtet sah man im Jahre 1714 noch so stattliche Überreste davon, daß der Magistrat damals noch von dem „theilweise freylich sehr verfallenen Schlosse“ sprechen konnte. Seitdem verloren sich sogar die Spuren seiner Gestalt. Eine alte Sage von unterirdischen Gewölben voll Schätze veranlaßte 1796 eine vergebliche Nachgrabung durch sächsische, gen Pohlen ziehende Bergleute. Ob später entdecktes Mauerwerk in Kalk gegossen vielleicht die Decke jener Gewölbe bildet, ist nicht untersucht worden. Die Stadt überließ 1802 die Reste des Schloßplatzes gegen Zinns an die benachbarten Bürgerhäuser.

Nach Jaroslaw von Kolowrat waltete (1595 — 1622,) Carl, Freyherr von Kittlitz; dann folgte Hanns Anselm, Freyherr von Promnitz, und Seyfried von Promnitz, bis zum 30sten Juni 1653. Die lange Reihe der Landvögte schloß Joachim Heinrich, Freyherr von der Schulenburg 1666.

Wenn die Landvögte, nach ihrem Wegzuge von Calau, die hiesigen Märkte persönlich besuchten, um ihre Zölle von verschiedenen Waaren einzuheben, so wurden ihnen vom Magistrate die Stadtschlüssel überreicht, und die Thore bey Tage und Nacht von 10 bis 12 Mann aus den Küchendörfern bewacht. Ihren Amtleuten wiederfuhr solche Ehre jedoch nicht.

Abschnitt II.

Von den kirchlichen Verhältnissen.

§. 1.

Einführung des Christenthums; kirchliche Einrichtungen. Archidiaconen.

Den Lausitzern ist das Evangelium Christi schon sehr zeitig und sehr eindringlich gepredigt worden. Die Franken bey ihren Kriegen gegen die nordöstlichen Slaven im 7ten, 8ten und 9ten Jahrhunderte haben schon viel zur Ausbreitung desselben gethan, jedoch ohne bleibende Folgen. Verhaßt, wie die Hand der grausamen Apostel, die sie verkündete, war den Slaven die Lehre Jesu, und gern und oft fielen sie von ihr dem altväterlichen Götterdienste zu, welcher erst unter Gero dauernd bezwungen, aber noch bey weitem nicht ausgerottet wurde. Wäre gegründet, was die Chronik von Auersperg und nach ihr mancher andere Chronist erzählt, so müßte z. B. Lübben noch lange im blinden Heidenthume verkehrt haben. Bischoff Otto von Bamberg soll nemlich diesen Ort zur christlichen Kirche herüber gepredigt haben. Dem ist aber wohl nicht so. Die Luticier, welche Otto im Anfange des 12ten Jahrhunderts bekehret, sind nicht die Lusizer sondern die Luititier in Pommern, dessen Apostel er genannt wird, und Lubin ist daher nicht unser Lübben, sondern in Pommern gelegen, wie alle andre dabey genannte Orte, Stettin, Brietz, Belgrad, Gresch, Volin (Wollin), Kamin und Kolberg. Ob jemals der Slavenkultus auch in Calau geherrscht, kann nur entschieden werden, wenn man weiß, ob christliche Teutsche oder abgöttische Wenden Gründer oder doch vorzugsweise Bewohner der Stadt gewesen sind. Spuren heidnischer Gottesverehrung fehlen gänzlich. Hat daher auch solche in Calau Platz gefunden, so hat sie doch auch gewiß zeitiger dem Kreuze weichen müssen, als auf dem platten Lande. Denn die teutschen Er-

oberer und Bewahrer dieses festen Ortes duldeten jenen Gräuel nimmer und sorgten gewiß für ihr Seelenheil durch Erbauung und Beschickung eines Kirchleins durch Geweihete des Herrn. So kann man denn dreust annehmen, daß das christliche Kirchenthum, wenn nicht schon im 7ten, 8ten oder 9ten Jahrhunderte durch die Franken, so doch gewiß um 969 durch Gero bey uns Eingang und Herrschaft erlangt hat.

Otto der Große stiftete das Bisthum Brandenburg und schenkte ihm und dem Erzbisthume Magdeburg 961 alle Zehnten im Lande Lusizi und Selpoli, 4 Jahre hernach auch den Honigzehent im erstgenannten Gaue. Hieraus wird klar, daß auch Calau's Kirche jenen beyden Stiftern gehorchte. Als aber Otto 968 das Bisthum Meißen gründete, dehnte er dessen Sprengel auch über die Gaue Lusizi und Selpoli aus, so daß Calau ebenfalls dem Meißner Krummstabe kirchlich untergeben wurde. Ob der Erzbischoff von Magdeburg der Oberhirt, oder ob das Stift Meißen, vermöge des Befreyungsbriefes Papst Johanns XIII., wie Dittmar sagt, unmittelbar dem Stuhle Petri unterworfen war, ist noch immer unentschieden. Von Meißner Fürsten und Bischöffen wurde die Befreyung behauptet, ja sogar noch von Wilhelm dem Einäugigen die päpstliche Bestätigung dafür 1401 ausgewürkt, von Magdeburg aber für erschlichen und ungültig erachtet, und es steht wenigstens nicht zu leugnen, daß das Erzstift über die Niederlausitz zu verschiedenen Zeiten in einzelnen Fällen geistliche Gewalt übte, und daher auch wohl von unsern Vorfahren darin anerkannt worden ist.

Unter Markgraf Heinrich dem Erlauchten wurde auch der übrige Theil der Lausitz dem Stifte Meißen untergeordnet. Die Rechte desselben waren jedoch nur rein-bischöffliche (*mere episcopalia*), nicht einmal *parochialia* oder pfarrherrliche, welche die eigentliche Seelsorge in sich begreifen (*quae consistunt in pascione dulci,*) und mit dem Inspections-Visitationsrechte verbunden waren. Diese sollen erst durch Herzog Volko von Schweidnitz, sey es aus eigner landesherr-

licher, oder aus landvoigteylicher Gewalt, an Meißen geschenkt worden seyn.

Eben so wenig gebührte dem Bisthume das Patronatrecht. Dieses übten allenthalben die Markgrafen jeder Dynastie, beehrten auch allmälig damit Vasallen und Städte. So konnte es denn wohl kommen, daß Otto von Brandenburg über einen Theil der Lausitz das Patronatrecht sich vorbehielt und nächst den landesherrlichen Gerechtsamen über dieses Markgrafthum, noch das Patronat über Lübben den fürstlichen Gebrüdern von Meißen und Thüringen besonders verpfändete.

Der Bischoff von Meißen übertrug seine geistliche Gewalt einem Mitgliede seines Stiftes als Archidiacon der Lausitz, welcher sich als erster Priester des Landes in der Nähe des höchsten weltlichen Gebieters aufhielt. Deshalb errichteten die geistlichen Herren ihren Stuhl zu Calau, und man kennt fünf derselben namentlich aus Urkunden:

Eberhard 1230, Konrad 1250, Otto, Burggraf zu Wettin, 1280, Johann, gleichen Stammes, 1285 (in einer Urkunde vom 15ten November d. J.). Johannes von Scheel war ein treuer Anhänger des Kaisers Ludwig des Bayern und seines Sohnes, Ludwig, Markgrafens zu Brandenburg und Lausitz, unterlag als solcher dem Banne und Interdicte des Papstes Clemens XI., welche durch den Legaten Gaufried am 14ten May 1350 in der Lausitz bekannt gemacht und vollstreckt wurden, und zog sich von Calau, wo Kleriker und Layen dem Papste anhiengen, auf das Schloß Reichwalde bey Luckau zurück, welches längere Zeit Residenz der Archidiaconen blieb.

Die ununterbrochenen innern Fehden und Kriege mit Nachbarn, welche unser Vaterland zerfleischten, der häufige Wechsel nicht nur, sondern auch wohl der Kampf mehrerer Fürsten um die Oberhoheit, machten die Lausitz in jenen Zeiten zu einem Aufenthalte des Schreckens. Eine Parthey drängte die andere. Der Adel riß die schlecht bewahrte Obergewalt an sich und that nach seinem Gelüsten. Ein Ronoff von Bieberstein

bemächtigte sich des Schlosses Reichwalde, und die Archidiaconen der Lausitz vermieden seit Ausgang des 14ten Jahrhunderts ihren rauhen Sprengel, in welchen sie Officialien oder Vicarien schickten. Diese schlossen sich den höchsten weltlichen Beamten ebenfalls an. Im Jahre 1517, beym Beginn der lutherischen Kirchenverbesserung, war Andreas Hut, des geistlichen Rechts Baccalaureus, Official der Niederlausitz, wie aus einer städtischen Urkunde sich ergiebt.

Die Niederlausitz war in vierzehn Ephorien getheilt, deren jeder ein Erzpriester vorstand. Folgende gehörten in den Meißnischen Sprengel, nemlich:

Beeskow	mit	23 Kirchen,
Calau	=	19 =
Dahme	=	15 =
Guben	=	28 =
Cottbus	=	17 =
Kirchhayn	=	24 =
Lübben	=	8 =
Luckau	=	14 =
Schlieben	=	17 =
Spremberg	=	13 =
Storkow	=	13 =
Zossen	=	17 =
Forst	=	15 =

Die Ephorie Sorau mit 21 Kirchen gehorchte dem Decan von Budissin.

Die Pfarreyen und erzpriesterlichen Sprengel waren in den frühesten Zeiten sehr groß. Ihr Umfang schwand, je ortreicher das Land, je bevölkerter jeder Ort wurde, je festern Fuß christlicher Cultus und teutsche Herrschaft in der Lausitz faßte. Immer mehrere und mehrere Gemeinden löseten sich von dem alten kirchlichen Verbande, um eine eigne Kirchengesellschaft in einem neuerbauten Gotteshause zu gründen. Die Kirchen und ihre Diener wurden durch ihnen überwiesene und von frommer Hand allmälig gemehrte Ländereyen, durch Zehn-

ten und Zinse mancherley Art, durch Vermächtnisse, Meßgelder und Opfer für die heiligen Sacramente erhalten. Die Zehnten lasteten vor allem schwer auf den Pfarrkindern, und sie waren es vorzüglich, welche das Herz des Slaven dem neuen Dienste abwendeten. Dazu kam, daß nur wenige Seelenhirten es verstanden, oder der Mühe werth achteten, dem Wenden in seiner Sprache zuzusprechen, das untrüglichste Mittel damals wie jetzt, sein Zutrauen zu erwerben. Der geistliche Inspector Fabrizius zu Peitz war der erste, welcher an die nützliche Arbeit gieng, Evangelia, Episteln, Katechismus und Agende in's Wendische zu übersetzen, und dadurch die häusliche Erbauung des lausitzischen Landvolkes möglich zu machen. Jammervoll war daher der religiöse, wie der bürgerliche Zustand desselben. Unter den Männern, welche den armen unterjochten Slaven den Trost des Evangeliums verkündeten, werden die Bischöffe Eido und Benno genannt. Jener starb 1015, dieser 1106 mit dem Namen „der Heidenapostel" geziert, nachmals unter die Heiligen versetzt.

§. 2.

Die Kirche zu Calau vor der Reformation.

Die Erzpriesterschaft von Calau soll die Kirche der Stadt selbst, die zu Fehser, Mehßo, Drehna, Zinnitz, Torno, Schönfeld, Reichenau (unbekannt), Lübbenau, Kalkwitz, Saßleben, Betschau, Reddern, Altdöbern, Pritzen umfaßt haben. In den frühesten Zeiten nahm höchst wahrscheinlich ein Gebäude alle Glieder hiesiger Pfarrey, Teutsche und Wenden auf. Das Meßopfer, Haupttheil des römischen Cultus, und alle übrige Sacramente wurden nur in lateinischer Sprache, beyden Landsmannschaften gleich unverständlich, gefeyert. Von Predigt wurde ohnedies leider wenig, und so stand einer solchen Vereinigung nach damaliger Ansicht nichts im Wege. Der Erzpriester an der Spitze der Clerisey, außer ihm bisweilen noch besondere Pfarrherren oder, wie sie unterscheidungsweise in Urkunden heißen, Prediger, für die Ca-

lau'sche Kirchengemeinde, und einige Diaconen, versahen den heiligen Dienst an den Altären. Der Hochaltar wird in alten Documenten (s. Stadthandelsbuch von 1493 ff.) der des „hylligen Leichnams" genannt. Außerdem waren der heiligen Anna, Ursula und St.=Catharinen, dem heiligen Fabian=Sebastian, vier Nebenaltäre geweiht, welche die Frömmigkeit mit mancherley Gestiften versah.

Nur wenige unsrer vorlutherischen Kirchenlichter sind uns dem Namen nach bekannt. Siegfried, Pleban zu Calau, kommt in einer Urkunde von 1285 bey'm Ludwig vor (*reliqu. Manuscr. I.* 14.). Kunz von Radstock war am 5ten May 1377 Zeuge, als Walther von Köckritz auf Altdöbern der dortigen Kirche das Dorf Klein=Jauer mit Zinsen und Diensten schenkte. Tammo von Bucksdorf hat als Pleban zu Calau 1413 einen Altar auf einem der beyden Freyhöfe vor dem Schlosse gestiftet. Den Verlust der Stiftsurkunde bedauert Schmidt, S. 21, seiner Chronik mit Recht.

Ein gewisser Augustinus wird in der Notariatsurkunde bey Gründung der Reichenbachschen Kapelle in Luckau, vom 14ten May 1435 „ehemaliger Pleban von Calau" genannt, und scheint als solcher um 1430 hier gewaltet zu haben. Im Jahre 1474 war Herr Nicolaus Pfarrer zu Calau, mit ihm gleichzeitig Johann Ukro und Petrus Prediger daselbst.

Die Leuchte, welche Johann Huß in Prag anzündete, durchdrang mit ihren Strahlen zwar auch die lausitzischen Wälder und verbreitete an manchen Orten das Licht reinerer Erkenntniß; allein es blieb dieses schwach und gieng für Calau gänzlich verloren. Während unter den hussitisch=gesinnten Dynasten von Cottbus und Bieberstein Anhänger des Märtyrers von Kostnitz sich sammelten, war und blieb Calau streng papistisch. Diese Blindgläubigkeit mag auch wohl den Bannstrahl von unsern Vorfahren abgewendet haben, den Clemens VI. auf die meisten Orte der Niederlausitz schleuderte. Wenn irgendwo, so war es in der Niederlausitz, wo das Pfaffenthum die empörendste Herrschaft über ein in tiefster Blindheit erhal=

tenes Volk übte. Crasses Zeug, vielleicht dem rohesten Schamanendiener und Fetischanbeter zu abgeschmackt, war Glaubensartikel, und einer Lehre aufgedrungen, an der nicht eimal mehr der Name christlich blieb. Ein Gemengsel alberner Legenden hatte das offenbarte Wort Gottes, ein Gewebe schändlicher Trugschlüsse und Sophistereyen, welche um Geld und sogenannte gute Werke begangene und noch zu begehende Todsünden für Gott-gefällige Thaten erklärten — hatte Jesu reine Sittenlehre nicht nur verdrängt, sondern mit dem Namen Ketzerey gebrandmarkt, und das Volk — duldete und glaubte. Tauchte irgend ein freyer Kopf aus diesem Schlamme auf, so nöthigte ihn gewiß sehr bald die geistliche Waffe des Bannes zum Niederducken. Den schmählichsten Mißbrauch trieben die kleinen Päpstlein unsrer Lande mit diesem Fluche. Er diente ihnen als Executionsmittel in ihren Privatstreitigkeiten mit Layen, und kaum waren zwey Tage dem Gebannten gegönnt, seinen Herd mit der Fremde zu vertauschen (s. *Felix malleolus de negotio monachorum lib. II.* und *Ziegler ad Lancell. tit. de procur. pag.* 101 und *tit. de sentent. Excomm. pag.* 1036). Durch wiederholte Plackereyen dieser Art zum äußersten getrieben, erbat einstmals der Magistrat zu Lübben bey der Kirchenversammlung zu Basel Abhülfe. Sie wurde ihm gewährt durch ein Decret der Väter, welche den mit Bann und Interdicte getriebenen Unfug untersagten. Diese merkwürdige Urkunde *de dato Sexti Idus Junii* (den 6ten Juni) 1442, befindet sich im Originale auf dem Rathhause zu Lübben, und ist sowohl in den unschuldigen Nachrichten von theologischen Sachen (1714 pag. 533), als unter No. *III.* pag. 152, in Schmidts Chronik von Calau abgedruckt.

Das Elend hatte im Anfange des 16ten Jahrhunderts den Gipfel erreicht. Schamlos übte der Clerus die gröbsten Verbrechen. Chorherren, z. B. die zu Augsburg (s. Arnoldi historische Denkwürdigkeiten), trieben öffentlich Straßenraub, die ersten Fürsten der Kirche, wie Albrecht von Mainz, Scha-

cher mit Ablaß. Die Langmuth des Herrn ermüdete. Er erweckte sich einen Rächer, einen Retter seinem Volke aus der Schaar der bekutteten Sünder. Aus einem Augustiner-Kloster gieng Martin Luther hervor, zu reinigen den Tempel Gottes von dem verworfenen Gezücht, das am Altare schwelgte!

§. 3.

Die Reformation findet bey uns Eingang. Abschaffung des Papismus. Bildung des Sprengels unserer Kirche. Evangelische Pfarrer. Liturgie.

Nahe stand der Schauplatz seines Thuns, Wittenberg, unserm Vaterlande, und nirgend that Rettung aus geistiger Versunkenheit mehr noth, denn hier. Sie kam uns schnell und wirksam, denn sie fand offene Arme und Herzen bey Hohen und Niedern.

Johann Briesemann, den Cottbus mit Stolz den Seinigen nennen darf, predigte in seiner Vaterstadt schon 1522 das lautere Wort, wie es sein Meister ihm verkündet hatte. Er arbeitete treu-fleißig im Weinberge, und wich 1523 nur der offenen Gewalt, mit welcher Churfürst Joachim I. von Brandenburg alle ihm verhaßte Neuerer blutig verfolgte. Georg Nigrinus war 1524 in Sorau, Leonhard, ein Freund Luthers, 1525 in Guben, Michael Blenius, zuvor ein wüthender Papist und durch die unbesiegbare Kraft der Wahrheit bekehrt — 1528 in Forste, — Lehrer des Evangeliums.

Innerhalb eben dieser Jahre gieng auch Calau das Licht besserer Erkenntniß auf. Kaspar Kupferschmidt, seit 1520 Pleban, war entweder selbst schon Bekenner des gereinigten Glaubens, oder er hinderte doch mindestens nicht seine Verbreitung. Großen Vorschub gewann diese durch die päpstliche Erlaubniß, den Wenden der Lausitz wendisch zu predigen, denn nur so konnten geläuterte Begriffe bey ihnen, die noch fast ausschließlich die Dörfer bevölkerten, in Umschwung gebracht werden. Eine eigne Kirche nahm die wendische Gemeinde auf. Der Saame des Guten hatte schon zu fest, zu vielfach Wurzel

gefaßt, als daß der folgende Pleban, Johann Bredno, ein geborner Calauer und starrsinniger Päpstler, solchen zu vertilgen vermocht hätte. Vergebens wüthete er gegen die sogenannte Ketzerey; umsonst schloß er Stadt und Kirche den evangelischen Predigern. Das Wort er mußte lassen stahn! Da der Genuß des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt innerhalb der Mauern nicht vergönnt war, reichten auswärtige Lehrer den standhaften Bekennern des Evangeliums Brod und Wein an jenem einfachen steinernen Kreuze, welches die Nachwelt an der östlichen Ecke des alten Friedhofes vor dem Cottbusser Thore, noch jetzt als Zeugen der Kämpfe und Leiden unserer Altvordern um das höchste Gut — betrachten kann.

Seiner drückenden Herrschaft müde, trieben endlich die Calauer, nicht ohne Blutvergießen zwischen den Anhängern des alten und neuen Glaubens, 1530 den unbeugsamen Pleban von dannen, und sehr bald (1532) nahm M. Christian Gruno den Lehrstuhl ein, von Luther selbst, oder von dem ersten lutherischen Official, Paul Sinapius, empfohlen.

Diese Angabe beruht nur auf Schmidts Chronik. So glaubhaft sie deshalb erscheint, und weil Schmidt sowohl wegen seines Charakters und seiner geschichtlichen Kenntnisse, als wegen seiner amtlichen Stellung, welche ihm die Einsicht in das Consistorialarchiv zu Lübben verstattete, alles Vertrauen verdient, so steht sie denn doch im Widerspruch mit andern nicht verächtlichen Nachrichten.

In einer Urkunde von Mittwoch nach Ostern 1529, Blt. 81 des Stadthandelsbuches, wird nemlich des würdigen Herrn Pfarrers Michel Slegell gedacht, und eine dergleichen vom Tage Fabiani 1542, Blatt 42 *b*. ebend. gedenkt des nemlichen würdigen Pfarrers.

Winzer führt als Gruno's Nachfolger den M. Melchior Junius aus Spremberg auf, welcher zuvor Rector in Wittenberg gewesen, von Calau 1556 nach Senftenberg versetzt und dort den 29sten April 1561 verstorben seyn soll. Dessen Amtsverwaltung würde mit der des Gruno zusammentreffen,

denn dieser schloß noch Dienstags nach Michaelis 1561 mit dem damaligen Cantor Vitus Xylander (Veit Holzmann) den schriftlichen Vergleich ab, vermöge dessen er dem Cantor statt freyer Speisung an seinem Tische, zu welcher er verbunden, jährlich zwölf Gulden guter Münze verspricht.

Ja es ist noch ein dritter vorhanden, welcher die bisher auf Winzers und Schmidts Credit angenommene Reihe hiesiger Pfarrherren stört, nemlich — Herr Kaspar Kupferschmidt. Er wird als Bredno's Vorfahr im Plebanamte genannt und von Winzer für Luthers Anhänger gehalten. Die vorerwähnte Urkunde von 1529 sagt aber: „daß die Einkünfte des Altars Fabiani-Sebastiani der heiligen Märtyrer, bis dahin den Schulen gehörig, dem würdigen Kaspar Kupferschmidt, der Altar St. Ursulae aber der Schulen gegeben worden."

Entweder ist hier von einem andern geistlichen Manne dieses Namens, als von dem angeblichen Pleban Kupferschmidt die Rede, oder er und Bredno, der 1530 Calau verlassen, bis dahin aber die neue Lehre abgehalten, mithin doch ein geistliches Amt verwaltet haben soll, sind wirklich Zeitgenossen gewesen. Dann bleibt aber nicht nur ihr gegenseitiges Verhältniß dunkel, sondern es stößt dieses auch noch gegen das urkundlich-erwiesene, gleichzeitige Daseyn des Michael Schlegell an.

Kaum läßt sich anders einige Klarheit in diese Verwirrung bringen, als daß man annimmt: Außer dem Pleban war, wie schon gedacht, noch ein Pfarrer an der Kirche zu Calau angestellt, gewiß nicht ohne Bedarf bey den bedeutenden Ephoralgeschäften des erstern. Unter Kupferschmidts Plebanat war Bredno Pfarrer. Die Hinneigung zur neuen Lehre gab Ursache zu Kupferschmidts Entfernung von so wichtigem Amte, welches der glaubenseifrige Bredno einnahm, an dessen Stelle als Pfarrer Schlegell trat. Vielleicht hat Kupferschmidt, den Umständen sich fügend, und nicht muthig genug, seiner Überzeugung das zeitliche Glück zu opfern, als Untergeordneter der Kirche ferner gedient, und als solcher die Einkünfte des genannten Altars zugewiesen erhalten. Dies wird noch da-

durch glaublicher, daß ein Zeugniß des von den Verhältnissen seiner Kirche gewiß sehr gründlich unterrichteten Primarius Dr. Teuerlein, vom 28sten Januar 1698 gleichsam hindeutend auf die vorerwähnte Urkunde von 1529 ausdrücklich versichert: „nach anderthalbhundertjährigen Nachrichten im Kirchenarchive, habe das Diaconat als *census altaris* Fabiani-Sebastiani von 17 Bürgern, und als *census altaris corporis Christi* von 7 Bürgern und vom Stadtrathe, zusammen 27 Fl. 5 gr. 6 pf. Zinsen zu bekommen.“ Eben so mochte nach Kupferschmidts Abgang das Verhältniß zwischen Schlegell und Gruno, zwischen diesem und Junius seyn, was aber freylich nicht mit Zuverlässigkeit festgestellt werden kann.

Mit dem so heilsamen, als wichtigen Schritte der Glaubensreinigung änderte sich aber auch so manches in den kirchlichen Verhältnissen Calaus zu dem vormaligen erzpriesterlichen und Pfarr-Sprengel. Zwar behielt der erste Geistliche unserer Stadt noch in den nächsten Jahrzehenten, wo an wenigen Orten etwas festes sich gebildet, und das umgestoßene Alte ersetzt hatte, wo geistliche Aufsicht über oft unwürdige und unerfahrne Pfarrer ganz unentbehrlich war zum Gedeihen des großen Reformationswerkes, — die Würksamkeit eines Superintendenten oder geistlichen Inspectors; allein sein Sprengel verlohr immer mehr und mehr an Ausdehnung. Tochterkirchen waren selbstständig, neue evangelische Gotteshäuser waren erbaut, kirchliche Gemeinden an die nächsten Städte fester geknüpft, und den Geistlichen dieser dadurch Theile des hiesigen Kirchenverbandes untergeordnet, das eigentliche Erzpriesterthum aufgelöset worden. So blieb denn bald nur eine Oberpfarrei über die Stadt und folgende Dörfer übrig: Bolschwitz, welches sich zuerst zum Evangelium gewendet, und auszeichnungsweise dafür ein eignes Chor in der wendischen Kirche erhalten hat, Buchwäldchen, Kabel, Gosda, Lukaitz, Pliskendorf, Schöllnitz, Settinchen, Weißagk, Wercho, Zwieto. Branko blieb und ist noch Tochterkirche von Calau, und hat den Diaconus daselbst zum Prediger. — Buchwäldchen be-

sitzt das jetzt nicht geübte Recht, eine Kapelle und einen eignen Begräbnißplatz zu haben. Der Oberpfarrer erhielt den Namen Pastor Primarius, der ihm noch jetzt amtlich zusteht.

So wie die einzelnen Orte, einer nach dem andern, die evangelische Lehre in sich aufnahmen, bekannte sich auch der Official M. Paul Sinapius, in Lübben seßhaft, zu derselben, nachdem schon sein Vorgänger, Erasmus Günther (nachmals geadelt und von Schreckenberg genannt), das nemliche gethan, und das Officialamt mit dem eines Oberamtskanzlers vertauscht hatte.

Obwohl die Niederlausitz zum bey weitem größern Theile vom Papstthume abgefallen war, so gab doch St.-Peters Nachfolger, Johann IX., das Streben und Hoffen nicht auf, die verirrten Schaafe in seinen großen Stall zurückzuleiten, oder, da nöthig, zu jagen. Ohne auf die allgemein getroffenen Neuerungen Rücksicht zu nehmen, bestellte seine Heiligkeit den Decan zu Budißin, Johann Leisetritt, statt des auch abtrünnig gewordenen Bischoffs zu Meißen, von Haugwitz, als Verwalter der kirchlichen Angelegenheiten in beyden Lausitzen (1560).

Dieser Mann verfuhr mit den Ketzern sehr freundlich und mild, und unter ihm gedieh die neue Einrichtung zur nöthigen Festigkeit. Daß er jedoch nicht blos schien, was er seyn sollte, ist gewiß, denn er lud 1562 den Pfarrer Hosemann aus Lübben und auch den von Spremberg zur Verantwortung, als Krypto-Calviniſten, vor sich. Im Jahre 1569 wurde Johann Agricola, Primarius in Calau, zum Officialamte befördert, und nach diesem Dr. Georg Laurentius, wie eine Urkunde die Feststellung der Verhältnisse des Stadtraths zum Pfarrer in Kirchensachen betreffend, *d. d.* Lübben, den 1sten Juli 1595, darthut. Hierauf (um 1622,) findet man M. Martin Ramus, nach dessen Tode aber M. Johann George Hutten als Official genannt. Sie alle nahmen ihren Sitz in Lübben, und hatten zur Besorgung der geistlichen Geschäfte ein Consistorium zur Seite. Dieses wurde 1635

(§. 5. Landtagsschlusses vom März d. J.) als ein stattlich Kleinod der Provinz, durch einen adlichen Assessor, den Oberamtskanzler, die Oberpfarrer zu Luckau, Guben und Calau, den regierenden Bürgermeister in Lübben und einen Notar gebildet, und viermal im Jahre, am Tage nach dem Quatember gehalten. Der Official wurde vom Landvoigte gewählt, einigen Ständen aus allen Kreisen durch die Probepredigt vorgestellt und, wenn nichts gegen ihn einzuwenden war, berufen.

Herzog Christian I. richtete 1668 das Consistorium anders ein. Der Official Hutten wurde, als Generalsuperintendent, erster geistlicher Beysitzer, ein adlicher Director, ein dergleichen Consistorialrath und ein zweyter geistlicher Assessor angestellt. In solcher Maaße bestand dieses Kollegium bis zu seiner Auflösung im Jahre 1816, wo die Geschäfte desselben theils an die Gerichtshöfe, theils an das Consistorium der Provinz Brandenburg in Berlin, theils endlich an die Regierung zu Frankfurth a. d. O., der preußischen Staatsverfassung gemäß, übergiengen.

Obwohl die Reformation die meisten und vornemlich die anstößigsten Gebräuche der römischen Kirche aus der unsrigen verbannte, so erhielt sich dennoch manches aus dem katholischen Rituale selbst bis auf unsere Tage. Nicht so gar lange ist es, als der Geistliche den Altardienst noch in ächtkatholischem Meßgewande verrichtete, nicht lange, daß in der Christnacht das „*quem pastores*“ bey vielfachem Schnickschnack mit gezogenen Weltkugeln gesungen, daß das Begräbniß in der Kirche, eine schädliche Sitte, welche dem weisern Alterthume unbekannt, ja durch das Theodosische Gesetz untersagt, erst gegen Ende des 4ten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung durch Hochmuth und Unwissenheit eingeführt worden ist — als besonders heilsam für die Ruhe der Todten, von Bevorrechteten und Reichen für Geld erkauft wurde. Ja das dreymalige Lauten mit einer Glocke ist erst ganz kürzlich zum zweymaligen, Mittags und Nachmittags um 2 Uhr verändert, das Frühlauten um 8 Uhr Morgens aber abgekommen.

Papst Johann XXII. ist Urheber dieser Gewohnheit. Er gebot der Christenheit, täglich dreymal zu beten, wozu die Meßglocke das Zeichen geben mußte. Beym ersten Geläute wurde gesprochen: „Herr, ich bin viel zu geringe aller Barmherzigkeit ꝛc.;“ beym zweyten: „Gott sey mir armen Sünder gnädig!“ beym dritten: „Herr lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen!“ Calixtus III. gebot dagegen 1456 während der Belagerung Constantinopels durch die Türken, um diese Erbfeinde des Glaubens zu vertreiben, statt dieser Gebete das dreymalige Hersagen des englischen Grußes: „*Ave Maria!*“ (Lucä I. V. 28.) Teutsche Kirchengesänge, so kräftige und erhebende Mittel der Erbauung, waren im Alterthume (durch Carl den Großen, 790 n. Christ.,) sogar verboten. Im 15ten Jahrhunderte erst kamen halb teutsche, halb lateinische Gesänge auf; 1420 schrieb Peter von Dresden, Rector in Zwickau, dergleichen, welche nach vielem Anhalten endlich verstattet wurden. Adam, Mönch in Fulda, schritt auf dieser Bahn weiter, und wagte sich zuerst mit an ganz teutsche Lieder. Von ihm ist der alte Choral: „Ach! helf mich Leid und sehnlich Klagen ꝛc.“ Mönch Berthold lieferte die Übersetzung eines lateinischen Liedes in dem bekannten: „Nun bitten wir den heil'gen Geist.“ Und immer mehr und mehr öffnete die Reformation den Mund ihrer Verehrer zu frommen Hymnen, mit welchen gottbegeisterte Sänger sie beschenkten.

Nach Gruno erscheint M. Johann Agricola aus Spremberg als Oberpfarrer hiesiger Kirche. Er stand bey dem Landvoigte Bohuslaw Felix von Lobkowitz in hoher Gunst, und dieser schenkte ihm das freye Haus vor dem Schlosse, mittelst Briefs, *d. d.* Lübben, den 22sten November 1568.

M. Abraham Kummer, jedenfalls Agricola's unmittelbarer Nachfolger, Zeuge bey den Kaufverträgen zwischen Joachim und Friedrich von Kückebusch und der Stadt Calau, war um 1576 Oberpfarrer.

M. Adam Bocatius hielt am 9ten May 1598 am Sarge des, bey seiner Durchreise hier verstorbenen und vor dem Al-

tare bestatteten Rathsherrn, Gabriel Schönleben aus Freyberg, eine Leichenpredigt. Woher dieser Mann, ein Freydenker seiner Zeit, stammt, und ob er mit dem Pfarrherrn M. Adam Gorkum eins ist, welcher in der Kämmereyrechnung von 1588 genannt wird, ist unbekannt, letzteres jedoch zu vermuthen und dann anzunehmen, er sey aus Gorkum gebürtig und, wie im 16ten Jahrhunderte namentlich bey Gelehrten und Künstlern häufig geschah, nach seinem Geburtsorte also genannt worden. Er und sein Nachfolger, M. Christian Neander (Neumann), als Pfarrsubstitut durch den Anshelm von Promnitz 1602 vertrieben, stand im Verdachte des Krypto-Calvinismus oder Syncretismus, der Hinneigung Lutherischer zu Calvinischen Lehren, und zur Vereinigung beyder evangelischen Kirchen. Philipp Melanchton begünstigte diese, seinem klaren und sanften Gemüthe entsprechende Union. Sie fand viel heimliche Anhänger und Förderer, vornemlich in der Lausitz, wo Melanchton's Name hochgehalten wurde. M. Peter Streuber aus Soldin, seit 1568 Hofprediger, dann Superintendent in Sorau, stand an der Spitze der „Philippisten" in unsrer Provinz. Er erlag dem Hasse der Zeloten und dem eignen Dämon, der ihn dem Papstthume zuwandte. Von geistlicher und weltlicher Macht niedergedrückt, galt dieses System für Teufelswerk, jeder Anhänger für verdammlicher Ketzer. Kaiser Rudolph II. insonderheit befahl 1592 ihre Ausrottung dem Landvoigte aufs Strengste.

Jene ewig denkwürdigen Zeiten, muthig genug, gegen die Hydra des Pfaffenthums zu streiten, stark genug, den Thron des römischen Riesen zu erschüttern, sie zagten vor dem Gedanken der Einigung, größtentheils in unerheblichen Punkten getrennter Meinungen, und vor liebreicher Duldung abweichender Ansichten. Gleichsam erschöpft von ihrem guten Kampfe, überließen sie kommenden Jahrhunderten, den Tagen höherer Bildung, feinerer Sitte, vielleicht auch — größerer Gleichgültigkeit, den unsrigen, einen innern Frieden in der Kirche herzustellen. Wenn wir, vorgeschritten auf dem

Pfade, den jene Heroen bahnten, befreyt durch die Zeit von geistigen Banden, die jene Starken nicht abzustreifen vermochten, wenn wir friedlich und leicht vollbrachten, was der sanfte, liebenswürdige Zwingli, der unerschrockene Luther, Melanchton's Geist und Gemüth, eines Calvin's Feuerkopf und fester Wille nimmer bewirkte, wenn wir in Liebe und Eintracht zu einer Brüderschaft verbunden, die sonst, ausschließend und ausgeschlossen von der vermeintlich allein wahren Kirche, in Augsburg oder zu Genf die Quelle des Seelenheiles fanden — so wollen wir, nächst Gott, den großen Männern des 16ten Jahrhunderts unsern Dank zollen, nicht aber uns überheben in sträflichem Dünkel, und nie verkennen ihre Verdienste.

Nach Neandern lehrte der rechtgläubige Daniel Korn, Sohn des Pastor Primarius zu Sonnenburg.

Jacob Churisius, ein gebohrner Calauer, bis dahin Pfarrer in Schönwalde bey Sorau, trat nach Korn 1628 das Amt an, und starb noch im nemlichen Jahre. Ihm folgte Johann Krüger aus Werben. Er wurde 1640 nach Peitz berufen, und dort als tüchtiger Exorcist berühmt, maaßen er aus einem Soldaten, Jonas Johns, den Teufel austrieb. In seine Amtsführung traf die erste Secularfeyer der Übergabe Augsburgischer Confession; sie durfte aber weder hier, noch überhaupt in der Lausitz begangen werden, aus Rücksicht gegen Ferdinand II., dem das Land dem Namen nach immer noch gehörte.

Obwohl den, mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen, finster-bigotten Habsburgern unterthan, bewahrte unser Vaterland das Lutherthum seit seiner ersten Einführung auf wunderbare Weise. Mathias II. gab der Lausitz am 11ten September 1611 einen Religions-Versicherungsbrief. Ferdinand II., welcher in seinen Erblanden und Böhmen völlig, in Schlesien großentheils die ihm in der Seele verhaßte Neuerung durch seine Glaubensapostel vertilgt hatte, durfte seine Despotenhand nicht nach dem Kleinode unsers Glaubens ausstrecken, ohne seinen wichtigen und wankelmüthigen Bundesgenossen,

Johann Georg von Sachsen, sich zu verfeinden. Diesem Fürsten danken wir also hauptsächlich die Erhaltung in der Wahrheit. Laßt uns einig unter einander, trauend auf den Schutz des Höchsten, an ihr halten für und für, und sie wird uns bleiben, trotz öffentlichen Hasses und geheimer Ränke der Finsterlinge!

An Krüger's Stelle trat George Liebe aus Calau, 1640 berufen vom Pfarramte zu Groß-Jehser, welches er seit 1628 verwaltete. Da er schon im December 1642 starb, so kam Christian Knittel, Sohn des Stadtgeschwornen Blasius Knittel in Calau, an das Amt (1644). Der Landvoigt berief ihn auf Verwendung des Magistrats.

Am 23sten October 1645 ist er zur geistlichen Inspection über den Calauer Kreis berufen worden, und 1677 gestorben. Die kirchliche Feyer des westphälischen Friedens fand am 22sten Juli 1650, und das erste Secularfest des Augsburger Religionsfriedens, dieses Schlußsteins am Gebäude evangelischer Freyheit, am 5ten October 1655, während Knittel's Pastorate Statt.

Aus seinem Nachlasse haben sich schätzbare handschriftliche Nachrichten über die Vorzeit unserer Stadt erhalten. Seine Zeitgenossen wollten Knittel's Wandel nicht viel Rühmliches nachsagen, ja es kam zwischen ihm und Rath sammt Bürgerschaft zu so argen Zerwürfnissen, daß bey der 1673 vom Generalsuperintendenten Hutten hier gehaltenen Visitation öffentlich geklagt wurde: „Primarius spiele und trinke öfters mit dem Diacono die Nächte hindurch; beyde kämen dann ungekämmt und ungereinigt vor den Altar, legten vor diesem erst, statt in der Sacristey das Priestergewand an, und könnten dann bisweilen die vorzulesenden Bibelstellen nicht finden, ja in den Predigten brächte der Pfarrer weder Lehre, Trost noch Vermahnung, sondern gar schlechte Dinge für!“

Wenn wir mit unsern Vorfahren einstimmig solchem ungeistlichen Wandel abhold sind, möchten wir doch schwerlich noch darum, gleich jenen, bitter uns beklagen, daß das Lied:

„Jesaia, dem Propheten, das geschah ꝛc.“ — nicht mehr gesungen werde.

Dr. David Andreas Teuerlein, 1645 zu Altenburg gebohren, wurde Rogate 1677 nach Knittel'n zum hiesigen Pastorate berufen, ein Mann, ehrenwerth durch Leben, Lehre und Wissen. Durch seinen und des Magistrats Beschluß, vom 28sten Januar 1724, wurde zur Feyer des, bis dahin gar nicht beachteten Charfreytags, Frühpredigt in beyden Kirchen, sanftes Orgelspiel zur Passion, auch Betstunde des Nachmittags angeordnet. Die Windmüllerin Noack legirte 25 Rthlr. Capital dazu, aus deren Zinsen der Diaconus, Cantor, Organist und Bälgetreter für ihre Mühe belohnt werden sollten.

Auf Befehl Moritz Wilhelm's, vom 16ten September 1717, wurde das Secularfest der Reformation am 30sten October eingelautet, und dann drey Tage lang mit zweyfacher Predigt und Abendmalsfeyer begangen.

Es war damals unglaublich viel Gottesdienst. Außer den sonn- und festtäglichen Frühkirchen und zwey Predigten, gab es auch noch eine Mittwochspredigt, und an allen Wochentagen eine früh- und Vesperbetstunde.

Der Pfarrer mußte selbst öfters in der wendischen Kirche predigen.

Im Alter von 83 Jahren, nach 51jähriger guter Hirtenschaft gieng er 1728 heim. Ihm folgte in dieser sein Sohn, Christian Teuerlein, den 14ten September 1690 hier geboren, 1764 gestorben, diesem aber M. Johann Samuel Fiedler, zuvor Pastor in Pritzen, am achtzehnten Sonntage nach Trinitatis eingesetzt. Altersschwach erhielt er 1795 Herrn M. Daniel Friedrich Fabrizius, Sohn des vormaligen Pfarrers in Schönfeld und denn in Altdöbern, zum Substituten, welcher nach des Seniors Tode, am 6ten May 1797, dessen Nachfolger wurde. Unter ihm, der auch durch verschiedene pädagogische Schriften sich verdient gemacht, wurde das neue niederlausitzische Gesangbuch in der teutschen Hauptkirche wirk-

lich eingeführt, nachdem dagegen von 1794 bis 1800 arger Widerspruch erhoben und das alte Gesangbuch mit dem Eifer festgehalten worden war, als gälte es dem christlichen Glauben selbst. Die Katholiken, bis dahin vom Bürgerrechte gesetzlich ausgeschlossen, wurden durch den Frieden von Posen, wie in ganz Sachsen, so auch hier, den Evangelischen völlig gleich gestellt, und die Zahl derselben hat sich in Calau von da ab ansehnlich gemehrt. Des Königs Majestät gab unserm Pastor Primarius 1817 die Würde eines Superintendenten und Schuleninspectors dieses Kreises (Cabinetsordre vom 30sten May). Am 30sten October 1817 wurde das dreyhundertjährige Jubiläum der ersten Veranlassung zur kirchlichen Reformation durch Anschlagen der bekannten 95 Sätze Luthers an der Schloßkirche zu Wittenberg, würdig begangen. Die Schuhmacherinnung benutzte diese feyerliche Gelegenheit durch neue und anständige Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufsteins, um Kirche und Gemeinde sich wohlverdient zu machen. Unsre Kirche sah in den Tagen des 24sten September 1817 und des 10ten September 1818 die Geistlichkeit der Ephorie zur Synode versammelt, eine Feyerlichkeit, so ansprechend für jeden evangelilschen Christen von warmer Anhänglichkeit am Glauben, wie heilsamen Einflusses auf die Lehrer desselben.

Prunklos, doch herzerhebend war das Begängniß des 25sten Juny 1830, an welchem wir uns des entscheidenden Schrittes dankbar erinnerten, durch den vor drey Jahrhunderten die Gründer und Beschützer der gereinigten Lehre, deren Anhänger zu einer selbstständigen, jeder Verfolgung widerstehenden Kirchengemeinschaft vor Kaiser und Reich zu Augsburg freudigen Muthes erklärten, welchen unsre frommen Vorfahren auch 1730, nach ihrer Weise würdig celebrirt haben.

Im Glauben gleich und einig, diesen im Chore fester Männerstimme verkündend, welche nur tiefe Rührung beben machte, wallte Stadt- und Landgemeinde, vornehm und gering, im langen reihenreichen Zuge vom Rathhause zum Tem-

pel Gottes, den frommer Sinn festlich geschmückt und dessen altehrwürdige Halle kaum jemals vorher solche Zahl von Betern gefaßt hatte. —

Auch unser Fabrizius fand im Januar 1832 sein irdisches Ziel. Mit Segen, Liebe und gerechter Trauer geleiteten wir seine Leiche zur Gruft. Schlaf Simeon! In Herrn von Bosse ehren wir den Nachfolger des Verewigten.

§. 4.

Von den Diaconen.

Vor der Reformation sind stets zwey Diaconen oder Kapellane bey unsrer Kirche angestellt gewesen. Man findet nur wenige mit Namen aufgeführt. Nach dem Stadthandelsbuche von 1517 ff. werden die Herren Petrus und Donatus (kurz vorher auch Herr Wenzeslaw) als Kapellane genannt.

Nach der Reformation sind folgende Männer als Diacone hier angestellt gewesen:

Martin Handrovius, Kaspar Kopisius 1598, Kaspar Bartsch oder Partsch, George Stein, von 1630 — 1632, Johann Händler, zuvor Rector in Calau, 1636 an den, von Plünderern empfangenen Wunden gestorben. Nicolaus Lehmann, zuvor Cantor, dann Rector, Erbauer des Altars in der Kirche, starb 1654. Gottfried Churisius, geboren 1625, Sohn des Primarius, zuvor Cantor und Rector, nach Niederlegung dieser Ämter ausgewandert nach Königsberg, sodann Privatlehrer, Diaconus bis 1682, wo er Pfarrer zu Salgast wurde. Joachim Schmidt aus Calau, geboren 1633, zuvor Rector und Subdiaconus, stirbt 1714. Benjamin Roscius, Sohn des Pfarrers in Laaso, anfangs Rector und Subdiacon, stirbt 1724. Christoph Winzer, geboren den 16ten November 1695 zu Lübbenau, 1740 als vierter Diacon nach Wittenberg berufen und dort 1744 gestorben. Ein frommer und getreuer Hirt und kenntnißvoller Geschichtsforscher. Er hielt bey der einhundertjährigen Gedächtnißfeyer des Friedens von Prag und des großen Brandes in

Calau, am zweyten Pfingsttage 1735 eine Predigt über Joh. *III.* v. 16: „also hat Gott die Welt geliebet ꝛc.“ die er 1736 zu Wittenberg drucken ließ. Die beygefügten Noten enthalten schätzbare Nachrichten und Conjecturen über die niederlausitzische und Calausche Geschichte. Noch in einigen andern kleinen Arbeiten trat Winzer als Schriftsteller rühmlich auf.

David Policarpus Drabitius, Sohn des hiesigen Stadtschreibers, anfangs Cantor und Rector, stirbt 1758. M. Dennert, stirbt nach langjähriger Krankheit 1798. Beyer aus Calau, zuvor Rector, stirbt 1803. Ein Mann, nicht ohne Kenntniß, aber auch nicht ohne Sonderbarkeiten, die seiner Zeit nicht mehr anpaßten, allzeitfertiger Kanzelredner, und seltsam oft in Wahl der Vorwürfe zu seinen Reden. Ausgezeichnet unter diesen war einst der Vortrag über: „Christus, den rothen und weißen, roth in seinem Blute, weiß in seiner Unschuld.“ Beyer gehörte seiner theologischen Bildung, Denk- und Handlungsweise nach, einer frühern Periode, jenen an kirchlich-barocke Auftritte gewöhnten Tagen an, wo z. B. zu Brandenburg ein Consistorialrath in der Osterpredigt der Kanzel gegenüber einen Vorhang anbringen ließ, die Eingangsworte: „Im Namen Gottes des Vaters und heiligen Geistes!“ gleichsam verwundert wiederholte und dann frug: „Wo ist denn der Sohn?“ worauf ein Chor hinter dem nun in die Höhe rollenden Vorhange singend antwortete: „Er ist gestorben!“ und wo Pater Abraham *a Santa Clara* in Wien unter manchen originellen, auch manche gemeine Witze auf der Kanzel riß.

Johann Gottfried Anton aus Lauban, verließ mit dem Nachrufe seltner Herzensgüte schon dem Tode verfallen, 1815 Calau, um sehr bald als Oberpfarrer in Altdöbern zu sterben. Sein Nachfolger, Hr. M. Franz Christophor Wenzel, Pfarrerssohn aus Edersleben in Thüringen, verwaltet noch jetzt das Amt. Lob ins Angesicht, auch das verdienteste, erfreut keinen wackern Mann; darum jetzt nicht mehr von ihm.

Bis 1677 war seit langer Zeit nur ein Diacon angestellt.

Auf den Antrag des Dr. Teuerlein und des Stadtrathes wurde in diesem Jahre durch Consistorialrescript, *d. d.* Lübben, den 6ten November, ein Subdiaconus in der Person des damaligen Rectors Joachim Schmidt angestellt. Seitdem ist jeder der folgenden Rectoren zugleich zum Subdiaconat vocirt worden.

§. 5.

Die hiesigen Kirchengebäude.

Unser Gotteshaus erfuhr von seiner sehr frühen Gründung an gar viele Beschädigung, ja gänzliche Zerstörung durch Feuer, und seine heutige Form reicht nicht in graues Alterthum hinauf, wenn auch die Pfeiler und einzelne Theile der Ringmauern aus sehr ferner Zeit stammen mögen. Deutlicher trägt dagegen der untere Theil des Thurms bis zu der Glockenstube, in seinen ungemein starken Mauern aus Ziegeln von jetzt unerreichbarer Dauer, von einem zu Stein gewordenen Mörtel, mit seinen einfach-edeln, an die Blüthe gothischer Baukunst erinnernden Verhältnissen und Verzierungen, vorzüglich mit dem sehr schönen Portale, den ehrwürdigen Stempel jener Tage der Kraft und des Blutes an sich, wo Glaubenseifer das Kreuz siegend aufrichtete, und über Tausende gewaltsam getaufter Slaven gebot. Die große Ähnlichkeit der Bauart an dem hiesigen und an den Kirchthürmen zu Luckau, Cottbus und Senftenberg, läßt fast mit Sicherheit auf gleichzeitige Errichtung durch einen Meister schließen. Bestimmte Nachrichten hierüber fehlen durchaus. Klostergeistliche, welche in der Zeit geistiger Finsterniß bisweilen den historischen Griffel führten, und so um die Nachwelt sich größere Verdienste erwarben, als durch Geplärr und abgöttischen Heiligendienst um die in ihren Banden schmachtende Mitwelt, waren in Calau nie heimisch, so reichlich auch damals jedes Land damit versorgt war. Gab es doch zur Zeit des Kostnitzer Conciliums allein 15,107 Klöster und 120,000 Mönche des Benedictiner-Ordens in Europa, alle andre Orden ungerechnet (s. Go-

dofredi historische Chronik); und obwohl eine böse Staupe dergestalt unter die Baarfüßer gerathen war, daß daran, wie Spangenbergs Chronik meldet, in den Jahren 1347 bis 1350 an 124,434 abgiengen, so waren ihrer doch immer noch fast zu viel übrig geblieben. Kalandsbrüder haben in Calau längere Zeit ihr Wesen getrieben *). Von den Weltpriestern hat keiner Beruf gefunden, die Schicksale des Tempels aufzuzeichnen, welchem er diente.

Die Reformation hatte manche Änderung im Innern der Kirche anausbleiblich im Gefolge. Der katholische Cultus, nur stehende oder kniende Beter versammelnd, welche großentheils die für höchst unwesentlich gehaltene Predigt nicht abwarten, macht den Gläubigen Sitze wenig wünschenswerth. Anders war es von jeher um die Gottesverehrung evangelischer Christen, welche Belehrung aus Reden ihrer Geistlichen, die vordem bedeutend länger denn jetzt zu gerathen pflegten, und Erbauung aus gemeinschaftlichen Gesängen, dazu aber wiederum Sitze nicht gut entbehren können. Dieses Bedürfniß

---

*) Urkunden im herrschaftlichen Hausarchive zu Lübbenau enthalten Nachrichten über die bisher unbekannt gebliebene Existenz dieser Brüderschaft in unsern Mauern. Leider ist die Einsicht jener Documente nicht gestattet worden, ein Mehreres darüber zu sagen also unthunlich. Die Kalands-Brüderschaften entstanden im 13ten Jahrhunderte, und waren Vereine von Laien, welche Kalandsbrüder, und auch von Clerikern, welche Kalandsherren genannt wurden, die sich zu Gebeten für Verstorbene am ersten Tage jeden Monats (lateinisch Calendae genannt,) versammelten, auch Almosen zu Begräbnissen erbettelten. Weil bey diesen Zusammenkünften die ursprünglichen Zwecke derselben gegen Schmausereyen und lüderliche Bachanalien vertauscht wurden, so kamen die Brüderschaften in Verruf, und wurden endlich ganz aufgehoben. Sie hatten bestimmte Versammlungsorte, Kalandsstifte, Kalandshäuser. Sehr wahrscheinlich diente das Minoriten-Terminirhaus hierselbst dazu. Auch in Berlin gab es solche Brüderschaft.

wurde durch Einrichtung von festen Bänken oder Stühlen im Schiffe, und von erhöheten Chören oder Emporkirchen an den Wänden der Gotteshäuser befriedigt. Im Dome zu Ulm soll, nach Frick's Beschreibung desselben (von Haffner vermehrt und herausgegeben, S. 59), diese Einrichtung 1550 zuerst getroffen worden seyn, und sie mag, wie sie sich von dort aus durch Teutschland verbreitete, auch in unsrer Kirche in der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts Eingang gefunden haben.

Im Jahre 1617 ist eine neue Orgel erbaut, der Name des Künstlers ist nicht aufbehalten worden. Aus Angst vielleicht, wegen des Ausfalles der Übergabe seines Werks, erhieng sich der unglückliche Mann am Tage Ambrosii 1618.

Zu bewundern, und nur der unbesiegbaren Sehnsucht unserer Vorfahren nach göttlichem Troste an geheiligter Stätte in den Zeiten unsäglicher Trübsal und Noth, beyzumessen ist es, daß, ungeachtet eine Verfolgung, eine Jammerscene in diesen vom Glück verlassenen Mauern die andre jagte, die durch die Flamme im Jahre 1635 zerstörten beyden Kirchen so bald aus ihren Ruinen erstanden. Die Hauptkirche war, bis auf innere Ausschmückung, schon 1639 unter Aufsicht E. E. Raths Bauinspectors, Martin Scalla's, durch den Raths-Baumeister Martin Leibnitz (ein großer Name!) hergestellt. Der Diaconus Nicolaus Lehmann ließ 1650 den noch jetzt stehenden Altar auf seine Kosten erbauen, 1652 aber vergolden und malen. Die nicht gemeine Schnitzarbeit und ein gutes Gemälde altteutscher Schule, die heilige Nacht darstellend, gaben diesem ehrwürdigen Denkmale des frommen Sinnes seines Dieners auch Kunstwerth, und es war wohl nur schuldige Dankbarkeit, welche die Züge des Wohlthäters seiner Gemeinde und die seiner gleichgesinnten Gattin in einfachen Bildnissen an beyden Seiten des Altars der Nachwelt aufbewahrt hat.

Lehmann's Wittwe schenkte 1654 den massiven Leuchter von Messing vor der Kanzel, und die kleine Glocke zum Lauten in die Schule, bey Feuer und Hinrichtung armer Sünder,

und folgte 1658 ihrem Herrn im Tode, nach Beichte und Absolution, auf ihrem Kirchensitze.

Schon 1646 war das Geläute wieder gegossen worden. Der Rittmeister Engel auf Saßleben, uneingedenk langwieriegen Processes mit der Stadt, schenkte ihr 1650 ein Positiv, welches der bald darauf erbauten Orgel als Rückpositiv einverleibt wurde.

Das Jahr 1655 sah die Männerchöre aus geschenktem Holze und die Kapelle auf der Südseite neu erbaut, die Kirche aber ausgeweißt werden. 1657 wurde sie mit neuem Ziegeldache und vom Garnwebergewerke mit dem messingnen großen Armleuchter vor dem Altare ausgestattet.

Der Brand vom 27sten August 1658 beschädigte nur Dach und Fenster der Kirche, zerstörte aber den Glockenstuhl und die drey größern Glocken, welche 1659 von Andreas Herold aus Dresden, zugleich mit einer kleinen Glocke für Betschau, im Erdgewölbe des Kirchthurmes neu gegossen wurden.

Nächst anderem alten Metalle wurde auch der 1635 herabgestürzte Thurmknopf, 1578 von gutem Zinne gegossen, dazu verwendet.

Die beyden größten Glocken mußten 1694 umgegossen werden. Die größte wurde mit 15 Ctnr. 22 Pf., die mittle mit 10 Ctnr. weniger 2 Pf. hergestellt. Die kleinste, 2 Ctnr. wiegend, hatte sich erhalten.

Im Jahre 1732 zersprang die große Glocke. Stadt und Kirche geriethen in Zwiespalt über die Verbindlichkeit zur Herstellung. Endlich wurde 1739 Einigung dahin getroffen, daß die Kirche forthin das Geläute zu schaffen und zu erhalten übernahm, und die Glocke wurde im nemlichen Jahre zu Dresden zwar mit demselben Gewichte, jedoch mit Verlust von zwey Tönen an der Tiefe — hergestellt.

Die Kanzel, durch gut gelungene Schnitzarbeit des hier gebornen Bildhauers Andreas Schmidt schätzbar, ist 1686 auf Kosten des Gleitsmanns Haupt erbaut, und auf Kosten fünf gottesfürchtiger Männer bey der Stadt, gemalet worden.

Auszeichnung verdient gewiß das Hautrelief, auf dem Gott der Herr Adam von seiner theuern Rippe entbindet.

Von den sonst bestandenen Nebenaltären verschwanden schon 1603 alle Spuren, als man die Steine davon zur Ausbesserung des schadhaften Fußbodens der Kirche verbrauchte.

Als 1722 die Stadt immer volkreicher zu werden und der Raum für die Kirchgänger zu mangeln begann, wurde ein neues Männerchor hinter der Kanzel erbaut, den ältern Chören aber mehr Umfang gegeben. Gleichzeitig ließ eine milde Hand die Kirche neu tünchen.

Schon 1742 wollte der kaum gewonnene Platz nicht mehr gnügen, und man mußte die Chöre hinter der Kanzel mehr erweitern, darin besonders für die Miliz Sitze verschaffen.

Im Jahre 1669 wurde die Herstellung des obern Theils vom Thurme beendet.

Die Haube des Kirchthurms war 1795 schadhaft geworden. Der Magistrat ließ sie durch den hiesigen Schieferdecker Franz Puff neu mit Blech decken und firnissen, den neuen Knopf nebst Fahne, Stern und Kreuz vergolden, und in ersstern ein Protocoll vom 10ten September g. J. legen, worin über die Zeit des Baues, die Baumeister, die damaligen Mitglieder des Raths, Kirchen- und Schulministeriums, über die Namen der Stadtverordneten, auch über die Ereignisse seit Regierung des Churfürsten Friedrich Augusts III., besonders über die französische Revolution — Nachricht gegeben wird. Die Kosten des ganzen Baues betrugen 600 Rthlr.

Im Jahre 1810 erhielt der Thurm statt des sehr schadhaften Ziegelpflasters und des ganz gefährlichen Holzgeländers auf dem äußern Gange um die Wächterstube, einen tüchtigen Fußboden von Quatersteinen und eiserne Schranken, auf der Gießerey zu Mückenberg gefertigt. Beym gleichzeitigen Umdecken des Kirchdaches stürzte der Maurergesell Hanns Paulick rücklings herab, und fand auf der Stelle den Tod. Die Trümmer der alten Kirchhofsmauer wurden abgebrochen, die verfallenen Gräber verschüttet und geebnet, und dem Vorplatze

der Kirche steht, wie dieser selbst, in nächster Zeit die längst gewünschte verschönernde Einrichtung bevor, wenn der Höchste den dafür gefaßten Plänen Erfüllung schenkt. Mildthätigkeit und lebhafte Theilnahme an dem, was noth thut, hat jetzt schon die Herstellung mehrerer neuen Kirchfenster bewürkt.

Die wendische Kirche, 1661 aus der Asche erstehend, erfuhr erst 1813 und 1814 durch Magazinaufhäufung einigen Schaden.

Unsre Kirche, als fromme Stiftung betrachtet, ist nach und nach verarmt. In früherer Zeit besaß sie Weinberge, Äcker, eiserne Zinsen und Gefälle, auch Capitalien. Die sogenannte Pieskowatz- oder Heidemühle wurde ihr vom Churfürst Johann Georg I. am 30sten April 1652 geschenkt, nachmals wieder verkauft. Es sind ihr nur wenige Morgen Ackerland, einige Zinsen, die Einnahme der Rathswage, so wie einige Capitalien übrig geblieben, unzulänglich, ihre Ausgaben zu bestreiten und ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Eine Regulirung dieser Angelegenheit ist im Werke.

§. 6.

Patronatrecht und sonstige Verfassung.

Das Patronatrecht über das Primariat übte sonst der Landvoigt, jetzt der Landesherr, über Diaconat und Subdiaconat der Magistrat aus. Die Ernennung der Pfarrherren ist aber jedesmal dem Magistrate zuvor mitgetheilt und ihm dabey gewissermaaßen eine verneinende Stimme zugestanden worden. Als Beleg für das sehr alte Recht des Stadtraths, die Pfründen bey der Kirche zu vergeben, diene folgende Präsentation des Peter Bredno als Pfründner beym Altar des Leichnams Christi: „Dem achtbaren würdigen Herrn, Herrn Andreas Hut, geistlichen Rechts Baccalaureus, des Archidiaconats Niederlausitz Official, auch seinen in den Dingen Commissario entbiten Wir Burgermeister und Rathmann der Stadt Calau unser willige Dienste mit Verkündigung, wy durch frey und willige Aufgebung des wirdigen Herrn Wencels Bretno das

Altar des heiligen waren Leichnams in unsrer Pfarrkirchen widderumb in unsere Hende gefallen. Diweil und so denn geistliche Lehen lauterlich umb Gotes willen den dy in Tugenden und Künsten gelart, sollen geligen (verliehen) werden, haben wir angesehen demüthige beth des wirdigen Herrn Peter Bretno Pfarrern zum Geßer (Groß-Jehser) leihen und geben Im dasselbe unser gute Lehen umb gotes willen in macht und crafft dies brieves. Ewer Wirde in sonderlichen Vhleis bittend. E. W. welle genannten Herrn Peter gutwillig annemen und Ime zeitliche Poßeßion des Altars geben, auch mit allen Zugehörungen treulich entpfhelen. Ein solches wollen wir in allen Vhleis wirdig verdienen. Zu Urkundt in Unser Stadtbuch beschrieben dy Zeit Galle Clevischyn Burgermeister, Michael Bretno, Hans Gornet, Vincenz Wenzel Schwankert etc. Rathmann. *Anno decimo septimo* (1517), Dornstag nach *Trium regum.*"

Der Pastor Primarius benutzt eine sehr starke Pfarrwiedemuth von mehr als 160 Morgen; auch Diaconus nutzt receßmäßig Pfarräcker. Der Vertrag vom 31sten October 1678 bestimmt das Beytragsverhältniß zwischen Stadt- und Landgemeinde zur Erhaltung der Pfarrgebäude, die Matrikel vom 24sten May 1673 die Pfarreinkünfte, der Vergleich vom 1sten Juli 1595 die Beaufsichtigung der Kirchenangelegenheiten durch Magistrat und Pfarrer. Die Beziehungen zwischen Pfarrer und Diacon, des erstern verneinende Stimme bey Wahl des Subdiacons, die Beytragspflicht der Stadt und Kirche bey Thurmbauten, die Verrichtung von gottesdienstlichen Handlungen in beyden Kirchen und des Diaconus Priestergeschäfte in der Filialkirche zu Branko, sind sämmtlich fest geregelt.

Des Klingelbeutels Abschaffung und Ersatz durch feste Abgabe von jedem Hausstande, ist ein unerfülltes Bedürfniß unserer Zeit.

Abschnitt III.

Von dem Schulwesen.

Obgleich Calau keine Klöster, die fast ausschließenden Schulanstalten des Mittelalters, gehabt hat, so ist doch schon sehr früh für Unterricht der Jugend hier gesorgt gewesen. Das noch leserlich wohlerhaltene Stadtbuch vom Jahre 1367 beginnt mit der Nachricht für den Leser:

„Wer do leth der Stadt Buch leßen, der muß geben dem Rathe ij gr. vnnd dem Schulmeister 1 gr.“

Es war also doch damals schon ein solcher Mann angestellt. Dieser versah aber auch zugleich das für jene Zeiten höchst wichtige Amt eines Stadtschreibers. Beyde Geschäfte sind sehr lange vereint gewesen. Spuren davon haben sich bis jetzt erhalten, indem der Mädchenschullehrer noch heut zugleich Rathsstuhlschreiber und gehalten ist, dem Magistrate für festgesetzte Gebühr auf Verlangen Abschriften zu fertigen.

Vermuthlich versah einer der beyden Capelläne zugleich die Stelle eines Schulrectors, obwohl darüber deutliche Nachrichten nicht zu finden sind.

Dagegen ist nachweißlich, daß die Knabenschule von der der Mädchen schon sehr lange getrennt, daß bey ersterer der Cantor der Kirche als zweyter Lehrer, der Schullehrer oder Stuhlschreiber als Mädchenlehrer angestellt gewesen ist. Im Jahre 1576 mußte, laut Kämmereyrechnung, „der Boden der Jungfernschule gebessert werden.“

Von den Einkünften des Altars St. Ursula wurde laut Urkunde von Mittwoch nach Ostern 1529, die Schule dotirt, vorzüglich dem Cantor davon etwas zugewiesen.

Gegen ein Anlehn von 10 Gulden aus der Kirchkasse bewilligt der Rath 1536 dem Küster, den Roratensängern und andern Gesellen, so auf der Schulen seyn werden, jeden Sonnabend ein freyes Bad in der städtischen Badstube.

Der Cantor hatte, wie der oben angeführte Vergleich von

1561 (Abschnitt II) erweiset, die Speisung vom Pfarrer zu erhalten, und noch das Erkenntniß der Juristenfacultät Leipzig, *de publ.* vom 15ten Februar 1663 läßt dem Pfarrer die Wahl, ob er den Cantor speisen, oder ob er ihm 12 Fl. jährlich dafür zahlen will.

Mit dem Cantorate war im 16ten Jahrhunderte auch das Amt des Seigerstellens verbunden. Des Rectors und Cantors Decimen aus Seese und Mlode ist sehr alt. Man findet ihn schon in Urkunden von 1556 erwähnt.

Das alte Gebäude der Knabenschule, ein Aufenthalt des Schreckens, stand sonst nordwestlich hinter der teutschen Kirche. Finster und abschreckend glich das Äußere dieser geistigen Nähranstalt den darin mit unerbittlichem Haselscepter herrschenden Orbilien. Da das Gebäude 1809 abermals den Einsturz drohte, so wurde es ganz abgetragen und dafür an der Stelle des ehemaligen Gerichthauses ein neues Schulhaus erbaut, welches dem Cantor zugleich eine Amtswohnung gewährt. Auch wurde da die Sonderung der Schule in zwey Klassen und ein zeitgemäßerer Lehrplan eingeführt. Möchte die nächste Zukunft manche heilsame Verbesserung an dieser, in das einstige Wohl und Weh der Stadt so tief eingreifenden Anstalt, aus dem Reiche frommer Wünsche in das erfreulicher Wirklichkeit erheben! Der Magistrat beruft sämmtliche Schullehrer.

Seit der Reformation sind als Rectoren hier angestellt gewesen:

Melchior Thuringius (1583), Christian Sutorius, Jacob Churisius, Samuel Prätorius, Christoph Jeßäus, Johann Händler, Martin Rinde, Daniel Seidel, George Ermel, Paul Leonhard (1664 zugleich Rathsherr), Joachim Schmidt 1668 (erster Subdiacon), Benjamin Roscius 1682, Christian Cubitius 1715, David Polykarpus Drabitius, 1724. Bey Gelegenheit seiner Wahl wurde beschlossen, bey Anstellung der Rectoren künftig darauf zu sehen, daß dieselben gute Musiker seyen, um die Jugend zu dieser schönen Kunst anzuleiten. Dieserhalb sollten die Adjuvanten des Chors

abgehen, und das Einkommen des sogenannten Koratenbieres unter Rector, Cantor und Organist vertheilt werden, daß jeder der beyden ersten 4 Rthlr 12 gr., letzterer 1 Rthlr. bekommen sollte. Dies ist seitdem geschehen, die Cantorey eingegangen und die liebe Jugend — ?

Carl David Schuchart 1742, ein Versemacher nach damaligem Geschmack. Höchst originell bittet er in seinem Anhaltungsschreiben „das Rectorat umarmen zu dürfen.“ Er wurde weiter versorgt 1747. Sein Nachfolger, Christian Wilhelm Wiederauf 1750. Gottfried Paschke von da bis 1752, wo er nach Groß-Jehser versorgt wurde. M. Johann Gottfried Winzer, nach Zschacksdorf 1756 befördert. Christian Herold starb schon 1756. Johann Gottlob Krüger, 1768 noch nach Stechau berufen. Johann Christian Beyer bis 1794, wo er Diaconus wurde. Johann Christian Metzdorf resignirt 1814. M. J. Ch. F. Wenzel wird 1815 Diaconus. Christoph Budich, 1816 Prediger in Saßleben. Carl Warnick, 1822 nach Beitsch als Pfarrer berufen. Carl Franz, 1825 zum Rectorat in Christianstadt versetzt. C. G. Winzer, dessen Großvater und Urgroßvater bey Kirche und Schule in Calau rühmlich gearbeitet haben, 1827 Pfarrer in Casel. C. F. Hubrich erhält schon 1830 Versetzung auf die Pfarrey zu Lieske, und Ferdinand Donat zum Nachfolger.

Leider ist die dürftige Ausstattung des Rectoramts Ursache des so großen Übelstandes, daß die Angestellten dasselbe gewissermaaßen nur als Steigbügel betreten, von dannen sie sich in den angenehmern und bequemern Sattel des Pastorats zu schwingen trachten, auch größtentheils geschwungen haben.

Abschnitt IV.

Vom Rathe, Gerichte, von Stadtverordneten, städtischer Verfassung und Verwaltung.

§. 1.

Ursprung und erste Einrichtung eines Stadtrathes.

Das Gemeinwesen von Calau ist unstreitig schon in sehr früher Zeit auf teutschen Fuß eingerichtet worden; die frühsten Nachrichten darüber reichen jedoch nicht über die Jahre 1365 und 1367 hinaus. Diesen nach stand ein Bürgermeister mit mehrern Rathmännern an der Spitze der städtischen Angelegenheiten.

Die Reihe der Bürgermeister läßt sich von 1367 an bis auf die Gegenwart ohne Unterbrechung nachweisen:

1.	Hanns auf dem Berge	1367
2.	Warnick Hentschyl oder Hentschel	1385
3.	Peter Gölnitz	1397
4.	Michael Synatzk	1404 = 1412
5.	Michael Hahnemann	1400 = 1433
6.	Nicolaus Sywart	1407 = 1441
7.	Johann Dolenke (Dollenchen)	1409 = 1440
8.	Wormychin (Würmchen)	1416 = 1436
9.	Valentin Scherer (ein um seine Stadt hochverdienter Mann. S. unten.)	1419 = 1449
10.	Nicolaus Heyle	1421
11.	Peter Dobryn	1426 = 1428
12.	Paul Koch	1427
13.	Kaspar Lobedan	1429 = 1470
14.	Peter Schöne (auch schone Peter)	1432 = 1434
15.	Klaus Arnold	1444
16.	Romanus.	1445
17.	Nitze (auch Nigge, Nicolaus) Kryschow	1447 = 1467

18. Hanns Slegyl (Schlegel) 1452 = 1467
19. Hanns Uckrow 1453 = 1465
20. Hanns Jerma 1454
21. Kerstan Tiele (Tylke) 1461 = 1468
22. Martin Harburg 1462 = 1464
23. Thomas Klewisch 1465
24. Andreas Koch 1465 = 1489

Er zog gegen die Türken, entlieh dazu von dem Rathe dreyzehn Schock Groschen auf seinen Acker, und verschrieb als Zinsen acht Scheffel Roggen und drey Schölling Geld, welches die Bauern zu Bolschwitz dem Hospitale in Calau entrichten sollten. Für den Fall, daß er nicht wiederkehren sollte, vermachte er der Kirche zwey Malter Korn von der Mühle zu Altnow, und das Haus, wo seine Wittib eben wohnen würde. Er mag also Besitzer der beyden Güter gewesen seyn.

25. Schone Hans (Hans Schöne) 1468 = 1475
26. Martin Schmeil 1469
27. Peter Krischow (Kryschow) 1470
28. Bartholomäus Scherer 1478 = 1506
29. Nicolaus Bretenow (Bredno) 1483 = 1485
30. Heinrich Adam 1507 = 1539
31. Alexius Koch 1508
32. Michael Bredno 1509 = 1522
33. Gregor Glaubitz 1511
34. Wenzel Schwankhardt 1511 = 1520
35. Hanns Tzorner 1514 = 1515
36. Gallus Klewisch 1517
37. Thomas Schröther 1518
38. Brose (Ambrosius) Glaubitz 1521
39. Nicolaus Brustgen 1521

40. Lorenz Patocka 1522 = 1528
41. Brose Schuster 1522 = 1525
42. Paul Nicota 1526 = 1548
43. Hanns Koswig 1530
44. Johann Magdeburg 1538
45. Bartel Schwankhart 1543 = 1550
46. Georg Kryscho 1544
47. Gregor Glaubitz 1546
48. Wenzel Hemigken (Heimchen) 1549
49. Bonifacius Lehmann 1569 = 1582
50. Dietrich Pietzk 1570 = 1576
51. Peter Glaubitz 1571 = 1578
52. Johann Kramer 1580 = 1590
53. Urban Faber 1584 = 1608
54. Mathes Hemigken 1590 = 1591
55. Georg Krüger 1597 = 1603
56. Nicolaus Möller 1605 = 1621
57. Urban Bredno 1606 = 1609
58. David Ruben 1610
59. Barthel Händler 1617 = 1632
60. Valentin Mathias 1619 = 1625
61. Andreas Schärigk 1623 = 1627
62. Sebastian Mathesius 1630 = 1636
63. Stephan Ermel 1629 = 1640
64. George Pezold 1644 = 1647
65. Martin Quant 1648
66. Martin Scalla 1650 = 1654
67. Valentin Ermel 1652 = 1653
68. Johann Bredno, ein reicher Mann, Besitzer von vier Häusern 1654 = 1666
69. Christoph Musäus 1654 = 1663
70. Christoph Mathias 1656 = 1664
71. Johann Bredno der Jüngere 1663 = 1689
72. Johann Mathesius 1664
73. Jacob Kuschke 1665

74. Georg Liebe, seit 1659 dem Vorigen substituirt 1666 = 1677
75. Mathäus Schmidt, starb 1718 1669 = 1717
76. Christian Sturm, seit 1690 Rathsherr 1697
77. Johann Vollsack 1717 = 1732
(stirbt in diesem Jahre.)
78. Johann Gottfried Petermann 1732 = 1735
(zugleich Kreis=Steuereinnehmer, wegen Kassendefecte landflüchtig.)
79. Johann Christian Bothe, Kreis= und Stadtphysikus, seit 1714 Rathmann 1735 = 1745
80. Christian Friedrich Sturm, Sohn und Substitut des Christian Sturm, seit 1736 Rathmann 1749 = 1775
81. Johann Christiann Vollsack der Jüngere, seit 1733 im Rathe 1749 = 1770
82. Dr. Hieronymus Samuel Bothe, Sohn des Johann Christian Bothe, seit 1760 Senator, Stifter des Bothe'schen Stipendii, Kreisphysikus 1770 = 1778
83. Johann Christian Sturm, Sohn des Christian Friedrich Sturm, 1772 diesem adjungirt 1775 = 1792
84. Johann Christian Nicolai, Apotheker, machte als preußischer Husar den siebenjährigen Krieg mit; aus Hoyerswerde gebürtig, seit 1776 Magistratual und Kreis=Steuereinnehmer 1778 = 1818
wo er, 86 Jahr alt, starb.
85. Christian Friedrich Dolz, seit 1783 Senator, starb 1809 1795 = 1809
86. Georg Friedrich Merbach, aus Roßwein gebürtig, General=Accis=Inspector, seit 1795 im Rathe, Dolzen adjungirt und Justiziar vieler Orte, legte sein Amt nie=

der und starb den 27sten September 1814. 1809 = 1813

87. Friedrich Gottreich Christlieb Richter aus Calau, seit dem 23sten Februar 1810 Senator, resignirt den 22sten Februar 1820. 1813 = 1820

88. Samuel Gottlieb Nicolai, Kreis-Steuereinnehmer und Apotheker, seit 1811 Rathsmitglied, 1816 seinem vorgenannten Vater zugeordnet; resignirte, und starb den 23sten Januar 1830. 1818 = 1828

Mit ihm schließt die Reihe der altverfassungsmäßig erwählten Bürgermeister, und sowohl

89. der Verfasser dieser Chronik (Sohn des bey 86. gedachten), welcher zugleich Stadtschreiber war, und der Rechtspflege vorstand, 1820 = 1824

als auch

90. der jetzige Magistratsdirigent, Hr. Friedrich Ernst Schmerbauch aus Calau, königl. Justizcommissarius und Notarius, (1829) ist nur interimistisch bis zur Organisition der Municipalverfassung unserer Provinz, als Bürgermeister angestellt, dann aber durch die Stadtverordneten zum ersten neu-verfassungsmäßigen Bürgermeister erwählt worden. Die feyerliche Einsetzung des neuen Magistratscollegii erfolgte am 29sten Februar 1832 und der gute Geist, welcher an diesem festlichen Tage so unverkennbar waltete, beseele uns und unsre Nachwelt, dann wird es wohl um Calau stehen.

Seit uralten Zeiten hat der Rath durch freye Kühr sich erneuet. Aus den Rathsherren, deren Zahl nicht immer gleich war, doch neuerdings erst unter vier sank, wurden die beyden Bürgermeister, die Rathsherren aber zuweilen aus den Stadtgeschwornen, oft auch außer diesen erwählt. Nur mußte von jeher jeder Rathsherr mit einem Hause angesessen seyn.

Der Stadtrezeß vom 14ten Februar 1665, welcher die zwischen Rath und Stadt seit längerer Zeit eingerissenen Streitigkeiten beylegte, setzt den Bestand des Magistratscollegii auf zwey Bürgermeister, einen Stadtsyndicus und vier Rathsherren fest, und daß, wenn nicht erhebliche Bedenklichkeiten dagegen, der Rathsstuhl durch Ausschußpersonen ergänzt werden sollte. In die Wahlen mischte sich der Landesherr, dessen Statthalter und Oberamtsregierung nicht ein. Ungehindert hatten gleichzeitig die nächsten Verwandten Sitz und Stimme im Collegio. Die Rescripte vom 31sten März 1716 und 12ten September 1741 untersagten erst solchen Nepotismus, der auch in andern Städten einheimisch geworden war.

Herzog Christian verwendete sich im Erlaß vom 30sten August 1689 für Christian Petzolden und für einen gewissen Muckwar. Der Rath wies den Petzold als einen Unwürdigen ab, der großen Güte und landesväterlichen Liebe des Fürsten eingedenk, nahm er aber den Muckwar in seine Mitte auf.

Der Inhalt des hierüber gepflogenen Schriftwechsels spricht ein so herzliches und trauliches Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen aus, daß man versucht wird, jene, sonst wahrlich nicht preiswürdige, Zeit eine goldene zu nennen.

Herzog Heinrich empfahl seinen Acciseinnehmer Petermann (No. 78 obiger Liste), erklärte aber ebenfalls zugleich, daß er des Rathes Wahlrecht dadurch nicht im mindesten schmälern wolle.

Erst als Unfriede in das Collegium sich eingeschlichen, dieses in verschiedene gehässige und cabalisirende Partheyen sich gespalten hatte, und über die im Jahre 1747 eröffnete letzte

Senatur sich nicht einigen konnte, gebot die Oberamtsregierung durch Reſcript vom 9ten November 1748 die Wiederbeſetzung binnen vier Wochen, welches jedoch die Fortdauer des ärgerlichen Haders bis 1750 nicht hinderte. Von da ab blieb der letzte Senatorſtuhl unbeſetzt. Mit Hebenſtreits Reſignation 1759 erloſch auch das Amt des Syndicus für immer. Es wurde ſeit 1670 (ſ. Reſcr. vom 20ſten Januar d. J.) durch den Syndicus von Luckau lange Zeit und ſtets durch einen Rechtskundigen, der dem Magiſtrate juriſtiſche Gutachten ertheilen und mit dieſem ſtimmen konnte, verwaltet. Die das Jahr darauf wieder erledigte Senatorſtelle wurde ebenfalls nicht weiter beſetzt. Am 19ten März 1791 befahl die Oberamtsregierung, daß vor Wiederbeſetzung künftiger Vacanzen gutachtlich berichtet werden ſolle. Als nach Johann Chriſtian Sturms Tode (1792) das Collegium noch aus fünf Gliedern beſtand, wurde die Wahl des älteſten Senators, Kreisphyſikus und Lizentiatens Behnken zum Bürgermeiſter nicht genehmigt. Dieſe Angelegenheit wurde 1794 durch Behnkens Tod erledigt, und Johann Chriſtian Dolz am 15ten Auguſt ſtatt ſeiner gewählt. Obwohl man hierdurch dem ſehr zweckmäßigen alten Gebrauche und Geſetze entgegenhandelte, demgemäß bey Bürgermeiſterwahlen vorzüglich Gelehrte berufen werden ſollten, ſo erfolgte doch die Beſtätigung am 25ſten September 1795.

Alljährlich fand eine Rathswahl, vielmehr ein Bürgermeiſterwechſel ſtatt, früher, und wenigſtens ſeit 1513 am Tage St. Jacobi, nachmals zum Neujahr. Der Bürgermeiſter übergab den Vorſitz, oder, wie man gewöhnlich etwas pomphaft ſprach, die Regierung, Siegel und Schlüſſel, als deren Symbole, an den vorjährigen Proconſul, und nahm den zweyten Platz ein.

Die beyden oberſten Senatoren nach den Bürgermeiſtern hießen Stadtrichter. Auch ſie führten jährlich abwechſelnd ihr Amt, doch ſo, daß der Bürgermeiſter das von dem einen niedergelegte dem andern übertrug. Im 30jährigen Kriege ge-

rieth diese Rathsumsetzung in's Stocken. Erst von 1644 an kam sie wieder in regelmäßigen Gang, und hörte mit 1819 gänzlich auf, als die richterlichen und polizeylichen Geschäfte unter den beyden Bürgermeistern bleibend, vertheilt wurden, jeder also für sein Fach, ohne Wechsel, Dirigent blieb.

In ältern Zeiten hielt der Magistrat nach der Umsetzung einen feyerlichen Kirchgang, Gott im Gebet zu danken, dann aber eine stattliche Mahlzeit. Statt dessen geschah nachher blos Abkündigung der Rathswahl von der Kanzel und Vertheilung des aus dem Stadtsäckel zum Schmause herkömmlich Gegebenen, unter die Rathsherren, denen auch die Besoldungen für die eingegangenen Senaturen zufielen.

Der Stadtschreiber, vormals gemeiniglich zugleich Schulmeister, versah seit 1759 zugleich die Syndicatsgeschäfte, hatte die Direction der richterlichen Geschäfte, sobald kein Rechtskundiger im Rathe saß, in streitigen Fällen eine berathende Stimme, die Aufsicht über das Archiv, und mußte daher ein Jurist und mit der städtischen Verfassung vertraut seyn.

Der Stadtrath hatte durch landesherrliche Privilegien sehr wichtige und ehrende Rechte überkommen, und sie werden von ihm, mit Ausnahme weniger, noch jetzt geübt.

Des Kirchen- und Schulpatronates und der Landesstandschaft ist schon gedacht. Dahin gehört ferner die Leitung und Verwaltung des städtischen Gemeindewesens und die Beaufsichtigung der einzelnen Gilden und Körperschaften.

Er ist durch König Ladislaus (s. dessen Privilegium) ermächtigt, Handwerksinnungen Artikel und Privilegien zu ertheilen, und hat dies in mehrern Fällen älterer und neuerer Zeit gethan.

Das mehrfach bestrittene aber stets aufrecht erhaltene Recht, von dem aus der Stadt gehenden Gelde zehn vom Hundert für die Kämmereykasse zu beziehen, ist durch die preuß. Gesetzgebung aufgehoben.

Auch übt der Magistrat unvordenklich die hohe, mittle und niedere Jagd auf dem Stadtgebiete, welches in alten Tagen

den Weidemann freylich mehr, denn jetzt erfreuen konnte. Die Zeit ist hoffentlich, mindestens für uns, vorüber, wo in anderthalb Tagen allein im Minickschen Saugarten bey Schönebeck von König Friedrich Wilhelms I. Jagdgefolge 2000 Schweine, in den Revieren der Mittelmark aber, vom 8ten November bis 22sten December 1732, 1876 dergleichen erlegt werden konnten.

§. 2.

Gerichtsbarkeit, Gesetze und Rechte.

Unter den schätzenswerthen Gerechtsamen eines altteutschen Rathes fehlte dem hiesigen auch nicht die Gerichtsbarkeit.

Anfänglich wurde diese wahrscheinlich nur für den Landesherrn und dessen Landvoigt durch sogenannte Erbrichter und Schultheißen verwaltet.

Aus dem ältesten Stadtverträgebuche, mit dem Jahre 1365 anhebend, ist ersichtlich, daß die Richter zu Calau mit ihren Schöppen von dem Bürgermeister und Rathmannen genau unterschieden waren.

Das Verhältniß zwischen dem landvoigteylichen Gerichte und dem Rathe läßt sich jedoch daraus nicht bestimmen, nur daß jenes vor diesem den Rang hatte.

Denn es heißt in den einzelnen Urkunden: Ich N. N., Richter zu Calow, und Schöppen N. N., dazu auch die Rathmanne zu Calow, zu dem ersten N. N. Bürgermeister ꝛc. bekennen, daß vor gehegete Bank kommen sind ꝛc. Später finden sich Beyspiele, welche auf Wechsel im Vorsitz zwischen Richter und Bürgermeister hindeuten.

Solche Richter, von denen es mitunter heißt, daß sie gesessen seyn uff dem Berge (Schlosse), von des Landvoigts wegen ein Oberrichter ꝛc., werden mehrere namhaft gemacht.

Die Ritter von Kückebusch waren gleichfalls nicht ohne Antheil an der Gerichtsbarkeit, und zwar schon in sehr früher Zeit. Ein Erbvertrag von 1367 besagt: „daß Hanns, der Lemann von Kyckepuchß (Lehnmann von Kückebusch,) vor

Richter und Schöppen, vor den Rathmannen zu Calow und vor gehegeter Bank von Kückebusch gekommen, und daß der Richter und Schöppen von Kückebusch bekennen, wie derselbe Jan Lemann aufgegeben hat synem Eydam Jacob alle syne Gut, beide, Len (Lehen,) und andyr Guet ꝛc.“

Die gegenseitigen Verhältnisse der Jurisdictionarien lassen sich nicht bestimmt angeben. Der Rath übte längere Zeit jedoch nur die bürgerliche Rechtspflege, während die peinliche zu zwey Drittheilen dem Landesherrn, zu einem Drittel denen von Kückebusch gehörte.

Einige Richter, z. B. Michael Synatzk (1397—1404), waren zugleich Bürgermeister.

Schon um 1400 stellt der Rath allein Kaufbriefe und Urkunden über andre Geschäfte der freywilligen Gerichtsbarkeit auf dem Rathhause aus, erwarb aber erst 1531 vom Landvoigte die ungetheilten Unter- oder Erbgerichte in Calau für 50 Gülden, die aus dem Erlös von eingezogenen Besitzungen des Altars Fabian-Sebastian entnommen wurden. Ein schlagender Beweis, daß im gedachten Jahre die Reformation das Papstthum bereits aus unsrer Kirche verdrängt hatte.

Thomas von Kückebusch, Vater der beyden Junker Joachim und Friedrich, welche ihr Vorwerk der Stadt verkauften, veräußerte ihr 1520 auch seinen Antheil an den Obergerichten, womit der Landvoigt Heinrich Tunkel von Bernitzko den Rath am Tage St. Katharinens 1522 belieh.

Seitdem hatte die städtische Themis ihren Sitz auf dem Rathhause, vordem auf dem Schlosse und auf dem Hause derer von Kückebusch, dessen Ruinen bis 1809 standen, wo sie der neuen Knabenschule weichen mußten. Im Schutte fand man viele alt-böhmische Münzen, und die zum Theil noch erhaltenen Kellergewölbe mögen als Kerker gedient, vielleicht auch, wie die Sage will, mit dem Schlosse Dunkelsberg in Verbindung gestanden haben. Die Stadt brachte dieses Kückebuschische Haus, das Gerichte genannt, 1577 an sich, und der

Platz darum mit daran stoßenden Bürgerhäusern hat denselben Namen bis heut bewahrt.

Im Anfange des 17ten Jahrhunderts wurde eine besondre Behörde, das Stadtgericht, gebildet. Aus dem ersten Rathsherrn nach beyden Bürgermeistern, als Stadtrichter, und zwey andern Rathsgliedern, auch einigen aus der Bürgerschaft erwählten Schöppen oder Geschworenen bestehend, zählte diese Behörde die kleinen Injurien, Polizeyvergehen, gerichtliche Würderungen, Schädenbesichtigungen, auch Auf- und Annahme von Testamenten zu seinen Geschäften. Von seinen Entscheidungen stand Berufung auf die des Magistrats frey. Der Stadtschreiber war ihr als Gerichtsschreiber beygegeben. Mit 1819 nahm dieser veraltete Gebrauch ein Ende, und die richterlichen Geschäfte blieben ungetheilt beym Magistrate.

Nachdem keine Erbrichter mehr in Calau angestellt waren, übertrugen die Landesfürsten und ihre Statthalter die Ausübung ihres Antheils an der peinlichen Rechtspflege einem benachbarten Amte, bis 1689 dem zu Lübben, dann dem zu Vetschau. Das Directorium der Acten behielt der Stadtrath. Unvermeidliche Reibungen zwischen den Behörden und sonstige Unzuträglichkeiten, führten Herzog Christian II. auf den Gedanken, seine zwey Drittel der Obergerichte am 5ten Januar 1690 dem Magistrate für 10 Gülden jährlichen Pachtzins und 1 Rthlr. Standgeld an den Amtmann zu überlassen. Obgleich 1693 aufgehoben, wurde diese Verpachtung von Herzog Moritz Wilhelm am 9ten Juli 1697 erneuert, und sie wurde bis Auflösung der altsächsischen Gerichtsverfassung beybehalten. Diese trat nach Maaßgabe des Gesetzes vom 30sten May 1820, am 1sten October 1824 ein, wo das königliche Gerichtsamt in Calau, zu welchem nebst dieser Stadt und Vetschau sammt Zubehör noch Altnau, Gahlen, Bolschwitz, Laaso, Oggrose, Ranzo, Pritzen, Neudöbern, Rettchensdorf, Weißagk bey Vetschau, Mißen, Wercho, Gosda, Säritz, Klein-Mehßo gehören — das Landgericht und das Inquisitoriat zu Lübben die richterlichen Geschäfte unter sich theilten.

Aus der Zeit, wo der Stadtrath die Criminaljustiz geübt, sind nur zwey Fälle hier stattgehabter Hinrichtung bekannt, der eine vom Jahre 1574, der andre von 1685, wo Hanns Noack, Diebstahls halber gefoltert und gehenkt wurde.

Das Hochgericht stand links hart am Wege nach Altnau, wo vor wenig Jahren noch ein mit einem starken Nagel durchbohrter Menschenschädel ausgegraben wurde.

Der Landesfürst und sein Kanzler, nachmals der Landvoigt, bildete das höhere und höchste Forum der Lausitzer. Schon Carl IV. gab ihnen 1374 die Versicherung, daß sie sich nie vor ausländischen Gerichten stellen sollten, und Wladislaw bestätigte dies durch den Freybrief *d. d.* Budissin, den 1sten Februar 1507. König Ludwig verordnete im Privilegium vom Tage der Bekehrung Pauli 1526: „daß von ordentlich-geschwornen lausitzer Gerichten nicht weiter appellirt werden solle.“ Die Oberamtsregierung zu Lübben war zugleich der oberste Gerichtshof im Lande, von dem nur noch Berufung an das churfürstliche Hofgericht, später an das geheime Consilium in Dresden statt fand. An die Stelle jener ist nach Übergang unsrer Provinz an Preußen das Oberlandesgericht zu Frankfurth a. d. O. getreten.

Die Ausübung der Territorialgesetzgebung war in den meisten teutschen Landen, so auch im unsrigen, selbst noch in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, fast unbekannt.

Je mehr man das Bedürfniß guter Rechtssprüche und den Mangel heimischer Anstalten dazu fühlen lernte, desto angelegentlicher und zugleich unbeschränkter wandte man sich dahin, von wannen man jene erwarten durfte.

Sehr lange Zeit hindurch wurden die Erkenntnisse in hiesigen Rathssachen vom weit und breit berühmten Schöppenstuhle zu Magdeburg erholt, obwohl dieser Ort mit der Lausitz in keinem politischen Verbande stand. Erst Ferdinand I. untersagte, aus Haß gegen das Ketzernest, die Berufung dahin, und wieß, den Privilegien entgegen, die Lausitzer an den obersten Gerichtshof zu Prag. Auch in Luckau bestand ein Schöp-

penstuhl, bey dem sich Calau mitunter Sprüche erholte. Dergleichen aus dem Zeitraume von 1456 bis 1525 sich herschreibende Schöppenurthel über Calauer Rechtssachen, haben sich in dem Luckauer Stadtbuche oder „Stadtrechte“ erhalten. Einer derselben ist von Interesse für uns, indem er beweist, daß die Pieskowatz- oder Heidemühle damals schon zum Stadtweichbilde nicht gehörte, und der Müller Bürgerrecht bey'm Rathe erwerben mußte, wenn er Stadtäcker an sich brachte.

Um 1570 wurde für die Niederlausitz das Landgericht in Lübben als Spruchcollegium organisirt. Bey dessen Besetzung nahmen die Kreisstädte und Calau namentlich, z. B. 1576 und 1635, durch den Syndicus von Luckau Theil. Auch dieses Dycesserium, in der Folgezeit anders, stets aber so eingerichtet, daß adliche und gelehrte Beysitzer dabey angestellt waren, wurde mit Eintritt der preußischen Justizverfassung überflüssig. Nächst ihm wurden lausitzer Rechtssachen auch bey den Juristenfacultäten und Schöppenstühlen zu Leipzig, Wittenberg, vornemlich aber auch zu Frankfurth a. d. O. abgeurtelt. Gleichheit der Abstammung, Sprache, Sitten und Religion, so wie genaue Vertrautheit mit unsern provinziellen und örtlichen Verhältnissen, machte die Facultät zu Frankfurth a. d. O. besonders fähig, den Lausitzern gute Erkenntnisse, ohne römische Subtilitäten zu geben. Deshalb verwieß das Rescript *d. d.* Merseburg, den 5ten December 1719 die hierländischen Behörden ausdrücklich an dieselbe.

Eine eigne Erscheinung ist es, daß auch die westphälischen Gerichte, die Vehme (Viem, Fiem, d. i. Blutbann im Altsächsischen), bey uns Ansehn erlangt hatten. Man muß dies lediglich dem dringenden Bedürfnisse jedes, dem rohesten Naturzustande entwachsenen Volkes zuschreiben, unter sich und gegen willkührliche Macht das Recht gehandhabt zu sehen. Die Erbärmlichkeit, ja oft der gänzliche Mangel heimischer Rechtspflege, das Beyspiel gleich übel gestellter Nachbarländer, und die vor jenen geheimnißvollen Rächern mancher sonst ungestraft gebliebenen Frevel durch alle Gaue Teutschlands

ausgegangene Furcht, konnten allein dahin bringen, den Ladungen und Sprüchen im Dunkel waltender, weit entfernter, durch Staatsgesetze keineswegs anerkannter, ja schon vielfach verdächtig gewordener Richter zu gehorchen. Kaiser Carl IV. stiftete 1371 den westphälischen Landfrieden, dem die Lausitz, als Nebenland Böhmens, folgte, Meißen und Thüringen sich anschloß. Die Gerichte aller dieser Länder nahmen allmälig das Verfahren der, über den Landfrieden haltenden Freygerichte in Westphalen an, erholten sich bey diesen in schwierigen Fällen Belehrung, und so erlangten die heimlichen Richter, unter ihnen vorzugsweise das General-Capitel zu Dortmund, eine oberrichterliche Gewalt selbst in solchen Angelegenheiten, welche mit dem Landfrieden gar nichts zu schaffen hatten. Vergeblich beschwerten sich lange Zeit die Reichsfürsten beym Kaiser über solche Eingriffe in ihre Hoheitsrechte, und noch 1453 gab der Freygraf Johann Gardewick von Limburg dem Churfürsten von Sachsen Anlaß zu bittern Klagen.

Als Beyspiel solcher Gewalt westphälischer Freygerichte über Calau diene folgende, den Rathsacten wörtlich entnommene Urkunde:

„*Anno Domini MCCCCCX* (1410), Dienstag nach Bartholomäi Apostoli hat sichs begeben das der Rat mit samtp der ganzen gemeine geladin sind wurden in Westfalenn vor das heymeliche Recht von einem Michel Glinzk etwan (ehemals) unsern mitteburger als vmb ein hawß das bey uns gelegen, also verstorben [1]) die Kinder verkawfft [2]) vnd vnder sich behalden also verstorben [3]), ist der genannte Glintzigk mit sein Sohn muttwillig vor das heymeliche Recht kommen vns alle geladen zu muyhe (Mühe) Schaden und

---

1) Durch den Tod seines Besitzers an Andre gefallen.
2) Die Kinder des letzten Besitzers verkauften das Haus, theilten das Geld unter sich und behielten es.
3) Das Recht dieser Familie an das Haus auf diese Art gänzlich erloschen.

Zerunge gebracht one Schult haben wir den ehrhafftigen Jacob Kirscho (Krysch) Baccalaureus im Rechte mit samtp dem ersamen Valten Scherer vnsern mitteburger dahin gefertiget do gestanden haben die Sachen in abescheit [4]), an vns woder geßen alles verholffen [5]), wo er adir die seinen recht haben vnd beweislich machen nicht hot kunt [6]), noch seinem Willen erghen (ergehen) im geleite wegk gezogin vns hiefor in das Recht mit beschwerunge des bans (Bannes) gebrocht, haben wir zum andernmal den ehgenannten Valten Scherer vermucht, abermals hinselber getzogen, do er großen Vleis gethan mit anbrengunge der freyehn Schepen [7]) vnd die sache zu Grunde entschieden, haben wir angesehn seinen großen Vleiß, getrawe Dienste wie er auch vor dem Schloß Strupize (Straupitz) geton, do wir em all unsir heymlichkeit getravet haben auch seinen Vater Augustino getan an der Wage die vffgebracht off dem Bleich-Springk also vmb solcher vil erlich gescheffte vns Falten zu willen gewest vnd vilmehr thun wirt sagen em zu vnd alle den seinen, das kein Scherer (Tuchscheerer) vffgenommen soll werden dieweile seine Kinder ein oder sein geschlechte lebit. Eine Gunst ere (Ehre) forderung erzogin (erzeigt) lune (lohne) Got. Burgermeister der ersame Michel Hanemann, Reynolt, Michil Synahs (Synatzk) Nickel Sywart, Hanns Dolenghin, Wormchin, Ratlewte."

Der Verfasser dieser Nachricht, vermuthlich dermaliger Stadtschreiber und Schulmeister, war kein Gelehrter, auch kein Teutscher, sondern ein Wende, welcher als solcher ohne Bindewörter und Partikel schrieb, und bey jedem Satze die Construction verliert.

---

4) Abschied, Urthel; die Sache ist spruchreif gewesen.
5) Ohne uns irgend eine Rechtshülfe mehr zuzugestehn.
6) Nemlich Glinzigk.
7) Mit allem Fleiß unsere Vertheidigung vor das Freygericht gebracht.

Das Sachsenrecht, besonders des Magdeburgische Weichbildsrecht, galt, wie im größten Theile des nördlichen Teutschlands, auch in der Niederlausitz und in Calau. Es entsprach den einfachen Verhältnissen des damaligen Volkes, und verdankte sein Ansehen auch dem hohen Alterthume, zu dem es hinanreichte. Doch hinderte sein Gebrauch nicht, daß provinzielle und örtliche Rechte sich erhielten, und dasselbe als Hülfsrecht in den Hintergrund stellten.

So gab es in der Lausitz ein besonderes Gewohnheitsrecht, wonach man richtete. Eine Urkunde vom Jahre 1308 (s. Ludwig, *I.* 280) gedenkt desselben. Diese Gewohnheit stimmt in wesentlichen Stücken mit dem sogenannten Wichmannsrechte überein, welches vom Erzbischoff Wichmann von Magdeburg den Namen führt. Beyde legen den Kindern aus Ehen zwischen Teutschen und Wenden die günstigere germanische Abstammung bey. Aus der Gewohnheit entwickelte sich nachmals die Landesordnung, das höchste Gesetz der Lausitz, gegen welches kein Rescript aus Prag ertheilt werden konnte. Der Vertrag zwischen den böhmischen und lausitzischen Ständen, vom 7ten Juni 1611, gedenkt ihrer ausdrücklich. Im dreyßigjährigen Kriege verloren, wurde sie durch die von Johann Georg I. am 2ten December 1652 publicirte, diese aber wiederum durch Herzog Christians I. Landesordnung vom 25sten Januar (14ten April) 1670 ersetzt. Letztere enthält bis jetzt die Hauptbestimmung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, nur daß die Erbunterthänigkeit durch das Edict vom 16ten May 1816 aufgehoben worden ist. Die vom Landesfürsten ausgegangenen Gesetze erhielten für unsere Lausitz nur dann Geltung, wenn sie von den Ständen angenommen, und für die Provinz besonders publicirt waren. Vergebens baten sie 1725 um ein gutes Gesetzbuch.

Bemerkenswerth ist es, daß sich in den alten Urkundensammlungen des städtischen Archives zu Calau zahlreiche Beyspiele dafür entnehmen lassen, die ächt-sächsische Geschlechts-Vormundschaft habe hier nicht gegolten, wogegen die Beobach-

tung der sächsischen Investitur (Auflassung von Lehen und Eigenthum an städtischen Grundstücken Seiten des Veräußernden und Verreichung dieser in Lehen und Würden an den Erwerbenden,) überall deutlich hervorgeht. — Die Gerichtsformen, in denen unsere Vorfahren sich bewegten, waren höchst einfach, wie sie selbst. Wenige, die Natur und das Wesentliche jedes Geschäfts gnügend bezeichnende Zeilen, ohne Verbrämung mit Cautelen, Ausflüchten, Vorbehalten und Verzichtleistungen, reichten dem biedern Geschlechte hin, den Wahlspruch zu bekräftigen: „Ein Wort, ein Mann!“ — Ein Bändchen von 50 Quartblättern auf Pergament war hinlänglich, die gerichtlichen Verträge während eben so vieler Jahre auf die Nachwelt zu bringen. O Zeiten! o Sitten! Bis 1367 scheint Latein die Sprache für gerichtliche Aufsätze gewesen zu seyn; von da ab trifft man nur auf teutsche Urkunden.

Auch Calau folgte dem Streben, sich vom Ganzen zu sondern, und in sich selbst ein geschlossenes Gemeinwesen zu bilden, wovon man im Mittelalter und in teutschen Landen so viele Proben findet. Auch unser Ort hatte frühzeitig seine Statuten, und nur wo diese schwiegen, wurde zum Provinzial-, zum Sachsenrechte gegriffen. Schon 1570 beschäftigte man sich mit Besserung und Revision der Statuten, wozu der Rath die Breslauer Statute und Ordnungen, mit einem Aufwande von 6 Schwerdtgroschen sich schicken ließ. Den Rechtsgang regelte man nach den 1574 angeschafften Constitutionen Churfürst August's von Sachsen über den rechtlichen Proceß. Die Urschrift der Statuten ist, wie der Receß von 1665 erwähnt, durch den Bürgermeister Musäus verloren gegangen, und es hat sich nicht einmal eine Abschrift davon erhalten. Erst 1746 bekam Calau neue Statuten, unterm 19ten November landesherrlich bestätigt. Obwohl seit Einführung der preußischen Gesetze in Betreff des Erb- und Strafrechts aufgehoben, galten doch immer noch die Bestimmungen über rein-städtische und polizeyliche Verhältnisse. In Civilsachen galt bis zum 1sten Juni 1816, wo die allgemeine

preußische Gerichtsordnung an ihre Stelle trat, die alte sächsische Proceßordnung von 1622.

Die peinliche Gesetzgebung und Rechtspflege lag vordem hier, wie allenthalten, gar sehr im Argen. Die Tortur war das beliebteste Mittel, die Wahrheit zu erforschen, die Strafe der Verurtheilten oft mehr als kanibalisch. Die Hinrichtungen, schon wegen unersetzten Diebstahls von 12 Rthlr. 12 ggr. gesetzlich, wurden in manchen Fällen schauderhaft geschärft. Armen Sündern wurden Riemen aus der Rückenhaut geschnitten, Finger, Zehen und Brüste mit Zangen abgerissen, Kindesmörderinnen und Blutschänder lebendig begraben, wie noch jetzt das Henkerstheater vor Carpzov's *Practica rerum criminalium* anschaulich macht, Carpzov's, der bey aller Rechtsgelahrtheit und Gottesfurcht hunderte unglücklicher Weiber als Hexen auf den Scheiterhaufen sandte.

Eine Reliquie jener mitunter ganz absonderlichen Strafmittel erhielt sich auch hier in den zwey schweren, mit Ketten verbundenen, flaschenförmig geschnitzten Klötzen, womit Weiber den überschwänglichen Durst und seine excentrischen Würkungen, um's Rathhaus paradirend, abbüßen mußten.

Der Zweykampf, lange Zeit als Offenbarungsweise göttlicher Gerechtigkeit betrachtet, auch jetzt noch wohl ein hochgehaltenes Mittel der Genugthuung für beleidigte Ehre Ebenbürtiger; dieser ächt-germanische und ächt-barbarische Brauch fand in unsrer Lausitz sehr warme Verehrer. Die Stände verwendeten sich gegen das churfürstliche Duelledict am 25sten Januar 1655: „daß dieses Gesetz nur gegen die Unfläther, nicht aber auf die, so an ihrer Ehre verletzt, oder sonst hoch angegriffen worden, angewendet werden möchte.“ Überhaupt gebrach es im 17ten Jahrhunderte noch keineswegs an Anklängen jener herrlichen Zeit, wo nicht Gesetz und Kopf, wo Übermacht und Faust das Recht sprach und vollzog.

Als 1608 Ritter Georg von Burxdorf auf Zinnitz den Böttchermeister Lieske aus Calau mit der Peitsche geschlagen hatte, ergriff E. E. Rath so nachdrückliche Maaßregeln gegen

den Beleidiger, daß dieser in offener Urkunde ziemende Abbitte that. Straffrey gieng dagegen Hanns von Minkwitz aus, als dieser in der Nacht zum 17ten May 1623 unter dem Vorgeben: er komme vom kaiserlichen Heere, mit seinen gewappneten Knechten sich Eingang in die Stadt Calau erlog, den Thorwart niederwarf, und den Rathsdiener zu fahen, auch mit sich fortzuschleppen trachtete. Die Bürger, aus erstem Schlafe aufgeschreckt, trieben zwar den Friedensbrecher von hinnen, als freundlich-lieber Vetter des Landvoigts aber war er nicht nur über die Beschwerde des Raths erhaben, sondern sogar keck genug, die Auslieferung des Rathsdieners, jedoch umsonst wie sich versteht, zu verlangen.

Am 16ten December 1615 forderte der Magistrat mit offenem Geleitsbriefe jeden auf, sicher nach Calau zu kommen und kund zu geben, was er an Paul Frenzeln oder an die Bürgerschaft in Calau zu fordern, oder worüber er sich zu beschweren habe, daß er sich unchristlicher Feindschaft und verbotener Fehde unterfangen, Dienstags zuvor an Frenzels Scheune Feuer angelegt und die Stadt in Fährlichkeit gestürzt habe. Es solle jedem Recht gegeben werden. — Diese Unsicherheit, in welcher man damals lebte, die Gefahr, für den Frevel eines Einzelnen gegen irgend eine fremde Person, Ortschaft oder Regierung mit Fehde, Mord und Brand heimgesucht zu werden, zwang die Obrigkeiten, die Reisen ihrer Untergebenen ins Ausland streng zu bewachen. Deshalb wurde der Bürger Bartel Futterschneider 1576 von E. E. Rathe in Strafe genommen, weil er ohne dessen Urlaub von hier nach Sachsen gereiset war.

Das unselige Faustrecht, welches so manche Stegreifritter auch in unserem Vaterlande schrecklich übten, wenn nicht kräftige Landvögte das Handwerk ihnen legten, dergleichen 1497 geschah, wo mehrere jener Schnapphähne, unter ihnen ein Maltitz, in den Kerkern des Dunkelsbergs Ruhe fanden, — veranlaßte 1506 ein Bündniß zwischen dem Churfürsten Joachim I. von Brandenburg, vor dessen fauler Grete (einer grossen Donnerbüchse,) die Raubburgen seines Landes in Trüm-

mern fielen, und dem Landvoigte der Lausitz, Siegismund, königlichen Prinzen von Pohlen, zur Sicherung der Straßen beyder Länder (Engel's Brandenb. Annalen, S. 266). Die Befehdungen wurden für erlaubt gehalten, wenn die Landesherren nicht Verträge dagegen unter sich geschlossen hatten. Der Fehde selbst mußte eine zeitige und förmliche Ansage vorausgehen, sonst war sie unredlich. Die Zeit des Beginnens wurde genau bestimmt, z. B. auf das erste, zweyte oder fernere Blasen vom Thurme. Dieses Blasen, noch jetzt zu gewissen Stunden in den meisten Städten, auch hier üblich, zeigte damals die Stunden an, als die Thurmuhren noch selten waren.

Erwähnenswerth ist die Fehde, mit welcher unsre mannlichen Köckritze den Bischoff von Meißen, Johann VI. von Saalhausen, ängsteten. 1496 fiel Ritter List von Köckritz durch den Dolch des Pfarrers zu Gröden bey Hayn auf offener Straße. Die Söhne des Gemordeten sind abwesend, der Mord bleibt ungestraft. Da übernimmt der Stammverwandte Köckritz auf Drebkau die Blutrache, sagt dem Bischoff und seinen Pfaffen ab, und verwüstet ihre Besitzungen mit Feuer und Schwerdt. Wehe dem Pfäfflein, das mit seiner Nichte oder leiblichen Freundin dem Rächer in die Hände fiel! Meistens sicherte ihn eine gründliche Operation gegen alle Übertretungen seines fatalen Gelübdes. Plötzlich jedoch ergreift den Ritter die Reue, und er versöhnt die geistlichen Herren mit schwerer Buße. Das Haus Köckritz, mächtig dereinst durch große Besitzungen in- und außerhalb Lausitz, wo ihm Lieberose, Lübbenau, Drebkau und manches andre noch gehorchte, war auch nicht arm an tapfern Söhnen. In der mörderischen Schlacht bey Außig (den 15ten Februar 1426), wo Ziska's Hussiten die Blüthe sächsischer Ritterschaft vernichteten, bluteten auch 65 Köckritze. Heldenmüthig starb der teutsche Ordensritter von Köckritz für seine Brüder, als er im Treffen bey Tanneberg (den 15ten Juli 1410,) durch den Tod des Pohlenkönigs Wladislaw Jagiello den Sieg auf des Ordens Seite reißen

wollte, allein im Augenblicke, wo seine Lanze des Feindes Brust erreichte, dem Arme eines Sarmaten erlag. Nicht bloß mit Lanze und Flamberg, auch mit der Zunge verstand Herr Georg von Köckritz zu streiten. Denn als in einem Rechtshandel vor dem Landvoigte Albrecht Schlick (1537—1570,) der Advocatus Laurentius Strauch mit vielen lateinischen Brocken um sich warf, und des Ritters Forderung: als Teutscher teutsch zu sprechen, nicht beachtete, vielmehr sich spöttisch äußerte: „wenn sein Gegner, gleich ihm, den Streichen des Lehrers die *posteriora* preisgegeben hätte, würde er auch Latein reden können," — begann der von Köckritz strackslichst auf Ungarisch zu disputiren, und ergegnete auf Strauchii darwider erhobene Protestation: „wenn selbiger, wie er, im Türkenkriege mit Ungarn zu thun gehabt, würde er auch ihre Sprache erlernt haben, die dem Teutschen zum Teutschen nicht schlechter anstehe, denn das Lateinische." Alsbald haben beyde, zum großen Ärger des Lateiners, in der lieben Mutterspräche weiter verhandelt.

Einem fühlbaren Mangel bey Handhabung der Criminal-Justiz wurde durch Errichtung der Zucht- und Strafanstalt zu Luckau abgeholfen, da früher Landesverweisung das Mittel seyn sollte, gemein-schädliche Subjecte zu beseitigen. Ein solcher Verwiesener durfte nur nach Kalkwitz oder Gahlen gehn, so hatte er das Ausland erreicht. Am 18ten Januar 1726 wurde der erste Vorschlag zu gedachter Anstalt gemacht. Das Rescript vom 12ten Juli 1747 bestätigte dieselbe, und sie erhielt allmälig die nöthigen Mittel. So wurden ihr z. B. 10,000 Rthlr. Capital auf Pretschen zugewiesen.

Die Fortschritte des sächsischen Criminalrechts seit 1770 und 1783 kamen auch der Lausitz zu gut.

Mit dem ersten März 1817 traten die preußischen Gesetze bey uns in Kraft.

Im Jahre 1820 wurden die Stadtgefängnisse im untern Thorhause mit bedeutendem Aufwande neu gebaut.

Der Verband, in welchem unsre Nachbarstadt Vetschau

seit 1824 in Rücksicht auf Justizverwaltung mit Calau steht, fordert dazu auf, auch über ihre Geschichte einiges als Anhang des, dem Justizwesen überhaupt gewidmeten Abschnittes zu sagen.

Betschau gehört zu den ältesten, ächt wendischen Städten unsrer Provinz, wie Manlius behauptet und ihr Name „Betiscowe“ andeutet. Die Zeit ihres Ursprungs ist unbekannt.

Um 1345 gehörte sie dem brandenburgschen Feldhauptmann Johann von Strelen, 1373 Dietrichen von Torgau, und kam 1387 an die Biebersteine. Da die Gebrüder Hanns, John, Heinrich und Rampholdt von Zschannowitz am Tage der eilf Tausend Jungfrauen 1414 den Garnwebern zu Betschau ein Privilegium ertheilten, so müssen sie jedenfalls Herrenrechte daselbst ausgeübt haben. Um diese Zeit kam Betschau an die von Pannwitz, dann an die von Zabeltitz, deren einer, Nicol Zabeltitz, 1469 Lehnrichter in Calau war. Eustachius von Schlieben erwarb Betschau 1540. Er wurde Erbauer des dortigen Schlosses, und seine Familie blieb bis ins 18te Jahrhundert im Besitze, worin ihr denn nacheinander die Häuser Promnitz, Reuß und Lynar folgten, bey deren letzterem sich Betschau noch jetzt befindet.

Es zeichnete sich ehedem durch große Flachsmärkte und durch jährlich gehaltene große Tanzfeste aus, welche auf öffentlichem Marktplatze von den weit und breit zusammenströmenden Knechten und Mägden aufgeführt wurden. Es sollen einst auf solchem Marktballe 1080 Mägde, alle in neuen rothen Frießröcken prunkend, erschienen seyn. Dem herrschaftlichen Förster gebührte der Vortanz, den er aber auch für einen Thaler andern abtreten konnte.

§. 3.

Von der Bürgerschaft und ihren Vertretern.

Im Mittelalter kannte man nur zwey Klassen von Bürgern in Calau, Hausbesitzer und Miether oder Hausinner. Alle Häuser waren gleichberechtigt. Besonders jedoch wurden

die auf dem Berge (auf der Schloßfreyheit) stehenden in den Registern aufgeführt. Erst gegen Ausgang des 16ten Jahrhunderts, als das Braugewerbe einer bestimmten Häuserzahl zugetheilt wurde, galten diese als Großerbenhäuser vorberechtigt gegen die übrigen, Kleinerbenhäuser genannt, und es bildeten sich drey Bürgerklassen. Außer ihnen bestehen noch Schutzgenossen, welche kein Bürgerrecht genießen und der Stadt ein Schutzgeld zahlen.

Der Bürger vertheidigte ehedem nicht blos Wall und Mauer seiner Stadt, er stellte Fußvolk und Schützen auch zu den Fehden seines Fürsten und Vaterlandes, und gar oft fanden diese in den tapfern, treuen und bescheidenen Städtern kräftige Hülfe gegen den Übermuth feudalistischer Oligarchie.

So mußte denn auch Calau bey allgemeiner Landesrüstung mit vierzehn Fußknechten, aus den verschiedenen Innungen und aus der Schützenbrüderschaft erhoben, mit einem bespannten Rüstwagen und Geschütz auf dem Musterplatze erscheinen, und es haben sich noch jetzt mehrere Ausschreiben der Landvögte dazu erhalten, z. B. auf Michaelis 1547 nach Lübben, wobey der mitzuführenden großen Büchsen ausdrücklich Erwähnung geschieht. Im Jahre 1543 wird auch noch der großen Armbrüste über den Thoren und in den Bollwerken gedacht, die damals noch die Stelle des groben Geschützes vertraten, bedeutende Balken und Steine zu schleudern vermochten, und von den Balisten der Alten sich herschrieben. Außer diesen und den großen Büchsen wurden halbe Haken, eine Art großer Standröhre, geführt; auch hielt der Rath noch Harnische bereit. Über dieses Rüstzeug war ein Schützen- und Rüstmeister gesetzt. Zu Kaiser Ferdinands II. Erbhuldigung in Sorau (1617) erscheint der Magistrat auch mit 15 Gerüsteten und einem Trommler, und giengen beym Freudenschießen zwölf Pfund Büchsenpulver aus des Raths Rüstkammer drauf.

Die Vertreter der Bürgerschaft im Frieden und ihre Anführer bey Fehden waren von sehr alten Zeiten her vier Viertelsmeister, und außerdem von jedem der sogenannten vier großen

Gewerke, den Schuhmachern, Tuchmachern, Fleischhauern und Bäckern, ein Ausschußverwandter. Diese acht Personen wurden vom Rathe gewählt und unter dem Gesammtnamen der „Stadtgeschwornen“ begriffen. Sie nehmen die Rechte der gemeinen Stadt und Bürgerschaft eben sowohl gegen Auswärtige wahr, als sie der Gewalt des Rathes zum Gegengewicht bestimmt sind, dessen Beschlüsse in wichtigen, das Gemeinwesen betreffenden Vorfällen ihrer Zustimmung bedürfen. Es hat Zeiten gegeben, wo ärgerliche Zwietracht zwischen Rath und Geschwornen herrschten, z. B. 1520, wo der Landvoigt gewiß nicht zum Vortheil der stets unter solchem Hader leidenden Stadt, sich ins Mittel schlagen mußte, und 1648, 1665, 1675 und 1684, wo die Irrungen durch landesherrliche Commissarien untersucht und durch Recesse, auch fürstliche Resolutionen, geschlichtet wurden.

Unzufriedenheit eines Theils der Bürgerschaft mit dem Magistrate und den Stadtgeschwornen führte 1818 und 1819 neuerdings eine commissarische Erörterung mehrerer Beschwerden herbey, und das Ergebniß derselben war erneutes gegenseitiges Vertrauen, und die provisorisch-angeordnete Vertretung der Kleinerben durch einen aus ihrer Mitte, als neunten Stadtverordneten, da die acht altverfassungsmäßigen ausschließend der Klasse der Großerben angehören.

Wie alle übrige, so ist auch dieser Theil der städtischen Verfassung durch die neue Städteordnung im Jahre 1831 und 1832 zeitgemäß umgebildet, das neuentworfene Stadtgesetz aber noch nicht in Geltung getreten.

§. 4.

Von den städtischen Finanzen.

War unsre Stadt gleich nicht mit beträchtlichem Gemeingute gesegnet, so wurde doch das Geringe, worüber sie zu verfügen hatte, schon sehr frühzeitig einer recht gut geordneten Verwaltung untergeben. Das Archiv verwahrt noch Rech-

nungen über Einnahme und Ausgabe beym Kämmereywesen aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts.

Die Stadtkasse war bis gegen Ende des 17ten Jahrhunderts den sogenannten Schatzherren anvertraut, zu welchen der Proconsul, ein Viertelsmeister und eine Ausschußperson der vier Handwerke gehörte.

Die Rechnungsabnahme geschah jedesmal zu Jacobi, zugleich mit der Rathsumsetzung. Nachher wurde einer der Rathsherren als Kämmerer angestellt, und die Rechnung dem Rathe und den Geschwornen zur Prüfung, dann der durch das Rescript *d. d.* Merseburg, den 4ten März 1687 damit beauftragten Landeshauptmannschaft in Lübben zur Superrevision vorgelegt. Der Protestation der kreisstädtischen Rathscollegien setzte der Fürst die Nothwendigkeit entgegen, durch strenge Prüfung schlechter Wirthschaft vorzubeugen, durch die das Gemeinwesen der Städte verfalle und das ganze Land leide, und es blieb der, bis 1733 fortgesetzten Widersprüche ungeachtet dabey. An die Stelle dieser Landesbehörde trat 1816 die Königliche Regierung zu Frankfurth a. d. O., seit 1829 eine aus der Bürgerschaft erwählte Deputation, und jetzt das Stadtverordneten-Collegium.

Die Mittel, aus welchen die Stadt ihre Bedürfnisse bestritt, waren, wie noch jetzt, auch ehedem sehr beschränkt. Anlagen auf die bürgerlichen Grundstücke nahmen stets den ersten Platz ein, sind nach Erfordern steigend und fallend, und werden von Alters her von den Häusern nach sogenannten Pfennigen, die denselben als eine gewisse Schatzung aufliegen, von den verschiedenen Klassen von Feld aber nach dem Aussaatgehalt von Calauer Scheffeln, mit dem sie in den Steuerrollen verzeichnet sind, aufgebracht. Bey Veranlagung dieser Steuern sind die Stadtgeschwornen jederzeit zugezogen, und seit Einführung der Generalalconsumtionsaccise ist dieselbe auch den Acciseinspectoren zur Prüfung vorgelegt worden, weil diese als Vertreter des Fiscus darauf sehen mußten, daß städtische, mit Accis belegte Gewerbe, z. B. Bier- und Branntweinfabrica-

tion, nicht etwa mit städtischen Abgaben überlastet und dadurch erschwert würden. Diese Einrichtung ist vervollkommnet seit Einnahme- und Ausgabe-Etats entworfen werden, allgemeine Gewerbsteuergesetze aber solche Nahrungszweige, von denen dergleichen Steuer entrichtet wird, gegen alle Nebenbelästigungen schützen.

Außerdem gab noch der Stadtkasse Einkommen: die Teichnutzung, welcher schon 1543 zwey Rathsmitglieder als Teichherren vorstanden, Stättegeld von den Märkten, Pfannengeld von den Brauhäusern, Schutzgeld, Bürgerrechtsgeld, Brücken- und Pflastergeleit, welches sehr alt ist, daher die sehr frühzeitige, 1824 mit großem Aufwande erneuete Pflasterung unserer Straßen beweiset. Dies ist merkwürdig, da sie doch selbst in teutschen Hauptstädten, z. B. in Augsburg erst 1415 begann, und vor 1650 sogar in Berlin nur theilweise, ja auf dem neuen Markte erst 1679 und in der Königsstraße 1684 stattfand. Ferner wurde erhoben: Scharren- Weinbergs- und Schankzins, Windmühlenpacht (im Jahre 1616 54 Scheffel Korn, *à* 1 Fl. betragend), Schinderzins, Zapfengeld aus den Kellern. Der Ertrag der Ziegeley, welche auf der Anhöhe des sogenannten Springes stand, und so manches, was in das Allerweltskapitel „Insgemein“ gehört, gewährte auch nothdürftiges Einkommen. Es gab Jahre, wie 1543, wo die Gesammteinnahme nur 241 Fl. 7 gr., andre, z. B. 1616, wo sie 1,206 Rthlr. 12 gr. 10½ pf. betrug. In neuern Zeiten kann sich diese Summe leicht verdreyfacht haben.

Auch warfen die bey unsern Vorfahren gar sehr geehrten öffentlichen Bäder ein Erkleckliches ab. Es gab deren zwey in Calau, die von einem Bader gegen Zins an die Stadt verwaltet wurden. In einer Stiftung des Baders Tammo und seiner Hausfrau Katharina, im Jahre 1370, verordneten diese: „daß nach ihrem Tode der Rath sollte mit den ihm aufgelassenen Bädern einen armen Mann um Gott (um Gottes willen) belehnen, dieser aber zu ihrer, der Stifter, Seelenhülfe und

Gode zu Lobe, armen Leuten zwey Bäder unentgeldlich machen.“ Auch die Schule war mit freyen Bädern begabt. Als 1587 die eine Badstube neu erbaut werden mußte, kostete sie der Stadt 41 Fl. Die Liebhaberey an den Bädern hat sich verloren, die alte Anstalt ist ganz eingegangen, die Baderey-gerechtsame aber noch als ein Realrecht bis jetzt, wenn schon mit weniger Bedeutsamkeit, erhalten worden. Der schöne Goldbrunnen hinter Wercho, schon vor Alters als heilkräftig gepriesen, dann lange vergessen, wurde seit 1813, nicht ohne Erfolg, wenigstens für den Wirth, zu Bädern auf der Stegschenke benutzt. Eine Quelle unfern Cabel versprach zwar in gleicher Rücksicht viel für Gesunde und Kranke, versammelte auch einige Jahre hintereinander zahlreiche und glänzende Gesellschaften in den dazu neu errichteten Anlagen, sah sich aber nur allzubald verlassen, und rinnt wieder so einsam wie zuvor, das Gelüst büßend, als Ephemere mit ihren ewigen Schwestern zu Muskau, Aachen und Töplitz in die Segnungen geheilter Menschheit sich theilen zu wollen.

Calau hat seit geraumer Zeit auch Rittergüter besessen. So erwarb es 1657 Saßleben, meistbietend für 8,500 Fl., überließ aber diese herrliche Besitzung aus zeitigem Geldmangel bald darauf an den Rittmeister von Engel. Auch Mlode gehörte der Stadt, und Altnau. Beyde Güter veräußerte sie, ersteres im Beginn des 18ten Jahrhunderts an den Grafen zu Lynar auf Lübbenau, der es dieser Herrschaft einverleibte, letzteres 1710 für 4,000 Rthlr. Doch erkaufte sie Altnau von der Familie Brix im Jahre 1744 neuerdings für 8,000 Rthlr., und ist noch jetzt im Besitze des Gutes.

Ein Glückstern leuchtete uns vergeblich, als der mit Calau befreundete von Klitzing auf Seese, dieses treffliche Gut, dessen altritterliches Schloß von Luther besucht worden seyn soll, der Stadt für 14,000 Rthlr. feilbot, ein Spottpreis schon für damalige Zeit, der mehrfach aus dem sehr geschonten Forste zu entnehmen war. Engherzige Bedenklichkeit ließ ein so vortheilhaftes Anerbieten von der Hand weisen, und die Herrschaft

Lübbenau trug nicht Bedenken, 1771 den von Calau verschmähten Erwerb zu machen. Eben so stand es in der Macht unsrer Vorfahren, das nicht minder gut belegene Bucko zu erkaufen. Schon sind die zum Abschluß des Kaufvertrags abgesandten Stadtgeschwornen bis an die Buckosche Brücke gediehen, da reuet sie das schöne Geld, so sie in einem Hute vor sich her tragen, und — sie kehren mit dem theuern Mammon strack-lichst um, Bucko aber fand an dem Herrn zu Lübbenau einen bereitwilligen Abnehmer. Ist es einerseits zu bedauern, daß unsre Väter solche günstige Launen des Glücks nicht zu nützen verstanden, so bleibt es andrerseits doch auch wahr, daß Besitz von liegenden Gütern durch Städte weder jenen noch diesen nützet, und wir müssen uns nun schon trösten, daß nicht eine große Zahl von Bauern uns ihre gnädigen Herren von Calau nennt, wodurch uns, wie so manchem teutschen und schweizerischen Städtlein, der sträfliche Hochmuth gekitzelt werden könnte!

Mit der eigentlichen Kämmereyverwaltung ist auch die des städtischen Schuldenwesens, jedoch in abgesonderten Rechnungen, verbunden. Schon im lieben Mittelalter traten Fälle ein, wo E. E. Rath Anleihen eröffnen mußte, den leeren Stadtsäckel zu füllen. Dringender sprach sich dieses Bedürfniß während des nordischen und des siebenjährigen Krieges aus. Der geordnetste Haushalt, die besonnenste Führung des Stadtregiments konnte nicht bestehen vor den unerschwinglichen Forderungen der Machthaber. Calau trat mit einer Schuldenlast von einigen und vierzig Tausend Thalern in die Jahre des Friedens hinüber. Diese wurden redlich genützt, und die Commun sah sich um 1809 fast gänzlich von jener Plage befreyt. Da ließen nothwendige Baue am Rathhause, wo das Geschäftslocal und die Wachtstube ganz neu errichtet werden mußten, 1810 an Kirchthurm und Schule die Schulden von neuem auf 8,000 Rthlr. bis 9,000 Rthlr. anwachsen, und die Kriegsjahre 1813 — 1815 trieben sie bis auf eine Höhe von 22,075 Rthlrn., ja, sie sind selbst bis auf 24,000

Rthlr. gestiegen. Diesen Krebsschaden, obwohl langsam, doch sicher zu heilen, sind erfolgreiche Maaßregeln ergriffen worden.

Der Stadt von ihren Schulden zu helfen, wurde ihr landesherrlich durch Rescript vom 1sten September 1810 eine Anlage von 6 Rthlrn. 2 gr. 8 pf. auf jedes städtische Gebräude zu 16 Vierteln Bier, 12 gr. auf jeden Scheffel Branntweinschrot, von eben so viel auf jeden Eimer Wein, und ein Marktstandsgeld von 1 gr. für jedes große, von 6 pf. für jedes kleine Stück Vieh auf hiesigen Viehmärkten bewilligt. Die ersten drey Abgaben sind mit der neuen Gewerbesteuerverfassung abgekommen, die letztern sind mit Vortheil verpachtet. Dennoch vermochten diese Begünstigungen nicht, die Stadtschulden zu beseitigen. Guter Wirthschaft ist schon manches gelungen; ihr wird auch Aufhülfe unseres Gemeinwesens nicht unmöglich seyn. Nur fortgeschritten auf der rühmlich betretenen Bahn, schlummernde Kräfte zu wecken, Todtliegendes zu nutzen, mit dem Vorhandenen sparsam, ohne entehrende und zugleich sich selbst strafende Knickerey zu schalten, und durch Gemeinsinn, der im Gedeihen des Ganzen sein eigenes sieht, der mit geringen Mitteln großes schafft — kleinliche Selbstsucht, pfahlbürgerliches Kleben am Veralteten zu besiegen — und fürwahr! bald wird des trefflichen G. Schwab Reimlein auf Calau Anwendung finden:

Traun, diese Stadt ist wohlgethan,
Wie fangen das die Bürger an?
An Haus, an Gut, im Schooß der Ehen,
Mit allem sind sie wohl versehen!

§. 5.

Einzelnes aus den städtischen Rechnungen zur Sittenschilderung vergangener Zeiten.

Einzelne Notizen aus den alten Stadtrechnungen mögen über manche Eigenthümlichkeiten längst vergangener Zeiten Auskunft und auch wohl einige Unterhaltung gewähren.

Nachdem die Reformation im Lausitzer Lande festen Fuß gefaßt, verbreitete sich allenthalben, selbst bis in kleinstädtische Rathsstuben, Sinn und Geschmack an Wissenschaften und Künsten. Autoren beschenkten reichlicher denn vorher, wo Zunge, Kiel und Presse in päpstlicher Fessel schmachteten, die Welt mit den Gaben ihres Geistes, die sie unter dem bescheidenen Titel von Tractätlein (dergleichen Waare wird auch jetzt wieder durch gottselige Hausirer umsonst feilgeboten,) an Mann brachten. Gemeinhin behandelten diese Schriftchen Gegenstände von Interesse für die damals noch rüstig-streitende Kirche, auch aus der Philosophie, Moral und Geschichte. Des Pragers Hosemann ist schon bey anderer Gelegenheit gedacht. Andreas Sagittarius bekam 1586 für drey Tractätlein „vom getrewen Eckart," einer altteutschen Volkssage, womit er den Rath verehrt — 12 ggr., und ein gewisser Secretarius, welcher dem Rathe die Acten über die Belagerung von Magdeburg (durch) Churfürst Moritz von Sachsen 1551) mitgetheilt, 15 ggr.

Für „des Churfürsten (Moritzens von Sachsen) Begrapung, so in Kupfer gestochen," wurde auch 1 Fl. aufgewendet.

M. Albin Mollerus versorgte jährlich (von 1570 an,) den Magistrat mit Kalendern, und empfieng dafür 12 ggr.

Ein Componist wurde für „etzliche *partes* und Kirchengesänge, so er der Stadt verehrt," 1570 mit 12 ggr. vergnüget. Ein andrer dergleichen, Martinus Martini, erhielt für seine, wahrscheinlich bessere *partes* 1 Rthlr. 6 gr. 1586 stellte ein Gelehrter dem Magistrate das Prognosticon, dedicirte ihm solches in zierlicher Schrift, und wurde dafür mit 1 Fl. 3 gr. bedacht.

Die Stadt ließ sich nicht schimpfen bey festlichen Gelegenheiten, und bezeigte sich dann recht splendid. Davon wußten die Herren Landvögte viel zu sagen; denn sie kamen nicht nach Calau, ohne eine Verehrung von Wein oder Bier zu empfangen. Der Herr Schloßhauptmann und der Herr Bürgermei-

ster wurden bey ihrer Hochzeit, ersterer mit drey Ducaten, letzterer mit 3 Rthlrn. 12 gr. angebunden. Auch bey den Ständen in der Lausitz war es Sitte, fürstlichen Personen und hohen oder verdienten Beamten bey Ehrentagen werthvolle Geschenke zu machen. So erhielt Dr. Barth 1608 zu seiner Hochzeit 50 Rthlr., Herzog August, der die Stände 1652 zu Gevattern gebeten, 1,000 Rthlr., und Herzog Christian bey gleicher Gelegenheit 1654, 1662 und 1665, Silberzeug von 600 Rthlrn. Werth, 600 Rthlr. und 500 Rthlr. baar, desgleichen der Graf zu Lynar 1654, 100 Rthlr., und der Graf Solms 1655, die nemliche Summe. Endlich wurde am 7ten Juli 1700 der weise Beschluß gefaßt, daß fortan keine Hochzeits- noch Kindtaufpräsente mehr gespendet werden sollten.

Fahrende Ritter waren damals noch nicht ganz ungewöhnlich und vogirende Studenten und Schüler in der Mode.

So erhielt z. B. Jacobus von Seyfertitz sammt seinen Gesellen 1586 — 3 gr. Ritterzehrung, und fünf Studenten gab man, da sie in der Stadt nicht singen durften, 2 gr. aus der Kämmereykasse. Der Unfug mit den fahrenden Studiosen war in jener Zeit sehr groß. Menschen, dem dreyßigsten Jahre oft näher als dem zwanzigsten, meistens dem untersten Stande entsprossen und in tiefer Armuth schmachtend (denn der Adel verschmähte damals noch andre Kenntniß als die, das Roß zu bändigen und Lanze und Schwerdt zu führen, den höhern Bürgerstand schützte aber großer Wohlstand gegen solch ein kümmerliches Leben —), bettelten, schnurrten, oder — wenn Noth Eisen brach, stahlen sich auch wohl von einer Schule, von einer Universität zur andern, und hatten sehr oft noch Knaben bey sich, die sie zu den Studien anleiteten, zugleich aber gebrauchten, um bey ihren Landstreichereyen Lebensmittel zu schaffen, und die sie hart und roh zu behandeln pflegten. Der Unterricht, den jene gaben, diese empfiengen, verstieg sich selten über die damals noch sehr seltsame und daher hochgehaltene Lesekunst. Die Obergesellen hießen „Bachanten“

und mochten wohl auch ihrem Namen Ehre machen, die Zöglinge „Schützen," und es erklärt sich also der noch jetzt hin und wieder übliche Ausdruck: A= B= C=schützen aus dem Verhältnisse zwischen den Schülern im 16ten Jahrhunderte.

Abschnitt V.

Vom Steuer= und Abgabenwesen.

Die Abgaben an den Landesfürsten beruhten in den ältesten Zeiten auf Abkommen zwischen ihm und den Staatsbürgern, Adel, und Städtern, waren höchst geringfügig und hatten mehr die Natur freywilliger Beyträge zum Haushalt des Herrn und zu den einfachen Staatseinrichtungen, als unbedingter Obliegenheit, daher sie in manchen Landschaften, z. B. im Meißnischen „Beten," d. i. erbetete Spenden, genannt wurden. Nachdem die Herrschaft der Markgrafen fester begründet, besonders seitdem sie mit der Krone Böhmen bleibend verbunden worden war, nahm auch das Abgabenwesen eine festere Gestalt an, und obwohl die Landesherren noch sehr entfernt von dem Befugnisse willkührlicher Besteuerung, ihre Forderungen vielmehr von der ständischen Bewilligung gar sehr abhängig waren, so bildeten sich doch gewisse, durch wiederholte Bewilligungen stehend gewordene Arten von Abgaben, und die Schwierigkeiten der Erhebung minderten sich, je mehr die staatsrechtlichen Formen sich entwickelten und die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Steuern bey den Ständen Eingang fand.

Eine solche, schon in sehr früher Zeit übliche Abgabe der Städte, ist der „Schoß oder Geschoß." Er wurde als Ersatz für persönliche Kriegsdienste gezahlt, hatte sonach dieselbe Bestimmung, wie die sogenannten Ritterpferdsgelder für die erlassenen Ritterdienste der Vasallen, welche noch 1636 als Regel galten, und verschiedentlich zu 35 bis 50, ja im Jahre

1590 beym Einfall der Türken in Ungarn zu 200 Pferden und eben so viel Fußknechten ausgeschrieben wurden. Der Schoß kommt schon in der Stadtrechnung von 1410 vor, und es wird noch jetzt zur Kämmerey eine Steuer dieses Namens erhoben.

Eben dahin gehört der sogenannte „böhmische oder Vorgroschen,“— welcher noch um die Zeit des dreyßigjährigen Krieges üblich war. Auch nach Rauchfängen wurden Steuern erhoben, was sich bis jetzt noch in der Oberlausitz erhalten, in unsrer Provinz aber das 16te Jahrhundert nicht überlebt hat. In Calau hat dergleichen noch 1574 200 Fl., 1576 222 Fl. 10 gr. 11 pf. betragen.

Die Anlässe zu Steuern häuften sich im 16ten Jahrhunderte, und die Stände erkannten die Nothwendigkeit, einen Grundsatz aufzustellen, nach dem die Abgaben vertheilt und Willkührlichkeiten vermieden werden könnten. In Übereinstimmung mit den Ständen aller übriger, der Krone Böhmen unterworfener, Länder wurde in den Jahren 1543 und 1544 zu diesem Behufe eine Vermögensschatzung der Grundeigner vorgenommen, hauptsächlich der unbeweglichen Güter, gewissermaaßen aber auch des beweglichen Vermögens, welches jedoch späterhin außer Betracht blieb. So wurde denn jedem steuerbaren Gute ein Geldwerth beygelegt, dieser nach böhmischen Schocken, das Schock zu 70 weißen Groschen oder 140 Kreuzern gerechnet, und die aufzubringende Steuer nach der Zahl solcher Schocke vertheilt.

Mehrere Orte, z. B. Kemmen, blieben ganz ohne Schatzung, warum, ist jetzt nicht mehr zu ergründen. Die Landtagsacten, welche nur bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts zurückreichen, enthalten hierüber nichts Näheres, bestimmen aber (§. 37. des Landtagsschlusses vom 23sten Januar 1655), daß die Schatzungsmatrikel nicht geändert werden könne. Die Unpaßlichkeit und Unzulänglichkeit dieses Besteuerungsfußes wurde übrigens schon sehr früh gefühlt, deshalb beratheten die Stände auf dem Johannis-Landtage 1644

über Einführung einer, die gesammten Verhältnisse, besonders das Vermögen aller Steuerpflichtigen beachtenden Abgabe, die sich sonach in Zweck und Form ziemlich unsrer Klassensteuer näherte.

Unter Herzog Christian I. wurden die böhmischen Schocke in meißnische Gülden umgewandelt, und der Gesammtbetrag der niederlausitzischen Schatzung auf 852,212 Gülden bestimmt, einschließlich der 24,600 Fl. bloß vorgegebener Schatzung zur Übertragung der davon ganz befreyten Orte. Von dieser Schatzung sind 11,090 Fl. auf Calau, und auf die Cabel=Settinchenschen oder Kückebusch'schen Äcker 666⅔ Fl. gelegt, und darnach sowohl die ordentlichen Grundsteuern, als auch außerordentliche Leistungen, z. B. Lieferungen, Kriegssteuern und dergleichen aufgebracht worden. Von jenen sind im Jahre 1822, weil die Brau= und Brennereygerechtsame mit Gewerbsteuer ohne sonstige Entschädigung belastet worden waren, 1,326 Gülden abgeschrieben worden, so daß unsere Schatzung nur noch 9,764 Fl. beträgt.

Wie so manche andre Ausgeburt fremdländischer Köpfe, ohne Prüfung, ob dem Character des Volkes dadurch unersetzlicher Schaden, seiner Sitte und Denkweise Gewalt gethan, und die freye Bewegung seines Geistes gehemmt werde oder nicht, ließen sich viele teutsche Regierungen verleiten, unter dem Namen der General=Consumtions=Accise ein System von Abgaben auf alle Gegenstände des Bedürfnisses und des Luxus einzuführen, welches goldne Berge verhieß. Auch in Sachsen wollte man von dieser wunderthätigen Schatzfüllerin franzmännischen Ursprungs besten Gebrauch machen, und Brandenburg nicht nachstehen, welches schon früher dieselbe bey sich aufgenommen hatte, und selbst an dem großen Churfürsten einen eifrigen Verehrer fand. Dies Finanzproject wollte aber gar nicht in die Köpfe der schlichten Lausitzer, und sie protestirten am 22sten Juli 1646 feyerlichst wider dessen Ausführung. Wiederholte Versuche 1705 und 1706 waren nicht glücklicher, bis endlich König Friedrich August I. durchdrang, und

die Generalaccise- und Consumtionsordnung vom 1sten Juli 1705 auch in der Lausitz im Jahre 1707 eingeführt wurde. Die Städte erfuhren einige Vergeltung, indem ihre Grundsteuern aus der Accisekasse übertragen wurden; und wenn bey uns das Unwesen des Visitirens, Contrebandirens, Spionirens und Denuncirens nicht so drückend und unausstehlich, wie in manchen andern Ländern wurde, so danken wir dies hauptsächlich dem Umstande, daß Landeskinder, nicht aber verschmitzte und hungrige Abenteurer aus fremder Zone bey der Accise angestellt waren, denn dem Teutschen, namentlich dem Sachsen, sagt ein solches Treiben nicht sonderlich zu.

Für Calau mit einem ansehnlichen Landbezirk wurde ein Accisamt, bestehend aus dem Inspector, Coinspector, Einnehmer und Visitator, errichtet und bis Eintritt der neuen preußischen Steuerverfassung (1819) beybehalten, wo man die werthe Accise in die Staats-Rumpelkammer verwies. Dort ruhe sie in Frieden! Mit ihr zugleich verschwand der Zoll, eine sehr alt-gebräuchliche Abgabe, mit deren Erhebung ein besondrer Beamter beauftragt war. Außer dem gewöhnlichen Waarenzolle wurde auch der sogenannte Oberamtszoll, eigentlich ein Pflaster- und Wegegeleite, von Pferd und Wagen entrichtet. Die Stände haben auch gegen den Zoll und dessen allmälige Ausdehnung viel geeifert, und man findet Beschwerden und Protestationen gegen dergleichen bereits im Landtagsschlusse vom 19ten Juni 1650.

Um hinter andern cultivirten Staaten nicht länger zurückzubleiben, wurde auch in Sachsen und dazu gehörigen Ländern das Stempelpapier eingeführt, dessen ersten Ursprung Viele schon den Ost-Römern, namentlich dem Kaiser Justinian I. zuschreiben wollen, indem sie auf *Cap. II.* der 44sten Novelle vom Jahre 537, und auf Novelle 73, *Cap. VI.* vom Jahre 538 verwiesen, wo den Tabellionen (öffentlichen Schreibern) der Gebrauch der *charta pura* zu größerem Glauben und Ansehen gerichtlicher Documente aufgegeben wird, einer Gattung besonders bezeichneten, ausschließend bey gewissen

Beamten in Rom und Constantinopel verkäuflichen Papieres. Das dafür zu zahlende Geld hieß *chartiaticum* (s. Klüpfel, über einzelne Theile des bürgerlichen Rechts, Stuttgart 1817. Leyser, *Meditat. ad pandect. spec.* 262. *de charta signata.* Georg Friedrich Müller's Stempelrecht, Halle 1778). Die erste Einrichtung des Stempelwesens in der Lausitz wurde beym Landtage am 17ten Januar 1709 besprochen und, nachmaliger Ablehnung ungeachte (den 17ten Juni 1717), fand dasselbe dennoch bey uns Eingang. So waren wir denn, einigermaaßen wenigstens, mit Namen und Bedeutung der Stempelverwaltung vertraut, welche zugleich mit der preußischen Gerichtsordnung, am 1sten Juni 1816, bey uns ins Leben trat.

Von der städtischen Brauerey wurde vormals eine Biersteuer erhoben. Die Ordnung von 1587 ist das Älteste, was man darüber kennt. Die Steuer richtete sich nach dem Tonnengehalte der Gebräude. In Calau, Guben und Vetschau wurden 9, in Spremberg, Sonnewalde, Kirchhayn und Lübben 10, in Sorau, Lieberose und Fürstenberg 12, und in Luckau 16 böhmische Viertel, jedes zu 3 Dresdner Vierteln oder 6 sächsischen Tonnen, von jedem Gebräude gewonnen. Zu Christianstadt, welches in der zweyten Hälfte des 17ten Jahrhunderts von dem von Promnitz erbaut und zu Ehren Herzog Christians I. benannt wurde, war der Inhalt eines Gebräudes auf 11½ Viertel festgesetzt. Die Biersteuer vom hiesigen Gebräude betrug 3 Rthlr. 15 gr. Es wurde hierbey auch ein Rezeß, *d. d.* Guben, den 3ten August 1671, geschlossen, den die fürstlichen Commissarien, der Landeshauptmann von Minkwitz und Gegenhändler von Grunewald mit der Stadt Calau aufrichteten, und worin noch festgesetzt wurde, daß bey Pest, Feuerunglück und Kriegsläuften die Biersteuer wegfallen solle.

Durch die Mandate vom 30sten November 1702, 21sten December 1705 und vom 28sten October 1715, wurde statt des böhmischen Gebindes das dresdensche hier ein-

geführt, wie denn überhaupt eine Gleichförmigkeit des Gemäßes jeder Gattung durch alle sächsische Provinzen geboten wurde. Der Johannislandtag 1727 genehmigte diese Verfügung auch für die niederlausitzische Landschaft, und es wurde seitdem nach sächsischem Maaße die Biersteuer erhoben. Sämmtliche lausitzische Städte geriethen 1731 mit dem Fürsten in Streit, indem die Landeshauptmannschaft von den fixirten Biersteuern abweichen wollte und von jedem Viertel 9 gr. Steuer, auch deren Nachzahlung seit 1727 verlangte. Alle Verwendungen und Abordnungen von Syndicen blieben erfolglos.

Die in Chursachsen gewöhnliche Kopfsteuer fand ausnahmsweise auch in der Niederlausitz Anwendung. Im Jahre 1641 wurde z. B. eine dergleichen ausgeschrieben, welche alle Personen ohne Unterschied traf, und in Calau 124 Rthlr. 22 gr. betrug. Der Brauerbe mußte 10 gr., sein Weib 8 gr., ein Kind unter 16 Jahren 4 gr., ein jüngeres 2 gr., ein Knecht 6 gr. und eine Magd 5 gr., eine Mittelmagd 4 gr., ein Handwerksbursche 6 gr. zahlen. Bleibend wurde jedoch die Kopfsteuer in der Niederlausitz nicht. Die Stände widersetzten sich und verwilligten immer von Zeit zu Zeit einen widerruflichen „extraordinären Beytrag“ zur Personensteuer, der sehr geringfügig war, und bey der Besitzname durch Preußen aufhörte.

Eine Viehsteuer kam auch bisweilen vor, seit Einführung der neuern, umfassendern und einbringlichern Abgabensysteme ist sie aber nicht mehr gefordert worden.

In jenen Tagen der Trübsal und der Noth, Anfangs 1814, wurde vom russischen Generalgouvernement die sogenannte Centralsteuer zur Aufbringung außerordentlicher Contributionen ausgeschrieben. Diese Steuer sollte alle und jede Verhältnisse in Anspruch nehmen, aus denen sich eine Verbindlichkeit zu Beyträgen für die Staatskassen herleiten läßt, und legte sich daher auf Grund- und Mobiliarbesitz, Renten und Diensteinkommen. Bey gleichem Anlasse, namentlich

im Jahre 1815, wo die gezwungene Anleihe in Sachsen erhoben und das dafür neugeschaffene Staatspapier der Centralsteuerscheine ausgegeben wurde, hatte man den Centralsteuerfuß beybehalten, jedoch allmälig immer mehr ausgebildet. Für jeden Kreis der Niederlausitz war eine Bezirkscommission zur Leitung dieser Steuerangelegenheit bestellt, die Steuer regelmäßig alljährlich zum 1sten April und 1sten October erhoben und den ständischen Kassen zugerechnet. Mit 1827 wurde die immer mäßiger und mäßiger gewordene Centralsteuer gänzlich eingestellt, und hat guten Ruf hinter sich gelassen, denn sie meinte es glimpflicher als die mit 1830 an ihre Stelle getretene, nach dem Systeme der Klassensteuer auferlegte Abgabe zur Tilgung der niederlausitzischen Kriegsschulden, deren eben so ansehnlicher als bejahrter Knäuel jetzt eifrigst abgewickelt werden soll.

Schon 1647 hatte Calau Servisgeld zu entrichten. Seit der neuen Einrichtung 1820 beträgt diese Abgabe jährlich 257 Rthlr. 20 sgr. Nach dem Gesetze vom 30sten May 1820 wird auch in Calau die Klassen- und Gewerbesteuer, welche in Gemeinschaft mit dem Gränzzolle und der Schroth- Malz- Tabacks- und Weinbausteuer an die Stelle der Accise, der alten Binnenzölle, der Bier- und andern kleinen Nebensteuern getreten sind, erhoben. Alle landesherrliche Abgaben jeder Art, directe und indirecte, fließen in die Kasse des königlichen Kreissteueramtes.

Abschnitt VI.

Von verschiedenen städtischen Angelegenheiten und Einrichtungen.

Im 11ten und 12ten Jahrhunderte bediente man sich sehr dünner Stücke feinen Silberblechs als Münzen, gleich den Färberzeichen, denen eine einfache Figur eingeprägt war. Es

finden sich hin und wieder noch dergleichen vergraben. Namentlich ist vor wenigen Jahren erst auf dem Gebiete von Tornitz ein Topf mit solchen Brakteaten, wie man sie nennt, beym Pflügen zu Tage gefördert worden, welche im Schmelztiegel ihren baldigen Untergang fanden. Die Zerbrechlichkeit dieser Münzen führte zur Fertigung haltbarerer, welche man, in Vergleich zu den Blechstücken — dicke, *grossos* (nemlich *denarios*) nannte. Das Beywort wurde im Teutschen zum Eigennamen „Groschen.“ Diese, auch Groschenpfennige, dicke Pfennige genannt, wurden im 13ten Jahrhunderte zur gewöhnlichsten Scheidemünze in Teutschland, an verschiedenen Münzstätten geschlagen, und theils nach diesen und den Fürsten, die sie prägen ließen, theils nach Form, Gepräge oder nach andern Veranlassungen benannt. Es gab z. B. Spitz- Schwerdt- schmale und breite Engelsgroschen, Judenköpfe, bärtige, krönige, Kreuzschildgroschen. Die beyden Hauptmünzstätten für das nördliche und östliche Teutschland bestanden in Freyberg und in Prag, wohin man italienische Münzmeister und Stempelschneider kommen ließ. Der Prager Münzfuß gab für die Lausitz die vorzügliche Richtschnur ab. Nach ihm wurde auch in den kleinern Münzstätten geprägt, mit denen im Mittelalter mehrere Ortschaften, insonderheit Luckau, Cottbus und Sorau begnadigt wurden. Ersteres erhielt vom König Wenzel im Jahre 1382 das Recht: „eignes Geld mit einem Gebrechte (Gepräge) von einem halben Lewen (Löwen, dem böhmischen Wappen) achtzehn Stück auf einen behmschen Großen (böhmischen Groschen), desgleichen Heller, 36 auf den Groschen, zu schlagen.“ Diese Scheidemünze war vorzüglich gangbar in Calau, und die Luckauer Währung übereinstimmend mit der Prager. Der nach solcher geprägten Groschen giengen sechzig auf eine Mark, zwey Mark auf ein Pfund. Anfänglich wurde mehr nach Mark und Pfund, weiterhin mehr nach Schocken und Mandeln böhmischer Groschen gerechnet. Die ältesten Groschen sind beynahe gar nicht legirt, und es giengen ihrer etwa neun auf den

Ducaten, so daß, einen solchen nach damaligem Werthe zu 1 Rthlr. 12 ggr. gerechnet, ein Prager Groschen 5 sgr., ein Luckauer Pfennig $3\frac{1}{3}$ pf., ein dergleichen Heller den halben Werth hatte. Nächst dem wurde auch viel nach Meißner Gülden gerechnet, jeder zu 21 ggr., und dieser Münzfuß wurde in sofern vorherrschend, als man danach die Grundsteuer veranlagte. Seit 1519 kamen zweylöthige Münzen in Umlauf, Joachimsthaler, nachmals abgekürzt blos Thaler genannt, und zur Reichsmünze erhoben. Ungarische Goldgülden (Solidi) waren im Handel, wie in Staatsangelegenheiten die üblichste Goldmünze. Die Übereinkunft zwischen Sachsen und Brandenburg zu Kloster-Zinne (1667) versorgte beyderseitige Länder mit einer guten Münze, $10\frac{1}{2}$ Thaler oder 15 Gulden 45 Kreuzer auf die feine Mark. Mit dem sogenannten Leipziger- oder Reichsfuße (1690) und mit der Convention von 1753, erhielten, wie in allen sächsischen Landen, so auch in der Lausitz, diejenigen Geldsorten den Vorzug, als wirkliche sächsische Staatsmünzen, bey welchen 20 Gulden, jeder zu 16 ggr. auf die feine Mark Silber giengen. Es erhielten sich aber auch sehr viele fremde Münzen bey uns in Geltung, besonders das nach dem Graumann'schen Maaßstabe von 1750 mit 21 Gulden oder 14 Thalern auf die Mark geprägte preußische Courant und die preußische Scheidemünze, womit die Lausitz überschwemmt war, und deren Herabsetzung und Verruf von 1804 bis 1807, mancherley Störung und Verlust, deshalb sogar auch Tumult an manchen Orten, z. B. in Cottbus, verursachte. Mit dem Übergange der Lausitz an Preußen, trat auch dessen Münzverfassung mit Gesetzeskraft hier ein, und das Edict vom 30sten September 1821 und 22sten Januar 1823 hat darin die wichtigste Veränderung hervorgebracht, indem es ganze und halbe Silbergroschen nach dem Dezimalsysteme als Scheidemünze ausschließend einführte.

Die Vorzeit verkannte den außerordentlichen Vortheil, den Gleichheit der Münzen wie des Gemäßes, dem Verkehr im Staate gewähren. Jede Provinz, ja fast jede Stadt behaup-

tete ihr eignes Maaß. So hatte denn auch Calau ein altgebräuchliches Scheffelmaaß, welches 10 Metzen $2\frac{2}{3}$ Mäßchen, gemeinhin grade 10 Metzen Dresdner Maaßes haltend, bey Dezem und Deputaten, wie in den städtischen Ackersteuerregistern noch bis heut als Norm beachtet, auch in vielen Dörfern des alten Calauer Kreises in der erstgedachten Beziehung gebraucht wird. Besondre Ellen gab es hier nicht, eben so wenig ein blos städtisches Gewicht und Maaß für Getränke. Die Berliner und Leipziger Elle, das Leipziger Gewicht und das sächsische Kannenmaaß war stets hier gebräuchlich. Die Stände trachteten zwar, eine Gleichheit aller Arten von Gemäße in der Provinz einzuführen (Schluß vom 7ten November 1671), den Luckauer Scheffel namentlich in den drey Kreisen Luckau, Calau und Lübben, den Gubner Scheffel aber im dasigen Kreise zum ausschließenden Marktmaaße zu erheben (Schluß vom 4ten Januar 1666). Es blieb aber beym Alten, und erst durch das Mandat vom 27sten Januar 1755 wurde das Dresdner Scheffel- und Kannen- so wie das Leipziger Ellenmaaß zur Norm in bürgerlichen und besonders in gerichtlichen Geschäften aufgestellt. — Das Gesetz vom 16ten May 1816 gab uns das preußische Gemäß dafür.

Schon Churfürst Johann Georg I. von Sachsen erkannte die vielseitigen Vortheile eines regelmäßigen Verbandes seiner Provinzen unter sich selbst und mit der Regierung. Er befahl daher 1626 die Errichtung von Landkutschen, und bestellte Johann Siebern zum ersten Postmeister in Leipzig, welcher nicht nur den Gesammtbetrag des Postwesens für sich bezog, sondern auch noch einen Gehalt von 120 Gulden aus der Staatskasse erhielt. Der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg erblickte aber nicht bloß eine polizeylich-heilsame Maaßregel, sondern auch eine ergiebige Quelle landesherrlichen Einkommens in den neuen Postanstalten, und dehnte diese auch über die Grenzen seiner Lande aus, indem er, die Gleichgültigkeit Johann Georgs II. von Sachsen benutzend, 1658 auf eigne Rechnung in Wittenberg, Düben, Merseburg

und Naumburg Postbeamte anstellte, ohne sich durch die Postordnung vom 30sten April 1661 stören zu lassen. Erst als die Gefahr fremden Eingriffs in seine landesfürstlichen Hoheitsrechte ernsthaft, zugleich der Gewinn des betriebsamen Nachbars aus einem bis dahin vernachlässigten Zweige der Staatswirthschaft der Beachtung werth erschien, wurde 1681 das brandenburgische Postwesen in Sachsen aufgehoben, und unter des Ober-Postmeisters Gottfried Egger's Leitung eine zweckmäßigere Einrichtung der sächsischen Posten getroffen. Von Johann Georg IV. erhielten diese am 24sten Februar 1693 eine neue Organisation, wurden 1696 gegen jährliches Pachtgeld von 12,000 Rthlr., dann aber als Lehen an den Grafen von Flemming ausgethan, welcher dasselbe bald wieder gegen 150,000 Rthlr. Capital und 1,000 Rthlr. Jahresrente aufgab, von wo an die Posten für Rechnung des Staates verwaltet wurden. Die Lausitz stand übrigens den sogenannten Erblanden hinsichtlich des Postwesens sehr nach, wie jeder zu seinem eignen Schaden gewahr werden konnte, welcher der Rädermaschine, Postwagen genannt, und der langsamen Almäligkeit, gleich der Schönheitslinie sich bewegend, seine Gebeine anvertraute, um sie fast zermalmt zurückzunehmen. Im Jahre 1782, bis wohin für Calau nur eine Botenpost nach Luckau bestand, wurde hier die erste Posthalterey und eine Fahrpost von Luckau über Calau nach Altdöbern, Senftenberg und Hoyerswerde angelegt. Eine Reitpost, welche zur Beförderung des Verbandes zwischen Dresden und Warschau, nach Erhebung Friedrich Augusts III. zum König von Sachsen und Herzog von Warschau, nöthig wurde, erhielt ihre Richtung über Sonnewalde, Calau und Cottbus. Der preußischen Regierung, welche mehr denn irgend eine andre für das Postwesen gethan hat, verdankt auch unser Ort eine vielfältige Verbindung mit dem In- und Auslande mittelst zweyer fahrenden und mehrerer Reitposten, zu deren Behuf eine, dem Postamte Luckau untergebene Postwärterey und Posthaltung hier besteht.

Ein Hospital, der heiligen Katharina geweiht, gab es wahrscheinlich schon im 15ten Jahrhunderte. Eine Urkunde vom Sonntage nach Michaelis 1531 weiset demselben aus dem eingezogenen Vermögen des Altars Fabian=Sebastian drey Schock Schwerdtgroschen zu, auch trifft man sonst noch hin und wieder Beyspiele von Dotation dieser milden Stiftung. Das Hospitalgebäude stand vor dem untern Thore, wurde im dreyßigjährigen Kriege zerstört, 1649 wieder hergestellt, und war 1818 eben so baufällig, als seiner Bestimmung ungnügend. Es wurde deshalb als Kleinerben=Haus verkauft, und ein Bürgerhaus am Oberthore statt desselben zum Hospitale eingerichtet. Die Einkünfte der Stiftung gnügen nicht, ihrem Zwecke gänzlich entsprechend, einer verhältnißmäßigen Zahl Armer außer Obdach, auch nothdürftigen Lebensunterhalt zu gewähren. Das Armenwesen, schon in den Statuten von 1746 berücksichtigt, ist seit dem 18ten März 1794 und 9ten Juni 1803 nach dem allgemeinen Regulative eingerichtet und neuerdings, bey gesteigerten Ansprüchen an die nicht mehr ausreichende alt=fundirte Kasse, zeitgemäße Unterstützung derselben ermittelt worden.

George Koswich und seine Ehefrau, Elisabeth, gebohrne Liebe, hatten in Zeiten der Noth der Stadt 200 Rthlr. vorgeliehen. Sie vermachten am 25sten April 1661 dieses Capital zur Grundlage eines jetzt noch bestehenden Stipendiums an einen Academiker, oder, wenn deren nicht grade darum werben, an zwey Künstler, Kaufleute oder „sonstige Particulariſten," indem die Zinsen zu 6 pro Cent alljährlich von der Stadtkasse ausgezahlt werden. Die gebohrenen Calauer und Abkömmlinge aus den Familien der Stifter haben den Vorzug; die Familienseniore, der Pastor Primarius und der amtführende Bürgermeister die Collatur; der Genuß des Stipendii währt drey Jahre.

Der Bürgermeister und Kreisphysikus, Dr. Hieronymus Samuel Bothe, vermachte in seinem Testamente vom 28sten September 1778 die Zinsen von Eintausend Thalern Conven=

tionsgeld zum dreyjährigen Stipendium an einen bürgerlichen Akademiker lobenswerthen Wandels. Die Abkömmlinge seiner Familie genießen das Vorrecht; wenn keine solche vorhanden, wählt der Magistrat zwey bis drey Fremde, welche darum loosen.

Die Stadt wird mit einem reinen und wohlschmeckenden Trinkwasser aus Brunnen bey der sogenannten Baderey versorgt. Die Röhrleitung von dort aus findet man schon in Rechnungen des 15ten Jahrhunderts erwähnt. Nach und nach in Verfall gerathen, wurde das Röhrwerk 1822 mit ansehnlichen Kosten fast ganz neu hergestellt. Bey dieser Gelegenheit fand sich in einer der alten Röhren ein seltnes und schönes Exemplar des korallenartigen Schwammgewächses *Rhizomorpha fragilis*, welches im naturgeschichtlichen Museum zu Berlin Aufnahme erlangt hat.

Nächst dem eigentlichen Kirchhofe, auf welchem bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts gegen Abgabe an die Kirche Grabstätten eingeräumt wurden, bestand von sehr alter Zeit her ein Leichenacker vor dem Cottbusser Thore. Die Sage will, daß ein mit reichen Schätzen nach langer Abwesenheit aus Venedig in seine Vaterstadt zurückgekehrter Calauer die steinerne Einfriedigung dieses Platzes auf eigne Kosten habe errichten und auf einen ihr eingemauerten Stein die, durch Zeit und Witterung längst zerstörte Inschrift setzen lassen:

„Venedig her, Venedig hin,
Laßt Calau auch ein Städtlein sin.“

Die Mauer war schon 1690 einer Hauptausbesserung bedürftig. Ungeachtet der Raum des Gottesackers durch Ankauf daranstoßender Bürgeräcker 1777 ansehnlich vergrößert worden war, so gnügte er 1802 doch nicht mehr, denn man schloß am 6ten August d. J. den alten Begräbnißplatz für immer, nachdem man den auf ehemaligen Weinbergsäckern neu angelegten zu seiner Bestimmung eingeweiht hatte.

Nachdem man das Beyspiel mehrerer Nachbarländer in Errichtung einer Versicherungsanstalt für Brandschäden auch

in der Niederlausitz nachahmungswerth, die einige Zeit lang bestandene allgemeine Brandkasse aber, welche einer bleibenden, bald überflüssige, bald ungnügende Mittel gewährenden Dotation genoß — mangelhaft gefunden, und bereits nach Vorschrift der Oberamtsregierung vom 27sten Juli 1809 sämmtliche Häuser, 210 steuerbare Bürger- und 28 andre Häuser in Calau mit Nummern versehen hatte, kam durch das Patent vom 26sten März 1810 das Institut der Brandversicherung für die Niederlausitz und den Cottbusser Kreis zu Stande. Endlich wurde die Provinz mit den übrigen sächsischen Landen zu einer allgemeinen Feuerversicherungsgesellschaft (s. Regulativ vom 24sten October 1814,) vereinigt. Nach der Trennung des Herzogthums vom Königreiche Sachsen blieb für alle Theile des erstern der frühere Verband, und die Hauptdirectorialdeputation zu Merseburg ist noch jetzt die dafür geordnete Behörde. Das versicherte Kapital der hiesigen Gebäude beträgt 164,562 Rthlr. 15 sgr.

Die städtische Polizey ist, seitdem eine solche der Sache und dem Namen nach besteht, jederzeit vom Magistrate ausgeübt worden. Schon die alten, bis auf wenige Fragmente verlorenen Statuten enthielten recht zweckmäßige Vorschriften für die innere Polizey. Calau war aber auch stets der Sitz der Kreispolizeyofficianten. Diese bestanden ehedem in den Gleitsmännern, deren es schon im 16ten Jahrhunderte gab, in den Straßenbeläufern, und seit dem Regulativ vom 17ten May 1809 und 8ten Juli 1810 in den Polizeyjägern oder Gensdarmen. Diese wurden unter der preußischen Regierung entlassen, und nach der Errichtung der allgemeinen Gensdarmerie wurde Calau nicht nur Stationsort einiger dieser militärischen Polizeybeamten, sondern auch Sitz einer Abtheilungscommandantur. Obschon bey solchen Vorbeugungs- und Sicherungsmitteln in unsern Tagen und Gegenden Räuberbanden zu den unbekannten Landplagen gehören, konnten unsre Vorfahren sich gleicher Ruhe doch keineswegs erfreuen. Nicht leicht endete ein Krieg, der nicht das Land mit entlassenen

brodlosen Soldaten überschwemmt hätte. Gemeiniglich setzten diese dann die Feindseligkeit gegen Bürger und Bauer auf eigne Rechnung fort. So seufzte Sachsen und Lausitz unter den Gewaltthaten entmenschter Zöglinge des 30jährigen Krieges dergestalt, daß die Verzweiflung den Ständen unsers Landes endlich (am 31sten Juli 1645) den Entschluß abdrang, alle jene Freybeuter für vogelfrey zu erklären und wie Raubthiere jagen zu lassen. Nicht weniger duldete unser Vaterland 1710 von dem schwedisch-pohlnischen Raubgesindel, dessen Vertilgung das Mandat vom 16ten September d. J. empfahl. Dasselbe geschah im Rescripte vom 22sten December 1753 in Rücksicht der Hausmannschen Bande, welche 36 Mann stark, zu Roß und Fuß, mit Spieß und Seitengewehr, die Gegend von Calau und Spremberg mit Mord und Brand anfüllte. Bürger, Jäger und Soldaten wurden zur Jagd auf diese Strolche aufgeboten, diese auch wirklich zum Theil gefangen oder getödtet, zum Theil versprengt. Seitdem ist etwas ähnliches nicht erlebt worden, denn Diebsrotten, die 1800 im Cottbussischen hauseten, blieben meistens in ihrem Lande und wurden bald unterdrückt. Sachsen trat dazu mit Brandenburg in Verein.

Die drey Mühlen des Amtsdorfes Wercho übten in ältesten Zeiten den ausschließlichen Mahlzwang auch über Calau aus. Da sie dem Bedürfnisse nicht zu gnügen vermochten, wurde durch das Ferdinandinische Privilegium vom ersten May 1534 auch der Gebrauch der städtischen Windmühle zum Mahlen und Schroten verstattet, so wie dies auch mit der Pieskowatz- oder Heidemühle geschah. Diese war Lehen, und zinsete ansehnlich an Kirche und Kirchendiener. Sie gehörte 1527 dem Kaspar von Köckritz auf Seese, um 1648 dem Stadtrichter Peter Ruben in Calau, und wurde nach dessen Tode von Churfürst Johann Georg I., laut Urkunde *d. d.* Lübben, den 30sten April 1652, der hiesigen Kirche geschenkt, welche sie als freyes Grundstück am 26sten Juni 1659 an Michael Jurka für 200 Fl. und mehrere Leistungen an Geld und Ge-

treide verkaufte. In dessen Familie blieb sie bis zum 22sten December 1769, wo Christian Jurka sie an die hiesige Braucommun verkaufte. Nun wurde die Mühle Lehen, in Folge Rescripts der Oberamtsregierung in Lübben vom 21sten Juni 1771, was sie bis 1648 gewesen war. Die Commun veräußerte sie scheinweise 1792 an den Oberamtsrath von Polenz, lösete sie aber 1802 wieder ein und vererbpachtete sie laut Vertrags vom 31sten May (12ten August) 1816. Am 22sten Juli 1829 erstand die Braucommun das Erbpachtsrecht meistbietend, und verkaufte Lehen und Erbpacht zusammen am 30sten April 1830. Zur Baals- und zur Wormlagsmühle gehören seit mehrern Jahrhunderten Äcker auf Calauer Stadtflur. Die Besitzer müssen dafür jeder 4 Rthlr. Schloßackersteuern an die Kämmerey entrichten und mit der Pieskowatzmühle der Reihe nach die Braumalze holen, schroten und zurückbringen. Für jedes Malz werden 16 sgr. 3 pf. bezahlt.

In Calau bestehen, nach Eingang der übrigen, jetzt noch zwey Burglehne, gemeinhin die große und kleine Burg genannt.

Die erstere gehörte sonst zum Schlosse Dunkelsberg, und war der Sitz der Archidiaconen und deren Officialen, so lange diese überhaupt in Calau residirten. Nach ihnen hatten die Bettelmönche aus Luckau darin eine Terminei, d. i. eine Herberge und Niederlage ihrer, in der Gegend von Calau gesammelten Almosen. Der Pleban Johann Bredno soll ebenfalls darin gewohnt, und bey seiner Vertreibung sollen blutige Kämpfe zwischen Katholiken und Lutheranern dort stattgefunden haben. Bohuslaw Felix von Lobkowitz, Landvoigt der Niederlausitz, beschenkte den Pfarrer Johann Agricola damit den 22sten November 1568, welcher das Besitzthum 1569 als freyes Lehen an Hanns Schönfeld auf Vorberg verkaufte. Es gedieh nachmals an die von Muschwitz, von Deupoldt, an die Familien Schmidt und Schumann, an die von Thielau, an die von Schönberg, den Prediger Druschke, an die von Loeben, und zuletzt an seinen jetzigen Besitzer, den Kaufmann Friedrich August Engel, durch den die sonst verfallene wieder

zur festen Burg geworden ist. Es haftet die städtische Braugerechtigkeit noch jetzt darauf, das Biersteuerbenefizium, dessen es sich sonst erfreute, ist aber mit der neuen Steuereinrichtung verloren gegangen.

Die kleine Burg oder das Kückebuschische Freyhaus, die letzte hiesige Besitzung eines viele Jahrhunderte hindurch in Calau heimischen Geschlechts, wurde auf Ansuchen Gotthardts von Kückebusch durch Churfürst Johann Georg I., am 23sten October 1649 aus einem wirklichen in ein Erblehen verwandelt, kam im Anfange des 18ten Jahrhunderts an die Familie der Freyherren von Hund, und nach Absterben des Kreiscommissarius Moritz Heinrich von Hund und darauf ergangenen Edictalladungen an den Hauptmann Franz Ludwig von Mühlen, von diesem käuflich an seinen Bruder, den Major Ernst Rudolph von Mühlen, sodann an dessen Erben, von diesen an die geborne von Mühlen, verehelichte Hauptmann von Wilucka, und letztlich durch Verkauf an den Verfasser dieser Chronik.

Beyde freye Burglehne gaben ihrer Eigenschaft nach, wie Schmidt, ein gründlicher Kenner der Landesverfassung S. 90 seiner Chronik meint, nicht weniger als manche andre kleine adliche Lehne unsrer Provinz, den Besitzern Land- und Kreisstandschaft, obwohl den gegenwärtigen solches noch nicht zugestanden worden ist. Sie stehen unter dem Oberlandesgerichte zu Frankfurth a. d. O. und genießen Steuerfreyheit.

Der gesellschaftliche und politische Zustand im Mittelalter brachte es mit sich, daß die Städte nicht nur sich selbst Schutz und Vertheidigung gegen Befehder und Landplager, hohen und geringen Standes gewährten, sondern auch für Fürst und Vaterland zu Felde rückten. Insonderheit waren es Fußtruppen und Schützen, welche von den Städtern zum Kampf gestellt und mit Vortheil hinter ihren Wällen und Mauern gebraucht wurden. Sehr nahe lag der Gedanke in jenen Zeiten, wo alles so gern die Form einer Innung, eines engern Verbandes annahm und auch wohl bedurfte, einen Verein zur Übung in

der Waffe zu stiften, worin man nothwendig das Übergewicht behaupten wollte und mußte. So bildeten sich denn in den meisten teutschen Städten Gilden von Schützen, deren Zweck Vervollkommnung im Schießen nach dem Ziele bey Vertheidigung der Mauern und im offenen Kampfe war. Sie machten sich Gesetze oder Artikel, suchten und erlangten sehr gern kaiserliche oder fürstliche Bestätigung und Begünstigungen, und begiengen, gleich andern Innungen, ein Bundesfest oder Quartal durch feyerlichen Auszug und Wettschießen nach Scheibe und Vogel. Der beste Schütze wurde König genannt, und genoß nicht nur zeitlicher Ehre, sondern auch mancherley Vortheil. Was sonst nur Mittel war, wurde bey verändertem Kriegswesen alleiniger Zweck der, von ihrer Wichtigkeit allmälig herabgestiegenen Schützenbrüderschaften und ihr Übungsschießen zum allgemeinen Volksfeste. In dieser Eigenschaft haben diese Schießübungen noch heut Bestand und Werth. Reiche Innungen zeichneten sich zur Zeit ihrer Blüthe bisweilen durch große Wettschießen aus, zu welchen sie, wie zu einer Art bürgerlicher Turniere, die andern Brüderschaften weit und breit einluden. So z. B. gab Oschatz zu Bartholomäi 1574, mit Aussetzung goldener Kleinodien, von 21 Schock Groschen am Werth, und Guben am 3ten September 1600 ein dergleichen Schießen, wozu auch Calau eingeladen wurde, und wobey es bügelhoch hergieng. Man schoß in Guben nach drey Vögeln, wobey die Hauptgewinne 20, 40 und 50 Rthlr. betrugen, speiste an 13 Tafeln, und trank mehr nicht als zwey Faß Rothwein von 1599, und über ein Faß blanken von 1598. Als Churfürst Johann Georg II. von Sachsen seine Tochter Erdmuthe Sophie mit Markgraf Christian Ernsten von Brandenburg vermählte, lud er auf Galli (den 20sten October des alten Kalenders,) 1662 alle Schützengilden seiner Lande zum großen „freygemeinen Gesellenschießen mit ganzem Stahl und Bolzen“ nach Dresden. Das Ziel, eine Scheibe von einem halben preußischen Fuß Durchmesser, war 128 Dresd. Ellen von der Zielstätte entfernt. Die Preise bestanden in

100, 80, 50, 20 Rthlrn. und manchen Nebengewinnen. Ob ein ehrbarer Calauer etwas von solchen Kleinodien durch seinen guten Stahl und Bolzen erbeutet, ist nicht vermeldet.

Auch Calau hat gleich den übrigen lausitzischen Kreisstädten, schon frühzeitig eine Schützengilde gehabt, welche Kaiser Rudolph II. am 6ten December 1578 bestätigte und mit Steuerfreyheit der Schützenkönige begnadigte. Dieses Privilegium, schon 1658 verloren erachtet, fand sich 1820 bey Sonderung des Rathsarchivs. Durch Herzog Christians I. Rescript vom 24sten Juni 1658, wurden auch den beyden Königen acht Freybiere zugestanden, und diese bey Einrichtung der Biersteuer in ein Geldbenefiz von 24 Rthlrn. und 12 Rthlr. an jeden König, je nachdem derselbe Braugenosse oder nicht, umgewandelt. Diese Begnadigung besteht noch eben so, wie der Steuererlaß von den Grundstücken der Könige. Eine Wiese, welche dieselben ehedem zu benutzen hatten, ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die altherkömmliche Bierspende der Stadt an die Gilde bey ihrem alljährlich Dienstags und an dem folgenden Tage der Pfingstwoche gefeyerten Schützenfeste gebräuchlich. Sonst wurde mit „langen Püxen“ und Stahlrüstung nach Scheibe und Vogel, jetzt nur mit Feuergewehr nach zwey Scheiben geschossen. Die Gesellschaft hat das ihr gehörige, als öffentlichen Vergnügungsort dienende Schützenhaus mit Feld, am 3ten August 1823 vortheilhaft vererbpachtet.

Abschnitt VII.

Von Unglücksfällen mancher Art, welche die Stadt betroffen, und von sonst bemerkenswerthen Vorfällen.

Preise man immerhin die alten guten Zeiten, rühme man mit Schall und Schwall die altteutsche Treue und Freyheit,

das rege mannhafte Leben und Treiben in Städten und Schlöſ-
ſern, es giebt dennoch nur Wenige, die in dieſe geprieſene
Zeiten und Verhältniſſe zurückkehren möchten, und alle die Lob-
redner derſelben meinen nur eben dasjenige darin, was ihnen
nicht übel in den Kram taugt und heut zu Tage leider nicht,
ſelbſt nicht für Geld und Gunſt, die mächtigſten Hebel im
menſchlichen Verkehr, zu haben iſt. Der möchte herzlich gern
das Licht der Aufklärung, welche auch den gemeinen Men-
ſchenkindern manchen langverehrten Mißbrauch in ſeiner Blöße
zeigt, nicht ſowohl löſchen, als in ſeine eigne Laterne ſtek-
ken, ſich ſelbſt erleuchten, andre blenden. Jenem wäre der
Rückſchritt zu den Maximen der Urväter gar erwünſcht; denn
mit Fauſt und Willkühr läßt ſich weit bequemer und ſchneller
walten, als bey weiſen Geſetzen, vor denen alle gleich ſind.
Der Städter vergißt über dem Gedanken an die beutelfüllenden
Bann- und Zwangsrechte im Handel und Gewerbe, daß er
dies Übermaaß nicht nur, ſondern Hab und Gut, Leib und
Leben oft genug neidiſchen und beutegierigen Raubrittern abge-
winnen müßte. Der Adel aber mag ſich tröſten, wenn
Schwerdt und Lanze nicht mehr wie ſonſt allein den Ausſchlag
giebt, wenn auch Verdienſt, nicht Blut und Wappen nur, zu
Rang und Würden erhebt, daß der Gewaltige dem Gewaltigern
erliegen, ein Guttheil ſeiner Macht dem liſtigen und herrſch-
ſüchtigen Pfaffen anheimfallen würde. Danken wir alſo der
Vorſehung, die uns in Zeiten und unter Verhältniſſen ins
Leben rief, wo jeder Gutgeſinnte ſeine heiligſten Rechte ge-
ſichert, und ſeine dem Staate gebrachten Opfer überſchweng-
lich vergolten ſieht. Hungersnoth, Peſt, Brand und wie
die Zuchtruthen des Himmels ſonſt noch heißen, die ohne Unter-
laß Generation für Generation heimſuchten, ihre Macht iſt
gebrochen, und der Nachtheil, den ſie noch bisweilen ſtiften,
kommt nicht in Betracht gegen die Leiden, womit ſie unſere
Vorfahren überhäuften.

Auch unſer Vaterland, auch Calau hat vielfältig unter
den Geißeln dieſer Furien, unter mannichfachem Unheil ge-

seufzt, und ist oft an den Rand gänzlichen Verderbens geführt worden.

Das Jahr 850 nach Christus war ein schlimmes Hungerjahr für ganz Teutschland, auch für unsere Gegend, durch Mißernte, Dürre und dann Überschwemmung veranlaßt. Das Jahr 1095 zeichnete sich, wie für die meisten Länder Europas, so auch für unsere Gegenden, durch große Seltenheit und Theurung der nöthigsten Nahrungsmittel sehr unglücklich aus. Während des blutigen und verwüstenden Krieges zwischen den meißnischen und brandenburgischen Fürsten machte eine durch Näsſe bewürkte Mißerndte und Hungersnoth 1312 — 1315 das Maaß des Elends voll. Die Menschen wurden zu reißenden Thieren, nährten sich vom Fleische ihrer Blutsverwandten, ja mit Leichnamen der Missethäter am Hochgerichte. Grauenvolle Seuchen waren im Gefolge des Hungers, und ganze Gegenden Sachsens wurden öde. Man wollte diese Schreckensepoche dem Gedächtnisse der Nachwelt, durch den Denkvers:

Ut lateat nullum tempus famis,
ecce CVCVLLVM!

einprägen, dessen letztes Wort die Jahreszahl 1315 in römischen Zahlzeichen enthält. Auch noch 1316 herrschte Mangel an Lebensmitteln in der Lausitz. Der Scheffel Roggenkleyen galt die enorme Summe von 30 böhmischen Groschen, und die Armen stillten ihren Hunger mit Rinde und Knospen der Bäume. Diese Noth erneute sich 1375.

Die Theurung war 1450 und 1451 in Folge von Mißerndten so groß, daß der kleine Winspel (ungefähr Berliner Maaß) Weitzen und Roggen 34 Rthlr., der Hafer aber 16 Rthlr. galt, eine, der Armuth damals unerschwingliche Summe.

Schon 1475 kehrte das Übel wieder, da Schaaren von Heuschrecken die Saaten vernichteten. Die Schweine, mit diesem Ungeziefer gemästet, wurden von einer Seuche hingerafft. Durch ungewöhnlichen Sonnenbrand entzündeten sich

1540 ganze Wälder. Die Feldfrüchte giengen verloren, und die darbende Lausitz mußte von Schlesien sich Brod erholen.

Eine ganz beyspiellose Sommerhitze trocknete 1590 in Lausitz und Brandenburg alle Flüsse und Bäche aus, verbrannte Gras und Saat, und bewürkte einen sehr drückenden Brodmangel im folgenden Winter, dem nur das gesegnete Schlesien abzuhelfen vermochte.

Der Winter 1596 zeigte sich für die Niederlausitz so mild und galant, daß er die Frauen zu Weihnachten mit Frühlingsblumen schmückte. Allein unter diesen Rosen lauschten giftige Schlangen. Der Frühling und Sommer rächten sich für die Eingriffe des Winters in ihr Reich, verdarben die Erndte, und dies gnügte in jener Zeit, eine grimmige Hungersnoth herbeyzurufen, welche, mit Seuchen verbunden, Tausende ins Grab legte.

Die Dürre im Sommer 1616 war so groß, daß die stärksten Ströme fast austrockneten, Bäume und Halme verdorrten, und zog im folgenden Jahre Fruchtmangel, Theurung, Hungersnoth und Sterben herbey. Von Weitzen und Roggen galt der Scheffel 8, von Gerste 5, von Hafer 4 Gulden. Aus Mähren kam das Getreide auf Karren herbey.

Im Jahre 1621 stieg der Werth des baaren, 1620 gemünzten Geldes gegen die in Niederlausitz und den andern böhmischen Nebenländern üblichen Münzen so hoch, daß bereits im April ein Ducaten 20 bis 24 Thaler, ein rheinischer Gulden 15 bis 22 Thaler, ein sächsischer Engelsthaler 5 Thaler, ein Schreckenberger 1 Rthlr. 12 gr., ein Gröschel 3½ Kaisergroschen, ein meißnischer Pfennig zwey Gröschel galt. Hierdurch wurde natürlich der Preis der nothwendigen Lebensbedürfnisse aufs Höchste gesteigert. Man zahlte für einen Dresdner Scheffel Roggen 20 Rthlr., Gerste 22 Rthlr., Weitzen 25 — 30 Rthlr., Hafer 12 — 13 Rthlr. Ein Kalbsviertel galt 4 Rthlr., ein Kalbskopf 1½ Rthlr., eine Schöpsenkeule 2 Rthlr., ein gemästetes Schwein 40 bis 50 Rthlr., ein Rind 100 bis 140 Rthlr., ein Viertel Weitzen=

bier 20 — 30 Rthlr., Gerstenbier 14 Rthlr., eine Kanne Rheinwein 3 Rthlr., ein Schock Stroh 10 Rthlr., ein Stück Garn 2½ Rthlr., ein Pfund Inselt 2 Rthlr., ein Paar geringe Schuhe 4 bis 7 Rthlr., Stiefeln 10 bis 15 Rthlr., ein Mäßchen Salz 29 böhmische Groschen, die Mandel Eier 25 bis 28 dergleichen Groschen, das Pfund Fleisch 12 bis 14 Groschen.

In der Niederlausitz war das Holz wohlfeil, in der Oberlausitz kostete die Klafter Holz 10 bis 12 Rthlr. Dieses Mißverhältniß wurde erst 1624 durch ein churfürstliches Münzpatent gehoben, welches den Ducaten auf 1 Rthlr. 12 gr., den Reichsthaler auf 24 ggr. herabsetzte, wodurch wieder sehr viele Familien an den Bettelstab kamen. Noch leben im Gedächtniß vieler von uns die theuern Jahre 1770 und 1771. Die Erndten der beyden vorangehenden Jahre 1768 und 69 waren gesegnet und gaben reichlichen Überfluß, so, daß der Dresdner Scheffel Weitzen 2 Rthlr., Roggen 1 Rthlr. 4 gr., Gerste 16 bis 20 gr., Hafer 8 bis 10 gr. galt. Allein es mangelte an einem prophetischen Joseph und dessen Fürsorge. Unermeßliche Lasten Getreide wurden nach Böhmen und andern kaiserlichen Gränzländern, wo damals Mißwachs herrschte, ausgefahren. Die Niederlausitz allein schaffte 90,000 Scheffel nach Böhmen. Als nun die Erndten von 1770 und 1771 gänzlich umschlugen, da stieg der Preis des Brodtes auf eine entsetzliche Höhe. Der Scheffel Roggen wurde mit 9 bis 12 Rthlr., sogar der Scheffel Kleyen mit 3 Rthlr. bezahlt. Das hungernde Volk bereitete sich aus Heidekraut, Knöterich, Baumrinde und aus andern ungesunden Dingen Mittel zur Sättigung, und der Tod raffte die davon Erkrankenden wie die wirklich Verschmachtenden in nicht geringer Zahl hin.

Nun erst wurde Fruchtsperre, Bödenvisitation, Getreideeinfuhr angeordnet. Die Stände der Niederlausitz kauften in Mecklenburg 1,000 Scheffel Roggen, und ließen denselben Anfangs mit 8 Rthlr., dann mit 2 Rthlr. 21 gr. für den

Scheffel ab. Die letzte außerordentliche, aber durch Wucher künstlich erzeugte Theurung lastete 1805 auf unserm Volke. Wenn gleich auch hier der Scheffel Roggen 10 Rthlr. galt, stieg doch in Budissin die Noth noch weit höher. Das Metzenbrodt wurde für 22 ggr. verkauft. Endlich, da höhern Orts gar nichts geschah, übte das hungernde Volk etwas türkische Justiz an den Urhebern seiner Noth, und — es half plötzlich und gründlich.

Große Sterblichkeit, welche 1094 auch die nord-östlichen Provinzen Teutschlands entvölkerte, trug mit dazu bey, dem Kreuzzuge Peters von Amiens Genossen zu gewinnen.

Die Pest wüthete 1314 durch ganz Teutschland (hier jedoch weniger, als im südlichen,) so entsetzlich, daß Colmar allein 13,000 Menschen verlor. Eine unter dem Namen der „schwarzen Pest, des schwarzen Todes“ bekannt gewordene Seuche herrschte in den Jahren 1346 bis 49 fast in allen Ländern Europas, vorzüglich aber in Teutschland und Frankreich. Wolken von Heuschrecken verkündigten sie, durch Erdbeben entwickelte, schädliche Dünste sollen nach Einigen, Andern zu Folge aber Handelsschiffe, aus der Levante Waaren nach Venedig und Marseille führend, die Urheber davon gewesen seyn. Die Felder blieben aus Mangel an Händen unbebaut. In London starben 50,000, in Florenz 6,000, in und um Lückeck 90,000, zu Basel 60,000, und im *Hôtel-Dieu* zu Paris täglich 500 Menschen. Auch Calau mußte dem Tode reichliche Opfer spenden. Der jüngste Tag wurde prophezeiht, Mord und Verbannung über die unglücklichen Juden verhängt, denen der Fanatismus jener Zeit die Schuld des Unheils beymaß. Was die Seuche verschonte, raffte der wüthendste Hunger hin, der sogar Mütter mit dem Fleische der eignen Kinder sättigte. Unter der Herrschaft dieses Würgengels wurde ein andrer, das Schießpulver, geboren.

Der Pest halber, welche 1506 auch in Calau und Luckau wüthete, wurde die kürzlich zuvor erst gestiftete Universität von Frankfurth a. d. O. 1516 bis 1518 nach Cottbus verlegt.

Calau blieb zwar diesmal verschont, theilte aber 1552 das traurige Loos dieser nachbarlichen Stadt, wo allein in vier Wochen 373 Menschen hingerafft wurden. Von dieser Zeit schreiben sich viele Pestkirchhöfe her, z. B. der bey Calau an dem Scheidepunkte der Straßen nach Leipzig und Sonnewalde, und bey Radduſch, am Wege von Vetschau nach Lübbenau. Im Jahre 1529 warf die sogenannte „englische Schweißsucht“ in ganz Teutschland Tausende ins Grab. 1551 erschien sie zum letzten Mal. Auch die Lustseuche, von dem Volke, das sie uns Teutschen überlieferte „Franzosenkrankheit“ genannt, und bis Ausgang des 15ten Jahrhunderts hier völlig unbekannt, richtete im Anfange des folgenden große Verheerungen in hiesiger, wie in andern Gegenden Teutschlands an. Die Höchsten wie die Niedrigsten, die Frömmlinge wie Wüstlinge wurden davon befallen; denn der Hauch der Angesteckten pflanzte das Übel auf desto entsetzlichere Art fort, je unerfahrner und unverwahrter man ihm entgegen trat. Ihm gesellten sich späterhin die Blattern zu, welche auch bey uns so manchen Lebensfaden vor der Zeit zerrissen, bis Jenners wohlthätige Entdeckung der Schutzimpfung, welche hier erst um 1797 Eingang fand, diesen Feind des Menschengeschlechts immer mehr und mehr verdrängte. 1585 herrschte abermals die Pest in Calau. Man mußte deshalb den Michaelismarkt abstellen und die Thore sperren. Auch Guben verlor dadurch 2,000 Menschen. Ein Kerl hatte sich als Teufel verlarvt und die Sterbenden geängstet. Ein muthvoller Knabe von 14 Jahren erschoß ihn.

Drey Jahre hindurch, 1635 bis mit 1637, waren bösartige Seuchen, Erzeugnisse des unseligen Krieges, über die Lausitz verbreitet. Auch in Calau waren sie eingedrungen, in Vetschau und Drebkau aber vorherrschend, indem beyde Orte fast ganz ausstarben. Nur Sorau blieb verschont, und wurde deshalb von den Ständen zum Ort der Erbhuldigung an Johann Georg I. erkoren.

1680 und 83 wiederholte sich dieser Jammer, und 1693

raffte Ruhr und Kolik, vorzüglich in Thüringen, aber auch hier Viele dahin. Das Jahr 1713 sah die wirkliche Pest zum letzten Male, so Gott will, in Sachsen. Dort herrschte sie im Erzgebirge, erstreckte sich aber nicht über die Lausitz. 1806 um Ostern zeigte sich eine sehr bösartige Krankheit in Calau. Ein mit Faulfieber verbundenes Scharlachfriesel tödtete in weniger als 14 Tagen an 30, meistens junge und rüstige Menschen. Wiewohl der Typhus, der entsetzliche Begleiter der aus Rußland zurückkehrenden und nachrückenden Truppen, auch bey uns seinen Sitz aufschlug, so begnügte er sich doch mit wenigen Opfern, während er in Lübben und an andern Orten desto reichere Erndten hielt, und seine rüstigen Bekämpfer, die Ärzte, schonungslos ihren Patienten an die Seite legte.

Seitdem hat Gottes Hand über uns gewaltet, sie wolle es auch ferner, sie wehre dem Würgengel Asiens, der entsetzlichen Cholera, den Eintritt in unsere Stadt, der sie sich in furchtbarer Nähe drohend gezeigt hat, und lasse den Unhold bald spurlos verschwinden!

Als sehr strenge Winter machten sich denkwürdig: der von 1564, desgleichen man sich seit mehr als Menschengedenken nicht entsinnen konnte. Die Kälte dauerte bis Fastnachten 1565. Nicht weniger streng war der Winter von 1635. Auf einem Marsche von drey Meilen erfroren bey drey Regimentern kaiserlichen Fußvolks 50 Mann. Desgleichen das Jahr 1664, wo die Wölfe schaarenweis in die offenen Orte drangen, und niemand unbewaffnet sich vor seine Thür wagte. Lange Zeit galt der Frost im Jahre 1709, noch mehr aber die Kälte von 1740 als das Äußerste, was je in dieser Art erlebt worden war. Der Winter von 1781 wird ebenfalls als sehr hart geschildert. Fast grimmiger noch äußerte sich der von $17\frac{8}{8}\frac{4}{5}$. Er währte vom December bis April, war am Charfreytage am heftigsten, und gab Schneemassen von 3 bis 15 Ellen Dicke. Der furchtbare Winter $18\frac{1}{1}\frac{2}{3}$, dieser mächtige Bundesgenosse Rußlands, der ganze Legionen eingedrungener

Feinde erstarken ließ, hat jenen in Vergessenheit gebracht, und nächst den Jahren 1798 und 1823 zeichnete sich auch der Winter von $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ durch eben so lang dauernden, als heftigen Frost und tiefen Schnee aus. Er währte vom 15ten November bis in den April. Das Jahr 1811 lieferte selbst in unserer, der Rebe ungeneigten Gegend ein recht wackeres Weinchen, nach dem lange sichtbaren und großen Schweifstern, Kometenwein genannt. Obwohl derselbe großentheils schnell sich vergriffen, ist regsame Industrie doch auf baldigen Ersatz bedacht gewesen.

1393 schlug der Blitz in Calau an sieben Orten zugleich ein, setzte 13 Häuser in Flammen und tödtete fünf Menschen.

Am 16ten December 1598, Morgens um ein Viertel auf 7 Uhr, spürte man in Niederlausitz und in einem großen Theile von Sachsen, besonders aber in Magdeburg, ein starkes Erdbeben.

Mittwoch nach Reminiscere 1645 wüthete ein orkanartiger Sturm, und stürzte den Oberstock des Schulhauses herab. Den 20sten May 1739 setzte ein Wolkenbruch die Dörfer um Calau unter Wasser.

Donnerstags nach dem 5ten *p. T.* 1742 entlud sich ein fürchterliches Hagelwetter über Calau. Eisstücken von der Größe eines Hühnereys zerschmetterten die Feldfrüchte, beschädigten die Gebäude, und tödteten den Bürger Martin Vollsack aus Calau am Werchoischen Thongraben, und einen Bauer aus Boblitz am Mlodischen Wege.

Der Orkan am 25sten May 1830, welcher weit und breit, in und außer Teutschland, auch im Calauer Kreise, besonders um Drebkau, unglaublichen Schaden an Forsten und Gebäuden gethan, Menschen und Thieren den Tod gebracht hat, gieng Calau schonend vorüber. Die große Wassersnoth, welche 1783 und 1804 ringsum so viel Schaden und Elend stiftete, wurde für Calau nur insofern fühlbar, als der Mangel den Preis des Heues außerordentlich steigerte, denn im Spreewalde und Elstergrunde war beynah alles verdorben.

Durch Mäusefraß wurde unsre Flur 1640 heimgesucht. An einem etwas windigen Sommertage des Jahres 1784 wurden die Bewohner von Särchen und der Umgegend durch eine niegesehene Lufterscheinung in Furcht und Schrecken gesetzt. Hoch aus den Wolken senkte sich ein Wesen herab, welches vom bestürzten Landmann bald für den Drachen, Gott sey bey uns! bald für Eliä Wagen gehalten wurde. Man fiel auf die Knie und sang zerknirschten Herzens: „Es ist gewißlich an der Zeit!“ Das Ding blieb aber ganz ruhig liegen, Einzelne wagten sich heran, und es ergab sich, daß das Gefürchtete nichts mehr und nichts weniger als ein — Luftballon war, der erste, der in unsrer Nähe erblickt wurde, und in Görlitz aufgestiegen war. Am Sonntage nach dem ersten Advente 1649, am nämlichen Tage, wo das St.-Katharinenhospital aus Schutt und Asche erstanden war, stürzte plötzlich der Obertheil des Kirchthurms über der Glockenstube mit donnerndem Gekrache auf die nahstehende Pfarrwohnung. Wunderbar wurde der Pfarrer, Ehrn Christian Knittel nebst seiner Familie in seinem Studierstüblein, zunächst dem Thurme unverletzt erhalten, indeß der übrige Theil des Gebäudes zermalmt dalag.

Etwas zuvor hier nie gesehenes zeigte sich im Frühjahre 1820. Ein männlicher Elephant schenkte unserm Städtlein seine hohe Gegenwart. Der große Reisende soll späterhin excedirt, und in Venedig (oder Genf) seinen Tod durch Kanonenkugeln gefunden haben, da er kleinere Dosen von bleiernen Pillen ganz unbeachtet ließ.

Sehr oft wiederholte sich für Calau das Unglück, ganz oder theilweise im Feuer aufzugehn. In den Kriegen Tiezmanns mit den Brandenburgern, wie in den unruhigen Jahren der Regierung Georgs von Podiebrad und des Mathias Corvin; eben so den 2ten September 1565 wurde unsre Stadt mehrmals durch die Flamme beschädigt, zu keiner Zeit aber mehr als im 17ten Jahrhunderte.

Mittwochs vor Pfingsten 1635 brach nämlich im Stalle des Bäckers und teutschen Kirchvaters Nickol Pöhle auf dem

Gerichte durch Verwahrlosung der Reiter von Scheles Compagnie, im sächsischen Regimente Christoph, gegen Abend Feuer aus, welches alle Häuser bis auf einige auf dem sogenannten Berge am Luckauer Thore, von denen sich das Haus No. 130 noch bis heut erhalten hat, beyde Kirchen, den mit Kupfer gedeckten Kirchthurm sammt dreyen Glocken, das Rathhaus nebst Thurm, die Predigerhäuser nebst der Kirchenbibliothek, auch die Schule vernichtete. Zum Glück kam nur ein Mensch, ein Leineweber, dabey ums Leben.

Kaum hatte man den Wiederaufbau kümmerlich genug versucht, als 1637 abermals sechs Häuser auf der Töpfergasse in Feuer aufgiengen. Am Ostertage 1642 aber legten Torstenssohns Schweden die westliche Hälfte der Stadt nebst wendischer Kirche und Scheunen vor dem Luckauer Thore in Asche. — Am 27sten August 1658, Dienstags nach dem zehnten *p. trinitat.*, brach um 11½ Uhr Vormittags Feuer aus, im Hause des Böttchers Peter Gittler. Die beyden Eheleute waren auf dem Felde, die Frau hatte aber ihr auf dem Kamine kochendes Mittagsbrod ohne Aufsicht gelassen, und in wenigen Stunden lag die Stadt bis auf 7 oder 8 kleine Häuser an der Stadtmauer, die wendische Kirche, der Thurm der Hauptkirche mit den kurz zuvor geschafften Glocken, das neuerbaute Rathhaus, die Schule, die Pfarrwohnung und vier Scheunen in Asche. Durch Erkenntniß der Juristenfacultät zu Leipzig, wurde die Gittlerin mit ewiger Landesverweisung bestraft. Der durch ihre Fahrlässigkeit angerichtete Schaden am Privatvermögen der Bürger betrug nach sehr mäßiger Schatzung 31,821 Fl. Der Bürger Andreas Ermel, eben beschäftigt, die Kirchenbücher aus dem brennenden Pfarrhause zu tragen, wurde mit diesen durch das herabschießende Strohdach verschüttet, und starb den Feuertod. Frau Elisabeth Schreiberin kam gleichfalls in den Flammen um.

Der Monat May des Jahres 1664, war für Calau kein Wonne- sondern ein Leidensmond. Denn in der Nacht vom 15ten zum 16ten tödtete ein starker Frost Bäume und Ge-

wächse in den Gärten der Stadt, und was dieser übrig gelas=sen, verkümmerte durch den bald darauf gefallenen Mehlthau. Ein großer Brand vernichtete am 24sten May, Sonnabend vor Exaudi, wiederum 36, am 26sten, Montag nach Exaudi, eine zweyte heftige Feuersbrust 33 Häuser. Der erstere kam in des Schulrectors Paul Leonhard's Hause, am Markte, durch eine Tabackspfeife aus, welche in der Nähe eines Ställchens geraucht und hingeworfen worden war; die zweyte entstand im Hause Hanns Neumanns, welcher an den dabey erlittenen Beschädigungen starb. Das gedachte Haus No. 170 ist noch jetzt im Besitze der Neumann'schen Familie. Bey dieser Gelegenheit brannte die westliche Stadtseite nach dem Luckauer Thore zu nebst beyden Burglehnen nieder.

1665, am Sonntage Jubilate, gegen Abend, brannten abermals zehn Häuser in der Cottbusser Straße ab. Das Feuer war in dem Hause des Fleischers Sturm, No. 46, ausgekommen.

Seit dieser Reihe von Unfällen ist Calau zwar bisweilen durch Feuerlärm erschreckt, doch nie wieder in großen Schaden gesetzt worden. Dank sey der schirmenden Gottheit und dem verständigen, keine Gefahr und Beschwerde scheuenden Ret=tungseifer unsrer Bürger, denen unter den mißlichsten Umstän=den die Bändigung der Flamme gelang, selbst als in der Nacht des 8ten Februars 1827 eine ruchlose Hand Feuer an das Gehöft des Hauses No. 24 gelegt, und der Wind eine fürch=terliche Lohe in der Nachbarschaft vieler brennbarer Materien angewehet hatte.

Mit dem innigen Wunsche, Gott möge auch ferner über uns walten und unser stillbeschiedenes Glück behüten, scheidet von seinen geneigten Lesern — der Verfasser. —

Nachträge.

Zu Theil I, erstes Hauptstück, Abschnitt II, §. 2, S. 10.

Unter den für Römerherrschaft in der Lausitz vorgeblich zeugenden Ortsnamen paradiren auch Suſſana (Suscho bey Betschau), und Coloconum (Collochau bey Schlieben). Bey letztgenanntem Orte will man in einem Kellergewölbe die nemliche Structur, wie in erweislich römischen Bauten im Rhein- Main- und Moselgebiete wahrgenommen haben, eben so in dem (jetzt zerstörten) Baue bey Kostebrau. Gleicher Ursprung ließe sich dann wohl auch dem alten, der nähern Untersuchung allerdings werthen, Gemäuer beym ehemaligen Weinberge zu Strado beylegen. Eine eigne, noch immer nicht erklärte Erscheinung bleibt jedenfalls die Kette von wallartigen Erhöhungen (gemeinhin „Landwehr“ genannt), die sich von Magdeburg aus durch die Niederlausitz, z. B. durch die Gollmützische Forst, durch das Senftenbergsche (bey Groß- und Klein-Röschen zwischen zwey Wiesen,) nach Strega an der Neiße, dann über diese und die Oder setzend, bis nach Schlesien hinziehet. Nachgrabungen würden auch wohl hierüber einiges Licht verbreiten.

Zu Theil I, erstes Hauptst., Abschnitt I, §. 1, und Abschnitt III, §. 5, auch drittes Hauptst., Abschnitt I, S. 71.

Der Herthumdienst der Slaven steht in naher Verwandtschaft zum ägyptischen Apiskultus und zum Bramaismus, und spricht für die uralten Bande gleicher Abstammung zwischen

Slaven, Ägyptier und Hindu. Herthum wurde unter dem Symbole einer bunten Kuh verehrt, und gab damit zugleich den Lusitzern eines ihrer höchsten Feldzeichen, das sehr wahrscheinlich nachmals in das Landeswappen übergieng.

Zu Theil II, viertes Hauptstück, Abschnitt IV, §. 2, S. 260 — 273.

Poppo von Köckeritz war Hauptmann Königs Johann von Böhmen, und führte dem böhmischen Heere 1331 Hülfsschaaren zu in dem mit dem teutschen Ritterorden vereint gegen Wladislaw von Pohlen geführten Kriege. Gleichzeitig machte sich der Sachse, Herrmann von Oppen, als Komthur von Schönsee durch Vertheidigung dieses Platzes gegen Wladislaw hochverdient (1330). Vogt's Geschichte von Preußen, Thl. IV.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Theil.

Politische Geschichte.

Erstes Hauptstück.

Von den ältesten Zeiten bis zur Einrichtung der Markgrafschaft.

Abschnitt I. Urgeschichte. Seite

§. 1. 3

§. 2. Erste Bewohner dieser Gegend. 5

Abschnitt II. Bevölkerung durch Germanen.

§. 1. Germanen als Ureinwohner oder Einwanderer. Ihre Abstammung aus Chiwa. 6

§. 2. Zeitige Bevölkerung durch Teutsche, sonderlich durch suevische Semnonen. Deren Sitten, Character, Religion, Auswanderung, Theilnahme an Eroberung Rom's unter Brennus, und an Zerstörung des römischen Reichs unter Odoaker. Caluconen, ob sie existirt und Calau erbaut haben? 8

Abschnitt III. Bevölkerung durch Slaven.

§. 1. Deren Ankunft, ursprüngliche Wohnsitze und Abstammung. 17

§. 2. Lusitzer geben dem Lande Bewohner und Namen. Dessen Bedeutung. Kämpfe mit den Teutschen, besonders mit den Franken. Deren Heerzüge durch die Lausitz. 20

§. 3. Lusitzer, Gründer vieler Orte; Calaus Bedeutung dieses Namens. 22

§. 4. Lusitzer Herrschaft. Gaue. Welchem dieser Calau gehört? Szupanien oder Herrschaftsbezirke. Ob Calau Hauptort eines solchen gewesen? 25

§. 5. Verfassung, Lebensweise, Sitten, Religion der Lusitzer. Urnen. Lutchenberge. 28

Abschnitt IV. Schicksal der Lausitz unter den Karlingern und deren nächsten Folgern.

§. 1. Von 782 — 936. Karl der Große. Wittekind. Roland. Ludwig II. Dachulf, erster Statthalter. Rudolf.

Seite

Niclanor. Fall von Burg. Karl der Dicke. Arnulph. Mähren und Hunnen. 37

§. 2. Heinrich I. Otto I. Ostmark. Gero, erster Markgraf, Eroberer der Lausitz. Ihre Einverleibung in die Ostmark. 40

Zweytes Hauptstück.

Von Einrichtung der markgräflichen Herrschaft über Lausitz, bis zu des Landes Anfall an Böhmen, 963 — 1368 nach Christus.

Abschnitt I. Lausitz unter den Markgrafen sächs. Stammes.

§. 1. Unterjochung des Landes. Teutsche Colonien. Adel. Städtebau. Calau's Befestigung. Landvolk. Ermordung von 30 wendischen Herren. 43

§. 2. Geros Tod und Nachfolger. Christian. Dittmar. Hodo oder Otto. Abtrennung Brandenburgs und Havellandes von der Ostmark, und Zutritt dieser Ländereyen zur Nordmark. Gero II. Eroberung der Lausitz durch Boleslaw von Pohlen. 47

Abschnitt II. Lausitz unter pohlnischen Markgrafen.

Boleslaus erwirbt die Lausitz als Lehen, dann als Eigenthum, kriegt mit Heinrich II., erbaut und bewohnt Zinnitz. Einwanderung teutscher Adelsgeschlechter in hiesige Gegend. Burgwarden. Ob Calau eine solche war. 48

Abschnitt III. Lausitz unter den Markgrafen aus den Häusern Buzizi und Groitsch.

§. 1. Dietrich I. Dedo I. Udo. Wratislaw. Heinrich I. Thimo. 51

§. 2. Wiprecht von Groitsch. Niederlausitz von der Ostmark getrennt. Albrecht der Bär. Teutsche und niederländische Ansiedler. Weinbau. Heinrich von Groitsch, Markgraf der Lausitz. 54

§. 3. Das Geschlecht Buzizi oder Wettin in der Herrschaft über Lausitz. Conrad der Große. Gilt als Einführer fremder Colonien und des Weinbau's. Dietrich II. Einfall der Lutitier in die Lausitz. Anfang der Erbauung des Klosters Dobrilugk. Dedo II. oder der Fette. Conrad II. Kriege mit Böhmen und Pohlen. Ruland und Camenz werden von der Niederlausitz getrennt. Dietrich III. oder der Bedrängte. Interdict über Lausitz. Heinrich der Erlauchte. Gründer von Elbingen und Bolga. Erwirbt Schloß Schiedlo, und gründet Kloster Neuzelle. Wohlthäter für die lausitzischen

Seite

Städte. Dietrich der Jüngere oder Tiezmann. Kriege mit Brandenburg, Adolph von Nassau und Albrecht I. Calau dabey beschädigt. Verkauf der Lausitz an das Erzstift Magdeburg. Calau als eine der Hauptstädte genannt. Verkauf der Lausitz an Brandenburg. Friede zwischen Friedrich von Meißen und Brandenburg. 56

Abschnitt IV. Die Lausitz unter den brandenburgschen Askaniern und Wittelsbachern.

§. 1. Waldemar. Johann V. Heinrich. Verpfändung der Lausitz an die von Arxleben. Ausgang der Askanier. 65

§. 2. Ludwig I. von Bayern. Lausitz wiederkäuflich an Rudolph von Sachsen. Krieg zwischen Meißen und Brandenburg. Erste Befestigung der Lausitzer ständischen Verfassung. Ludwig der Römer. Rudolph von Sachsen, Johann von Böhmen, theilweise Inhaber der Lausitz. Herzog Bolko von Schweidnitz. Der falsche Waldemar und die von ihm erregten Unruhen. Verpfändung der Lausitz an die Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen-Thüringen. Otto der Faule verkauft die Lausitz an Carl von Böhmen, mit welchem Reiche sie vereint wird. 65

Drittes Hauptstück.

Vom Anfall der Lausitz an Böhmen, bis zu deren Abtretung an das Churhaus Sachsen, 1368—1635.

Abschnitt I. Lausitz unter den Luxenburgern.

Carl IV. Erwirbt auch ganz Brandenburg nebst Anwartschaften. Bisont, das Lausitzer Wappen. Trennung der Städte und Aemter Cottbus, Peitz, Sommerfeld, Beeskow und Storkow von der Lausitz, und ihre Vereinigung mit Brandenburg. Verbindung der Lande Böhmen, Mähren, Schlesien, Brandenburg, Lausitz zu einem untrennbaren Ganzen. Johann von Görlitz. Kaiser Wenzel und dessen Statthalter in der Lausitz, Jost von Mähren. Des erstern Versicherung, Lausitz nie von Böhmen zu trennen. Calau dabey als eine der Hauptstädte genannt; an die Schenken von Landsberg, von diesen an Rudolph II. von Sachsen verpfändet. Von dessen Nachfolger Albrecht III. an Böhmen zurück. Calau von Brandenburgern besetzt, von Friedrich dem Streitbaren von Meißen erobert. Hussiten in Calau. 69

Abschnitt II. Die Lausitz unter mehrern, schnell wechselnden Dynastien auf Böhmens Throne.

Seite

Albrecht von Oesterreich, Siegmunds Eidam. Ladislaus Posthumus. Friedrich von Brandenburg, Landvoigt der Lausitz, nimmt Cottbus ein. Ob die von Maltitz auf oder in Calau gesessen? Calau durch Churfürst Friedrichs des Sanftmüthigen Truppen geplündert. Große Noth in ganz Teutschland. Georg Podiebrad, König. Die Lausitz, vom Papste aufgehetzt, schließt gegen ihn Bündniß zu Cottbus mit Schlesien. Fehde Albrechts Achilles mit den Lausitzer Städten. Vertrag zu Guben, wodurch Cottbus, Peitz, Sommerfeld, Beeskow und Storkow bleibend an Brandenburg kommt. Krieg zwischen Georg und Mathias Hunniades von Ungarn. Dessen Gegenkönig. Kreuzzug wider Georg. Bund beyder Lausitzen wider alle feindliche Gewalt zu Forsta. Uladislaus Gegenkönig von Mathias. Schreckliche Verheerungen. Calau von Johann von Priebus geplündert. Krieg der Lausitz mit Johann von Brandenburg. Mathias behält im Frieden die Lausitz, und giebt Calau Privilegien, welches dennoch von seinen Reitern geplündert wird. Nach ihm Uladislaus Jagello. Giebt Calau und der Niederlausitz wichtige Privilegien. Rangstreit dieser mit der Oberlausitz. Streit mit Heinrich Reuß von Plauen über Spremberg. Ludwig, sein Sohn und Nachfolger, fällt in der Schlacht bey Mohatsch. 75

Abschnitt III. Die Lausitz unter den Habsburgern.

§. 1. Bis zum 30jährigen Kriege. Ludwigs Schwager, Ferdinand von Oesterreich, König von Böhmen, bestätigt Calau's Gerechtsame und giebt der Lausitz ein Privilegium. Krieg wider Johann Friedrich von Sachsen. Spanier plündern Calau. Maximilian II. Heinrich von Valois durchreiset die Lausitz. Gnadenbriefe an Stadt und Land. Rudolph II. ertheilt ebenfalls Privilegien. Empfiehlt die Einführung des Gregorianschen Calenders. Giebt den Protestanten den Majestätsbrief. Verordnet, nur Eingebohrne sollen Landvögte der Niederlausitz werden. Tritt die Regierung an Mathias II. ab, welcher die Landesfreyheiten bestätigt und Ferdinand (II.) adoptirt. 85

§. 2. 30jähriger Krieg. Ferdinand II. entsetzt. Friedrich V. von der Pfalz, Gegenkönig. Bald entthront. Englische Miethtruppen in Calau. Bringen zuerst den Taback hier in Gebrauch. Johann Georg von Sachsen nimmt die Lausitz für Böhmen in Verwaltung. Ferdinand II. giebt Calau ein Privilegium, überläßt die Lausitz pfandweise an Sachsen.

Seite

Gräuel kaiserlicher Völker im Lande. Wallenstein in Calau. Plünderung. Große Theurung. Sachsens Bund mit Schweden. Rache der Kaiserlichen an der Lausitz. Gustav Adolphs Tod. Sieg der Sachsen an der Katzbach über die Kaiserlichen. Prager Friede zwischen Ferdinand II. und Johann Georg. Die Lausitzen an Sachsen. Kosacken zuerst im Lande. 89

Viertes Hauptstück.

Vom Anfall der Lausitz an Sachsen, bis zu deren Abtretung an Preußen, 1635 — 1815.

Abschnitt I. Johann Georg I. und seine Nachfolger, bis Friedrich Augusts III. Erhebung zum König von Sachsen.

§. 1. Fortsetzung, Ende und Folgen des 30jährigen Krieges. Heimsuchung Calau's durch Freund und Feind. Friede zu Osnabrück und Münster. Landesbewaffnung wider die Tartaren. Theilung Sachsens unter Johann Georg I. Söhnen. 100

§. 2. Niederlausitz unter den Herzögen von Sachsen-Merseburg. Christian I. Calau im Vertheidigungsstande gegen die Tartaren. Aufhebung der Landvögte. Einrichtung der Oberamtsregierung und des Consistoriums. Christian II. Christian Moritz. Moritz Wilhelm. Churfürst Friedrich August I. wird katholisch und König von Pohlen. Religionsversicherung. Krieg mit Carl XII. von Schweden. Russen in der Lausitz und in Calau. Aufgebot des Volks wider Schweden. Calau befestigt. Carl XII. in Sachsen. Friede zu Alt-Ranstädt. Schwere Leiden des Landes. Friedrich August legt die pohlnische Krone nieder. Abzug der Schweden. Abermalige Zusammenrufung des Defensionswerks. Sperre gegen Schlesien. Neuer Krieg mit Schweden. Calau's Beytrag zur Landesbewaffnung. Jagd auf Zigeuner. Friede mit Schweden nach Carls Tode. August erlangt Pohlens Krone von neuem. Der Churprinz August wird Katholik. Proselytenmacherey. Religionsversicherung. Moritz Wilhelms Unfähigkeit. Verträge mit König August. Herzog Heinrich, sein Nachfolger. Dessen Liebhabereyen. Die Lausitz an die Churlinie. 106

§. 3. Friedrich August II. (August III.) Siebenjähriger Krieg. Huldigung in Calau. Graf Brühl. Sachsens Bündniß mit Preußen wider Oesterreich. Erster schlesischer Krieg. Bund

Seite

mit Oesterreich. Zweyter schlesischer Krieg. Letzte Zusammenberufung des Defensionswerks. Siebenjähriger Krieg. Calau zur Plünderung und Einäscherung verurtheilt und gerettet. Hubertsburger Friede. Calau's Leistungen während des Krieges. 125

§. 4. August's III. Tod. Friedrich Christian. Friedrich August. Prinz Xavier August, Administrator. Neue Einrichtungen. Friedrich August, Selbstregent. Einjähriger Krieg. Blühender Zustand des Landes. Treue der Lausitz während der Bauernunruhen. Sachsens Theilnahme an dem Reichskriege gegen das revolutionäre Frankreich. Krieg Oesterreichs gegen Frankreich 1805, und Preußens nebst Sachsens gegen diese Macht 1806. Neutralität. Friede von Posen. Sachsen zum Königreich erhoben, tritt dem Rheinbunde und dem Kriege wider Preußen bey. Friede von Tilsit. Erwerb von Cottbus und des Großherzogthums Warschau. 134

Abschnitt II. Von Sachsens Erhebung zum Königreiche, bis zum Wiener Frieden.

§. 1. Die Zeit bis zum großen russischen Feldzuge. Braunschweiger. Gefangene Russen. 141

§. 2. Zug nach Rußland, und Rückkehr. Westphalen, Bayern. Typhus. 142

§. 3. Befreyungskrieg. Durchreise des Kronprinzen von Preußen. Durchmärsche. Ney. Regnier. Borstel. Bülow. Flucht vor den Folgen des Gefechts bey Hoyerswerda. Bülow's und Oudinot's Rendez-vous. Brand von Luckau. Calaus Rettung durch Edelsinn eines Bayern. Blankenburg. Waffenstillstand. Französische Besatzung und Läger. Napoleons Durchreise. Neue Durchmärsche. Schlachten bey Großbeeren und Dennewitz. Einnahme von Luckau durch die Preußen. Schlacht bey Leipzig. Calaus Verluste. 144

§. 4. Die Lausitz unter dem General-Gouvernement. Rüstungen gegen Frankreich. Russische Commandanten in Calau. 157

§. 5. Friede von Paris. Rückzug der Russen und Preußen. Wiederausbruch des Kriegs, endlicher Friede. Die Lausitz kommt an Preußen. 160

Fünftes Hauptstück.

Von Abtretung der Lausitz an Preußen, bis auf das Jahr 1830.

Huldigung. Rückmarsch der Truppen aus Frankreich. 163

Zweyter Theil.

Berührend die innern Verhältnisse.

Erstes Hauptstück. Seite

Von Lage, allmäligem Ausbau, Umfang und Größe Calaus. 166

Zweytes Hauptstück.

Von der Einwohner Abstammung, Zahl, Charakter, Sitten und Gebräuchen.

Abschnitt I. Von den Geschlechtern und ihrer Abstammung. Volkszahl. 172

Abschnitt II. Physische und geistige Beschaffenheit, Sitten und Gebräuche der Einwohner.

§. 1. Physische und geistige Beschaffenheit. 176

§. 2. Sitten und Gewohnheiten. 180

§. 3. Kleidertracht. 187

§. 4. Sprache. 190

Drittes Hauptstück.

Von den städtischen Gewerbzweigen.

Abschnitt I. Von Brauerey und Branntweinbrennen. 192

Abschnitt II. Handel, Apotheke, Rathskellerey. 195

Abschnitt III. Handwerke und Künste. 200

Abschnitt IV. Acker- und Gartenwirthschaft. 202

Viertes Hauptstück.

Von der Verfassung, den Anstalten und Einrichtungen der Stadt.

Abschnitt I. Calau, als unmittelbare Stadt mit Landstandschaft, Hauptort eines Kreises und Residenz der Landvögte. Stadtwappen. 209

Abschnitt II. Von den kirchlichen Verhältnissen.

§. 1. Einführung des Christenthums; kirchliche Einrichtungen. Archidiaconen. 221

§. 2. Die Kirche zu Calau vor der Reformation. 225

§. 3. Die Reformation findet bey uns Eingang. Abschaffung des Papismus. Bildung des Sprengels unsrer Kirche. Evangelische Pfarrer. Liturgie. 228

Seite

§. 4. Von den Diaconen. 240
§. 5. Die hiesigen Kirchengebäude. Kalandsbrüder. 242
§. 6. Patronatrecht und sonstige Verfassung. 247

Abschnitt III. Vom Schulwesen. 249

Abschnitt IV. Vom Rathe, Gerichte, von Stadtverordneten, städtischer Verfassung und Verwaltung.

§. 1. Ursprung und erste Einrichtung eines Stadtraths. Freye Rathskühr. Stadtrecesse. 252
§. 2. Gerichtsbarkeit, Gesetze, Rechte, Vehme. Fehden. Die von Köckritz. Herrmann von Oppen. 260
§. 3. Von der Bürgerschaft und ihren Vertretern. 273
§. 4. Von den städtischen Finanzen. 275
§. 5. Einzelnes aus den städtischen Rechnungen zur Sittenschilderung vergangener Zeiten. 280

Abschnitt V. Vom Steuer- und Abgabenwesen. 283

Abschnitt VI. Von verschiedenen städtischen Angelegenheiten und Einrichtungen. 289

Abschnitt VII. Von Unglücksfällen mancher Art, welche die Stadt betroffen, und von sonst bemerkenswerthen Vorfällen. 301

Nachträge. 313

Verbesserungen.

Seite XIV. ist unter Peitz, Hr. Doctor Schlesier, als Subscribent nachzutragen.

Seite 8 lies: Hermionen statt: Herimonen.
— 15 l. Hertha st. Herd.
— 18 l. kerauischen st. kereuischen.
— 19 l. Zech st. Zeelz.
— 19 l. Abbé Mezzofante st. Abbe Mezzaforte, und so oft dieser Name vorkommt.
— 22 l. Teuerlein st. Seuerlein.
— 27 l. Ciani st. Ciconi.
— 29 l. Wladycken st. Wladiaken.
— 29 l. verbreitete sich Wohlstand st. verbreitete Wohlstand.
— 31 l. Zwietow st. Zwetow.
— 32 l. Bieleboh st. Bileboh.
— 32 l. Czerneboh st. Zzerneboh.
— 34 l. Hudock st. Hadock.
— 34 l. Schiwa st. Scheiwa.
— 35 l. Nadeln st. Nadel.
— 40 l. seinen st. seinem mächtigern ꝛc.
— 47 l. §. 2. st. §. 3.
— 74 l. Lupfen st. Lupten.
— 76 l. Dynasticen st. Diensten.
— 86 l. Herrschsucht st. Herrschaft.
— 90 l. Dir ein Comet st. die ein Comet.
— 99 l. den Vorstellungen st. der Vorstellungen.
— 110 l. Feldscherer st. Feldherr.
— 112 l. Gaumen st. Gaum.
— 121 l. Josephe st. Johsephe.
— 122 l. den Kardinalshut und den st. und den den.
— 124 l. hielt nach st. hielt noch.
— 147 l. à la francois st. à la françoise.
— 155 l. Neufschatel st. Neuchatel.
— 156 l. Floweisky st. Flowinsky.
— 159 l. Baranow st. Bavanow.
— 160 l. Kalmücken st. Kalmucken.
— 167 l. verwirrt st. verwirret.
— 178 l. die Mehrzahl st. der Mehrzahl.
— 183 l. unheimlichem st. unheimlichen.

Seite 186 lies: Buchwaitzen statt: Buchweitzen.
— 187 l. verbrämte st. verbräme.
— 188 l. maschinen st. maschienen.
— 211 l. Calau st. Calan.
— 212 l. verpfändet war st. verpfändet.
— 223 l. Clemens VI. st. Clemens XI.
— 224 l. Officialen st. Officialien.
— 226 l. den heiligen st. dem heiligen.
— 246 l. geländers st. geländers.
— 250 l. Seigerstellers st. Seigerstellens.
— 259 l. Wladislaw st. Ladislaus.
— 260 l. Weidmann st. Weidemann.
— 261 l. Landvoigte st. Landvoite.
— 264 l. Dycasterium st. Dycessorium.
— 266 l. gesten alles verhelffen st. geßen alles verholffen.
— 266 l. beswerunge st. beschwerunge.
— 268 l. gelten st. galten.
— 289 l. Steueramtes st. Kreissteueramtes.
— 303. 304. 305 l. Waitzen st. Weitzen.
— 312 l. stillbescheidenes st. stillbeschiedenes.
— 313 l. Räschen st. Röschen.
— 314 l. Aegyptern st. Aegyptier.
— 315 Abschn. III. §. 3. l. Calau's, st. Calaus Bedeutung ꝛc.
— 316 Abschn. III. §. 3. l. Balga st. Bolga.
— 318 l. Post=humus st. Pos=thumus.
— 318 l. von Ungarn, dessen ꝛc. st. von Ungarn. Dessen ꝛc.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Merbach, J. F.

Geschichte der Kreis-Stadt Calau, im Markgrafthume Niederlausitz zwey Theile in einem Bande

Lübben 1833

Bor. 139 w
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013624-2